



LWL-Förderschule – Förderschwerpunkt Sehen

Leostraße 1 – 33098 Paderborn

Telefon 05251-695 133

Email: pauline-schule@lwl.org

<http://www.lwl-pauline-schule.de>

SCHULPROGRAMM

Stand Oktober 2013

Inhaltsübersicht

1.	Rahmenbedingungen der Schule	8
2.	Menschenbild	14
3.	Förderschwerpunkte.....	16
4.	Lernbereiche / Unterrichtsfächer	30
5.	Konzepte	46
6.	Ausblick / Weiterarbeit.....	167
7.	Anhang	168

[Durch Klicken der Seitenzahl gelangt man zur entsprechenden Seite]

⇒ Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Folgenden auf die Schreibweise der jeweils weiblichen Form verzichtet. Diese ist natürlich immer mit gemeint.

Detailliertes Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen der Schule	8
1.1.	Aufgaben der Schule	8
1.2.	Einzugsbereich.....	8
1.3.	Historische Entwicklung	9
1.4.	Entwicklung der Schülerschaft	10
1.5.	Beschreibung der Schülerschaft.....	11
1.6.	Organisationsstruktur.....	11
1.7.	Personal- und Schülerzahlen	12
1.8.	Ausstattung der Schule.....	13
1.8.1.	Räumlichkeiten.....	13
1.8.2.	Sächliche Ausstattung	13
2.	Menschenbild	14
2.1.	Unsere Einstellung zum Mensch-Sein	14
2.2.	Der behinderte Mensch	14
2.3.	Leben als behinderter Mensch in der Gesellschaft	15
2.4.	Behinderung und Menschenrechte.....	15
3.	Förderschwerpunkte.....	16

3.1.	Wahrnehmung.....	17
3.1.1.	Visuelle Wahrnehmung.....	17
3.1.2.	Taktile Wahrnehmung.....	18
3.1.3.	Tiefensensibilität und Gleichgewichtsorgan	18
3.1.4.	Auditive Wahrnehmung	19
3.1.5.	Geruchs- und Geschmackssystem.....	19
3.2.	Kommunikation/ Sprache.....	20
3.3.	Kognition/ Denken.....	21
3.4.	Sozialverhalten/ Emotionalität.....	23
3.5.	Motivation/ Arbeitsverhalten	24
3.6.	Motorik.....	25
3.7.	Orientierung und Mobilität	27
3.8.	Lebenspraktische Fertigkeiten	28
4.	Lernbereiche/ Unterrichtsfächer	30
4.1.	Ästhetische Erziehung	31
4.2.	Bewegungserziehung	32
4.3.	Freizeitgestaltung	34
4.4.	Hauswirtschaft.....	34
4.5.	Kommunikation	36
4.6.	Kulturtechniken	37
4.6.1.	Lesen.....	37
4.6.2.	Schreiben.....	37
4.6.3.	Mathematik	39
4.7.	Low Vision	39
4.8.	Musik/ Rhythmik	42
4.9.	Religion.....	42
4.10.	Sachunterricht	43
4.11.	Sexualerziehung	43
4.12.	Werkstatorientierte Förderung.....	44
5.	Konzepte	46
5.1.	Arbeitslehre und Übergang von der Pauline-Schule in die Ausbildung oder eine weiterführende Schule	46
5.1.1.	Beschreibung der Schülerschaft:.....	46

5.1.2.	Grundsätze der Arbeitslehre zur Vorbereitung auf den Übergang:.....	46
5.1.3.	Klasse 7-10: Hauswirtschaft	46
5.1.4.	Klasse 7-10: Technik	47
5.1.5.	Klasse 7-10: Wirtschaft.....	48
5.2.	Ausbildungskonzept	50
5.2.1.	DasEignungspraktikum Begleitung und Beratung der Eignungspraktikanten an der Pauline-Schule.....	50
5.2.2.	Die schulpraktische Ausbildung.....	51
5.3.	Basales Theater	55
5.4.	Beratungskonzept	57
5.4.1.	Schulintern	58
5.4.2.	Externe Personen	60
5.4.3.	Schulleitung	62
5.5.	Beratungsstelle.....	62
5.6.	Berufspraxisstufe.....	63
5.6.1.	Ein allgemeiner Überblick.....	63
5.6.2.	Die werkstattorientierte Förderung (WoF)	64
5.6.3.	Die Informationsveranstaltung „Von der Oberstufe zur möglichen Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen“ (11. Schulbesuchsjahr der Schüler)	66
5.6.4.	Außerschulische Kooperationspartner.....	67
5.6.5.	Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Paderborn	69
5.6.6.	Die Zusammenarbeit der Pauline–Schule mit der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	70
5.6.7.	Das Schülerbetriebspraktikum	71
5.6.8.	Individuelle Lösungen für eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt	76
5.6.9.	Wege und Ziele beim Übergang Schule – Beruf.....	76
5.6.10.	Die Schulentlassung.....	76
5.6.11.	Leistungsbeurteilung der Entlassschüler.....	78
5.6.12.	Elternarbeit in der Berufspraxisstufe	78
5.7.	Elternarbeit.....	78
5.8.	Förderkonzepte, Methodische Konzepte.....	79
5.8.1.	Diagnostik, Lernstanderhebung	79
5.8.2.	Umsetzung der Förderplanung im Unterricht:.....	79
5.8.3.	Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Förderplanung:	83

5.8.4.	Dokumentation der Förderplanung:	83
5.8.5.	Evaluation der Förderplanung:.....	83
5.9.	Fortbildungskonzept.....	84
5.9.1.	Fortbildungsplanung und Schulentwicklung	84
5.9.2.	Grundsätze der Fortbildungsplanung an der Pauline-Schule.....	84
5.9.3.	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs	86
5.9.4.	Fortbildungsplanung und Fortbildungsdurchführung	87
5.9.5.	Evaluation und Weitergabe von Wissen	88
5.9.6.	Bewilligung von Fortbildungen.....	89
5.9.7.	Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen	89
5.9.8.	Fortbildungsanbieter „Pauline-Schule“	89
5.9.9.	Weitere Hinweise	90
5.10.	Freizeitgestaltung im Ganztag.....	90
5.10.1.	Klassenübergreifende Sportgruppe	90
5.10.2.	Die Schülerbücherei	91
5.10.3.	Das Schülercafé	93
5.10.4.	Die Schülerband	95
5.11.	Frühförderung	95
5.11.1.	Rahmenbedingungen	95
5.11.2.	Organisation	96
5.11.3.	Aufgaben	97
5.11.4.	Evaluation.....	99
5.12.	Gemeinsamer Unterricht / Gemeinsames Lernen	99
5.12.1.	Voraussetzung für die Begleitung sehgeschädigter Schüler im „Gemeinsamen Unterricht / Gemeinsamen Lernen“ durch die Pauline-Schule.....	99
5.12.2.	Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrer im „Gemeinsamen Unterricht / beim Gemeinsamen Lernen“	100
5.12.3.	Evaluation und Ausblick	103
5.13.	Gender Mainstreaming	104
5.13.1.	Ziel:	104
5.13.2.	Was ist Gender Mainstreaming?	104
5.13.3.	Ziele und Maßnahmen:	105
5.14.	Hörförderung.....	106
5.14.1.	Aufgabenfeld der Hörförderung.....	106

5.14.2.	Organisation	107
5.15.	Klassenbildung.....	107
5.16.	Kooperation und Vernetzung	108
5.16.1.	schulintern.....	108
5.16.2.	extern	109
5.17.	Konzeptionelle Grundlagen zur Leistungsbewertung	110
5.17.1.	Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung an der Pauline-Schule	110
5.17.2.	Grundannahmen eines pädagogischen Konzeptes der Leistungsbewertung	111
5.17.3.	Möglichkeiten und Methoden der Leistungsbewertung als Grundlagen einer individuellen und lernförderlichen Leistungsbewertung.....	112
5.17.4.	Beispiele zur Umsetzung einer individualisierten und lernförderlichen Leistungsbewertung in unterschiedlichen Lernsettings.....	112
5.17.5.	Leistungsbewertung im Übergang Schule – Beruf	114
5.18.	Leistungsbewertung in der Primarstufe	115
5.18.1.	Leistungsbewertung im Fach Mathematik - Primarstufe	115
5.18.2.	Leistungsbewertung im Fach Deutsch - Primarstufe	117
5.18.3.	Leistungsbewertung im Fach Englisch - Primarstufe.....	119
5.18.4.	Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht - Primarstufe.....	120
5.18.5.	Leistungsbewertung im Fach Kunst - Primarstufe.....	122
5.18.6.	Leistungsbewertung im Fach Sport - Primarstufe	123
5.18.7.	Leistungsbewertung im Fach Evangelische und Katholische Religion - Primarstufe	126
5.18.8.	Leistungsbewertung im Fach Musik - Primarstufe	128
5.19.	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I – Hauptschule.....	129
5.19.1.	Leistungsbewertung im Fach Deutsch – Hauptschule.....	129
5.19.2.	Leistungsbewertung im Fach Mathematik - Hauptschule.....	132
5.19.3.	Leistungsbewertung für die Naturwissenschaftlichen Fächer: Physik, Chemie und Biologie – Sekundarstufe I	134
5.19.4.	Leistungsbewertung für Arbeitslehre: Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik – Sekundarstufe I	134
5.19.5.	Leistungsbewertung für Sport - Sekundarstufe I.....	134
5.19.6.	Leistungsbewertung für Gesellschaftswissenschaftliche Fächer: Erdkunde, Geschichte, Politik - Sekundarstufe I	135
5.19.7.	Leistungsbewertung für das Fach Musik - Sekundarstufe I.....	135
5.19.8.	Leistungsbewertung für Kunst und Textiles Gestalten - Sekundarstufe I	136
5.19.9.	Leistungsbewertung für das Fach (evang.) Religion - Sekundarstufe I	136

5.20.	Medienkonzept	137
5.21.	Mittwochsschule (Vorschulgruppe)	138
5.21.1.	Leitgedanke	138
5.21.2.	Schlüsselqualifikationen	138
5.21.3.	Ziele	138
5.21.4.	Methodische Aspekte.....	140
5.21.5.	Arbeitsmaterialien.....	141
5.21.6.	Tagesplan.....	142
5.21.7.	Weitere Hinweise	143
5.21.8.	Organisationsform.....	143
5.21.9.	Evaluation	144
5.22.	Partnerklassen	144
5.22.1.	Ziele	144
5.22.2.	Umsetzung.....	145
5.22.3.	Evaluation:.....	145
5.22.4.	Ausblick:	146
5.23.	Pflegekonzept.....	146
5.23.1.	Aufgaben des Pflorgeteams.....	146
5.23.2.	Dokumentation	147
5.23.3.	Notfallplan – Krankenschwestern	147
5.24.	Religion.....	147
5.24.1.	Religionsunterricht	147
5.24.2.	Gottesdienste	148
5.24.3.	Kirchliche Feiern	148
5.24.4.	Trauerarbeit.....	148
5.24.5.	Projekte	149
5.25.	Schülervertretung (SV)	149
5.26.	Sprachförderung.....	152
5.26.1.	Ziele	152
5.26.2.	Rahmenbedingungen	152
5.26.3.	Umsetzung.....	152
5.26.4.	Evaluation und Ausblick	153
5.27.	Therapeutisches Reiten.....	154

5.27.1.	Idee:.....	154
5.27.2.	Zielsetzung.....	154
5.27.3.	Umsetzung.....	155
5.27.4.	Pädagogische Zielsetzung.....	155
5.27.5.	Personal.....	156
5.27.6.	Lernort.....	156
5.28.	Unterstützte Kommunikation.....	157
5.29.	Veranstaltungen im Jahresverlauf.....	159
5.29.1.	Jährliches Pauline-Fest	159
5.29.2.	Einschulung.....	159
5.29.3.	Entlassung bei Beendigung der Schullaufbahn	159
5.29.4.	Sportfeste	159
5.29.5.	Regelmäßiger „Tag der offenen Tür“	163
5.30.	Vertretungskonzept.....	165
5.30.1.	Kollegium.....	165
5.30.2.	Schüler.....	165
5.31.	Wertevermittlung – Interkulturelle Erziehung.....	166
6.	Ausblick / Weiterarbeit.....	167
7.	Anhang	168

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER SCHULE

1.1. AUFGABEN DER SCHULE

Die Pauline-Schule Paderborn, LWL-Förderschule mit Förderschwerpunkt Sehen hat folgende Aufgaben:

- Schulische Förderung aller sehgeschädigten Kinder aus dem engeren Einzugsbereich der Schule
- Frühförderung aller blinden und sehbehinderten Kinder aus dem gleichen Einzugsbereich
- Beschulung mehrfachbehinderter sehgeschädigter Kinder aus Westfalen- Lippe
- Förderung mehrfachbehinderter sehgeschädigter Kinder im Förderschulkindergarten
- Begleitung blinder oder sehbehinderter Kinder an Regelschulen
- Diagnostik des funktionalen Sehens und sehgeschädigten-spezifische Beratung für externe Kinder und Jugendliche und deren Eltern sowie für Kindergärten und Schulen auf Anfrage (Beratungsstelle)

In allen Fällen - mit Ausnahme von Punkt 2 – wird im Rahmen eines speziellen Verfahrens (AO-SF) geprüft, welchen Förderbedarf das einzelne Kind hat und welcher Förderort (Schule) angemessen ist. Die Entscheidung über den geeigneten Förderort trifft das Schulamt des Heimatkreises. Sie erfolgt auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens durch das Gesundheitsamt, eines gemeinsamen Gutachtens eines Grundschul- und eines Förderschullehrers und einem Gespräch mit den Eltern des Kindes.

1.2. EINZUGSBEREICH

Zum engeren Einzugsbereich

Schule gehören:

die Kreise:

- Paderborn
- Höxter

und die Gemeinden:

- Brilon
- Marsberg
- Geseke
- Rietberg
- Langenberg
- Schlangen
- Horn-Bad Meinberg
- Schieder-Schwalenberg
- Lügde



Ein möglicher Einzugsbereich für mehrfachbehinderte Kinder mit Sehschädigung:



1.3. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

1842 Gründung einer privaten Blindenanstalt in Paderborn durch Pauline von Mallinckrodt

1847 Übergabe der Privatanstalt an die Provinzialverwaltung Westfalen und Umbenennung zur „von Vincke´schen Provinzial-Blindenanstalt (kath. Abteilung)“.

Gleichzeitig Entwicklung der evangelische Abteilung in Soest (heute: Von-Vincke-Schule, LWL-Förderschule Sehen, Soest)

Heutiger Träger: Landschaftsverband Westfalen- Lippe, der die Schule 1976 in „Westfälische Schule für Blinde (Sonderschule)“ und im August 1999 in Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte (Sonderschule) umbenennt.

2005 gibt sich die Schule nach Beschluss der Schulkonferenz mit Genehmigung des LWL den zusätzlichen Schulnamen "Pauline-Schule".

Im Juni 2006 wird die Schule umbenannt in

"Pauline-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen".

Die Schulaufsicht obliegt dem Schulamt Paderborn und der Bezirksregierung Detmold.

Die Gründerin Pauline v. Mallinckrodt

Pauline von Mallinckrodt wurde am 3. Juni 1817 als erstes Kind der Eheleute Detmar von Mallinckrodt und Bernhardine, geb. von Hartmann in Minden geboren.

„Die Mutter bemühte sich um eine fundierte religiöse Erziehung und nahm sich viel Zeit für ihre Kinder.“ (Rautenbach, Idee und Gestalt des Erziehungs- und Bildungswesens der „Congregatio sororum christianae charitatis filiarum“, 1987, S. 30.) Als Tochter einer konfessionsverschiedenen Familie erlebte sie von Beginn an eine große Toleranz gegenüber den verschiedenen Konfessionen. Eine starke Förderung ihres sozialen

Engagements erhielt Pauline von Mallinckrodt in der Aachener Schule St. Leonard von ihrer Lehrerin Louise Hensel. Die Familie war wegen einer Versetzung des Vaters nach Aachen umgezogen.

Nach dem Tod ihrer Mutter (1834), übernahm Pauline von Mallinckrodt die Fürsorge für ihre Geschwister und den elterlichen Haushalt. Mit der Pensionierung des Vaters verlegte die Familie ihren Wohnsitz zurück nach Westfalen, ins Gut Boeddecken, in der Nähe von Paderborn. Auch hier widmete sich Pauline von Mallinckrodt intensiv der Verringerung der sozialen Nöte. So pflegte sie u.a. im benachbarten Ort Wewelsburg die Kranken in ihren Häusern.

In Paderborn wurde sie zur Mitbegründerin des Frauenvereins zur Pflege armer Kranker, aus dessen Sorge um die Kinder der kranken Mütter die Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt folgte. Pauline von Mallinckrodt wurde die Leiterin dieser Einrichtung.

Hier nahm sie dann 1842 auf Bitten des Medizinalrates Dr. Herrmann Schmidt die beiden ersten blinden Kinder auf.

Die Zahl der blinden Kinder wuchs schnell an. Aus den Briefen Paulines v. Mallinckrodt ist eindeutig zu entnehmen, dass sie auch blinde Kinder mit geistiger Behinderung aufgenommen hat, was sie später gegen die Behörden massiv verteidigen musste.

„Im Jahr 1843 begab sich Pauline von Mallinckrodt auf eine Besichtigungsreise über Berlin, Dresden, Prag, Wien, Salzburg, Tirol Oberitalien, Schweiz, München, Koblenz usw., um sich über den aktuellen Stand der Blindenbildung einen Eindruck zu verschaffen und um Anregungen für die Gestaltung der zu eröffnenden Paderborner Blindenanstalt zu erhalten.

Sie schrieb im an ihre Reise an Lachmann, dass sie zwar die Blindenpaläste bestaunt habe und ihr bewußt wurde, dass ein Unmaß an Arbeit bevorstünde, bis ihre Anstalt zu einer wahren Blindenanstalt heranreifen würde Mit der Gründung ihrer Anstalt zielte sie allerdings vor allem auf die Erwerbsfähigkeit der Blinden ab, der Bildungscharakter im Sinne schulischer Allgemeinbildung trat bei ihr noch nicht in den Vordergrund. Ihre vordringlichste Aufgabe war es, dass Blinde “nicht als unglückliche Bettler moralisch und physisch verkrüppelt umherziehen.(Woker, S.68)“ in Nacke, S.

Da sie allerdings keine Gemeinschaft fand, die die Betreuung der blinden Kinder übernahm, gründete sie – auf Anraten ihres geistlichen Begleiters - am 21. August 1849 einen eigene religiöse Gemeinschaft: “Die Schwestern der christlichen Liebe”. Die Hauptaufgabe ihres Ordens lag zunächst in der Betreuung und Erziehung der blinden Schüler. Ein weiterer Zweig ist in der Erziehungsarbeit insgesamt zu sehen. Es entstanden bald auf ihre Initiative eine Reihe von Waisenhäusern, Kindergärten und Schulen.

„Des Weiteren bildete der Orden Schwestern zur Erziehung Blinder aus; es wurden sogar Lehrerinnen ausgebildet, die auch in öffentlichen Schulen unterrichten durften. Als im Jahre 1871 das Verbot aller Ordensgemeinschaften in Preußen ausgesprochen wurde, schien ihr Lebenswerk fast zerstört zu sein. Doch ihre “Kämpfernatur” wollte diese Niederlage nicht ohne weiteres hinnehmen, und sie begann die Errichtung von Niederlassungen des Ordens im Ausland (USA, Chile, Böhmen, Liechtenstein und Belgien). Pauline von Mallinckrodt starb am 30. April 1881 im Kloster zu Paderborn.

Abschließend kann mit Rautenbach gesagt werden:„Versucht man die von Pauline von Mallinckrodt praktizierte und weitergegebene Pädagogik unter einem Stichwort zusammenzufassen, so erscheint der Begriff der vorsorgenden, der Präventiv-Erziehung am geeignetsten.“ebd. S.137.

1.4. ENTWICKLUNG DER SCHÜLERSCHAFT

- bis 1975 lag der Schwerpunkt auf der Beschulung normalbegabter blinder Kinder

- ab 1975 wurden durch Beschluss des Schulträgers LWL nur noch schwermehrfachbehinderte blinde Kinder aufgenommen und
- ab 1998 können aufgenommen werden:
 - alle blinden und sehbehinderten Kinder aus den Kreisen Paderborn und Höxter und einigen angrenzenden Gemeinden.
 - schwermehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Kinder aus dem gesamten Gebiet von Westfalen-Lippe.

1.5. BESCHREIBUNG DER SCHÜLERSCHAFT

Zurzeit wird die Schule überwiegend von sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen mit zusätzlichem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besucht.

Alle Schüler sind blind oder sehbehindert oder zeigen durch ihre Gesamtbehinderung stark ausgeprägte Wahrnehmungsstörungen, so dass ein wesentlicher Anteil ihrer Förderung durch blinden- oder sehbehindertenpädagogische Maßnahmen geprägt ist. Zudem zeigen die Schüler einen sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand, der ein individuelles Maß an Zuwendung erfordert. Dies kann von einer ständigen und umfassenden Hilfestellung in allen Lebens- und Lernbereichen bis hin zum Erlernen der Kulturtechniken reichen. Viele Schüler sind zudem körperbehindert, sprachbehindert, ohne aktive Sprache, hör-sehgeschädigt und / oder haben zerebrale Anfälle.

Eine Mehrfachbehinderung betrifft stets die gesamte Person. Sie ist gekennzeichnet durch besondere Merkmale des Lernverhaltens, durch Entwicklungsabweichungen im motorischen, sensorischen und emotional-sozialen Bereich und ist teilweise begleitet von medizinischen und therapeutischen Behandlungsbedarfen unterschiedlichster Art.

Zudem besuchen auch sehgeschädigte Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen die Schule. Sie werden in den Bildungsgängen Lernen bzw. Grund-/ Hauptschule beschult.

1.6. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Pauline-Schule ist eine Förderschule im gebundenen Ganztags. Der Schultag beginnt um 08:30 Uhr und endet um 15:30 Uhr.

Für die Schüler mit zusätzlichem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gliedert sich der Schultag in 5 Blöcke:

1. Block: Fachunterricht nach Stundenplan
2. Block: Lebenspraktische Fertigkeiten, einschließlich Pflege
3. Block: Fachunterricht nach Stundenplan
4. Block: Mittagessen und gestaltete Freizeit
5. Block: Fachunterricht nach Stundenplan

Die Länge der einzelnen Unterrichtsblöcke richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Schüler.

Der Unterricht wird in Teams von Sonderschullehrern und Fachlehrer durchgeführt. Pflegepersonal (Kinderpflegerinnen, Kinderkrankenschwestern, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Integrationshelfer) und therapeutisches Personal (Physiotherapeutinnen) unterstützen die Förderung.

Jeweils 7 - 10 Schüler bilden eine Klasse. Sie durchlaufen folgende Schulstufen

Vorstufe	(2 Jahre)	Schulpflicht von 11 Jahren
Unterstufe	(3 Jahre)	"
Mittelstufe	(3 Jahre)	"
Oberstufe	(3 Jahre)	"
Berufspraxisstufe	(2 Jahre)	Berufsschulpflicht

In den Bildungsgängen Lernen und Grundschule/Hauptschule gibt es eine 4 bis 5jährige Primarstufe (flexible Schuleingangsphase) und eine 6jährige Sekundarstufe. Der Unterricht ist ebenfalls im gebundenen Ganztag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr organisiert. Er orientiert sich an den Stundentafeln der Grund- bzw. Hauptschule und kann zu vergleichbaren Abschlüssen führen.

Aufgrund der geringen jahrgangsbezogenen Schülerzahlen in diesen Bildungsgängen gibt es jahrgangs- und bildungsgangübergreifende Klassen mit Klassengrößen von z.Zt. 8 – 12 Schülern.

Auch hier wird der Unterricht in einem Team von Sonderschullehrern geführt.

1.7. PERSONAL- UND SCHÜLERZAHLEN

(Stand 31.08.2013)

Zum aktuellen Stand besuchen

179 Schüler in 22 Klassen die Pauline-Schule.

Eine eigene Förderschulkindergartengruppe existiert aktuell nicht, kann aber bei entsprechender Nachfrage eingerichtet werden.

29 Schüler wohnen im angeschlossenen LWL-Schülerinternat.

In der Frühförderung werden durchschnittlich 90 Jungen und Mädchen im Alter von 0 – 6 Jahren betreut.

Im Gemeinsamen Unterricht werden im Schuljahr 2013/14 42 sehgeschädigte Schüler an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien begleitet.

In den Klassen der Pauline-Schule arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Berufsgruppen in Teams zusammen.

Das macht eine ganzheitliche Förderung des einzelnen Schülers in Unterricht, Pflege und Therapie möglich.

Z.Zt. sind in der Pauline-Schule beschäftigt:

- 50 Sonderschullehrer/innen
- 27 Fachlehrer/innen
- 2 Lehramtsanwärter/innen
- 4 Krankenschwestern
- 4 Kinderpflegerinnen
- 7 Absolventinnen eines Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ)
- 12 Physiotherapeutinnen in der Therapie-Abteilung
- 2 Heilerziehungspflegerinnen im Anerkennungsjahr

Darüber hinaus werden in einigen Klassen die Teams durch stundenweise anwesende Integrationshelfer/innen unterstützt.

Die Mitarbeiterzahl ergibt sich aus den festgelegten Relationen:

Lehrer-Schüler-Relation bei sehbehinderten Schülern:	1 : 7,83
Lehrer-Schüler-Relation bei blinden Schülern:	1 : 5,89
Lehrer-Schüler-Relation bei schwerstbehinderten Schülern:	1 : 4,17
Therapeut – Schüler-Relation:	1 : 16
Pflegekraft-Schüler-Relation:	1 : 16

Eine große Zahl der Mitarbeiter ist teilzeitbeschäftigt.

Eine enge Zusammenarbeit **aller** an der Erziehung und Förderung Beteiligten ist Voraussetzung für eine gute Arbeit.

1.8. AUSSTATTUNG DER SCHULE

1.8.1. Räumlichkeiten

- Jeder Klasse ist ein Nebenraum angeschlossen, der in Gruppenarbeitsphasen und zur individuellen Förderung der Schüler genutzt wird.
- Folgende weitere Räume stehen den Schülern zur Verfügung:
 - Turnhalle
 - Rhythmikraum
 - Lehrschwimmbecken
 - Pränatalraum (beschallbares und bedachtes Wasserbett)
 - Snoezelenraum
 - Musikraum
 - 2 Schulküchen mit sehgeschädigten-spezifischen Hilfsmitteln
 - Aula für Schulorchester, Schulfeiern, Airtramp ...
 - PC-Raum mit Blindenarbeitsplatz
 - Kapelle
 - Naturwissenschaftsraum
 - Computerraum
 - Low-Vision-Räume
 - Hörförderraum
 - Sprachförderraum
 - Schulwerkstatt
 - Schülerbücherei
 - Schülercafé
 - Die Förderpflegeräume sind in Abhängigkeit von den Bedarfen der Schüler mit Pflegeischen, Personenliftern und mit speziellen Toilettenstühlen ausgestattet.
 - Zur gezielten Sehrestförderung oder aber auch zur Feststellung des individuellen Sehrestvermögens (siehe Low-Vision-Förderung) verfügen wir über mehrere verdunkelbare Räume und einen Schwarzlichtraum.
 - Für eine gezielte krankengymnastische Therapie stehen mehrere Therapieräume zur Verfügung.

1.8.2. Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung in den Klassen ist abhängig von den jeweiligen Lernvoraussetzungen der Schüler.

An besonderen Medien hält die Schule vor:

- blinden- und sehbehindertenspezifische Medien

- spezielle Medien zur Förderung schwerstmehrfachbehinderter Schüler
- Hilfsmittel zur Fortbewegung und Lagerung von Schülern
- Hilfsmittel zur Förderung Lebenpraktischer Fertigkeiten und Selbständigkeitserziehung
- Medienecken mit PCs in Klassen
- verschiedene behindertengerechte Spiel- und Turngeräte im Außengelände

2. MENSCHENBILD

2.1. UNSERE EINSTELLUNG ZUM MENSCH-SEIN

Es ist für die pädagogische wie auch sonderpädagogische Arbeit von großer Bedeutung welche Einstellung wir zum Leben, welches Bild wir vom Menschen und seinem Wesen haben. Denn das Menschenbild bildet die Grundlage für unser Handeln in und Begreifen von Welt. Es prägt unser Tun.

Wir achten jeden Menschen als ein ganzheitliches Wesen, welches von Natur aus gut ist und somit per se Respekt und Achtung verdient. Entsprechend dieser Sichtweise haben alle Menschen die gleichen elementaren Bedürfnisse: sich wohl fühlen (auch körperlich), jemanden angehören, geliebt werden und sich Ausdruck verleihen.

Die Erfüllung dieser Bedürfnisse zielt auf die Selbstverwirklichung der Person. Unsere wichtigste Aufgabe sehen wir darin, unsere Schüler bei der Entwicklung ihres Selbst zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten.

„Geh nicht vor mir her,
ich könnte dir nicht folgen,
denn ich suche meinen eigenen Weg.
Geh nicht hinter mir,
ich bin gewiß kein Leiter.
Bitte bleib an meiner Seite
Und sei nichts,
als Freund und mein Begleiter.“

Albert Camus

2.2. DER BEHINDERTE MENSCH

Es ist normal verschieden zu sein.

Behinderung ist eine Form von Menschsein. Es kann in unseren Augen nicht ‚anders – sein‘ oder ‚besonders – sein‘ bedeuten. Behinderung ist nur eine mögliche Eigenschaft des Menschen. Jeder Mensch ist Person und als solche einzigartig und unverwechselbar.

Der Entwicklungsstand einer Person ist für uns kein Kriterium für Menschsein. Vielmehr halten wir es grundsätzlich für unerlässlich einander vorurteilsfrei und mit Akzeptanz zu begegnen. Um dieses Ideal zu erreichen bedarf es einer stetigen Auseinandersetzung und Achtsamkeit. Dies erfordert eine Atmosphäre, die es beiden - Schülern wie auch Lehrern möglich macht - sich wohl zu fühlen.

Unter dieser Prämisse ist die Pauline-Schule ein spezifisch ausgestatteter Lern- und Lebensraum innerhalb der (inkluisiven) Gesellschaft.

2.3. LEBEN ALS BEHINDERTER MENSCH IN DER GESELLSCHAFT

Haben in unserer Gesellschaft nur die Menschen ein Recht auf Leben (und Bildung), die den Wunsch dazu äußern können? Meinungen wie diese gehören durchaus nicht der Vergangenheit an, sondern entspringen auch neueren Strömungen. Wie kann es sein, dass Behinderung immer noch so viel Angst und Ablehnung schürt?

„In unserer Gesellschaft stellen schwerstbehinderte Menschen eine extreme Gefährdung für das Selbstverständnis und die Identität aller dar. Sie entsprechen vordergründig nicht unseren Idealen – Leistung, Erfolg, Mobilität, Schönheit...“

In ihrer Existenz bündeln sie alle Ängste der ‚normalen‘ Menschen. Deshalb wird ihr Leben oft als ‚Leiden‘ an sich verstanden.“

(s. Dr. Peter Rödler, Das Fremde zulassen, in: Behindertenpädagogik, 30. Jg.,3/1991, S.227-238)

Dementsprechend wird Behinderung mit Abhängigkeit und Krankheit verglichen und fraglos mit Leiden gleichgesetzt. Aus unseren Erfahrungen können wir dem entgegenhalten, dass unsere Schüler unabhängig von ihrer Behinderung ebenso Freude und Leid empfinden wie jeder Mensch. Müssen wir nicht eher die Frage stellen ob derartig zweifelhaft gesellschaftliche Werte wie Schönheit und Produktivität zur Lebensfreude und –qualität eines jeden beitragen? Es erscheint uns viel wertvoller sich als Menschen vorurteilsfrei zu begegnen und voneinander zu lernen. Auf der Grundlage dieser Haltung erleben wir die Arbeit mit unseren Schülern als gegenseitige Bereicherung. Dies möchten wir auch nach außen vermitteln.

2.4. BEHINDERUNG UND MENSCHENRECHTE

Nach Artikel 2 des Grundgesetzes und Artikel 8.1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen hat jeder Mensch das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und Bildung.

Im Jahre 1978 wurde von der Kultusministerkonferenz der Länder dieses Recht auch auf schwerstbehinderte Menschen angewandt, wonach jeder Mensch unabhängig von der Art und Schwere seiner Behinderung ein Recht auf Bildung hat.

Im März 2009 hat die BRD die Behindertenrechtskonvention ratifiziert. In Artikel 24 wird das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen u.a. durch folgende Zitate grundgelegt:

- „ ...gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen ...“
- „ ...Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“
- „ ...wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden“
- „ ...stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung ... mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.“

Daraus ergeben sich für die Bildung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher folgende Konsequenzen (nach Beyer, Delgado: Qualitätsanforderungen an einen Unterricht mit blinden und sehbehinderten Schülern in: Tagungsbericht zu „Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Bildungspolitik für Menschen mit Behinderungen“ Berlin 2009

- Bildungsangebote und –einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche müssen sich so weiterentwickeln, dass sie adäquate Lernbedingungen sowohl in der Umgebung einer Förderschule als auch in einer Regelschule in gleicher Qualität anbieten können.
- Es besteht Rechtsanspruch auf den Besuch der allgemeinen Schule vor Ort und zugleich Rechtsanspruch auf eine individuell optimale Lernumgebung. Beides muss ohne Vorbehalte durch Finanzen und Verwaltungsverfahren realisierbar sein.
- Inklusion ist die Regel, in individuellen Fällen kann davon abweichend ein anderes Lernumfeld gewählt werden.
- Das Wahlrecht muss bei den Schülern bzw. deren Eltern liegen.
- Zur Sicherstellung der Qualität der Bildung muss es für alle Lernumgebungen verbindlich vorgeschriebene Standards geben.

Die Pauline-Schule unterstützt als Förderschule ausdrücklich das Streben nach einem inklusiven Bildungssystem. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht dabei aber immer die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung des einzelnen Schülers in einer individuell möglichst optimalen Lernumgebung.

3. FÖRDERSCHEWERPUNKTE

Sehgeschädigte Kinder und Jugendliche werden sowohl im Unterricht an der Pauline-Schule als auch in den Bereichen Frühförderung und im Gemeinsamen Unterricht an Regelschulen betreut und gefördert. Der Grad der Behinderung – von der leichten Sehschädigung über eine Mehrfachbehinderung bis hin zur Schwermehrfachbehinderung – wirkt sich grundsätzlich auf alle Lern- und Entwicklungsbereiche aus, so dass das Entwicklungsalter eines betroffenen Kindes oft nicht seinem Lebensalter entspricht.

Um das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend individuell fördern zu können, sind tägliche Beobachtungen, Gespräche mit Eltern, Erziehern, Therapeuten und anderen Bezugspersonen notwendig.

Daneben stehen zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs für die schwermehrfachbehinderten Schüler verschiedene Diagnoseverfahren zur Feststellung des Entwicklungsstandes und des Sehens zur Verfügung.

Eine umfassende Diagnostik ermöglicht die Erstellung differenzierter Förderpläne. Diese berücksichtigen folgende Förderschwerpunkte:



3.1. WAHRNEHMUNG

Wahrnehmung ist die Aufnahme und Verarbeitung von Reizen aus dem eigenen Körper und der Umwelt und erfolgt über verschiedene Sinnesorgane. Sie ist als Prozess zunehmender Differenzierung zu verstehen. Sie stellt die Basis allen Lernens dar. Das anfänglich wahrgenommene diffuse Ganze wird mit zunehmender Entwicklung strukturierter. Die Verarbeitungsmuster werden komplexer. Über einen oder mehrere Sinneskanäle erhaltene Informationen werden geordnet und so verarbeitet, dass das Gehirn Körper- und Gefühlsreaktionen erzeugen kann (sensorische Integration nach Ayres). Die den Sinnesorganen entsprechenden Systeme lassen sich in Nah- und Fernsinne unterscheiden:

Nahsinne: Tastsinn, Gleichgewichtssinn, Tiefensensibilität, Geruchs- u. Geschmackssinn

Fernsinne: Hörsinn, Sehsinn

Sind ein oder mehrere Sinneskanäle geschädigt oder ausgefallen, kommt den verbliebenen eine besondere Bedeutung zu. Sie müssen eine Kompensationsfunktion übernehmen.

3.1.1. Visuelle Wahrnehmung

Die visuelle Wahrnehmung erfolgt über das Auge, die Sehbahn und das Sehzentrum im Gehirn. In allen Bereichen können Störungen auftreten und zu unterschiedlichen Sehschädigungen führen. Visuelle Wahrnehmung ist ein Prozess zunehmender Differenzierung. Sehen wird gelernt durch systematische Anleitung und Angebote zu visuellen Erfahrungen. Die Entwicklung des visuellen Verhaltens erfolgt nicht automatisch, das Sehvermögen ist veränderlich, visuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten stehen nicht unbedingt in direkter Beziehung zu Art und Ausmaß der Beeinträchtigung oder des Ausfalls.

Individuelle visuelle Fähigkeiten sind abhängig von

- Hirnfunktionen
- Steuerung und Beherrschung bestimmter Zellfunktionen

- Verarbeitung und Interpretation optischer Information
- Basaler visueller Entwicklung
- Visuelle Reflexe
- Visuomotorik, Visuell-motorische Koordination
- Visuelle Aufmerksamkeit
- Helligkeits-, Frequenz- und Kontrastwahrnehmung
- Bewegungs- und Raumwahrnehmung
- Farbwahrnehmung
- Wahrnehmung visueller Schemata
- Visuell-kognitivem Bereich
- Figur-Gestalt-Wahrnehmung
- Erkennen, Vergleichen und Kombinieren von Objekteigenschaften
- Objektpermanenz
- Visuelles Gedächtnis
- Erkennen und Klassifizieren von Abbildungen

3.1.2. Taktile Wahrnehmung

Das taktile System umfasst den ganzen Körper mit seiner Oberfläche der Haut. Das taktile System führt zur ersten räumlichen Abgrenzung von uns und Umwelt. Es vermittelt durch Tasten und Berühren über die Sinnesorgane Hand, Haut und Mund Informationen über die Umwelt. Durch Berührungs- und Temperaturrezeptoren werden Reize (z.B. mechanische Reize, Vibration, Druck usw.) aufgenommen. Sie geben Auskunft über Größe, Form, Konsistenz, Oberflächenbeschaffenheit und Temperatur von Objekten. Auf der Fähigkeit, mehrere gleichzeitige Berührungspunkte lokalisieren zu können, beruht z.B. die Blindenschrift.

Das taktile System besteht aus zwei funktionell zu unterscheidenden Systemen: dem Abwehrsystem und dem Kontrollsystem. Das Abwehrsystem reagiert auf Schmerz, Temperatur und feine, bewegende Berührungsreize. Es schützt den Körper vor Gefahren, indem es ein Zurückziehen der Extremitäten oder Flucht verursacht. Das Kontrollsystem reagiert auf Druck, Vibration und Berührung. Es registriert Ort, Zeit und Qualität der Berührung und hat einen beurteilenden Charakter, der hemmend und kontrollierend wirkt.

3.1.3. Tiefensensibilität und Gleichgewichtsorgan

Die Tiefensensibilität gibt Auskunft über die Lage des Körpers im Raum, über die Stellung der Körperteile zueinander, die Stellung der Gelenke und den Muskeldehnungs- oder Spannungszustand. Die Tiefensensibilität ist direkt mit dem Gleichgewichtsorgan verbunden.

Das Gleichgewichtsorgan liegt im Innenohr und gibt dem Gehirn Informationen über die Lage des Körpers im Raum, über Richtungs- und Bewegungsänderungen. Der Gleichgewichtssinn verarbeitet die Informationen aus Gleichgewichtsorgan, Tiefensensibilität und visueller Wahrnehmung, um Haltungs- und Stellreaktionen sowie Gleichgewichtsreaktionen zu erzeugen und damit den Körper im Raum zu stabilisieren.

3.1.4. Auditive Wahrnehmung

Das Hörsystem ist mit dem Gleichgewichtssystem räumlich eng verbunden. Die Schallwellen werden in Form von Vibrationen wahrgenommen und verarbeitet. Die auditive Wahrnehmung ist Voraussetzung für die Entwicklung von Sprache, Sprachverständnis und damit der Fähigkeit zur verbalen Kontaktaufnahme. Folgende Bereiche der auditiven Wahrnehmung können unterschieden werden:

Auditive Aufmerksamkeit, Figur-Grund-Wahrnehmung, Lokalisation, auditive Diskriminierungs-fähigkeit, Merkfähigkeit, Verstehen von Sinnesbezügen.

3.1.5. Geruchs- und Geschmackssystem

Die in der Nase befindlichen Riechzellen ermöglichen die Aufnahme von gasförmigen Verbindungen, die dem Menschen Geruchsempfindungen bieten und eine ausgeprägte emotionale Komponente besitzen. Geruchserfahrungen haben eine hohe Tiefen- und Langzeitwirkung.

Die Geschmackswahrnehmung setzt sich aus Geruchserfahrungen zusammen und aus Sinneseindrücken, die über die Geschmacksrezeptoren auf der Zunge wahrgenommen werden.

Kinder mit Wahrnehmungsstörungen sind vermindert oder gar nicht in der Lage, auf Umwelteindrücke adäquat zu reagieren. Entweder werden sie mit Reizen überladen, die sie nicht filtern bzw. aussortieren können oder sie leben in Reizarmut. Diese Kinder sind demzufolge auf Reizsuche oder sie vermeiden Reize.

3.1.5.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

- Eingeschränkte/fehlende visuelle Wahrnehmung von sich selbst und der Umwelt
- Eingeschränkter/ fehlender visueller Anreiz, sich der Umwelt zuzuwenden
- Erschwerte Trennung von ICH und Umwelt
- Erschwerte/fehlende Nachahmung von beobachtetem Verhalten (Mimik, Gestik)
- Eingeschränkte/ fehlende visuelle Kontrolle der Lage im Raum, daher erschwerte Beherrschung des Gleichgewichts, die Ausführung zielgerichteter Handlungen, die Dosierung der Muskelanspannung etc.

3.1.5.2. Auswirkungen einer Mehrfachbehinderung auf den Bereich Wahrnehmung

- Beeinträchtigung im Bereich der Sinnesorgane
- Beeinträchtigung bei der Weiterleitung zum Gehirn
- Beeinträchtigung bei der Selektion
- Beeinträchtigung beim Wiedererkennen der Sinnesreize
- Beeinträchtigung bei der kognitiven Verarbeitung
- Beeinträchtigung bei der Koordination der Einzelreize
- Beeinträchtigung bei der Reizantwort
- Verminderte Möglichkeiten zur Reizaufnahme durch Eingeschränkte/fehlende Bewegungsmöglichkeiten

☞ Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch

- Einbettung der Förderung in angemessene Alltagssituationen oder Unterrichtseinheiten.
- Schaffung von Konstanz und Klarheit bezüglich der Struktur des Unterrichts und des Tagesablaufes bzgl.
- Raum
- Zeit

- Arbeitsplatz
- Übersichtlichkeit des Arbeitsplatzes
- Ausreichende Beleuchtung
- Markierung des Arbeitsplatzes, Kleiderhakens etc. durch Farben oder (Tast-)Symbole

methodisch

- Schaffung einer angenehmen und angstfreien Lernatmosphäre
- Handlungsbegleitendes Verbalisieren
- Tastschulung/Erarbeitung von Taststrategien

medial

- Auswahl von Material, welches hinsichtlich seiner Wahrnehmungsinformationen möglichst eindeutig ist
- Sehbehindertenspezifische Gestaltung von Arbeitsblättern
- übersichtlich
- wenig Details

3.2. KOMMUNIKATION/ SPRACHE

Als soziales Wesen ist der Mensch auf Kommunikation angelegt und angewiesen, die hier verstanden wird als „zwischenkörperlicher Dialog im Austausch von bedeutungsvollen körperlichen Signalen“ (Praschak) mit „wechselseitiger Anpassung an einen anderen und Einflussnahme auf ihn“ (Mall). Jeder Mensch ist immer auf einen anderen Menschen angewiesen, um sich als Person zu erfahren. Dazu bedarf es der Begegnung und gegenseitigen Ansprache sowie der unmittelbaren körperlichen Auseinandersetzung.

Diese basale Form der Kommunikation stellt die Grundlage für jede höhere, symbolisch vermittelte Form der Kommunikation dar. Sie ist also die Grundlage für die Sprache.

3.2.1.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

- Erschwerte / verhinderte Wahrnehmung z. B. von Mimik u. Gestik
- Erschwerter Überblick über mögliche Ansprechpartner
- Erschwerte Begriffsbildung
- Fehlende /eingeschränkte Rückmeldung auf eigene Kommunikation
- Oft Berührungängste und Tastscheu
- Veränderter Schriftspracherwerb

3.2.1.2. Auswirkungen einer Mehrfachbehinderung

- Erschwerte Ausführung von basaler Kommunikation (z.B. über Atemrhythmus, Bewegungen, lautliche Äußerungen, auch stereotype Verhaltensweisen)
- Oft Fehlen eigener aktiver verbaler Sprache
- Weitere Erschwernisse der Kommunikation durch :
- zusätzliche Beeinträchtigungen und Ausfälle anderer Sinneskanäle
- Verarbeitungsstörungen im Gehirn
- Störungen der Sprachmotorik

Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch

- Organisation der Sitzordnung
- Einbindung in den Tagesablauf

methodisch

- im Hinblick auf den erschwerten Überblick über Ansprechpartner
- in Begrüßungs- und Gruppensituationen Überblick über anwesende Personen geben ⇒
Namennennung, lautlos. Melden der Schüler, direkter Kontakt, Unterstützung der visuellen Orientierung
- im Hinblick auf erschwerte/fehlende Wahrnehmung von nonverbaler Kommunikation (Gestik, Mimik ...)
- Kompensation durch ⇒ gezielte Verbalisierung, emotional gefärbte Sprache, unmittelbare Nähe, Gesichtswahrnehmung (taktile Erkundung, Hervorheben von Gesichtsteilen)
- im Hinblick auf die Begriffsbildung
- ermöglichen eines umfassenden Eindruckes von Objekten + deren Funktionen, Tätigkeiten und Situationen
- Ansprechen sämtlicher Sinneskanäle
- eindeutige Gestaltung von visuellen und taktilen Informationen
- im Hinblick auf die eingeschränkte Rückmeldung auf eigene Kommunikation
- zeitnahe, verlässliche Rückmeldung geben
- mit eindeutigen Signalen antworten (Name, Berührung)
- Verbalisieren von Kommunikationssituationen
- Vermitteln von Strategien, um mit unklaren Kommunikationssituationen umzugehen

medial

- Kommunikationshilfen

3.3. KOGNITION/ DENKEN

Die Begriffe Kognition/ Denken werden im Folgenden synonym gebraucht. Unter Hinzunahme von Alltagsdefinitionen werden damit Prozesse der Entwicklung von Erkennen und Wissen bezeichnet. Dazu gehören die Bereiche Gedächtnis, Kombinationsfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit, Problemlösen, Begriffsbildung, Transferfähigkeit, Planungsfähigkeit (finales Denken), Urteilsbildung, Kreativität, Vorstellungsfähigkeit, Generalisierung, Strukturierung, Spielfähigkeit und Reversibilität.

Denken und Gedächtnis basieren auf der Wahrnehmung: Wahrgenommenes wird nicht nur abgebildet, sondern zugleich auch kategorisiert.

Kognitive Entwicklung lässt sich auch unter dem Aspekt der Entwicklung der Darstellungsfunktion (Repräsentation) beschreiben (vgl. auch J. Bruner).

Danach lassen sich drei Ebenen unterscheiden:

- Eine anschauliche, an das Handeln gebundene (enaktive) Ebene,
- Eine anschauliche, bildhafte (ikonische) Ebene und
- Eine abstrakte/theoretische (symbolische) Ebene.

Jede dieser Ebenen hat also ihre eigene Art, Vorgänge zu repräsentieren, jede prägt das geistige Leben des Menschen in verschiedenen Altersstufen, und die Wechselwirkung ihrer Anwendung bleibt ein Hauptmerkmal des intellektuellen Lebens. Diese Ebenen sind durch vielfältige Beziehungen, fließende

Übergänge und Überlappungen miteinander verbunden; alle Ebenen bestehen weiter und die neueren wirken auf die bestehenden zurück, verändern deren Charakter.

3.3.1.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

Begriffsbildung / Vorstellungsfähigkeit (enaktiv)

- Entwicklung individueller Vorstellungen auf Grundlage der verfügbaren Sinnesinformationen
- ggf. Schwierigkeiten bei der Entwicklung gemeinsamer Bedeutungen/bei der Übernahme gesellschaftlich anerkannter Bedeutungen
- erschwerter Zugang zu bestimmten Umweltphänomenen / -objekten (Haus, Farbe etc.)

Abstraktionsfähigkeit/Generalisierung/Transferfähigkeit(ikonisch)

- Schwierigkeiten beim Erfassen von Gemeinsamkeiten/allgemeinen Merkmalen von Objekten auf der Grundlage von Vergleichsprozessen
- bedingte/keine Zugänglichkeit von Abbildungen als Zwischenschritt im Abstraktionsprozess

Problemlösen/Planungsfähigkeit (symbolisch/kreativ)

- Gefahr unzureichender Handlungserfahrungen/eines mangelnden Zutrauens in die eigenen (Handlungs-) Kompetenzen
- erschwertes Imitationslernen
- reduzierte Zugänglichkeit von Mittel zum Problemlösen
- ggf. Schwierigkeiten beim Erfassen und Strukturieren der Problemsituation und daraus folgend beim Erstellen eines Handlungsplanes

3.3.1.2. Auswirkungen einer Mehrfachbehinderung

- Eingeschränkte Wahrnehmung in anderen Bereichen
- Eingeschränktes Sprachverständnis und eingeschränkte eigene verbale Möglichkeiten
- Eingeschränkte Ausdauer
- Eingeschränkte Merkfähigkeit
- Eingeschränkte /fehlende Mobilität im Hinblick auf Auseinandersetzung mit der Umwelt und Lerngegenständen
- Verzögerung / Fehlleitung der kognitiven Entwicklung
- Vgl. Bereich Wahrnehmung

☞ Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch, methodisch, medial

bei der Auswahl kognitiver Lerninhalte und Begriffe gilt:

- Prinzip der Lebensnähe
- Prinzip der Zugänglichkeit
- Prinzip der Anschaulichkeit
- Anknüpfung an Vorwissen
- subjektive Bedeutsamkeit

bei der Initiierung von Abstraktionsprozessen gilt:

- Handlungsorientierung
- Unterstützung von Modellbildungsprozessen

- Prinzip des handlungsbegleitenden Sprechens

bei der Anbahnung kognitiver Lern- und Handlungsstrukturen gilt:

- Schaffen von offenen/herausfordernden Lernsituationen
- Vorstrukturierung der Hilfsmittel zur Problemlösung
- Prinzip der Wiederholung

3.4. SOZIALVERHALTEN/ EMOTIONALITÄT

Unter Sozialverhalten verstehen wir die Fähigkeit einer Person, sich beim Kontakt zu anderen Menschen angemessen zu verhalten, d.h. zwischen den eigenen Wünschen und Bedürfnissen und den Ansprüchen anderer eine ausgewogene Balance herzustellen. Sozialverhalten und Emotionalität entwickeln sich durch Aktion und Interaktion mit der eigenen Person, anderen Menschen und der gegenständlichen Umwelt. Hierbei spielen die Möglichkeiten zur selbständigen und mobilen Kontaktaufnahme und Aufrechterhaltung von Bindungen eine ebenso große Rolle wie die Wahrnehmung bzw. der Ausdruck sozial-emotionaler Signale (Wahrnehmung und Ausdruck eigener und fremder Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten) und der angemessene Umgang damit.

3.4.1.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

- Fehlender/Eingeschränkter Blickkontakt bzw. Gesichtswahrnehmung (Mimik), daher oftmals fehlende Rückmeldung
- Fehlende/Eingeschränkte Orientierung in sozialen Gruppen (Überblick über Anwesende)
- Fehlende/Eingeschränkte visuelle Aufmerksamkeit bzw. spontanes visuelles Interesse

3.4.1.2. Auswirkungen einer Mehrfachbehinderung

- Auf non-verbaler Ebene nur erschwerter bzw. kurzfristiger Dialog möglich
- Oft kommunikative Probleme, eigene Bedürfnisse u. Befindlichkeiten auszudrücken
- Fehlendes Verständnis anderer Personen für ihre Bedürfnisse u. Wünsche, daher
- Auftreten von Ängsten und Aggressionen
- Durch eingeschränkte Motorik erschwerte selbständige Kontaktaufnahme
- Veränderte Reizaufnahme und –verarbeitung bewirkt oft ungewöhnliche Reaktionen des Schülers (z.B. Abwenden, Zurückschrecken, Autoaggressionen, Aggressionen)
- Von den Schülern abgegebene Reizsignale oft ungewöhnlich schwach, d.h. schwer erkennbar, oder ungewöhnlich intensiv, d.h. evtl. jenseits der Toleranzschwelle ihrer Mitmenschen
- Eingeschränkte Fähigkeit Kontaktversuche von anderen sowie deren Absichten und Gefühle einzuordnen (Empathie) und angemessen zu erwidern
- Eingeschränkte Dialogfähigkeit (Kontakt über längere Zeit interessiert aufrechterhalten)
- Geringe Frustrationstoleranz
- Oft Probleme, positive wie negative Gefühle in einer sozial akzeptierten Weise zu äußern

Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch

- Erweiterung sozialer Möglichkeiten (durch klassenübergreifende Aktionen wie z.B. Schülerband, Gottesdienste, Schulfeste etc.)

- heterogene Gruppen
- überschaubare Kleingruppen
- Religionsunterricht / Gottesdienste

methodisch

- Körperkontakte ermöglichen
- Gesprächsführung beachten (Anfang + Ende ankündigen, mit Namen ansprechen, erst sprechen- dann Körperkontakt etc.)
- Rituale (festgelegter Ablauf) sehr wichtig
- Sozialgruppe vorstellen
- Sitzordnung

medial

- Kommunikationshilfen
- Spiellieder, Spiele
- Lagerungsmöglichkeiten wie z.B. Airtramp, Trampolin, Resonanzplatte etc.
- an Sehschädigung angepasste Bildkarten

3.5. MOTIVATION/ ARBEITSVERHALTEN

Lernen ist ein menschliches Grundbedürfnis, das eine wesentliche Voraussetzung für Entwicklung und Anpassung an sich verändernde Lebensbedingungen darstellt. Ausbleibender Lernerfolg kann zu psychischen Konflikten bis hin zu Frustration und Resignation führen. Lernerfolg, sei er auch noch so minimal, bereitet dagegen Befriedigung und eröffnet neue, differenzierte Lernprozesse. Um Lernprozesse in Gang zu setzen bzw. zu halten, bedarf es der Motivation, die ihren Ursprung in der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse hat. Unter Motivation verstehen wir die bewegende Kraft, die die Aktivität eines Menschen anregt und steuert. Sie ist abhängig von der Lernsituation (Lehrer, Lehrmittel/ -methoden, Organisation) und dem individuellen Lernverhalten.

3.5.1.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

Visuelle Reizaufnahme, Verarbeitung und Speicherung ist in individuellem Maße beeinträchtigt

Mögliche Folgen sind:

- Konzentration und Aufmerksamkeit intensiver gefordert ⇔ schnellere Ermüdbarkeit
- Informationsverlust durch Reizüberflutung
- beeinträchtigte Kommunikation (nonverbal)
- O&M sowie Explorationsverhalten eingeschränkt
- Ängstlichkeit, Unsicherheit, Gefühl der „Gefahr“, Unwohlsein
- kompensatorischer Sinn (Hören) störanfälliger
- Krankheitszustände unterschiedlicher Art (chronische Erkrankungen, Anfallsleiden → Dauermedikation)

3.5.1.2. Auswirkungen einer Mehrfachbehinderung

- Beeinträchtigung der Reizaufnahme, Verarbeitung und Speicherung
- Beeinträchtigung der Ausdrucksmöglichkeiten

Lern-/ Arbeitsverhalten kann sich erstrecken von

- noch keinem beobachtbaren Interesse bis hin zu Lerninteresse
- noch nicht erkennbarer Ansprechbarkeit bis zu sach- u. situationsbezogener Ansprechbarkeit
- noch nicht erkennbarem Aufgabenverständnis bis zur Fähigkeit der Aufgabengliederung
- noch nicht beobachtbaren Reaktionen bis zum gezielten Handeln
- noch fehlender Durchhaltefähigkeit bis zu Belastbarkeit
- noch nicht erkennbarem Erinnerungsvermögen bis zu Gedächtnisleistungen
- noch nicht erkennbarem Kommunikationsverhalten bis zur Kommunikationsfähigkeit

zudem ergeben sich häufig

- Entwicklungsabweichungen im motorischen, sensorischen, emotional-sozialen, visuellen, kognitiven und kommunikativen Bereich
- Krankheitszustände unterschiedlicher Art (chronische Erkrankungen, Krampfbereitschaft, erhöhte Anfälligkeit, Abhängigkeit von Dauermedikation und –therapie, erhöhtes Unfall- und Sterberisiko)
- Verhaltensauffälligkeiten wie apathisches, stereotypes und (auto-) aggressives Verhalten

Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch

- Strukturen (Einrichtungen, Klassenraum, Gelände etc.)

methodisch

- krankheitsbedingte Einschränkungen berücksichtigen
- Handlungsorientierung („Begreifen“)
- häufiger Phasenwechsel
- Wechsel von Sehanforderungen
- häufigere Pausen
- Zeitzugaben
- im Hinblick auf Kommunikation: Nähe, Körperkontakt, Sprache, Modulation
- Einüben von Ordnungs- und Taststrategien
- Ermunterung, Zuspruch
- geräuscharme Lernatmosphäre

medial

- optimal auf Sehschädigung abgestimmte Arbeitsmaterialien
- Zugänglichkeit der Materialien

3.6. MOTORIK

Der Begriff Motorik bezeichnet alle Leistungen, die auf den Fähigkeiten des menschlichen Bewegungssystems beruhen. Die menschliche Bewegung lässt sich betrachten als Prozess physiologischer Vorgänge zur Erzeugung mechanischer Bewegungen, als geplanter und gesteuerter Vorgang innerhalb eines sensomotorischen Regelkreises und Ergebnis kognitiver und affektiver Einflüsse auf eine motorische Handlung. (Lexikon der Trainingslehre, Jonath 1988, S. 189)

Die Bewegungserziehung hat als zentrales Anliegen die Förderung der Selbstständigkeit und des Wohlbefindens, einerseits durch die Erweiterung motorischer Kompetenzen, andererseits durch Bewegungsangebote, die eine Wirkung auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit haben.

Ausgangspunkt des Lernens ist die individuelle Bewegungswelt des Schülers in der Freizeit, im Alltag sowie in Unterrichts- und Therapiesituationen.

Motorische Kompetenzen in der Reihenfolge ihres entwicklungsphysiologischen Erscheinens

- Kopfkontrolle, Halte- und Stützmotorik
- Grobmotorik (u.a. Fortbewegung)
- Feinmotorik

Entwicklungspsychologische Schwerpunkte zur Systematisierung der Förderziele sind:

- Neuromotorik: Neuronale Planung und Steuerung einer Bewegung
- Sensomotorik: sensorische Kontrolle und Wahrnehmung einer Bewegung
- Psychomotorik: emotionale Ausdrucksfähigkeit durch Bewegung, Spielfähigkeit
- Soziomotorik: nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik), Spiel und Sport

Der engen Zusammenarbeit zwischen den Physiotherapeutinnen und Lehrern fällt eine große Bedeutung zu, insbesondere bei der diagnostischen Feststellung des Ist – Zustandes des Schülers sowie bei der gemeinsamen Erstellung von funktions- und bedürfnisorientierten Zielsetzungen in Unterrichts- und Therapiesituationen.

Die Förderung motorischer Kompetenzen beinhaltet immer eine Förderung der Wahrnehmung und bedient sich aller funktionsfähigen Sinneskanäle.

3.6.1.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

- möglicherweise Störungen der Neuro-, Senso-, Psycho- und Soziomotorik

Darüber hinaus:

- Nachahmung von Bewegungsmustern ist eingeschränkt oder überhaupt nicht vorhanden- falsche Bewegungsmuster haben sich verfestigt
- Motivation für Bewegung ist geringer, da viele Anreize entfallen
- es entstehen Wechselwirkungen zwischen unsicherer Motorik und fehlender visueller Kontrolle ⇒ Ängste entstehen durch negative Bewegungserfahrungen

3.6.1.2. Auswirkungen einer Mehrfachbehinderung

- Störungen der Neuro-, Senso-, Psycho- und Soziomotorik auf Grund neuronaler Fehlbildungen

Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch

- Fachräume zur Förderung der Motorik (Rhythmikraum, Schwimmbad, Turnhalle, Spielplatz, Pränatalraum, Außengelände etc.)
- sehbehinderten- und blindenspezifische Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Lernumwelt
- bauliche Maßnahmen (Treppenschutz, Handläufe, Bodenschwellen, markierte Wege etc.)
- interdisziplinäre Zusammenarbeit (Therapieabteilung, Ärzte)

methodisch

- individueller Förderbedarf ⇒ innere Differenzierung und Einzelförderung
- Schaffung von Anreizen zur Bewegung (auditiv, taktil ...)
- Aktive Unterstützung beim Erlernen und Ausführen von Bewegungsabläufen (MOVE- Programm, Gehwagen, Schwimmen, Physioball, Rollator etc.)

- Strategien vermitteln und entwickeln (Schutzhaltung, systematisches Tasten etc.)

medial

- Hilfsmittel (verdickte Griffe, Scheren, Little Room etc.)

3.7. ORIENTIERUNG UND MOBILITÄT

Unter Mobilität versteht man „die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft sich in der Umwelt zu bewegen. Die Orientierung ist der kognitive Vorgang, bei dem unter Anwendung und Ausnutzung aller zugänglichen Sinnesinformationen die eigene Position in Relation zu allen anderen wichtigen Objekten der Umwelt bestimmt wird“. (Fischer, U. Cory: Der GB -Sehgeschädigte, Hamburg 1980)

Die Beziehung der Objekte untereinander gilt es in diesen Prozess einzubeziehen, folgende drei Orientierungsprinzipien kommen dabei zur Anwendung:

- 1.)Wo bin ich?
- 2.)Wo liegt mein Ziel?
- 3.) Wie komme ich dahin?

Es müssen Orientierungsfertigkeiten ausgebildet werden, die zueinander in Beziehung gesetzt werden. Diese werden nach Hill und Ponda in fünf Schritte unterteilt:

Wahrnehmung> Analyse > Auswahl >Plan >Ausführung.

3.7.1.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

- Notwendigkeit spezifischer Fertigkeiten, die der Sehende nicht benötigt (z.B. optimale Ausnutzung der verbliebenen Sinne, Umgang mit dem Langstock , Echolokalisation)
- Problem in der Übersicht und Orientierung
- Tastsehen / allgemeine Ängstlichkeit
- Ausfall bzw. Einschränkung der visuellen Kontrolle und des visuellen Nachvollzugs der Handlungen oder des Geschehens
- Ausfall bzw. Einschränkung des Imitationslernens

Darüber hinaus:

- eingeschränkter/fehlender Überblick über den Raum
- verringerte/fehlende Anreize zur Raumerkundung
- eingeschränktes/erschwertes Erfassen von Raum- Lage- Beziehungen
- eingeschränkter/fehlender Perspektivenwechsel
- eingeschränkte/fehlende aktiv- handelnde Auseinandersetzung im Raum
- eingeschränkte/fehlende Erfahrung mit Schwerkraft, Haltung und Gleichgewicht
- erschwerte Bildung des Körperschemas

3.7.1.2. Auswirkung einer Mehrfachbehinderung

- Beeinträchtigung der verbliebenen Sinne (Wahrnehmung)
- Beeinträchtigungen bei der Kognition (Analyse, Auswahl, Plan)
- Beeinträchtigungen bei der Ausführung durch eingeschränkte / fehlende Bewegungsmöglichkeiten

☞ Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch

- O&M- Trainer von außen
- Handläufe
- „Punktschriftsteine“
- „Hubbel“
- bewegliche Schranken im Handlauf
- sprechender Fahrstuhl
- farbige Flure und Türen
- die Etagen/ Fach- und Klassenräume könnten noch entsprechend markiert werden
- auf den Fluren könnten (taktile) Leitlinien angebracht werden (auf dem Boden)

methodisch

- Einzelförderung im Hinblick auf O&M
- Körperschutztraining
- Gehen mit sehender Begleitung
- alltägliche Wege einüben
- ausreichend Zeit einplanen für das Zurücklegen der Wege ...

medial

- z.B. ein tastbarer Übersichtplan für Gebäude und Gelände

3.8. LEBENSPrAKTISCHE FERTIGKEITEN

Unter Lebenspraktischen Fertigkeiten versteht man „die elementaren Fertigkeiten, Begriffe und Bewegungen, die uns in die Lage versetzen, die verschiedenen Situationen des Lebens zu bewältigen.“ (Boy, „LPF für hochgradig Sehbehinderte und Blinde“.In: Praxis Ergotherapie 6 / 1988, 305). Es können zwei Bereiche unterschieden werden:

1. Persönliche Selbstversorgung (Nahrungsaufnahme und Essverhalten, Kleidung, Pflege, Sauberkeitserziehung, Ordnung im persönlichen Bereich)
2. Alltägliche Fertigkeiten (Technik, Hauswirtschaft, soziale Beziehungen, z.B. Kommunikationsmittel, Zeit, Umgang mit Geld, Mengen, Maße u. Gewichte, öffentliche Einrichtungen)

3.8.1.1. Auswirkungen einer Sehbehinderung/ Blindheit

- Problem in der Übersicht und Orientierung
- Tastsehen / allgemeine Ängstlichkeit
- Ausfall bzw. Einschränkung der visuellen Kontrolle und des visuellen Nachvollzugs der Handlungen oder des Geschehens
- Ausfall bzw. Einschränkung des Imitationslernens

3.8.1.2. Auswirkungen einer Mehrfachbehinderung

- Beeinträchtigung im Bereich der verbliebenen Sinne
- Beeinträchtigen bei der Kognition
- Beeinträchtigung bei der Koordination der Einzelfertigkeiten
- Beeinträchtigung durch eingeschränkte / fehlende Bewegungsmöglichkeiten

Konsequenzen für den Unterricht

organisatorisch

- Sehgeschädigten-spezifische Lichtverhältnisse
- Strukturierung und sehgeschädigten-spezifische Ausstattung der Lernumgebung (Essensplatz, Klassenraum, Garderobe, Umkleieräume, Toiletten- und Pflegeräume etc.)

methodisch

- bezüglich des Essen/der Mahlzeiten
- Setzen sensorischer Signale (z.B. Mittagslied), handlungsbegleitendes Sprechen bei der Anreicherung der Speisen durch eine zweite Person, Möglichkeiten zur multisensorischen Wahrnehmung der Speisen
- Handführung, sprachliche Hilfestellungen
- Vermitteln von Strategien zur Organisation des Essplatzes, Vermitteln von Strategien zur Vorbereitung und Aufnahme der Mahlzeiten (Getränke einschütten, Anordnung der Speisen auf dem Teller, Auffüllen der Speisen etc.)
- Vermitteln von Techniken bei der Zubereitung von einfachen Speisen (Schneiden, Brote schmieren, Unterscheidung von Lebensmitteln, Handhabung von Getränkepackungen etc.),
- Vermitteln von Techniken beim Eindecken und späteren Abräumen des Tisches, sowie Aufräumen/Spülen nach den Mahlzeiten (über die eigenen Bedürfnisse hinaus)
- bezüglich der Pflege und der Toilettengänge
- handlungsbegleitendes Sprechen bei der Ausführung der Pflegevorgänge durch eine zweite Person
- Hilfestellungen zur Orientierung im Toilettenraum (z.B. taktil und/oder visuell eindeutig zuzuordnende Markierungspunkte)
- Vermittlung von Techniken im Hinblick auf die selbständig durchzuführende Körperhygiene
- bezüglich des An- und Ausziehens
- handlungsbegleitendes Sprechen bei der Durchführung des Vorgang durch eine zweite Person
- gezielte Handführung, sprachliche Hilfestellung
- Vermitteln von Techniken im Hinblick auf das eigenständige An- und Auskleiden (gleichbleibende Reihenfolge beim Ausziehen, systematisches Ablegen der Kleidungsstücke, Auffinden des Schildes am Rückenteil eines Pullovers, Auffinden anderer Kleidungskennzeichen etc.)

medial

- sehgeschädigtenspezifische Hilfsmittel
- farblich/taktil markante und eindeutig zuzuordnende Utensilien wie z.B. Essenssets, Handtücher, (antirutsch-) Unterlagen etc.taktil und/oder visuell eindeutige Symbole, Orientierungspunkte, Strukturierungen

4. LERNBEREICHE/ UNTERRICHTSFÄCHER

Vorbemerkung zu Lernbereichen und Unterrichtsfächern:

Die Förderung aller Schüler der Pauline-Schule basiert auf einer ausführlichen lernprozessbegleitenden Diagnostik sowohl des funktionalen Sehvermögens als auch des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes in den verschiedenen Bereichen.

Die Diagnostik erfolgt in der Regel durch strukturierte Beobachtungen über längere Zeiträume im Schulalltag. Sehtests, diverse Screeningverfahren und teilweise auch an die Sehschädigung angepasste Testverfahren werden eingesetzt, wenn ein Einsatz für den jeweiligen Schüler sinnvoll und möglich ist.

Ausgehend von einer umfassenden Diagnostik erfolgt die Förderung der Schüler auf der Basis individueller Förderpläne. Im Rahmen der ganzheitlichen Förderung der Schüler weisen die individuellen Förderpläne im Sinne der Handhabbarkeit pro Schuljahr in der Regel drei – für den jeweiligen Schüler besonders bedeutsame – vorrangige Förderbereiche aus.

In der konkreten Unterrichtsarbeit sind die in den individuellen Förderplänen festgelegten Förderziele eng verknüpft mit den in den entsprechenden schulinternen Curricula der Pauline-Schule festgelegten Förderbereichen, Fächern und Inhalten.

Aufgabe der Lernbereiche bzw. der Unterrichtsfächer an der Pauline-Schule ist es, die individuellen Förderziele der Schüler in den einzelnen Förderbereichen zu berücksichtigen und zu verfolgen. Diese Aufgabe bedingt die Auswahl angemessener Unterrichtsthemen in den einzelnen Klassen.

Die Reihenfolge der aufgeführten Unterrichtsfächer sagt nichts aus über deren Gewichtung an unserer Schule.

Folgende Grundprinzipien sind in besonderer Weise durchgängig im Unterricht bei sehbehinderten und blinden Schülern zu beachten:

- Raumgestaltung
 - Optimale Raumbeleuchtung
 - Optische, taktile und akustische Orientierungspunkte im Raum
 - Vermeiden von Unfallrisiken durch hervorstehendes Mobiliar, vor allem im Kopf- und Fußbereich
- Arbeitsplatz
 - Leicht und sicher zugänglich
 - Optimal ausgeleuchtet
 - Frontal, individuell angepasster Abstand zum Tafelbild
 - Ausreichend Platz zur Unterbringung von Hilfsmitteln
 - Individuell in Höhe und Neigungswinkel verstellbare Tische
- Unterrichts- und Spielmedien
 - Adaption von Unterrichts- und Spielmaterialien (Eindeutigkeit in der Auswahl von Formen, Farben, Mustern, Größe, Kontrast; auch Vereinfachung und Tastbarmachung)
 - Adaption von Arbeitsblättern usw. (Kontrast, Vergrößerung, Symbol- und Schriftgröße, individuell angepasste Lineaturen, Tastbarmachung)
 - Eindeutige sprachliche Begleitung der ausgeführten Tätigkeit beim Umgang mit Lernobjekten
- Hilfsmittel
 - Beleuchtung

- Einsatz optischer Sehhilfen (Brille, Monokular, Lupe, Bildschirmlesegerät)
- Einsatz taktiler Hilfsmittel (z.B. Langstock, Braillezeile)
- Einsatz akustischer Hilfsmittel (z.B. Diktiergerät / Kassettenrekorder, Signalgeber)
- Lern- und Arbeitsverhalten
 - Anwendung von Ordnungsstrategien (Orientierung am Arbeitsplatz)
 - Anwendung von Taststrategien
 - Berücksichtigung des (Seh-) Arbeitstempos (Zeitzugaben je nach individuellem Bedarf)
 - Angemessener Wechsel von Sehanforderungen (Nahsehen, Sehen in der Ferne, Sehpausen)
 - Berücksichtigen einer verkürzten Aufmerksamkeitsspanne

Bei Schülern mit zusätzlicher geistiger Behinderung ist es zwingend erforderlich, darüber hinaus folgende Kriterien zu beachten:

- kleine bis kleinste Lernschritte
- Wiederholung
- Rhythmisierung
- Schülerzentriertheit
- Handlungsorientiertes Lernen
- Produktorientiertes Lernen im Berufspraxisstufenbereich

4.1. ÄSTHETISCHE ERZIEHUNG

Der Lernbereich der ästhetischen Erziehung versucht, den behinderten Menschen

„auf dem Hintergrund des zwischenmenschlichen Verhältnisses mittels ästhetischer Materialien und Prozesse zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu befähigen“ (Theunissen, 1994, S.360, in Behindertenpädagogik, Heft 4/1994, S.359-373)).

„Es berücksichtigt in seiner Betonung des Subjektbezugs die Orientierung an den Interessen, Bedürfnissen und dem spezifischen Lernverhalten behinderter Menschen ohne dabei die kunsttheoretischen Inhalte, die den Schülern vermittelt werden sollen, und die Ziele der Erziehung, die von der allgemeinen Pädagogik vorgegeben werden, zu vernachlässigen. Bei der ästhetischen Erziehung handelt sich um eine therapeutisch orientierte Erziehung im Rahmen eines langfristigen und mehrdimensionalen Förderprogramms unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse. Sie beinhaltet gestalterische Techniken, Erziehungsprinzipien mit subjektzentrierten Arbeitsformen, themenzentrierte Aktivitäten und Projekte und zielt darauf ab, durch prozessorientiertes Handeln ästhetische Erfahrungen zu fördern“ (Kombrink, S.143 f., in Bildnerisches Gestalten als Entwicklungsförderung bei geistig Behinderten, Gießen 1987)).

Damit ergeben sich als Bedeutungsaspekte der Inhalte für die verschiedenen Schülertypen insbesondere

- die Entwicklungsförderung,
- die Emotionalität, insbesondere unter Berücksichtigung des gemeinschaftlichen Erlebens und des Ergebnisstolzes,
- motorische Aspekte
- die visuelle Wahrnehmung
- die taktil-haptische Differenzierungsfähigkeit
- Wahrnehmungsförderung und die Umweltwahrnehmung,
- das Erkennen von Wirkungszusammenhängen.

Fachdidaktische Inhalte

- Farbiges Gestalten
- Plastisches Gestalten
- Flächiges Gestalten
- Räumliches Gestalte

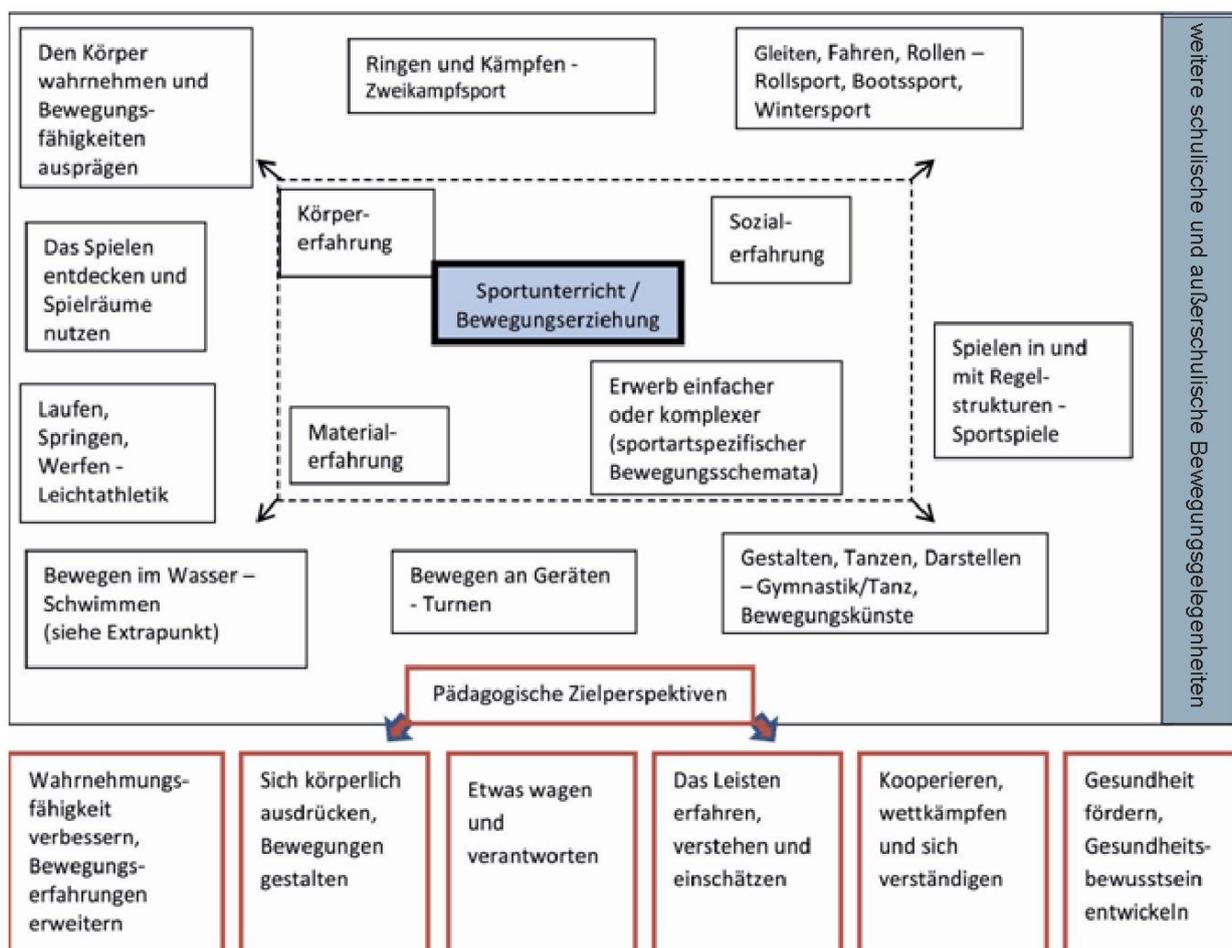
Gestalterischer Umgang ist das „freie Visualisieren von Gefühlen, Absichten, Ideen, Gedanken oder Informationen“ (Eid/ Langer/ Ruprecht, 1994, S. 257).

- Schematisierung
- Symbolhafte Darstellungsformen
- Alleatorische Darstellungstechniken

4.2. BEWEGUNGSERZIEHUNG

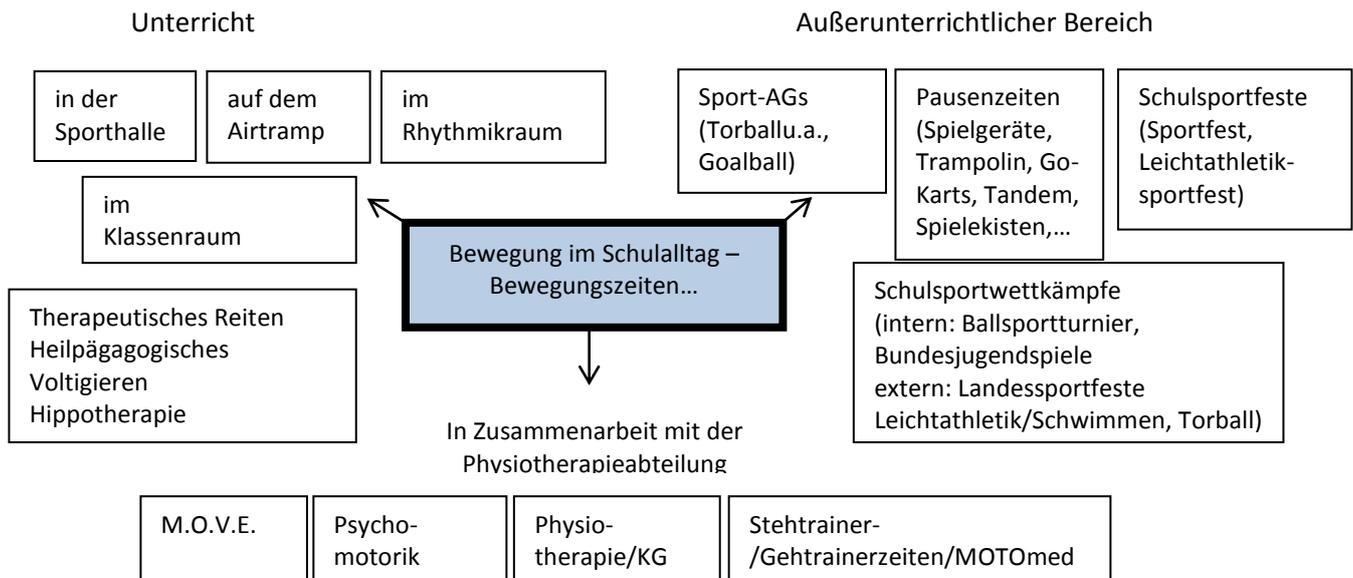
Im Rahmen des Sportunterrichts, der Bewegungserziehung werden über Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ganzheitliche Lernerfahrungen vermittelt, die die Entwicklung nachhaltig fördern und einen Zugang zur Bewegungs-, Spiel- und Sportwirklichkeit eröffnen (vgl. MfSW, 2008, 113).

Inhalte der Bewegungserziehung (vgl. Zimmer, 1993, 140) /des Sportunterrichts (vgl. MfSW, 2008, 115ff. / MfSW, 2013, 17ff.) sind psychomotorische oder sportartenspezifische Erfahrungsräume zur Anbahnung, Festigung oder Verbesserung koordinativer sowie konditioneller Fähigkeiten/Fertigkeiten:



Alle Inhalte des Sports sind je nach Schülerschaft differenziert nach Leistungsniveaustufen. Sie decken für unsere Schüler den sportlichen, gesundheitlichen bzw. bewegungserhaltenden, entwicklungsfördernden Aspekt, ebenso wie den Freizeitaspekt und die Integration ab. Darüber hinaus fördern sie das Selbstwertgefühl, helfen Bewegungsstrategien zu entwickeln und Bewegungssicherheit aufzubauen und zu verbessern.

Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Bewegungseinheiten in der Sporthalle kommen weitere Bewegungszeiten im Schulalltag und außerschulische Angebote hinzu.



Bewegen im Wasser – Schwimmunterricht

Über vielfältige Bewegungsangebote erschließen sich die Schüler das Element Wasser. Sie erleben sich und ihren Körper im Bewegungsraum Wasser.

Als grundlegende didaktische Inhalte existieren beim Schwimmen Bewegungsangebote im Lehrschwimmbecken oder einem öffentlichen Schwimmbad

Bewegen im Wasser – Schwimmen			
...zur Wassergewöhnung Gewöhnung an das Element Wasser, bewegt werden/sich bewegen im Wasser, Erfahren der Eigenschaften Widerstand/Kälte/ Druck,...	...zur Wasserbewältigung Erwerb der schwimmerischen Grundfertigkeiten: - auftreiben/schweben - gleiten/fortbewegen - rotieren - tauchen - atmen - springen	...zum Erwerb von Schwimmtechniken (Armbewegung, Beinbewegung, Atmung, Individuelle Schwimmarten, Brust-, Kraul-, Rücken-, Delfinschwimmen, Rettungsschwimmen, Startsprung, Wende)	...zum Erwerb von Schwimmabzeichen (schulinterne Abzeichen, die dem Seepferdchen vorangehen; klassische Schwimmabzeichen)
Wasser kennen lernen, erfahren, akzeptieren	Wassersicherheit gewinnen	Wassersicherheit steigern	Wassersicherheit gewinnen/steigern/haben

Literatur:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Kernlehrplan für die Hauptschule Sport, 2013.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule Sport, 2008.

Zimmer, R.: Handbuch der Bewegungserziehung, Herder-Verlag, 1993.

4.3. FREIZEITGESTALTUNG

- **Entspannung und Erholung**
Im Gegensatz zu den schulischen Anforderungen soll die Freizeit als ein Raum für Entspannung und Erholung erlebt werden.
- **Selbstbestimmung**
Als Voraussetzung dafür sollen die Schüler die Fähigkeit zur Selbstbestimmung als Ausdruck eigenen Willens, eigener Wünsche und Bedürfnisse erwerben.
- **Selbstständigkeit**
Um diese Wünsche und Bedürfnisse umsetzen zu können, bedürfen sie der Fähigkeit zu selbstständigem Handeln, d.h. das Kennen lernen und Erlernen von Freizeittechniken.
- **Sozialkontakte und Sozialorientierung**
Dazu gehört weiter der Aufbau von Sozialkontakten und der Aufbau einer Sozialorientierung. Der Schüler sollte in der Lage sein, jemanden anderen als eigenständige Person zu erkennen und auf die Wünsche und Bedürfnisse einer Person bzw. einer Gruppe kooperativ und mitbestimmend zu reagieren.

4.4. HAUSWIRTSCHAFT

Die fachdidaktischen Inhalte orientieren sich an dem Ziel, eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit im Bereich der Selbstversorgung zu erlangen. Dazu werden alltägliche Bereiche in den Unterricht eingebunden:

Neben der Ausführung hauspflegerischer Arbeiten steht der Umgang mit Nahrungsmitteln und Haushaltsgeräten im Mittelpunkt, wobei die Grundfertigkeiten für das Verarbeiten von Nahrungsmitteln und die damit verbundene Zubereitung von warmen und kalten Speisen ebenso erlernt werden sollen wie die Vermeidung von Gefahren im Haushalt. Dabei soll in Küche und Haushalt möglichst selbstständig gearbeitet werden.

Der Unterricht in Hauswirtschaft leistet auf vielfältige Weise seinen Beitrag zu Lebenserfülltheit und Lebenstüchtigkeit. Er fördert die Selbstkompetenz (Nahrungsaufnahme), die Sachkompetenz (Nahrungsbeschaffung) und die Sozialkompetenz (Nahrungszubereitung für sich und andere) jedes einzelnen Schülers, abhängig vom Grad seiner Behinderung bzw. seines Förderbedarfs.

Die einzelnen Inhalte sprechen olfaktorische, gustatorische, taktile, auditive, visuelle, vibratorische, grob- und feinmotorische Systeme an. Weiterhin bedingen sie den Aufbau von Handlungsschemata und fördern die Entwicklung kognitiver Prozesse.

Hauswirtschaftsunterricht kann im Klassenraum (siehe Geräteschrank auf dem Flur), sowie in der Schulküche unterrichtet werden.

Alle Schüler können sich ihren Fähigkeiten entsprechend im Rahmen gemeinsamer Lernvorhaben integrieren. Sie übernehmen in der ihnen individuell angemessenen Form verschiedene Aufgaben innerhalb der Lerngruppe. Deshalb eignet sich das Fach Hauswirtschaft besonders für gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen. Lerninhalte aus dem Fach Hauswirtschaft sind in hohem Maße für fächerübergreifendes Lernen geeignet. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis über die Kompetenzen der Schüler vor allem in den Lernbereichen Wahrnehmung und Bewegung, Selbstversorgung, Deutsch und Mathematik. Auf Grund dieses Wissensstandes geben sie jedem Schüler individuell die Möglichkeit, spezielle Fähigkeiten aus den genannten Lernbereichen im lebenspraktischen Zusammenhang zu üben und anzuwenden.

Wesentliche Ziele für den Unterricht sind:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten im gegenwärtigen Umfeld sowie in der späteren Lebens- und Wohnsituation möglichst selbstständig bewältigen
- Durch Übung zu sachgerechtem Handeln zu gelangen
- miteinander und füreinander zu arbeiten
- Bewusstsein für gesunde Ernährungsgewohnheiten zu entwickeln
- Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und am kreativen Umgang mit den erlernten Fertigkeiten zu haben
- Das Schulleben durch aktive Gestaltung von Festen und Feiern mitzugestalten
- Ordnungssinn und Gefahrenbewusstsein zu schulen

Inhalte:

- Grundlagen für fachgerechtes Arbeiten im Haushalt
- Arbeitsvorbereitungen und Hygienemaßnahmen
- Orientierung in der Schulküche (Küche als Arbeitsplatz)
- hauspflegerische Arbeiten
- Nahrungsmittel
- Nahrungsmittel bewusst erleben, zu sich nehmen und benennen können
- Grundkenntnisse über Nahrungsmittel und deren Verarbeitung erwerben (kalt und warm)
- bei Einkaufsgängen Nahrungsmittel aussuchen
- Grundfertigkeiten für das Verarbeiten von Nahrungsmitteln
- Nahrungsmittel vorbereiten
- Nahrungsmittel mit der Hand bearbeiten
- Nahrungsmittel mit dem Messer bearbeiten
- Nahrungsmittel mit anderen Geräten bearbeiten
- Öffnen von Verpackungen
- Mit Haushaltsgeräten umgehen
- mit Haushaltsgeräten zum Zerkleinern und Mischen von Lebensmitteln umgehen
- mit Großgeräten umgehen (Garmachungsarten)
- Arbeiten mit dem Rezept
- reale Nahrungsmittel den Bildkarten zuordnen können
- Bildrezepte kennenlernen und „lesen“ können
- Lesen der Rezepte in Schwarzschrift

- Abhören der Rezepte vom Hörbuch
- Lesen der Rezepte in Punktschrift (Braille)
- Messen können
- Wiegen können
- Gesunde Ernährung
- die Ernährungspyramide kennen und zur Menüplanung nutzen
- Grundwissen über Lebensmittelgruppen erwerben und bei der individuellen Tagesplanung berücksichtigen
- Ernährungsprobleme kennen und das eigene Ernährungsverhalten kritisch hinterfragen
- Projektorientierter Unterricht
- Festgestaltung
- Das gesunde Frühstück
- Konservieren von Obst
- Kochen früher und heute
- Kochen in Deutschland
- Kochen in anderen Ländern oder Regionen
- Einführung in die Wäschepflege

4.5. KOMMUNIKATION

(Bildungsgang Geistige Entwicklung)

Wir Menschen sind soziale Wesen. Wir leben in Beziehungen, brauchen Kontakt, Nähe und Austausch. Die Förderung der Kommunikation ist an unserer Schule daher ein durchgängiges Unterrichtsprinzip, bei dem es uns in allen Fächern und Lernbereichen darum geht, die kommunikativen Fähigkeiten der Schüler aufzugreifen, anzuregen und sie in ihren individuellen Ausdrucksformen zu bestärken. Die Bandbreite dieser Ausdrucksformen reicht von einer Interaktion durch Körperkontakt über die Gestaltung von einzelnen Äußerungen bis zur Fähigkeit, an gesellschaftlicher Kommunikation teilzunehmen. Dabei ist das Medium (basale Kommunikation, Lautsprache, Gebärden, Symbolsysteme oder elektronische Hilfsmittel) den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Schüler anzupassen.

s.a. UK-Konzept des Schulprogramms

Darüber hinaus gibt es einzelne Unterrichtseinheiten/-sequenzen, in denen der soziale Aspekt der Kommunikation, die Begegnung und das gleichberechtigte Miteinander im Vordergrund stehen. Da gibt es zum einen die verschiedenen Begrüßungs-/Tages- oder Erzählkreise, Feste und Feiern (z.B. Geburtstage, Advent) mit ihren Ritualen, Begegnungen mit Nachbar- oder Partnerklassen; zum anderen gibt es die vielfältigen Arten von Partnerspielen, Gruppenspielen, Rollenspielen, szenischem Spiel, oder auch Gesprächstraining, bei dem soziale Situationen des Alltags geübt und dann konkret umgesetzt werden (z.B.: sich vorstellen, einkaufen, telefonieren, um Hilfe bitten, ...).

Für blinde und sehbehinderte Schüler ist es dabei besonders wichtig, in Gruppensituationen über die beteiligten Sozialpartner orientiert zu sein (sehr vereinfacht: WER befindet sich WO?). Ebenso wichtig ist es für eine gelingende Kommunikationssituation, dass nonverbale Signale der Beteiligten (z.B. Mimik – Lächeln, Gähnen, Augenverdrehen; Gestik – Winken, Kopfbewegungen, Nicken) durch Bezugspersonen, die sie zu deuten wissen, den anderen mitgeteilt werden.

Die Unterrichtsfächer/Lernbereiche *Kommunikation* und *Sprache/Deutsch* gehen dabei fließend ineinander über, bzw. überschneiden sich.

4.6. KULTURTECHNIKEN

4.6.1. Lesen

Das Erlernen von Lesen und Schreiben hat für unsere sich verändernde Schülerschaft wachsende Bedeutung. Bisher wurde Leseunterricht im engeren Sinne alszelförderung erteilt, im weiteren Sinne hat er immer schon einen erheblichen Platz im Unterricht eingenommen, dient er doch in einem besonderen Maße bei der Erziehung und Bildung Blinder und Sehbehinderter der Orientierung und Strukturierung von Umwelt und Welt.

Den Begriff des Lesens definieren die Richtlinien des Landes NRW wie folgt: "Lesen bedeutet nicht nur Sinnentnahme aus der Buchstabenschrift, sondern auch Deuten und Verstehen bildhafter Darstellungen und symbolhafter Zeichen". (Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Richtlinien und Lehrpläne für die Schule für Geistigbehinderte, in NW, Köln 1977).

Lesen im weiteren Sinne wird in verschiedene Stufen aufgegliedert, wie z.B.:

- Situationslesen
 - Personen und Gegenstände werden in verschiedenen Situationen wahrgenommen, wieder erkannt und gedeutet
- Bilderlesen
 - bildhaft dargestelltes wird als Abbild der Wirklichkeit erkannt und als Informationsträger gedeutet
- Symbollesen
 - Bildzeichen, Formzeichen, Piktogramme werden als Teilabbilder der Umwelt, als Signal oder Orientierungshilfe erkannt
- Signalwortlesen
 - abstrakte Schriftzeichen wie „WC“, „Polizei“ usw. werden sinnentnehmend erkannt (nach Oberacker, Hublow u.a. in: Sonderpädagogische Beiträge, Hrsg. Winfried Baudisch und Dietmar Schmetz, Schriftspracherwerb und Sprachhandeln im Primar- und Sekundarstufenbereich, Frankfurt a.M.,1996).

So umfassend wie der erweiterte Lesebegriff sind die hiermit verbundenen Zielsetzungen für unsere Schüler. Sie können beinhalten, dass Kommunikation, Verstehen und verstanden sein verbessert, erleichtert, vergrößert werden, sie können bedeuten, dass Sprache und Denken gefördert werden und eine aktive, sachgerechtere Auseinandersetzung mit der Umwelt stattfinden kann.

Unsere blinden und sehbehinderten Schüler benötigen zum Erlernen des Lesens anschauliche, „begreifbare“ Hilfen, besondere Maßnahmen und immer öfter auch spezielle Hilfsmittel. Wie die Wege zum Erlernen des Lesens mit all seinen Facetten aussehen können, zeigen die weiteren Ausführungen.

4.6.2. Schreiben

Lernvoraussetzungen zum Erlernen von Schrift u. a.:

- optische Wahrnehmungs- und Differenzierungsfähigkeit

- räumliche Orientierung
- Nachahmung
- Feinmotorik

Sehbehinderung bedingt Einschränkungen in diesen genannten Bereichen, die sich auf die Lernziele und deren Erreichung auswirken. Insbesondere liegen Probleme u. a. in folgenden Bereichen vor:

- gestörte Auge-Hand-Koordination
- Eingeschränkte Visuomotorik
- Mangelnde fein- und grobmotorische Erfahrungen

Einem Großteil der Schülerschaft erleichtern bzw. ersetzen neuere Computer-Technologien den oft mühsamen Schreiblernprozess mit der Hand.

Alternative Schreibangebote zur Erstellung von Wörtern und Texten:

- PC mit vergrößerter Tastatur
- Schreiben mit der Schreibmaschine
- Drucken mit Stempeln (z. B. Freinet Druckerei)
- Magnetbuchstaben und –tafel

Übungsangebote in Form von PC-Lernprogrammen, z. B. „Budenberg“.

Stufen des Schreiben Lernens bei blinden Kindern

- Raum-Lage-Begriffe kennen lernen und richtig verwenden
 - oben/ unten
 - vorn/ hinten
 - rechts/ links
 - in enger Verbindung mit Unterricht in Lesen, Mathematik und Umwelterziehung
- Raum-Lage-Begriffe (s.o.) für die Fläche kennen lernen und richtig anwenden und ihre Konstanz erkennen
 - Arbeitsoberflächen unterschiedlicher Größe kennen lernen
 - Arbeitsoberflächen senkrecht und horizontal stehend kennen lernen
 - Raumbegriffe durch Kennzeichnen z. B. mit Plusterstiften auf Arbeitsblättern oder mit Magneten auf Magnettafeln üben und festigen
- Aufbau einzelner Buchstaben kennen lernen
 - Eierkartons mit Eurobällen füllen
 - Buchstaben auf Rück malen
 - Buchstaben aus Knete formen
 - Einzelbuchstaben auf Zehnerleiste stecken
- Synthese/ Reihung einzelner Buchstaben
 - Kombination mehrerer gefüllter Eierkartons zu erlesbaren Buchstabenfolgen/ Silben
 - Stecken von Einzel-Braille-Zellen zu erlesbaren Buchstabenfolgen/ Silben
 - Mehrere Buchstaben auf Zehnerleiste hintereinander stecken
 - Entstandene Buchstabenfolgen durch Lesekontrolle überprüfen
- Schreiben von Sätzen und kleinen Texten
 - Arbeiten mit Koberstein-Magnettafel

- Eventuell Arbeiten mit der Schreibmaschine (Beschriften von Kassetten, Arbeitsmaterialien, Tast-Bilderbücher etc.)

4.6.3. Mathematik

„Den Aufgaben und Zielen des Mathematikunterrichts und dem Wesen der Mathematik wird in besonderer Weise eine Konzeption gerecht, in der das Mathematiklernen durchgängig als konstruktiver, entdeckender Prozess verstanden wird.“

(Lehrplan Mathematik Grundschule 2008, S. 15)

Für hochgradig sehbehinderte und blinde Schüler stellt die Mathematik

„ein sehr brauchbares Modell“ dar, um „Konstruktionen über unsere Welt weiterzuentwickeln, insbesondere in Fällen, in denen die unmittelbare Erfahrung [z.B. aufgrund der Sehschädigung] nicht möglich ist.“

(Csocsán 2000, S. 1)

Diesen Annahmen folgend soll der Mathematikunterricht so angelegt sein, dass alle Schüler die Möglichkeit erhalten, sich eigenaktiv mit mathemathikhaltigen Aufgabenstellungen und Sachsituationen auseinanderzusetzen und sich auf diese Weise sowohl das Fach als auch die eigene Umwelt weiterführend zu erschließen.

Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler entsprechend werden Lernangebote auf unterschiedlichen Niveaustufen geschaffen, die ihnen individuelle Zugangsweisen zum Lerngegenstand der Mathematik eröffnen.

So können schwerstbehinderte Schüler sich mathematische Lerninhalte z.B. durch basale Erfahrungen im Bereich des eigenen Körpers, der Zeit und des Handelns erschließen.

Andere Schüler strukturieren sich ihre Umwelt aktiv durch das visuelle oder taktile Erfassen und Vergleichen von Gegenstandsmerkmalen, das Bilden von Gruppen und Reihen, etc.

In der Auseinandersetzung mit Mengen, Zahlen und zunehmend komplexer werdenden Rechenoperationen sowie geometrischen Lerninhalten erhalten die Schüler zudem die Möglichkeit, ihre Umwelt mit Hilfe mathematischer Modelle weiter zu untersuchen, zu beschreiben und zu verstehen. Dies kann von einem ersten Umgang mit Mengen über lebenspraktisch orientierte Aufgaben bis hin zu Aufgabenstellungen aus den Bereichen der Bruchrechnung, des Dreisatzes, der Prozentrechnung oder einfacher Funktionen reichen.

- Fachdidaktische Inhalte beziehen sich auf die Bereiche
- Raum und Zeit
- Pränumerischer Bereich
- Geometrie
- Numerischer Bereich

4.7. LOW VISION

Zum Begriff „Low Vision“

Der Begriff „Low Vision“ kommt aus dem Englischen und heißt wörtlich übersetzt „geringes Sehen“ (low = niedrig, schwach, gering; Vision = Sehen). Häufig, vor allem im anglo-amerikanischen Raum, wird er synonym für den Begriff Sehbehinderung verwendet. Mit Low Vision kann aber auch der gesamte Prozess

der Diagnostik und Förderung des Sehvermögens bezeichnet werden. Es ist dann weniger die Beschreibung eines Zustandes als einer Aufgabe. (vgl. Rath 1986, 190)

„Low Vision heißt: Erziehung zum Sehen und sinnvolle Nutzung auch des geringsten Sehvermögens, unabhängig von gesetzlichen, pädagogischen oder medizinischen Definitionen.“ (Rath 1986, 190)

Damit wird der Blick auf das Sehvermögen eines Kindes gerichtet, nicht auf seinen Sehrest. Walthes (2003, 146) stellt zu Recht fest: „Es gibt entweder Sehen oder Nicht-Sehen, und wovon sollte Sehen ein Rest sein?“ Jedes Sehvermögen ist nützlich und kann einem Kind helfen, aktiv zu werden und sich die Welt anzueignen. Diese Grundannahme ist vor allem an der Pauline-Schule mit ihrem hohen Anteil an Schülern mit einer Mehrfachbehinderung von großer Bedeutung. Die schottischen Autoren Aitken und Buultjens sprechen von „Vision fordoing“ und sie meinen damit „jedesverbliebene auch noch so geringe Sehvermögen [...], wodurch der Lernende Erfahrung, Freude und Lernen über die Welterweiterung kann. Dazu gehört auch das Sehen, das lediglich eine Hell-Dunkel-Unterscheidung zulässt.“ (vgl. Aitken/Buultjens 1992, 18; eigene Übersetzung)

Low Vision an der Pauline-Schule

Der Lernbereich bzw. das Fach „Low Vision“ sieht seine Aufgabe darin, das Sehvermögen eines Schülers zu unterstützen durch:

- ⇒ eine individuelle Sehförderung, die sich an der Entwicklung der visuellen Wahrnehmung sowie den durch die Sehschädigung bedingten Möglichkeiten und Grenzen orientiert
- ⇒ die Gestaltung der Lernumgebung (z.B. durch Beleuchtung, Farbe, Vergrößerung), damit Sehen bestmöglich gelingen kann.

Low Vision als Förderangebot betrifft alle Schüler aller Altersstufen mit einer Sehschädigung im Bereich der hochgradigen Sehbehinderung bis hin zur einfachen Sehbehinderung. Ausgenommen sind lediglich die Schüler, die nachweislich blind im Sinne von völliger Lichtlosigkeit sind. Dabei müssen Ursachen der Sehschädigung nicht ausschließlich vom Auge ausgehen, auch Schüler mit cerebral bedingten Sehschädigungen, Beeinträchtigungen der visuellen Wahrnehmung oder Sehbeeinträchtigungen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung haben einen entsprechenden Förderbedarf.

Für den einzelnen Schüler beginnt die Förderung zunächst mit einer Einschätzung des Sehvermögens (Funktionale Sehdiagnostik). Diese wird von den Lehrern der Pauline-Schule durchgeführt, mit Unterstützung durch eine Orthoptistin, die regelmäßig an die Schule kommt. In Ergänzung zur augenärztlichen Diagnostik bezieht eine funktionale Diagnostik viele verschiedene Sehfunktionen mit ein und untersucht, wie ein Kind sein Sehen im Alltag und unter unterschiedlichen Bedingungen tatsächlich einsetzt. Diese Informationen sind sehr wichtig, um eine anschließende Förderung planen zu können. Vier Bereiche sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Sehen für Kommunikationssituationen (von Person zu Person, in Gruppensituationen)
- Sehen für Orientierung und Bewegung
- Sehen für Aktivitäten des täglichen Lebens (z.B. Essen, An- und Ausziehen)
- Sehen für Aufgaben, die ein längeres Fixieren in der Nähe erfordern (z.B. Lesen, Schreiben) (vgl. Hyvärinen 1997)

Die Sehfunktionen im Überblick:

Visuelle Aufmerksamkeit	Visuo-motorische Koordination	Visuell-kognitive Leistungen	Persönliche Kompetenz
• Kennen lernen,	• Visuomotorik	• Visuelles Erkennen	• Bewusst-

<p>Erleben und Gewöhnung an visuelle Reize</p> <ul style="list-style-type: none"> • Visuelle Reflexe • Hell-Dunkel-Wahrnehmung • Wahrnehmung von Farbe, Kontrast, Muster, Bewegung, Objekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Augen- und Kopfbewegungen • Fixation, Augenfolgebewegungen, visuelles Abtasten, visueller Vergleich • Gesichtsfeld • Visuell geleitetes Verhalten • Koordination von Sehen und Körperbewegung • Auge-Hand-Koordination • Koordination von Sehen und Fortbewegung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Objekten und Personen (speziell Gesichtern) • Erkennen von Abbildungen • Erkennen von Symbolen und Schrift • Visuelle Strategien der Umweltaneignung • Räumliche visuelle Orientierung • Zweidimensionale Orientierung • Visuelles Gedächtnis 	<p>werdung und Akzeptanz der Sehschädigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Anwendung optischer Sehhilfen
---	--	--	--

Die Ergebnisse einer funktionalen Sehdiagnostik finden Berücksichtigung im Unterrichtsgeschehen und ermöglichen eine entsprechende Förderung als durchgängiges Unterrichtsprinzip. Darüber hinaus kann - gerade für Schüler mit Mehrfachbehinderung - eine gezielte Förderung, meist im Rahmen von Einzelfördersituationen, stattfinden. Dies geschieht in den Klassen oder in speziell dafür eingerichteten Räumen (z.B. Schwarzlichtraum, Spotlight-Raum, Lightbox-Raum, PC- und Beamer-Raum), in denen auf den besonderen Bedarf an visuellen Reizen eingegangen werden kann. Parallel zur Förderung bzw. im Anschluss findet eine Übertragung des Gelernten auf andere Situationen im Schulalltag statt.

Ziele der Low Vision-Förderung:

- Freude an visuellen Eindrücken
- Optimale Ausnutzung der visuellen Fähigkeiten
- Erweiterung der Umwelterfahrungen
- Erkennen von Personen
- Erweiterung des Explorationsverhaltens (Suchen, Finden und Erkennen)
- Erhöhtes Maß an Selbstständigkeit
- Sicherheit im Handeln, Mobilität und Orientierung
- Einsatz des Sehens zum Erwerb und zur Anwendung von Kulturtechniken
- Wirklichkeitsentsprechende Selbsteinschätzung

Literatur:

Aitken, Stuart/Buultjens, Marianna: Vision for doing – Assessing functional vision of learners who are multiply disabled. Edinburgh. 1992 → Auswertungsbogen: http://www.isar-projekt.de/_files/mehrfachbehinderung_34_20080229112143.pdf

Hyvärinen, Lea: Möglichkeiten der augenärztlichen Diagnostik im Kindesalter. In: VBS/AG Frühförderung Sehgeschädigter Kinder (Hrsg.): Messen und Beobachten - Bewerten und Handeln, Tagung in Loccum 1997. Würzburg. 1998

Rath, Waldtraut: Der neue Terminus: Low Vision. In: „Sonderpädagogik“, 16/1986, 189 – 190

Walther, Renate: Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. München. 2003

4.8. MUSIK/ RHYTHMIK

Die Fächer Musik und Rhythmik nehmen an unserer Schule einen besonderen Stellenwert ein, da gerade sehbehinderte und blinde Schüler durch ihre fachspezifischen Inhalte (wie z.B. Lieder, Sprechverse, rhythmische Gesänge) besonders gut ansprechbar sind.

Deshalb werden musikalisch-rhythmische Elemente auch als durchgängiges Unterrichtsprinzip eingesetzt und tragen so bei zur Strukturierung des Unterrichtsalltags (Begrüßungslied, Lieder als Signal für bestimmte unterrichtliche Aktivitäten, Abschlussgesang usw.) als auch zur Gliederung von Unterrichtsinhalten (Einstimmung auf ein Thema, handlungsbegleitende Lieder, Ausklanglied).

Darüber hinaus berücksichtigen die Inhalte des musikalisch/ rhythmischen Unterrichts folgende Aspekte:

- Emotionale Gesundheit (Selbstwertgefühl, Phantasie)
- Bewegungsaspekt (Lockerung, Anregung zur Bewegung)
- Sozialer Aspekt (Gemeinschaftsfähigkeit)
- Entwicklungsförderung (Sprachentwicklung)
- Erweiterung des Konzentrations- und Begriffsvermögens

Inhalte

- Erfahren und Wahrnehmen von Musik
- Erfahren und Wahrnehmen rhythmischer Bewegung
- Musik in Bewegung umsetzen
- Musik mit Instrumenten umsetzen

4.9. RELIGION

In der religiösen Erziehung geht es an unserer Schule darum, u.a. auf die Sehnsucht nach unbedingtem Angenommensein, eine Antwort zu geben. Das lässt sich nur in sozialen Bezügen realisieren.

Es geht um das Erleben und Verwirklichen von humanitären Werten, wie „*die Erziehung zu Mitverantwortung, Toleranz und Anerkennung der Menschenrechte.*“ (Bertelsmann, Inforom, München 1997). Darüber hinaus geht es um die Verwirklichung der christlichen Werte, wie Vertrauen, Hoffnung, Vergebung „*Der Religionsunterricht kann für alle zur lebensnotwendigen Befreiung beitragen, Hoffnung vermitteln und zu einem erfüllten Menschsein führen.*“ (Die deutschen Bischöfe, Zum Religionsunterricht an Sonderschulen, Kommission für Erziehung und Schule, Bonn 1992, S.23).

Ziel der religiösen Erziehung ist letztlich die Hinführung des Schülers zu einer persönlichen Beziehung zu Gott, welchen Namen er auch immer hat.

Voraussetzung ist die Erfahrung des eigenen Ichs, die Ausbildung einer Ich-Identität. Zur Entwicklung der Ich-Identität sind neben der Entwicklung des eigenen Körperkonzepts, das sich durch die konkrete Erfahrung des eigenen Körpers entwickelt, soziale Beziehungen eine wesentliche Voraussetzung. Daher steht der Religionsunterricht gerade bei Schwerstbehinderten in einem sehr engen Kontext zur sozialen Erziehung.

Die Didaktik des Religionsunterrichts geht von der Annahme aus, dass der christliche Glaube als die vertrauende Beziehung des Menschen zu Gott in erster Linie nicht der Lehre bedarf, sondern in der Gemeinschaft mit anderen gelebt und erprobt werden will. „*Jeder geistigbehinderte Mensch ist fähig solche*

Beziehungen aufzunehmen, weil er Liebe empfangen und Liebe geben kann."(Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Richtlinien und Lehrpläne für die Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule) in Nordrhein-Westfalen, Köln 1980, S. 17).

Inhalte

- sich als akzeptierte Person erleben
- sich als Glied einer sozialen und religiösen Gemeinschaft erleben
- soziale und religiöse Gemeinschaft mitgestalten
- die eigene Lebenserschweris erkennen und bewältigen

4.10. SACHUNTERRICHT

Im Sachunterricht sollen die Schüler ihre Umwelt mit allen Sinnen erfahren. Sie sollen lernen sich in der Fülle der Umwelterscheinungen und -einflüsse zu orientieren und sich sachgerecht zu verhalten.

Die Auswahl der Themen ergibt sich aus den „Lebensfeldern“ der Schüler

(Prinzip vom Nahen zum Fernen). Demnach sind Inhalte zu wählen aus dem:

- Körperfeld
- Greiffeld
- Nahfeld
- Umfeld

(vgl. Breitinger, M., Fischer, D., Intensivbehinderte lernen leben, Würzburg 1993, S. 1)

Ziele der Förderung im Sachunterricht an unserer Schule sollen sein

- Förderung des Körpererlebens
- Förderung der funktionalen Fähigkeiten
- Förderung der Emotionalität und des Sozialverhaltens
- Förderung der Kognition

Inhalte

- Mein Körper
- Umwelt
- Jahreszeitliche Orientierung
- Zeitliche Abläufe

4.11. SEXUALERZIEHUNG

Sexualität ist ein wesentlicher Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung; jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen. Sexualität ist bei behinderten Menschen nicht anders als bei nicht behinderten: eine Energie, die Beziehung aufnehmen, Zärtlichkeit und Liebe erfahren lässt. Sexualität berührt so gesehen alle menschlichen Erlebnisformen von frühester Kindheit bis ins höchste Alter. Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht, ihre Sexualität zu leben und dabei in menschenwürdiger Weise begleitet zu werden. Das natürliche Schamgefühl jeden Schülers muss hierbei in besonderem Maße berücksichtigt werden. Diese bejahende und benennende Sexualerziehung ist eine Basis für eine wirkungsvolle Prävention gegen sexuellen Missbrauch.

Die Sexualerziehung ist zunächst Aufgabe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie hat ihren natürlichen Platz im privaten Bereich der Familie. Die Schule ist auf Grund ihres Bildungsauftrages verpflichtet, an dieser Aufgabe mitzuwirken. In Zusammenarbeit mit den Eltern leistet sie hier unterstützende und begleitende Hilfe. Inhalte der Sexualerziehung müssen mit den Eltern abgesprochen werden.

Der Schwerpunkt der Sexualerziehung liegt bei unserer Schülerschaft bei dem Erleben der eigenen Körperlichkeit und ist nicht an bestimmte Fächer gebunden.

Inhalte

- Wahrnehmung des eigenen Körpers
- Sozial-emotionale Aspekte
- Bedeutung für die Schüler

4.12. WERKSTATTORIENTIERTE FÖRDERUNG

Mit dem Eintritt in die Berufspraxisstufe (12. Schulbesuchsjahr) ergänzt der Unterrichtsbereich der werkstattorientierten Förderung die bereits bekannten Lernbereiche an der Schule für Blinde und Sehbehinderte in Paderborn.

Wesentliches Ziel ist es, auf den nachschulischen Lebensabschnitt in einer Werkstatt für Behinderte (WfbM) möglichst realistisch vorzubereiten. So wird u.a. versucht, mit einer allmählichen Steigerung von 2 über 4 bis zu 6 Wochenstunden werkstattähnliche Bedingungen innerhalb der Schule zu schaffen. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, neue Strukturen, Belastungssituationen und Materialien kennen zu lernen und mit ihnen zunehmend vertraut zu werden.

Die dabei gemachten Grunderfahrungen reichen

- von Ansätzen zu gerichteter Bewegung (ausgewählte akustische, haptische, ggf. visuelle Effekte sollen zu Eigenaktivität auffordern)
- bis zur Einsicht und Ausführung eines Produktionsvorgangs im Sinne der sogenannten „verwertbaren Arbeit“.

Zusätzlich zur Förderung und Vorbereitung innerhalb der Schule (s.u.) sollen durch ein begleitetes mehrtägiges Praktikum (Dieses wird in der Regel in Tagespraktika abgeleistet.) in der tatsächlichen Betriebssituation der voraussichtlich aufnehmenden WfB erste Kontakte geknüpft werden, um auf die Zukunft - Leben und Arbeiten in einer Werkstatt für Behinderte - möglichst gut vorzubereiten.

Nach dem Übergang in die WfB ist es sich nach einer gewissen Eingewöhnungszeit sinnvoll, sich erneut zwischen Schule, Familie und WfB auszutauschen.

Ziele im Unterricht:

Gewöhnung an Schulwerkstatt / WoF

- Kennen lernen, Erleben und Gewöhnen an äußere Merkmale
- (mehrere, offene Räume, Sitzordnung, Beleuchtung, Maschinengeräusche, spezielle Gerüche ...)
- Kennen lernen, Erleben und Gewöhnen an strukturelle Merkmale
- (Ortswechsel, Gruppengröße und -zusammensetzung, Lautstärke, „geöffnet“ sein nach außen ...)
- Kennen lernen, Erleben und Gewöhnen an speziell für den Schüler eingerichteten Arbeitsplatz

Erfahrungen mit Werkstattmaterialien und Geräten sammeln

- Kennen lernen von speziellen Materialien

- Annehmen von Materialien
- Erfahren von Eigenschaften und Unterscheiden von Materialien
- Kennen lernen von Einsatzmöglichkeiten
- Sachgerechtes Umgehen mit Materialien
- Umgehen mit großen Materialmengen
- Kennen lernen von speziellen Effekten (akustisch, optisch, haptisch)
- Effekte zur Motivation
- Effekte zur Unterstützung
- Effekte zur Selbstkontrolle
- Kennen lernen von speziellen Hilfsmitteln
- Schablonen zur Orientierung und Fixierung
- Schalter, Taster, Hebel zur Auslösung von Effekten und Arbeitsvorgängen
- Kennen lernen von Werkzeugen
- Erfahren und Gebrauchen der Hände als vielseitiges „Werkzeug“
- Erfahren von Eigenschaften und Unterscheiden von speziellen Werkzeugen
- Kennen lernen von Einsatzmöglichkeiten
- Sachgerechtes Umgehen mit Werkzeugen
- Achten auf Sicherheit

Vertiefung von Arbeitshaltungen

- Lernbereitschaft
- Anstrengungsbereitschaft
- Ausdauer
- Aufmerksamkeit
- Sorgfalt
- Selbständigkeit
- Vertiefung von Problemlösungsverhalten

Entwicklung von Arbeitstechniken

- Anbahnen neuer und Anwenden erlernter motorischer Fähigkeiten
- (stecken, drehen, schieben, drücken, ziehen, ...)
- Üben verschiedener Arbeitstechniken
- Übertragen auf verschiedene weitere Arbeitssituationen/ Anwendungen

Entwicklung von Arbeitsabläufen

- Annehmen/Erkennen/Verstehen von Arbeitsaufträgen oder Selbstbestimmen eines Arbeitsauftrages
- Bestimmen und Anfordern bzw. Bereitstellen der notwendigen Materialien, Effekte, Hilfsmittel und Werkzeuge
- Planen des Arbeitsablaufes
- Einrichten des Arbeitsplatzes
- Durchführen der einzelnen Arbeitsschritte
- Kontrollieren des Arbeitsergebnisses

5. KONZEPTE

5.1. ARBEITSLEHRE UND ÜBERGANG VON DER PAULINE-SCHULE IN DIE AUSBILDUNG ODER EINE WEITERFÜHRENDE SCHULE

5.1.1. Beschreibung der Schülerschaft:

Für den Bereich Arbeitslehre greifen neben den Richtlinien für Blinde und Sehbehinderte die Richtlinien der Hauptschule und der Schule für Lernbehinderte.

Weitere Besonderheiten der Schüler in den Bereichen Hören, körperliche Einschränkungen, Emotionalität werden in den individuellen Arbeitsmöglichkeiten mit der Berufswahlmappe berücksichtigt.

5.1.2. Grundsätze der Arbeitslehre zur Vorbereitung auf den Übergang:

Das Fach Arbeitslehre wird spätestens ab Klasse 7 unterrichtet.

Entsprechend der Richtlinien entnimmt die Arbeitslehre ihre Themen vorrangig den Bereichen Werken/Technik, Haushaltslehre und Wirtschaft.

Die Bereiche Werken/ Technik, Haushaltslehre und Wirtschaft sind zu gleichen Teilen zu unterrichten.

Außerschulische Lernorte sind für die Schüler von besonderer Bedeutung. Betriebserkundungen und Praktika sollen regelmäßig, nach Möglichkeit einmal jährlich durchgeführt werden.

Praktikanten werden von Lehrern und ggf. vom Integrationsfachdienst und/oder der Agentur für Arbeit begleitet. Ein Praktikum wird mit dem Schüler in der Schule vorbereitet und ausgewertet.

Neben den drei Bereichen arbeiten die Schüler an ihrer Berufswahlmappe (angelehnt an den Berufswahlpass der Bundesagentur für Arbeit. In Inhalten an unsere Schülerschaft angepasst und für blinde Schüler digitalisiert. Siehe Anhang).

Eltern werden informiert und mit einbezogen.

Weitere außerschulische Lernorte können sein:

- Berufsberatung (Agentur für Arbeit)
- Möglichkeit des Besuchs spezieller Veranstaltungen ("Tag des Berufs" bzw. "Tag der offenen Tür" an Berufskollegen, Agentur für Arbeit, "Girls day", Schnuppertage im Betrieb).
- Berufsberatungsgespräch (AfA)
- Möglichkeit 60 Tage am BBW-Soest zu hospitieren (Eignungsabklärung). Kostenübernahme und Anmeldung über die Agentur für Arbeit.
- Besuch der Probierwerkstatt (eine Woche?) in Soest (z.B. Klasse 8-9): Möglichkeiten des Berufskollegs und des Berufsbildungswerkes kennen lernen (weitere schulische Bildung, kaufmännische Ausbildung, handwerkliche Ausbildung, für sehbehinderte außerdem Ausbildung in den Bereichen Hauswirtschaft und Metall).
- Berufswahlcamps

5.1.3. Klasse 7-10: Hauswirtschaft

Mögliche Inhalte:

Nahrungszubereitung / Ernährungslehre	Unfallverhütung im Haushalt Grundlagen und Grundtechniken der Nahrungszubereitung (Vorbereitungstechniken, Zubereitungstechniken, Gartetechniken) Geräte sachgerecht einsetzen Arbeitsabläufe Die Bedeutung der Ernährung Lebensmittelarten Fehlernährung Nährwerte von Lebensmitteln Fertig- und Halbfertiggerichte
Der private Haushalt	Wohnen und Wirtschaften früher und heute Zusammenleben im Haushalt früher und heute Das Wohnen im privaten Haushalt (Wohnungsanzeigen und Wohnungsgrundrisse lesen) Hausarbeit und Haushaltsführung Reinigungsarbeiten
Textiles Gestalten	Textilien sachgemäß pflegen (waschen, trocknen, bügeln) textile Grundtechniken Umgang mit der Nähmaschine
Übergreifend	
Wirtschaft	Mietverträge Das Wirtschaften im privaten Haushalt Einnahmen und Ausgaben - Lebensmitteleinkauf
Betriebserkundung	
1 Schultag im "hauswirtschaftlich orientierten" Betrieb (Bäckerei, Konditorei, Hotel, Restaurant, Krankenhaus, Altenhilfeeinrichtung)	

5.1.4. Klasse 7-10: Technik

Mögliche Inhalte: Arbeit mit Holz, Metall und Kunststoff. Elektrische und elektronische Schaltungen, Computer (Hard- und Software).

Werkstatt	Die Werkstattordnung Unfallverhütung in der Schulwerkstatt Planen und Herstellen von Gebrauchsgegenständen - Grunderfahrungen mit Werkstoffen und Werkzeugen Technisches Zeichnen Einzelfertigung und Serienfertigung (Fließbandprinzip) Projektorientiertes Arbeiten unter dem Aspekt der arbeitsteiligen Produktion Löten Maschinentechnik: Das verkehrssichere Fahrrad/ Reparaturen am Fahrrad. Pflege eines Fahrrads
-----------	---

Computer	Der Umgang mit dem Computer Einführung in die Textverarbeitung mit dem Computer Informationsbeschaffung/ Informationsverwaltung am Computer
Übergreifend	
Hauswirtschaft	Kennenlernen und Anwenden einfacher Renovierungstechniken
Wirtschaft	Planung, Fertigung und Verkauf eines Gebrauchsgegenstandes unter wirtschaftlichem Aspekt
Betriebserkundung	
1 Schultag im "technisch orientierten" Betrieb (Werkstatt, Tischlerei)	

5.1.5. Klasse 7-10: Wirtschaft

Mögliche Inhalte:

Der Markt	Produkte auf dem Markt Anbieter und Verbraucher - Verschiedene Interessen Preiskalkulation - Gewinn und Verlust Soziale Marktwirtschaft Der bargeldlose Zahlungsverkehr
Recht	Verbraucherschutz Arbeitsrecht Jugendarbeitsschutzgesetz Ausbildungsvertrag Betriebsrat/ Auszubildendenvertretung Tarifverträge Sozialversicherung/Rentenansprüche Anspruch auf Dienstleistungen von sozialen Einrichtungen (Arbeitsamt/ Sozialamt/ Jugendamt/ Werkstattplatz)
Der Arbeitsmarkt	Berufe für blinde und sehbehinderte Menschen Stellenmarkt - Stellenanzeigen in Tageszeitungen Arbeitsmöglichkeiten (welche Berufe gibt es, welche sind geeignet) Bewerbungen Lebenslauf betriebliche Einstellungstests Vorstellungsgespräche (Augenkontakt, Körperhaltung, Sprache, Gesprächsinhalt, Kleidung usw.) Ursachen und Auswirkungen von Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld (Antrag usw./Hartz4) und weitere Hilfen Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen (vor allem im Fall von langfristiger Arbeitslosigkeit) (Kooperation mit anderen Fächern - Deutsch)
Übergreifend	
Hauswirtschaft	Auskommen mit dem Einkommen. Kosten im privaten Haushalt. Kredite und

	Verschuldung.
	Vorbereitung auf das Betriebspraktikum (was wird erwartet?)
Betriebspraktikum	2-4 wöchiges Praktikum in einem (möglichst wohnortnahe) Unternehmen
	Die Praktikumsmappe - Dokumentation des Praktikums (Kooperation mit anderen Fächern - Deutsch)
	Auswertung des Praktikums
Betriebserkundung	
1 Schultag im "wirtschaftlich orientierten" Betrieb (Büro, Dienstleistungsunternehmen)	

Übergreifende Inhalte:

Kommunikation (Gesprächsregeln, Begrüßung, Verabschiedung)

- Telefonieren (Gesprächsaufbau, Redewendungen, formelle und informelle Gespräche)
- Schriftliche Kommunikation (Briefe, Formulare, Bestellzettel)

Soziale Kompetenz

- Auskünfte über die eigene Person (Steckbrief, Vorstellungsgespräch)
- Eigene Bedürfnisse
- Angemessener Umgang mit fremden Personen
- Verhalten in der Gruppe
- Einhalten von Regeln
- Selbsteinschätzung (Kompetenzen, Interessen, körperliche Voraussetzungen)

Adressen:

- Agentur für Arbeit.
Bahnhofstr. 26, 33102 Paderborn
- IFD
Bahnhofstr. 1, 33102 Paderborn
- IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Diözesanverband Paderborn e. V.: Materialien/ Einzelberatung für schwächere Schüler.
Uhlenstraße 7, 33098 Paderborn. Tel. 0 52 51 / 209 - 288

Hinweise:

Betriebserkundung

Infos zur Vorbereitung in "Stark in... Arbeit und Wirtschaft" Schülerband S. 44, Arbeitsheft1 S. 24-27.

Berufserkundungsbogen in "Stark in... Arbeit und Wirtschaft" Schülerband S. 41

Literatur:

- Richtlinien BL
- Richtlinien SB
- Arbeitslehre LB
- Arbeitslehre HS (Hauswirtschaft/ Technik/ Wirtschaft)
- Lehrplan Gesamtschule NRW

- Lehrplan Arbeitslehre Rheinland-Pfalz
- Stark in (Schülerband, Arbeitshefte, Praktikumsmappe)(Schroedel Verlag)
- Arbeitslehre Aktuell Schülerband, Arbeitshefte, Lehrerband, Praktikumsmappe (Oldenbourg-Verlag)
- Berufswahlpass
- Einstieg Hauswirtschaft (Schroedel-Verlag)

5.2. AUSBILDUNGSKONZEPT

im Rahmen der Lehrerausbildung in NRW

5.2.1. Das Eignungspraktikum

Begleitung und Beratung der Eignungspraktikanten an der Pauline-Schule

An der Pauline-Schule nehmen regelmäßig Schüler bzw. die Möglichkeit wahr, ihr Eignungspraktikum zu absolvieren.

Das Eignungspraktikum ist das erste Praxiselement in der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Der Eignungspraktikant soll während des Praktikums seine Eignung für den Lehrerberuf in den Blick nehmen und reflektieren. Das Praktikum hat einen Umfang von 20 Praktikumstagen und wird an der Pauline-Schule ausschließlich als Block angeboten.

Während des Eignungspraktikums sind drei Gesprächselemente festgelegt: das Erstgespräch, die Zwischenreflexion und die abschließende Eignungsberatung.

Der Eignungspraktikant nimmt zunächst den Erstkontakt zur Schule auf. Am ersten Praktikumstag findet ein Begrüßungsgespräch mit der Schulleitung statt. Hier wird dem Praktikanten der Ablauf des Praktikums dargestellt und ein Ablaufplan sowie der Praktikumsvertrag ausgehändigt.

Spätestens am zweiten Praktikumstag findet das Erstgespräch mit dem Ausbildungsordinator als Mentor statt. In diesem Erstgespräch können sich der Mentor und der Eignungspraktikant in Ruhe kennenlernen. Es werden persönliche Ziele und Erwartungen geklärt und wichtige Informationen ausgetauscht:

- Praktikumsorganisation, Ablaufplan
- Portfolio
- Standards (Situation der Schüler; Rolle der Lehrenden; Schule als Organisation; erste eigene Handlungsmöglichkeiten)
- Vorannahmen zum Beruf Lehrer

Der Praktikant soll das breite Spektrum der Arbeitsbereiche an der Pauline-Schule kennenlernen. Gleichzeitig soll ein intensiverer Einblick in die Arbeit in einer Klasse ermöglicht werden. Daher wird der Praktikant einer Klasse als Stammklasse zugeordnet, die er in den ersten Tagen besucht. Im Laufe des Praktikums lernt der Praktikant verschiedene Bereiche des Schulsystems kennen:

- Klasse mit jungen mehrfachbehinderten Schülern
- Klasse mit älteren mehrfachbehinderten Schülern
- Klasse mit jüngeren Schülern im Bildungsgang Lernen oder Grundschule
- Klasse mit älteren Schülern im Bildungsgang Lernen oder Hauptschule
- Gemeinsamer Unterricht

- Frühförderung
- Hörförderung
- Low-Vision-Förderung
- Berufsvorbereitung im Bereich der mehrfachbehinderten Schüler

Die Zwischenreflexion findet etwa zur Halbzeit des Praktikums statt. Hier soll unter anderem die Sicht des Eignungspraktikanten auf den bisherigen Verlauf des Praktikums besprochen werden. Weitere Inhalte sind:

- Rückblick auf den bisherigen Verlauf des Praktikums und weitere Absprachen
- Portfolio und persönliche Zielformulierung, ggf. Neuabstimmung

Die abschließende Eignungsberatung findet am Ende des Praktikums statt. Der Mentor hat für dieses Gespräch Informationen aus dem Kollegium gesammelt, um dem Eignungspraktikanten eine möglichst breite Rückmeldung geben zu können. Dieses Gespräch soll gekennzeichnet sein:

- durch die Auseinandersetzung des Eignungspraktikanten mit dem Arbeitsplatz Schule
- durch die Reflexion der erlebten unterrichtlichen Praxis
- durch die persönliche Selbstwahrnehmung
- durch die vom Mentor vermittelte Fremdwahrnehmung

In diesem Gespräch wird auf eine positive und vertrauensvolle Atmosphäre geachtet. Es wird stets eine konstruktive Rückmeldung gegeben. Dem Eignungspraktikanten soll Raum gegeben werden, um die jeweils für ihn wichtigen Themen ansprechen zu können.

Der Eignungspraktikant erhält nach Abschluss des Praktikums eine Teilnahmebescheinigung.

5.2.2. Die schulpraktische Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst an der Pauline-Schule in Anlehnung an die OVP 2011 und das Kerncurriculum des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW unter Berücksichtigung der Ausbildungsschwerpunkte des Zsfl Paderborn, Seminar Sonderpädagogische Förderung

Stand April 2013

5.2.2.1. Formale Vorgaben

Gemäß der OVP 2011 beträgt die Ausbildungsdauer 18 Monate und ist unterteilt in 6 Quartale. Der Lehramtsanwärter (nachfolgend LAA, Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form benutzt) absolviert wöchentlich 14 Stunden an der Ausbildungsschule, wobei von diesen Stunden in den Quartalen 2 – 5 neun Stunden bedarfsdeckender Unterricht geleistet werden müssen.

Der LAA bekommt an der Pauline-Schule die Möglichkeit zur Ausbildung in zwei Ausbildungsklassen. Dabei soll eine Klasse dem SMB-Bereich (schwerst-mehrfachbehindert) und die zweite Klasse dem Bereich der Bildungsgänge Grund-/Hauptschule, Lernen oder Geistige Entwicklung zugeordnet sein. Ebenso sollen sich die beiden Klassen durch die Altersstufe unterscheiden (vgl. OVP § 11(4)).

Im letzten Quartal wird die Prüfung abgeleistet und eine Bewertung seitens der Schule verfasst und festgelegt. Diese Bewertung erfolgt durch zwei unbenotete Beurteilungsbeiträge seitens der Mentoren und einer benoteten Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung.

5.2.2.2. Aufgaben der an der Ausbildung beteiligten Personen

- Mentoren

Die Mentoren übernehmen die unmittelbare Anleitung der LAA in den jeweiligen Stammklassen. Sie führen die LAA in das Bedingungsfeld ein, versorgen sie mit allen wichtigen Informationen, leiten sie an und beziehen sie in möglichst viele Bereiche der täglichen Arbeit ein. So sollen die LAA nach und nach befähigt werden, selbständig zu agieren, angemessen Unterricht zu planen und die Beziehung zu den Schülern herzustellen. Die Mentoren übernehmen hierbei jegliche notwendige Hilfestellung und unmittelbare Betreuung. Bei der Planung und Vorbereitung des Unterrichts und der Unterrichtsbesuche der LAA stehen die Mentoren beratend und reflektierend zur Seite, um den LAA eine größtmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Dabei soll die Unterstützung geprägt sein durch eine „Anleitung zur Selbständigkeit“.

Die Mentoren erstellen am Ende der Ausbildung oder beim Mentorenwechsel einen Beurteilungsbeitrag und richten sich dabei an den geforderten Standards der OVP, Anlage 1. Sie beurteilen in ihren Beurteilungsbeiträgen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Die Beiträge werden dann der Schulleitung zugänglich gemacht, um in die Langzeitbeurteilung einbezogen werden zu können.

- **ABB – Ausbildungsbeauftragte**

Der Ausbildungsbeauftragte (nachstehend „ABB“) wurde vom Kollegium und der Schulleitung benannt und kümmert sich um alle Belange rund um die schulische Ausbildung der LAA. Er stellt einen Ansprechpartner bei eventuellen Probleme oder generellen Fragen (auch für die Mentoren) dar. Er behält den Überblick über den Gang der Ausbildung und stellt durch regelmäßige Treffen mit den LAA eine Transparenz der geleisteten und noch ausstehenden Inhalte her.

Der ABB kooperiert möglichst eng mit dem ZfsL (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung / Studienseminar), um sich über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Ausbildung informieren zu können und um im Austausch zu bleiben. Weiterhin muss der ABB am EPG (Eingangs- und Perspektivgespräch) teilnehmen. Darüber hinaus kann er an Unterrichtsbesuchen teilnehmen.

Am Prüfungstag übernimmt der ABB neben der logistischen Organisation auch den Teil der Anhörung des Schulvertreters und informiert die Kommission über den Gang der Ausbildung und liefert relevante Informationen hinsichtlich des Prüfungstages.

Bei der Erstellung der Langzeitbeurteilung der Schulleitung wird dem ABB durch die OVP die Möglichkeit zur Stellungnahme gewährt.

- **Schulleitung**

Die Schulleitung stellt einen weiteren wichtigen Ansprechpartner innerhalb der Ausbildung dar. Sowohl die LAA, wie auch die Mentoren und der ABB können jederzeit Kontakt aufnehmen, um Fragen zu klären oder logistische Dinge zu besprechen.

Als Grundlage für die abschließende Langzeitbeurteilung informiert sich die Schulleitung in regelmäßigen Abständen durch Unterrichtsbesuche und durch Gespräche mit den Mentoren und/oder den ABB über den Stand der Ausbildung. Sie verschafft sich so ein differenziertes Bild und verfasst dann unter Einbeziehung der Gutachten aus den Ausbildungsklassen die Beurteilung.

5.2.2.3. Inhaltliche Struktur der schulischen Ausbildung anhand der 5 ausgewählten Handlungssituationen des Kerncurriculums (zeitlich ungebunden)

Auf der Basis des Kerncurriculums zur Ausbildung der Lehramtsanwärter geschieht die Ausbildung in den 6 typischen, den Lehrerberuf kennzeichnenden Handlungsfeldern: (1) Unterricht gestalten und Lernprozesse

nachhaltig anlegen, (2) Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen, (3) Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen, (4) Schüler und Eltern beraten, (5) Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen, (6) Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten. Durch Absprache von ZfsL Paderborn und Schulvertretern wurde festgelegt, dass von schulischer Seite die Umsetzung von 5 Handlungssituationen (**2.5, 2.6, 6.2, 6.5, 6.6**) des Kerncurriculums während der Ausbildung verantwortlich übernommen werden soll. Für diese Umsetzung besteht innerhalb des Ausbildungszeitraums keine zeitliche Vorgabe. Im Folgenden soll beschrieben werden, wie diese Umsetzung an der Pauline-Schule ausgeführt werden soll.

Handlungssituation 2.5:

Außerunterrichtliche Situationen erzieherisch wirksam werden lassen

(z.B. bei Pausenaufsichten, Klassenfahrten, Schulfesten, Unterrichtsgängen, Hausbesuchen, informellen Gesprächen)

Die Pauline-Schule bemüht sich, die Lehramtsanwärter/innen möglichst schnell in den Alltag der Stammklassen voll einzubinden. In Absprache mit dem Mentor soll der LAA im Laufe der Ausbildung selbständig seinen Unterricht durch außerunterrichtliche Situationen bereichern lernen. Dazu gehören die Integration von Unterrichtsgängen sowie von Klassenausflügen und –fahrten. Auch die Übernahme von Aufsichten im Rahmen der Dienstzeit und in Absprache mit dem jeweiligen Klassenteam sowie die Begleitung von Schülerkleingruppen in außerschulischen Lernsituationen werden vom LAA im Sinne des Erziehungskonzeptes der Schule durchgeführt. Daneben ist die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Feste und Projekte gewünscht. Auch dabei ist die Integration in entsprechende Unterrichtsreihen sinnvoll und notwendig.

Eine Teilnahme an den Elternsprechtagen, an Elterngesprächen oder Hausbesuchen ist notwendiger Bestandteil und Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit innerhalb des Klassenteams. Dabei soll in Absprache mit dem Team eine eigenverantwortliche Gesprächsführung ermöglicht werden.

Handlungssituation 2.6:

Den Erziehungsauftrag und das Erziehungskonzept der Schule vertreten

Der LAA wird zu Beginn der schulischen Ausbildung durch die jeweiligen Klassenteams mit dem pädagogischen Erziehungskonzept vertraut gemacht. Dieses Konzept wird in allen Facetten der täglichen Arbeit umgesetzt und verfolgt. Auch der LAA verfolgt diesen Grundsatz und bemüht sich, auch seine Arbeit entsprechend zu gestalten, um den Schülern diesbezüglich eine größtmögliche Kontinuität zu spiegeln. Hierbei bedarf es zunächst einer gewissen Anleitung durch die Mentoren, bevor dann auch in diesem Bereich mehr und mehr zur Selbständigkeit gefunden werden soll.

Um das Konzept auch nach außen glaubwürdig präsentieren zu können, nimmt der LAA selbstverständlich auch an Teamgesprächen, Elternabenden, Elternsprechtagen und öffentlichen Festen teil und gestaltet diese Anlässe durch eigene Beiträge mit.

Handlungssituation 6.2:

Sich an Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben kontinuierlich beteiligen und Neues in kollegialer Zusammenarbeit erproben

Der LAA wird vollständig und gleichwertig in die kollegiale Arbeit des Kollegiums integriert. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass der LAA sich auch in die Planung und Umsetzung von verschiedensten Projekten und Vorhaben integriert. Hierzu gehört die Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen innerhalb des Kollegiums. Der LAA kann und soll sich in dieser Arbeit individuell einbringen (können) und so auch seine

eigenen Ideen und Auffassungen im Sinne der Projekte vertreten. Dieses wird grundsätzlich als sehr bereichernd empfunden. Der Mentor (oder der ABB) sollte jedoch darauf achten, dass diese Arbeit den LAA nicht zusätzlich belastet und somit einen vertretbaren zeitlichen Rahmen nicht übersteigt. Im günstigsten Fall bringt sich der LAA selbständig und somit zeitlich angemessen in diese Arbeit ein. Mögliche Inhalte können stufenspezifische oder schulweite Vorhaben, Projekte oder Feste sein. Dabei sollte möglichst der gesamte Ablauf von Konzeptionierung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung / Evaluation mitgestaltet werden können.

Handlungssituation 6.5:

In schulischen Gremien aktiv mitarbeiten

Die Mitarbeit in schulischen Gremien gehört durch den Grundsatz der vollwertigen Integration in die Arbeit des Kollegiums zur Aufgabe des LAA. Das Auch in diesem Punkt muss natürlich ein vertretbarer zeitlicher Rahmen gewährleistet sein, auf den Mentoren und ABB achten sollten. Auch wenn LAA von gesetzlicher Seite her in bestimmten Gremien (z.B. Schulkonferenz) kein Stimmrecht besitzen, so versucht die Pauline-Schule doch, einen Einblick in schulische Gremienarbeit zu ermöglichen und hier eine Transparenz herzustellen. Eine Teilnahme an öffentlichen Sitzungen von Schulkonferenz, Lehrerrat und Steuergruppe soll ermöglicht werden. Dabei ist eine Beratende Beteiligung durchaus erwünscht. Die Teilnahme an den Klassenpflegschaftssitzungen, Stufenkonferenzen oder möglichen Teilkonferenzen der Stammklassen ergibt sich beispielsweise automatisch durch die volle Integration in die pädagogische Arbeit innerhalb der Klassen.

Handlungssituation 6.6:

Schulinterne Zusammenarbeit und Kooperation mit schulexternen Partnern praktizieren

Die Pauline-Schule hat ein umfassendes Angebot an unterstützenden Diensten innerhalb des Schulsystems integriert (Physiotherapieabteilung, Sprachförderung, Hörförderung, Low-Vision-Förderung, heilpädagogisches Reiten). Diese übernehmen vielfältige unterrichtsunterstützende Aufgaben. Darüber hinaus stellt die punktuelle Zusammenarbeit mit schulexternen Partnern einen weiteren Aspekt dar. Innerhalb der Stammklassen nimmt der LAA an der Kooperation mit diesen Partnern teil, indem er gemeinsam mit dem Mentor die Zuweisung der Schüler begleitet, Vorgespräche mit den Ansprechpartnern führt und eine Reflexion der Maßnahmen leistet. Auch die Zusammenarbeit mit den Betreuungskräften innerhalb der Mittagspause sowie ggfls. des Internats wird vom LAA begleitet und mitgestaltet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Kooperation mit schulexternen Partnern ergibt sich im Feld der Berufsorientierung innerhalb der Oberstufe und Werkstufe. Dabei soll der LAA die Konzepte zur Berufsvorbereitung in den Bildungsgängen HS (Hauptschule), LE (Lernen) und GG (Geistige Entwicklung und Mehrfachbehinderung) kennenlernen und die zugeordneten Einrichtungen kennenlernen (z.B. WfB für Sehgeschädigte in Detmold oder Hagen).

Der LAA wird auch hier innerhalb der Arbeit der entsprechenden Stammklasse voll eingebunden. So gehört auch hier die Planung, Durchführung und Reflexion dieser Kooperationen zu den, sich selbstverständlich ergebenden Aufgaben des LAA.

Der LAA wird in die weiteren Bereiche des Schullebens eingeführt und begleitet punktuell die Zusammenarbeit mit Kindergärten (Frühförderung), Regelschulen (Gemeinsamer Unterricht), mit Partnerschulen (Gymnasien) sowie das Angebot „Beratungsstelle für sehgeschädigte Schüler“.

5.2.2.4. Übergreifende Aspekte der Ausbildung an der Pauline-Schule

Generell sollen auch über die oben ausgeführten Handlungssituationen hinaus die LAA in alle Bereiche des täglichen Schullebens eingebunden werden. Dies gewährleisten die Mentoren, der ABB, die Schulleitung sowie das gesamte Kollegium der Schule.

Dem LAA soll möglichst schnell Selbsterfahrung im schulischen Kontext ermöglicht werden, damit sich ein eigenes „Standing“ entwickeln kann. Dieses kann durch die schnelle Einbindung in den schulischen Alltag, den kollegialen Austausch in verschiedenen Situationen und die Einweisung in spezifisches Handeln geschehen. Nach Möglichkeit sind feste, regelmäßige Besprechungszeiten mit Mentoren und dem ABB einzurichten.

Die LAA sollen die unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkte der verschiedenen Stufen und Bereiche der Schule kennenlernen. Dazu gehören konkret:

- Einführung in Umgangs- und Pflegemaßnahmen durch die Bewegungsbeauftragte und die Pflegedienstleitung (Heben & Tragen, Benutzung der Lifter, Sondieren, Hygienemaßnahmen in der Pflege)
- Hospitation in Therapiestunden (Physiotherapie, Hörförderung, Sprachförderung, Low-Vision-Förderung)
- Teilnahme am AO-SF-Verfahren,
- Hospitationen in der Frühförderung
- Begleitung im Gemeinsamen Unterricht (Förderbereich Sehen),
- Praktikumsbegleitungen
- Information und Hospitation zu berufsvorbereitenden Maßnahmen (BFS - Berufsförderstufe),
- Teilnahme an der Förderplanarbeit.

5.3. BASALES THEATER

Idee für unsere Schule:

Zusammenführung verschiedener Lernbereiche (Ästhetische Erziehung, Musik, Sachunterricht, Low Vision, Hauswirtschaft, Bewegungserziehung, UK) als Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten unserer Schüler, speziell der schwer mehrfachbehinderten Schüler.

Die Bausteine aus diesen Lernbereichen werden nach der individuellen Lernausgangslage bzw. Fähigkeiten der Schüler mit schweren Behinderungen zu einem ganzheitlichen Erlebnis- und Erfahrungsraum gewichtet.

Der Schwerpunkt liegt auf den Empfindungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten der Beteiligten, d.h. alle Sinne werden angesprochen:

Hören und Sehen als Fernsinne, Schmecken, Riechen, vestibuläre, propriozeptive, taktil-haptische, Kinästhetische Wahrnehmung

Ziel der Idee:

- Stärkung der Ich-Identität und Wahrung der Menschenwürde (lt. unserer Präambel)
- Teilhabe gesellschaftlichen Leben
- Aktive Mitgestaltung des Schullebens
- Individuelle und ganzheitliche Förderung des Einzelnen in der Gruppe (Gemeinschaft)

Umsetzung:

Organisation:

- in Theater-AGs, im Projektorientierten Unterricht, mit Partnerklassen, oder im klassenübergreifenden Unterricht
- Vorüberlegungen zum Thema und evtl. Materialiensammlung anlegen

Durchführung:

- im Rahmen von Projektwochen (klassen- und schulintern, mit den Partnerschulen)
- in Rahmen alljährlich wiederkehrender Schulfeste (Tag der Offenen Tür)
- bei Schulabschlussfeiern

zeitliche Planung:

- von mehreren Wochen
- bis hin zu einem Schuljahr (orientiert an den individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen unserer Schüler.)
- einmal oder mehrere Blöcke in der Woche

Räumlichkeiten:

Geeignet ist ein Raum, der der Bühne zum Aufführen ähnlich ist, mit der Möglichkeit zur Abdunkelung.

Anhand der Räumlichkeiten, die der Klasse zur Verfügung stehen, können Ideen zur Raumnutzung und zur Gestaltung unterschiedlicher Erlebnis- und Aktionsräume im Team besprochen werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, welcher Raum sich auch für die spätere Aufführung (es muss Platz fürs Publikum vorhanden sein) eignet.

Platz zum Anfertigen und Lagern von (großen) Requisiten, die im Rahmen der Ästhetischen Erziehung von den Schülern gestaltet werden, sollte vorhanden sein.

Materielle und Mediale Voraussetzungen.

- individuelle Lagerungsmöglichkeiten
- Einsatz elektronischer Kommunikationshilfen (Talker, PowerLink, BIGmack, Schalter und Taster)
- Verdunkelungsmöglichkeiten

Beteiligte Schüler:

- die Stärken und Interessen der schwer mehrfachbehinderten Schüler bilden die Grundlage für die Auswahl einer Geschichte bzw. eines Themas, hieraus werden bedeutsame Elemente für die Schüler ausgewählt, im Verlauf des Vorhabens umgesetzt und zu einem basalen Theaterstück zusammengeführt (vgl. a. Bertrand, Stratmann, 2002, „basales Theater“ im Unterricht“)

Beteiligte Kollegen:

- interdisziplinäres Team (Klassenteam, Fachlehrer, I-Helfer, FSJler, etc.)

Interessierte Eltern sind herzlich willkommen, um an der Vorbereitung und Durchführung unterstützend mitzuwirken (z.B. Materialgaben, Helfen beim Aufbauen, etc.)

Evaluation/Erfahrung

Die Schüler profitieren von der besonders gestalteten Erlebnis- und Interaktionsatmosphäre:

- Bewusste Wahrnehmung,
- erhöhte Aufmerksamkeit und Wachheit,

- längere Konzentrationsphasen
- antizipieren von bereits bekannten Elementen des Theaterstückes und dadurch Möglichkeiten des Individuellen Ausdrucks von Stimmungen, Vorlieben und Abneigungen, Ausdruck von Freude
- sich als Mittelpunkt des Geschehens erleben und somit bedeutsam und wichtig zu sein
- Aufmerksamkeit und Anerkennung der individuellen Leistung seitens der Zuschauer besonders der Eltern
- Schüler werden nicht als andersartig, sondern als gleichwertige Aktionspartner gesehen.
- Durch das wiederholte Proben intensiviert sich die Beziehung zwischen Betreuer und Schüler
- dieser ritualisierte Ablauf vermittelt Sicherheit

Diese Planung von Unterricht ist für die Lehrer mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand verbunden.

Ausblick

Das Konzept des Basalen Theaters bietet sich für die Schülerschaft der Pauline-Schule aufgrund der oben ausgeführten Punkte besonders an und sollte als fester Bestandteil im Schulleben Berücksichtigung finden.

Bereits durchgeführte Projekte, mit positiven Erfahrungen (s.o.) sind im Folgenden:

- Frederic
- Die Gespenster sind los
- Zirkus
- Frühling
- Unter Wasserwelt
- Das rollende Klassenzimmer (eine durch verschiedene Länder)
- „Pieps“, die Maus
- Wo die wilden Kerle wohnen
- Das große und das kleine Nein

Eine ausführliche Dokumentation mit schulinternen Handreichung zur Umsetzung eines Basalen Theaterprojektes findet sich im Anhang

5.4. BERATUNGSKONZEPT

Beratung gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Pauline-Schule. Beratung umfasst dabei neben dem „Jemanden beraten“ im Sinne von präventiver und interventiver (Experten)Hilfe zur Bewältigung spezifischer Fragen und Problemlagen im Wesentlichen auch das „Sich miteinander beraten“ mit dem Ziel der Optimierung der Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher.

In den unterschiedlichen Beratungszusammenhängen verstehen wir Beratung als wechselseitige, von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Kommunikation zwischen möglichst gleichwertigen Gesprächspartnern. Beratung hat dabei stets Angebotscharakter.

Inhalte von Beratungsgesprächen sind vertraulich. Sollte in Ausnahmefällen die Herstellung einer Öffentlichkeit sinnvoll oder notwendig erscheinen, wird dies dem Ratsuchenden begründet und transparent gemacht und sein Einverständnis eingeholt.

In akuten Krisensituationen hat ein Beratungsanliegen Vorrang vor dem Unterricht.

Sollten die internen Beratungsangebote der Pauline-Schule nicht ausreichen, werden Kontakte zu externen Institutionen und Beratungseinrichtungen vermittelt (z.B. Schulpsychologische Beratungsstelle).

Im Folgenden sollen die einzelnen Beratungsfelder, die jeweils möglichen Beratungsinhalte sowie die Adressaten und Zuständigkeiten tabellarisch dargestellt werden, um die Gesamtheit des Beratungsnetzwerkes der Pauline-Schule transparent zu machen.

Zur schuleigenen Beratungsstelle existiert ein eigenes Konzept.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die Schreibweise der weiblichen Form verzichtet. Diese ist natürlich immer mit gemeint.

Ratsuchender	Berater	Inhalte der Beratung	Organisation der Beratung/ Beratungsmodus
5.4.1. Schulintern			
Schüler	Klassenlehrer bzw. Klassenteam	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleistungen • Schullaufbahn • Förderziele • Klassenleben • Anwendung von Hilfsmitteln • Nachteilsausgleich • Organisation von Praktika • Berufsberatung • Krisenintervention 	bei Bedarf: <ul style="list-style-type: none"> • Mittagspause • während des Unterrichts • Potentialanalyse mit dem IFD
	SV-Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerangelegenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf Termine außerhalb der Unterrichtszeit
	SV	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerangelegenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 x wöchentlich
	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerangelegenheiten • Krisenintervention (über die Lehrer und die SV hinaus) 	aktuell auf Anfrage: <ul style="list-style-type: none"> • vor dem Unterricht • in den Pausenzeiten
	Physiotherapeuten	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsabläufe • Nutzung von „motorischen“ Hilfsmitteln 	aktuell auf Anfrage: <ul style="list-style-type: none"> • während der Therapiezeiten
Eltern	Klassenlehrer bzw. Klassenteam	<ul style="list-style-type: none"> • Förderziele • Schulleistungen • Bildungsgangberatung • Schullaufbahnberatung • Hilfsmittelberatung • Berufsberatung • Vermittlung von Kontakten • Erziehungsberatung • Nahrungsaufnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternsprechtage • Gesprächstermin auf Anfrage • Gesprächstermin auf Anregung • Hospitationen • Hausbesuch • Mitteilungsheft • Telefonsprechzeiten • Elternnachmittage
	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung schulpflichtig werdender Kinder • Schullaufbahnberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • laufend nach Terminabsprache • Elternsprechtage • Telefonat

		<p>(unterstützend zum Klassenteam)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung im Rahmen der Frühförderung • Vermittlung zwischen Klassenteam und Eltern • Vermittlung von Kontakten 	
	Physiotherapeuten	<ul style="list-style-type: none"> • motorische Hilfsmittel • Therapieberatung • 	<ul style="list-style-type: none"> • Termin nach Absprache • Telefonat (siehe auch: Physiotherapie-Konzept)
	Pflegedienstleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberatung • (siehe: LWL-Standards) 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Anfrage
	Klassenpflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten der Klasse 	
	Schulpflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen der Eltern, • Anliegen der Klassenpflegschaften 	
	Frühförderer	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Frühförderkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche/14-tägige Hausbesuch • Telefonate
	GU-Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • siehe GU-Konzept 	siehe GU-Konzept
Lehrer bzw. Klassenteams	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Stundenplangestaltung • Vertretungsregelung • Fortbildung • Sonderurlaub • Teambildung • Schüler-/Elternangelegenheiten • Unterrichtsentwicklung • besondere Projekte • Schulfeste • Klassenbildung • Bildungsgänge • Anschaffungen Medien • Mehrarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • laufend nach Terminabsprache • Elternsprechtage • Telefonat
	Klassenteam	<ul style="list-style-type: none"> • Förderplanung • Unterricht • Schülerangelegenheiten • Elternarbeit • Stundenplangestaltung • Vertretungsregelung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teamsitzungen • Beratungstag (2 x pro Jahr)
	Fachkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • fachliche Unterrichtsinhalte • Fortbildungen • Planung besonderer Projekte • Leistungsbewertung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig auf Einladung des Vorsitzenden

		<ul style="list-style-type: none"> • Curriculum Fach • Anschaffung Medien 	
	Lehrerrat	<ul style="list-style-type: none"> • Personalangelegenheiten: Teambildung • Vertretungsregelung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Beratungszeit (1 x wöchentlich)
	Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> • motorische Förderung der Schüler • MOVE • Mund- und Esstherapie • Handling und Lagerung von Schülern • Hilfsmittelversorgung (im Bereich der Motorik) 	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der Therapiezeit des Schülers in der Klasse möglich • Abstimmung 2 x jährlich am Beratungstag
	Orthoptist	<ul style="list-style-type: none"> • optische Hilfsmittelversorgung • Anpassung von Unterrichtsmedien 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 x monatlich auf Anfrage möglich • sonst: turnusmäßig ca. alle 2 Jahre
	O & M-Trainer	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von O & M im Unterricht(salltag) • Förderziele O & M • fachliche Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig in der Schule anwesend (1x wöchentlich) • Beratung nur auf Anfrage möglich
	Bewegungsbeauftragter	<ul style="list-style-type: none"> • „Heben und Tragen“ • Rückenschule 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Dienstantritt (einmalig) • auf Anfrage nach Terminabsprache (Auffrischung)
	Pflegedienstleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung in die Hygienemaßnahmen • Pflegestandards • 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Dienstantritt (einmalig) • in regelmäßigen Abständen Teamtreffen der Pflegekräfte u. Krankenschwestern • regelmäßige Bürozeiten der Pflegedienstleitung
	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> • medizinische Versorgung • Verhalten im Notfall • akute Schulunfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • im akuten Fall auf Anfrage

5.4.2. Externe Personen

sehgeschädigte Schüler und/oder ihre Eltern	Beratungsstelle der Pauline-Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionale Sehdiagnostik • Einsatz optischer Hilfsmittel auf Grundlage der Diagnose • Nachteilsausgleich • Schullaufbahnberatung • Vermittlung von Kontakten 	<ul style="list-style-type: none"> • nach Terminabsprache: • in den Räumen der Beratungsstelle • im Rahmen eines Besuchs der Heimatschule • im Rahmen eines Hausbesuchs
---	------------------------------------	---	---

	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionale Sehdiagnostik • Einsatz optischer Hilfsmittel auf Grundlage der Diagnose • Nachteilsausgleich • Schullaufbahnberatung • Vermittlung von Kontakten 	<p>nach Terminabsprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Räumen der Beratungsstelle • im Rahmen eines Besuchs der Heimatschule • im Rahmen eines Hausbesuchs
Lehrer an allgemeinen Schulen	Beratungsstelle der Pauline-Schule (für anerkannte GU-Schüler GU-Lehrer – siehe GU-Konzept)	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Medien • Einsatz von optischen Hilfsmitteln • Nachteilsausgleich • Schullaufbahnberatung • Vermittlung von Kontakten • (siehe auch GU-Konzept) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch auf Anfrage nach Terminabsprache • Angebot zur Hospitation in der Pauline-Schule
	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Medien • Einsatz von optischen Hilfsmitteln • Nachteilsausgleich • Schullaufbahnberatung • Vermittlung von Kontakten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch auf Anfrage nach Terminabsprache • Angebot zur Hospitation in der Pauline-Schule
Schulleitung und Kollegium an allgemeinen Schulen	Beratungsstelle der Pauline-Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen • Simulationstraining • barrierefreie Umsetzung von Gebäuden, Medien usw. 	
Institutionen	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit • Hilfsmittel • Vermittlung von Kontakten • 	<ul style="list-style-type: none"> • telefonische Beratung • Angebot zur Hospitation • schriftliche Umsetzung von Texten • Korrekturlesen usw. • (Delegation)
	Frühförderer	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung • Simulationsveranstaltung • Barrierefreiheit (Gebäude, Medien, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • telefonische Beratung • schriftliche Umsetzung von Texten • Korrekturlesen usw. • (siehe: Frühförderkonzept)
Schulaufsicht	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschulungsfragen sehgeschädigter Schüler • AO-SF-Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch bei Bedarf
Schulträger	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Budget • Anschaffungen investiver Haushalt • Umsetzung baulicher Maßnahmen • Bauerhaltung • Personalfragen pfleg. Personal 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige monatliche Besprechungen mit der Schulverwaltung vor Ort

Sonstige Personen	Schulleitung	•	<ul style="list-style-type: none"> • sofern möglich telefonische Beratung, sonst • Vermittlung von Kontakten zu regionalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen
5.4.3. Schulleitung			
Schulleitung	Lehrerrat	• Personalfragen	
	Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	• Gleichstellungsfragen	
	Ausbildungsbeauftragter	• Lehramtsanwärterausbildung	
	Schulverwaltung / Schulträger	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung baulicher Maßnahmen • Anschaffungen investiver Haushalt • Bauerhaltung • Personalfragen pfl. Personal 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige monatliche Besprechungen mit der Schulverwaltung vor Ort • Arbeitskreis Schulleitungen beim Träger (ca. 1 x jährlich)
	Internatsleitung	• Internatsschülerangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige monatliche Besprechungen • aktuell bei Bedarf
	Schulaufsicht	• Dienstliche Fragen	• bei Bedarf

5.5. BERATUNGSSTELLE

An die Pauline-Schule ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Sehproblematik angegliedert. Das Beratungsangebot bezieht sich auf Kinder im Einschulungsalter, sofern sie nicht schon durch entsprechende Seh-Frühförderung unterstützt wurden, und Kinder und Jugendliche aller Schulformen, die eine Sehschwäche aufweisen oder die in ihrem Sehverhalten auffallen und bei denen dadurch Auswirkungen auf Alltagsverhalten, Lernen und Probleme im Unterricht vermutet werden.

Je nach Fragestellung kann die Beratung folgende Bereiche umfassen:

- Überprüfung von Sehschärfe, Fixation, beidäugigem Sehen, Farb- und Kontrastwahrnehmung, Lichtempfindlichkeit und -bedarf, Beweglichkeit der Augen
- Überprüfung des funktionalen Sehens, um zu ermitteln, wie sich die visuelle Wahrnehmung in bestimmten Situationen auf Handeln und Verhalten im Alltag auswirkt, bezogen auf
 - Kommunikation (von Person zu Person und in der Gruppe)
 - Orientierung & Mobilität
 - Alltagspraktische oder Lebenspraktische Fertigkeiten
 - Aufgaben, die ein länger andauerndes Sehen in der Nähe erfordern (wie z. B. Lesen, Schreiben etc.) (nach Lea Hyvärinen)

Hierzu werden in gezielten Beobachtungssituationen und mit entsprechenden diagnostischen Verfahren insbesondere z.B. folgende Kategorien geprüft:

- Formerkennung
- Figur-Grund-Wahrnehmung
- Erkennen von Linienlängen und Linienrichtung, Flächengröße, Größenvergleich
- Visuelle Raumwahrnehmung, Raum-Lage-Zuordnung
- Gestaltschließung, -ergänzung, manuell wie visuell
- Visuelles Diskriminieren
- Detailwahrnehmung
- Visuelle Exploration, Sehstrategie, Übersicht
- Bildinterpretation, Gesichts- und Mimikwahrnehmung
- Lese- und Schreibleistung unter visuell markanten Aspekten
- Bewegungswahrnehmung
- Koordination von Sehen und Motorik

Gegebenenfalls wird eine Empfehlung für unterstützende pädagogische Maßnahmen oder adaptierte Lernmaterialien ausgesprochen oder eine Beratung zur Hilfsmittelausstattung angeboten bzw. an eine spezielle Sehhilfenberatung verwiesen.

5.6. BERUFSPRAXISSTUFE

5.6.1. Ein allgemeiner Überblick

Die Pauline-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen unterrichtet ihre Schüler in unterschiedlichen Bildungsgängen. In der Berufspraxisstufe (12. und 13. Schulbesuchsjahr) sind die Schüler zu finden, die im Bildungsgang Geistige Entwicklung gefördert werden.

5.6.1.1. Inhalte und Ziele

- Die Berufspraxisstufe schafft die Grundlagen für die spätere berufliche Tätigkeit.
- Im Mittelpunkt des Unterrichts in der Berufspraxisstufe stehen
 - Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, die auf den Arbeitsplatz bezogen sind
 - Verbesserung des Arbeitsverhaltens
 - Freizeitverhalten
 - Leben und Wohnen
 - Partnerschaft
 - Gestaltung der Gesamtpersönlichkeit.
- Im Rahmen eines Betriebspraktikums erhalten die Jugendlichen u. a. Einblick in die Werkstatt für behinderte Menschen oder eine ähnliche Einrichtung oder in Betriebe des 1. Arbeitsmarktes.
- Die Berufsschulpflicht wird durch den Besuch der Berufspraxisstufe der Förderschule Sehen, Bildungsgang Geistige Entwicklung erfüllt.

5.6.1.2. Organisation

- Die BPS umfasst das 12. und 13. Schulbesuchsjahr
- Die BPS deckt die (Berufs-)Schulpflicht der schwerstmehrfach- und geistig behinderten Schüler ab, da diese bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres schulpflichtig sind
- alle blinden und sehbehinderten Schüler werden im Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet.

- Die Teams der Klassen setzen sich zusammen aus Sonderpädagogen, Fachlehrern, Kinderpflegerinnen, Krankenschwestern, Integrationshelfern, Mitarbeiter im bundesfreiwilligen Dienst und freiwilligen sozialen Jahr
- Seit 2008 bestehen nahezu feste BPS-Teams, diese übernehmen i.d.R. ohne Begleitung der bisherigen Lehrer die Schüler der Oberstufenklassen. Für diesen Wechsel ist der "Schülersteckbrief zum Übergang in die Berufspraxisstufe" entwickelt worden, damit wesentliche Infos über die Schüler weitergegeben werden können (s. Anhang). Ziel dieser Regelung, die meist auch mit einem Umzug in das BPS-Gebäude verbunden ist, ist die schrittweise Ablösung von vertrauten Strukturen und Vorbereitung auf den Wechsel in nachschulische Einrichtungen. Diese sind in der Regel die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).
- Das 11. Schulbesuchsjahr ist organisatorisch gesehen das Sprungbrett für die BPS: Hier werden die Stufenkoordinatoren das erste Mal aktiv.
- Ab diesem Zeitpunkt wird zur Dokumentation des 11. – 13. Schulbesuchsjahres der „Interne Schülerbegleitbogen“ geführt (s. Anhang S.4).
- Die Arbeit mit den gesetzlichen Vertretern / Eltern beginnt im 11. Schulbesuchsjahr, da ein „Antrag auf Aufnahme in die Berufspraxisstufe“ gestellt werden muss.
- Im Rahmen einer Infoveranstaltung am zweiten Elternsprechtag erhalten die gesetzlichen Vertreter / Eltern zudem einen Überblick über die 2 folgenden Schuljahre.
- Neben den bereits allgemeingültigen Förderschwerpunkten/Unterrichtsinhalten steht die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeits- und Gemeinschaftsleben im Vordergrund.
- Hierzu erhalten die Schüler zusätzlich das Unterrichtsfach Werkstattorientierte Förderung (WoF), das in der schuleigenen Werkstatt der Pauline-Schule unterrichtet wird.

5.6.2. Die werkstattorientierte Förderung (WoF)

Der Unterricht Werkstattorientierte Förderung findet in der schuleigenen Werkstatt statt. Es wird ausschließlich mit Originalmaterialien gearbeitet. Diese stammen zum Teil aus Materialspenden unterschiedlicher Firmen, Betriebe oder WfbMs oder wurden zugekauft. Es besteht für die Schüler so ein konkreter Realitätsbezug.

Die Räumlichkeiten der Schulwerkstatt sind so gestaltet, dass Einflüsse/Störungen von außen alltäglich und gewünscht sind: Es klingelt ein Telefon, die Werkstatt ist offen für „Publikumsverkehr“, es gehen andere Fachräume von ihr ab.

Die Arbeitszeiten sind angelehnt an die normalen Unterrichtszeiten der Schule, allerdings wird kontinuierlich am Arbeitsplatz gearbeitet und nicht vollendete Arbeiten/gefüllte Materialkästen werden beim Stundenzeichen nicht mehr bearbeitet (Simulation einer normalen Produktionsstätte). Am Schluss der Arbeitszeit werden sowohl eine Selbst- als auch eine Fremdeinschätzung der Qualität und Quantität der Arbeiten und des Verhaltens des Schülers besprochen und dokumentiert.

5.6.2.1. Unterrichtsinhalte und Ziele

Die Unterrichtsinhalte und Ziele der WoF orientieren sich am schulinternen Curriculum WoF und an den Förderplänen.

Je nach Leistungsfähigkeit des Schülers umfasst die Arbeit in der Schulwerkstatt:

- animierte Tätigkeiten mit Taster und Schaltersystemen

- Umweltsteuerung/Maschinensteuerung
- diverse Steck- und Montagearbeiten mit realem Übungs- / Arbeitsmaterial (2 bis 8-teilig)
- Verpackungsarbeiten (Folienbeutel, Kartonagen)
- Projektarbeiten leistungsstärkerer Schüler, wie Reparaturen von Gegenständen, Go-Kart-Wartung, Aufnehmen/Planen/Erstellen von Aufträgen aus anderen Klassen (Herstellung von Holzstundenplänen, Geo-Bretter, Aufbauarbeiten, etc.)
- Verschriftlichung von Arbeitsabläufen
- Erstellung von Lebensläufen und Praktikumsmappen
- Durchführung von Bewerbertraining
- das Erstellen von Anleitungen und Arbeitsberichten
- Durchführung von Projekten, Annahme und Bearbeitung von schulinternen Arbeitsaufträgen

Liste „Arbeitsmaterialien und Aufgaben“

In der Schulwerkstatt werden vielfältige Produkte hergestellt, montiert und verpackt. In einer Liste sind die Arbeitsmaterialien und die sich daraus ergebenden Arbeitsaufträge und Aufgaben detailliert erfasst (s. Anhang).

5.6.2.2. Merkmale und Struktur der Werkstattorientierten Förderung

Die Schüler der Pauline-Schule erhalten ab dem 12. Schulbesuchsjahr zusätzlich das Unterrichtsfach Werkstattorientierte Förderung (WoF), das wöchentlich im

12. Schulbesuchsjahr/ 1. Halbjahr	1 Unterrichtsblock
12. Schulbesuchsjahr/ 2. Halbjahr	2 Unterrichtsblöcke
13. Schulbesuchsjahr	3 Unterrichtsblöcke umfasst.

Hier wird ein Werkstatttag simuliert.

Die Schüler werden im Wochenverlauf in versch. Werkstattgruppen unterrichtet. Der Unterricht wird immer von Herrn Schulte konzipiert und von Lehrern der jeweiligen Klasse bedarfsabhängig begleitet. Die leistungsstärkeren Schüler der „Mittwochsgruppe“ werden von einem festen Lehrerteam (Driller / Schulte) unterrichtet.

Der Unterricht WoF soll den Schüler befähigen, nach der Eingewöhnung in die Schulwerkstatt (mit ihren spezifischen Bedingungen) und dem Erreichen der individuellen Leistungsmöglichkeit, die Integration in das WfbM-System optimal vollziehen zu können.

5.6.2.3. Dokumentation und Evaluation

Die Arbeit der Schüler wird sowohl durch Tagesarbeitspläne/Auswertungsbögen, als auch durch Fotos und Videoaufnahmen dokumentiert, um jederzeit den Fortschritt und das Leistungsvermögen jedes einzelnen Schülers individuell überprüfen zu können. In Anlehnung daran werden auch die selbstgefertigten Schablonen und Hilfsmittel blinden- und sehbehindertenspezifisch überprüft, individuell angepasst und so kontinuierlich verbessert. Die erstellten Förderpläne werden laufend fortgeschrieben.

Tagesarbeitsplan

Die tägliche Dokumentation erfolgt anhand des Tagesarbeitsplanes, der Informationen über die Art der Aufgabe und die Ergebnisse (sach- und personenbezogen) gibt. Anhand der fortlaufenden Dokumentation kann man die Entwicklung der Schüler nachhalten.

Ein Beispiel eines Tagesarbeitsplans findet sich im Anhang S.16.

5.6.2.4. Werkstattorientierte Förderung – Schulinternes Curriculum

Die Inhalte und Ziele der Werkstattorientierten Förderung basieren auf dem schulinternen Curriculum „Werkstattorientierte Förderung (WoF)“

5.6.2.5. Auftragsbogen WoF

Mit dem Auftragsbogen WoF nehmen die Schüler der Mittwochsgruppe Arbeitsaufträge oder Reparaturanfragen aus anderen Klassen der Pauline-Schule auf, um sie anhand des Bogens strukturiert und zeitnah zu erledigen.

Ein Beispiel eines Auftragsbogens findet sich im Anhang

5.6.2.6. Rechnungsbogen WoF

Treten bei Aufträgen oder Reparaturen, die von der Mittwochsgruppe im Rahmen der Projekte durchgeführt werden, Materialkosten auf, so werden diese den Klassen mit dem Rechnungsbogen in Rechnung gestellt.

Ein Beispiel eines Rechnungsbogens findet sich im Anhang

5.6.3. Die Informationsveranstaltung „Von der Oberstufe zur möglichen Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen“ für die gesetzlichen Vertreter/Eltern vor dem Eintritt in die Berufspraxisstufe (11. Schulbesuchsjahr der Schüler)

Am 2. Elternsprechtag des 11. Schulbesuchsjahres lädt die Pauline-Schule die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter der Schüler, die das 11. Schulbesuchsjahr im Bildungsgang Geistige Entwicklung besuchen, zu einer verbindlichen Informationsveranstaltung ein. Diese Info-Veranstaltung dient dazu, einen Überblick über die i.d.R. 2 letzten Schuljahre (Berufspraxisstufe) mit ihren spezifischen Inhalten, Zielen und Anforderungen zu erlangen.

5.6.3.1. Die Einladung zur Informationsveranstaltung

Die Einladung zu dieser Veranstaltung versenden die Stufenkoordinatoren in Absprache mit der Schulleitung und den Klassenlehrern an die gesetzlichen Vertreter/Eltern der betreffenden Schüler.

Die Einladung befindet sich im Anhang

5.6.3.2. Teilnehmerliste der Informationsveranstaltung

Die Teilnehmerliste ist von den anwesenden gesetzlichen Vertretern/Eltern zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die Teilnahme und den Erhalt der Informationsblätter und Anträge.

Die Teilnehmerliste befindet sich im Anhang

5.6.3.3. Präsentation „Von der Oberstufe zur möglichen Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen“

Die Präsentation ist eine Powerpoint Präsentation und liegt schulintern vor.

5.6.3.4. Infoblätter für die gesetzliche Vertreter/Eltern

Die Infoblätter befinden sich im Anhang

5.6.3.5. Die gesetzliche Grundlage für den Besuch der Berufspraxisstufe

In NRW sehen die gesetzlichen Regelungen eine Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr vor. Das bedeutet, dass der Schüler das Schuljahr beenden muss, in dem er 18 Jahre alt wird (s. Anhang S.24).

5.6.3.6. Der Antrag zur „Aufnahme in die Berufspraxisstufe“

Möchten Schüler, Eltern oder gesetzliche Vertreter, dass die Schulpflicht in der Berufspraxisstufe der Pauline-Schule absolviert werden soll, muss das Formular „Aufnahme in die Berufspraxisstufe“ ausgefüllt, unterschrieben und zeitnah der Schulleitung zugesandt werden. Eine Bestätigung durch die Schulleitung geht dem gesetzlichen Vertreter/Eltern umgehend zu (s. Anhang).

5.6.3.7. Die gesetzliche Vertretung des Schülers

Ist ab dem 18. Lebensjahr eine Betreuung oder eine Vollmacht für den Schüler eingerichtet worden, verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter des Schülers der Pauline-Schule unaufgefordert eine Kopie der Bestellsurkunde bzw. der Vollmacht zu übermitteln. Erst nach Zugang der Regelung über die gesetzliche Vertretung darf die Schule im Rahmen des Übergangs Schule - nachschulische Perspektive tätig werden.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am letzten Elternsprechtag des 11. Schulbesuchsjahres werden die Eltern auf die Regelung der gesetzlichen Vertretung aufmerksam gemacht. Es wird auf Betreuungsbüros und Informationsveranstaltungen diverser Einrichtungen hingewiesen.

5.6.3.8. Vorgehensweise bei Nichtteilnahme der gesetzlichen Vertreter/Eltern an der verbindlichen Informationsveranstaltung

Sind die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter verhindert, an der Informationsveranstaltung persönlich teilzunehmen, werden Sie von den Stufenkoordinatoren an einem gesonderten Termin oder telefonisch und postalisch mit den Informationen und Unterlagen versorgt und müssen dieses mit ihrer Unterschrift dokumentieren (s. Anhang).

5.6.3.9. Vorgehensweise bei Nicht-Inanspruchnahme der schulischen Unterstützung im Rahmen der nachschulischen Perspektive

Wünschen der gesetzliche Vertreter/Eltern zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme der Schule mit dem Rehaberater der Agentur für Arbeit keine Unterstützung der Schule für die nachschulische Perspektive, ist dieses auf einem gesonderten Formular „Verzichtserklärung“ (s. Anhang S.28) mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Der Schüler geht damit nicht in das von der Schule initiierte Verfahren der Agentur für Arbeit.

5.6.4. Außerschulische Kooperationspartner

Wir arbeiten zusammen mit außerschulischen Ansprechpartnern:

5.6.4.1. Gesetzliche Vertreter/Eltern

- Infoveranstaltungen in der letzten Oberstufenklasse
- Elternsprechtage vom Aufmerksam machen auf Schulzeitende, über Hinweise auf Zukunftsplanung geben bis hin zu konkreten Zielplanungen und Beratung bei zeitlichen Abläufen
- Formulare, Unterschriften für Datenfreigabe, Erlaubnis der Praktikumsdurchführung, etc.

5.6.4.2. Agentur für Arbeit (AfA)

- Erstellung von Berichten über die zu entlassenden Schüler
- Reha-Berater der AfA Paderborn: Terminvereinbarungen, Besuchstermine und Beratungsgespräche planen und durchführen
- Ärztlicher Dienst der AfA: dito
- Ansprechpartner für Rückfragen der wohnortzuständigen AfAs

5.6.4.3. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Wir arbeiten mit verschiedenen WfbMs zusammen. Zwei davon sind blinden- und sehbehindertenspezifische Einrichtungen (LBW Detmold-Heidenoldendorf, BWW in Hagen und Meinerzhagen/Valbert) und die anderen sind wohnortzuständige WfbMs für i.d.R. Menschen mit geistiger Behinderung, die von unseren Schülern aufgesucht werden können.

Unsere Aufgaben dabei sind:

- Kontakte knüpfen und grundsätzliche Absprachen mit den sozialen Diensten treffen
- Termine vereinbaren
- Hospitationen/Vorgucker der Mitarbeiter der WfbMs planen und durchführen/begleiten
- Praktika organisieren und begleiten
- Zielvereinbarungen treffen

5.6.4.4. Integrationsfachdienst Paderborn (IFD)

Der IFD hilft Schülern bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt, d.h.

- erheblich leistungsstärkere geistig behinderte Schüler haben die Möglichkeit eine Anlerntätigkeit zu ergreifen, eine theoriereduzierte Ausbildung zu absolvieren oder ein Berufsbildungswerk als Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu besuchen
- wir planen, organisieren, begleiten Praktika, sichten Praktikumsberichte, üben O&M zu den Praktikumsstellen ein (z.B. Bustraining) und führen mit den Eltern Beratungsgespräche durch - im Bedarfsfall in Kooperation mit dem IFD
- in Paderborn gibt es einen blinden- und sehbehindertenspezifisch ausgebildeten Berater, der für die Belange unseres speziellen Schülerklientels zuständig ist

5.6.4.5. Berufsbildungswerke (BBW)

Berufsbildungswerke (BBW) sind Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich, psychisch beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen dienen. Getragen werden Berufsbildungswerke in der Regel von gemeinnützigen Organisationen wie Caritas, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, Sozialverband Deutschland, Kolping, Diakonisches Werk oder die Josefs-Gesellschaft. Finanziert werden die Berufsbildungswerke hauptsächlich durch die Bundesagentur

für Arbeit. In den 52 Berufsbildungswerken in Deutschland gibt es insgesamt knapp 14.000 Ausbildungsplätze in über 200 verschiedenen Berufen. (aus: Wikipedia 2012)

Ein blinden- und sehbehindertenspezifisch ausgerichtetes BBW befindet sich in Soest.

5.6.4.6. Praktikumsbetriebe

In Betrieben des 1. Arbeitsmarktes können unsere Schüler erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt sammeln. Dieses geschieht in Form von Tages-, Wochen- oder schulbegleitenden Praktika. Die Firmen werden entweder von dem Praktikanten selbst, der Schule, dem IFD oder der Agentur für Arbeit gesucht, und auf ihre blinden- bzw. sehbehindertenspezifische Eignung hin von uns überprüft.

5.6.5. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Paderborn

Zunächst tritt die Schule mit der zuständigen Agentur für Arbeit in Paderborn in Kontakt, unabhängig davon, wo sich der 1. Wohnsitz der Schüler befindet. Erst nachdem der Rehaberater und der Mediziner des Ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit ihre Gutachten geschrieben haben, gehen diese zur weiteren Bearbeitung an die Agentur des 1. Wohnsitzes. Grundsätzlich sind für die Schüler die Heimatagenturen zuständig, denen somit zugearbeitet wird.

Geplante Vorgehensweise:

- Terminplanung
Im Herbst des 13. Schulbesuchsjahres tritt die Schule mit der Agentur für Arbeit für die Schüler in Kontakt, die nach der Schulentlassung in eine Folgemaßnahme auf der Grundlage der Förderung der AfA wechseln. Es werden Termine sowohl mit dem zuständigen Reha-Berater als auch mit dem zuständigen Mediziner des Ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit für einen Besuch in der Schule vereinbart.
- Versand der Datenköpfe (Adressdatensatz)
Dem Rehaberater werden Daten der Schüler zugesandt, nachdem die gesetzlichen Vertreter die Erlaubnis zur Datenweitergabe erteilt haben. Auf Grundlage dieser Daten versendet die Agentur für Arbeit die medizinischen Fragebögen an die gesetzlichen Vertreter.
- Versand der „Schülerinformationen zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“
Die Schülerinformationen dienen als Begutachtungs- und Gesprächsgrundlage für den Besuch des Rehaberaters und übermitteln dem Berater die Information in welche Nachfolgeeinrichtungen die Schüler wechseln möchten.
- Termine mit Rehaberater und Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit
Es wird jeweils ein Termin mit dem jeweiligen Mitarbeiter der Agentur vereinbart. Sie kommen in den Unterricht der Werkstattorientierten Förderung und begutachten die Schüler. Anschließend erfolgt die Besprechung mit den Lehrern.
- Erforderliche Unterlagen
Bei seinem Besuch erhält der Rehaberater von jedem Schüler eine gültige Kopie des Schwerbehindertenausweises.
- Schüler, die den 1. Arbeitsmarkt anstreben,
erhalten bereits im 12. Schulbesuchsjahr Gelegenheit an gesonderten, extra vereinbarten Terminen mit dem Rehaberater zu sprechen und individuell vereinbarte Maßnahmen (Praktika, Tests, etc.) durchzuführen.

5.6.5.1. Einwilligung zur Datenweitergabe / Datenköpfe (Adressdatensatz)

Nachdem der gesetzliche Vertreter auf dem Formular „Datenweitergabe AfA und WfbM“ seine Einwilligung zur Datenweitergabe gegenüber der Schule erklärt hat, werden die Datenköpfe der Entlassschüler, die der Agentur für Arbeit vorgestellt werden sollen, dem Rehaberater der Agentur für Arbeit übermittelt (s. Anhang S. 29/30).

5.6.5.2. Schülerinformation zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit

Um dem Rehaberater detaillierte Informationen über den zu begutachtenden Schüler zu übermitteln, füllen die Lehrer die schulintern entwickelte „Schülerinformation zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ aus (s. Anhang S.31). Diese werden ca. 2 bis 4 Wochen vor dem Besuchstermin dem Rehaberater der Agentur für Arbeit in Paderborn zugesandt. Von diesem werden die Bögen an den Mediziner des Ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit weitergeleitet.

5.6.6. Die Zusammenarbeit der Pauline–Schule mit der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die Pauline-Schule arbeitet mit verschiedenen WfbMs zusammen. Zwei davon sind blinden- und sehbehindertenspezifische Einrichtungen (LBW Detmold-Heidenoldendorf, BWW in Hagen und Meinerzhagen/Valbert); die anderen sind WfbMs für i.d.R. Menschen mit geistiger Behinderung, die wohnortnah von unseren Schülern aufgesucht werden können (z.B. Paderborn S-N, Lippstadt, Soest, Gütersloh u.a.m.).

5.6.6.1. Übersicht Werkstattkooperationen der Pauline-Schule

Die Pauline-Schule kooperiert mit unterschiedlichen Werkstätten. Eine Auflistung aller Werkstätten, mit denen wir bisher zusammengearbeitet haben, findet sich im Anhang S.33.

5.6.6.2. Die Aufgaben der Pauline-Schule in der Kooperation mit den WfbM

- Kontakte knüpfen und grundsätzliche Absprachen mit den sozialen Diensten treffen
- Termine vereinbaren
- Hospitationen/Vorgucker der Mitarbeiter der WfbMs planen und durchführen/begleiten
- Organisation der Praktika (s. Hinweise Praktikum)
- Zielvereinbarungen treffen

5.6.6.3. Kriterien für eine Aufnahme in eine WfbM:

Grundsätzlich hat jeder behinderte Mensch mit einer Behinderung von mehr als 50% anerkannter Behinderung einen Anspruch auf die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (SGB IX).

Die Werkstätten haben untereinander Einzugsbereiche vereinbart. Jeder Schüler, der in dem jeweiligen Einzugsbereich seinen ersten Wohnsitz hat, kann die entsprechende Werkstatt auf Antrag besuchen. Viele Werkstätten haben ein angegliedertes Wohnheim. Um die Aufnahme/Unterbringung in einem Wohnheim sowie um die nachschulische Wohnsituation muss sich der gesetzliche Vertreter/Eltern des Schülers frühzeitig kümmern. Insbesondere Wohnvoraussetzungen und Verfügbarkeit der Wohnheimplätze (Wartelisten) sind zu berücksichtigen. Die Pauline-Schule begleitet nur und ausschließlich die Integration/Übergang in die WfbM.

Die blinden- und sehbehindertenspezifischen Einrichtungen (s.o.) sind überregionale Einrichtungen und unterliegen nicht den Einzugsbereichen.

5.6.7. Das Schülerbetriebspraktikum

Das Praktikum soll dem Schüler einen Einblick in seine nachschulische Perspektive geben. In einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes sammelt der Schüler erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt und auch die aufnehmende Praktikumsstelle lernt den Schüler/den Praktikanten in seiner Gesamtheit (Persönlichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten, usw.) kennen und kann sich einen ersten Eindruck verschaffen.

5.6.7.1. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums

Die Pauline-Schule stützt sich bei der Durchführung ihrer Schülerbetriebspraktika zum einen auf die Richtlinien für Geistig Behinderte und zum anderen auf den Erlass zur Berufs- und Studienorientierung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

.... Darüber hinaus ist es notwendig, den geistig behinderten Jugendlichen im Betriebspraktikum in Werkstätten für Behinderte oder in geeigneten ähnlichen Einrichtungen einen Einblick in die Arbeitswelt zu geben.

Die Gestaltung der Schülerbetriebspraktika kann bei Bedarf den schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernissen flexibel angepasst werden. sinnvoll, die Angebote von weiteren Partnern wie z. B. der Integrationsfachdienste zu nutzen.

Die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sind in die schulische Arbeit einzubeziehen.

Zu Beginn des letzten Schuljahres vor dem Übergang der Jugendlichen in eine Ausbildung oder einen Beruf richten sich die Maßnahmen der Schule am Ziel eines erfolgreichen Übergangs aus

Dazu können soweit erforderlich unter anderem gehören

- Hilfen für Bewerbungsverfahren,
- Wiederholung von Unterrichtsinhalten im Bereich von Basisqualifikationen,
- Hinweise auf regionale Stellenangebote,
- schulische Unterstützung von mobilitätsfördernden Maßnahmen,

Schülerbetriebspraktika bieten Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen, sich mit ihr auseinander zu setzen und ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einzuschätzen.

Um die Wirksamkeit der Schülerbetriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich

Über die Grundsätze der Durchführung und die Verteilung der Schülerbetriebspraktika entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulprogramm nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 SchulG.

In den Klassen 9 oder 10 ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum verbindlich. Darüber hinaus sind ab der 7. Klasse auch weitere Kurzzeitpraktika, sogenannte Schnupperpraktika, zulässig.

Nach Entscheidung der Schulkonferenz kann ein zweites Praktikum von ein- bis dreiwöchiger Dauer durchgeführt werden. Zusätzlich ist nach § 4 Abs. 2 APO-S I ein Langzeitpraktikum mit einem Praktikumstag pro Woche möglich bzw. in der Hauptschule vorgesehen.

Ein Langzeitpraktikum soll eine Hilfe für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben sein. Die Teilnahme an einem Langzeitpraktikum setzt eine Empfehlung der Klassenkonferenz sowie die Zustimmung der Schülerin oder des Schülers und der Eltern voraus.

Langzeitpraktika sind so zu organisieren, dass flexibel auf individuelle Entwicklungen der Schüler reagiert werden kann und die Leistungsanforderungen für Schulabschlüsse nicht gefährdet werden.

Mit den Praktikumsbetrieben sind die organisatorische Durchführung des Praktikums und die während des Praktikums von den Schülern zu fertigenden Berichte und Dokumentationen rechtzeitig abzustimmen.

Zur Betreuung während des Praktikums führen Lehrkräfte Besuche in den Praktikumsbetrieben im Rahmen des durch die Abwesenheit der Praktikanten freien Stundenvolumens durch.

Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrkosten. Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Eltern, sofern von Schulträgerseite keine Kostenübernahme erfolgt.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung.

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.

Der Betrieb legt fest, in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen.

Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb Gesundheitszeugnisse vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft. Zu Fragen des Arbeitsschutzes erteilt die Schulaufsicht Auskunft. Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitszeugnisse trägt der Schulträger.

Die Schulaufsicht unterstützt die Vorbereitung und Durchführung von Betriebspraktika durch Merkblätter zum Arbeitsschutz, die den Schulen über die Beiräte Schule und Beruf zur Verfügung gestellt werden.

Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1).

Auszüge aus dem Erlass: BASS 12 – 21 Nr. 1 Berufs- und Studienorientierung RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 10. 2010 – 411-6.08.03.06-92511

5.6.7.2. Leitfaden - Praktikumsanspruch an den Praktikumsbetrieb

Die Pauline-Schule hat an den Praktikumsbetrieb bzw. an die WfbM einen Praktikumsanspruch, d.h. dass spezielle Kriterien von Seiten der Schule an die Betriebe herangetragen werden, um dem Schüler ein erfolgreiches Praktikum zu ermöglichen. Exemplarisch wird im Folgenden ein Praktikumsanspruch an eine WfbM dargestellt.

Der „Vorgucker“

Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder als sehr hilfreich erwiesen und bestätigt, hinsichtlich des zukünftigen Praktikanten einen „Vorguckertermin“ mit der aufnehmenden Einrichtung (spätere Praktikumsbetreuer, Mitarbeiter des soz. Dienstes) zu gestalten.

U. U. ist auch die Einbeziehung eines Wohnheimmitarbeiters der zukünftigen Einrichtung sinnvoll u. wichtig. Der Termin sollte sowohl in der Schulwerkstatt, wie auch in der Klasse stattfinden.

Das Vorstellen

des Schülers im vertrauten Umfeld ermöglicht dem WfbM- Mitarbeiter eine weitestgehend „unverfälschte, irritationsfreie“ erste Begegnung mit dem zukünftigen Praktikanten. Innerhalb der gewohnten Rahmensetzungen bieten i.d.R. unterrichtspraktische Tätigkeits- u. Aufgabenbeispiele mit WfbM bedeutsamen Inhalten gute Beobachtungs- und Gesprächsgrundlagen. Die Hospitationen bei O & M, Pflege, Versorgung, wie auch die praktische Anwendungsdarstellung der Hilfs- und Therapiemittel stehen ebenfalls

im Mittelpunkt der Schülerdarstellung. Des Weiteren ist die Vorstellung / Anwendung schülerspezifischer Hilfsmittel (in z.B. Sanitärräumen, wie individuell bedeutsame Hilfen, Haltestangen, Sicherungssysteme, usw.) wichtig. Das Kennen lernen und Erleben medizinischer Besonderheiten im Vorfeld (Krankenschwester, eigener I-Helfer, Medikamente/medizintechnischer Einsatz, etc.) rundet das Gesamtbild ab.

Das Auswertungsgespräch/Vorabsprachen

z. B. anhand des AfA-Bogens und / oder werkstatteigener Fragebögen / Vorfeldabfragen hilft die Vorbereitung des Praktikums zu optimieren.

Zeitraumen

Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Arbeitszeiten, Fahrtregelungen (WfbM-Linien oder Schülerspezialverkehr), Arbeitsgruppe(n), Anwesenheit zuständiger Mitarbeiter werden abgestimmt.

Schultechnik

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, vertraute Arbeitsmittel, Materialien, sowie schuleigene Technik für die Zeit des Praktikums unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Die vertrauten Hilfen ermöglichen dem Praktikanten gute Startvoraussetzungen.

Im Rahmen dieses Gespräches werden auch Vorgaben und Erwartungen der beteiligten WfbM an das Schülerbetriebspraktikum wie

- Organisation (Essenskosten, kostenoptimierte Fahrlösungen usw.)
- Bewerbung (Bewerbungsgespräch, Bewerbungsunterlagen, Anregungen zur Verbesserung der schulischen Vorbereitung u. ä.)
- Praktikanten,
- Schule, Lehrerpräsenz

geklärt.

Schriftliche Praktikumsvereinbarung

Alle Regelungen und Absprachen werden mit den Beteiligten (Schüler, gesetzliche Vertreter, Schule/Verwaltung, WfbM, Fahrdienst, etc.) abgestimmt. Zusammen mit personenbezogenen Angaben sowie Erreichbarkeit aller Personen wird dieses in einer Praktikumsvereinbarung festgeschrieben. Diese wird der WfbM und den gesetzlichen Vertretern im Vorfeld zugestellt.

Ein Beispiel einer Praktikumsvereinbarung findet sich im Anhang

Praktikumsbegleitung am ersten Praktikumstag durch die Schule

- Die beteiligten Lehrer werden schriftlich von der Schulleitung zur Praktikumsbegleitung beauftragt.
- Die Schule legt besonderen Wert darauf am 1. Tag des Praktikums mit Ankunft des Praktikanten die Schülerbegleitung durchzuführen.

Um:

- zunächst als vertraute Bezugsperson die Anleitung des Praktikanten zu unterstützen
- die kollegiale Beratung und den Informationsaustausch mit den beteiligten WfbM Mitarbeitern zu Aufgaben, Tätigkeiten, Technik, Hilfsmitteln, Leistungsvermögen u. a. m. im angemessenen Zeitrahmen durchführen zu können (anhand von Arbeitsbeispielen, Aufgaben und Arbeitsübersichten aus der Schulwerkstatt oder / und Videobeispiele)
- Hinweise zu Verhalten, Persönlichkeitsmerkmalen, Eigenarten des Schülers zu geben

- ggf. blinden- bzw. sehbehindertenspezifische Beratung zu Aspekten der Arbeitsplatzgestaltung, O & M, Kommunikation, Hilfsmittel zu geben
- Pflege, Versorgung, orthopädische Hilfsmittel (Handling sowie deren Bedeutung für den Schüler) und dies anhand mitgebrachter schülerspezifischer Hilfsmittel zu erläutern und zu erproben

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums führt die Schule i.d.R. einen weiteren Praktikumsbesuch bzw. ein Abschlussgespräch durch. Grundlage des Abschlussgespräches sollte der Auswertungsbogen der BPS bzw. der jeweiligen WfbM sein. Beteiligte Gesprächspartner sind Lehrer, Mitarbeiter der WfbM-Arbeitsgruppe, der soziale Dienst der WfbM, ggf. der Praktikant und dessen gesetzlicher Vertreter/Eltern.

5.6.7.3. Handreichung für die Organisation des Schülerbetriebspraktikums

Die Vorbereitung und Durchführung des Schülerbetriebspraktikums exemplarisch dargestellt anhand eines Praktikums in einer WfbM

- Schülerinformationen können grundsätzlich nur nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern und unter Berücksichtigung der Einwilligung zur Datenweitergabe an die beteiligten WfbM übermittelt werden.
- Beauftragt der gesetzliche Vertreter/Eltern die Schule mit der Organisation eines Betriebspraktikums bzw. stimmt er einem Praktikum zu, so muss er dieses auf dem jeweiligen Formular mit seiner Unterschrift verbindlich erklären (s. Anhang).
- Der Soziale Dienst der jeweiligen WfbM ist zunächst Ansprechpartner. Es hat sich als sinnvoll erwiesen die gegenseitigen Erwartungen, Erfahrungen mit den örtlichen Schulen, die Vorgehensweisen und inhaltliche Ausgestaltungen kennen zu lernen und zu besprechen. Den aufnehmenden Berufsbildungsbereichen/ Trainingsbereichen der WfbMs sind in der Regel Schwerbehindertengruppen angegliedert.
- Ist es aufgrund organisatorischer Belange nicht möglich, ein Praktikum durchzuführen, ist auf jeden Fall ein Vorgucker durch die aufnehmende Werkstatt anzustreben. Dieses wird regelmäßig mit den Werkstätten des Blindenwerks Westfalen in Hagen und Valbert praktiziert. Von dort kommt ein Mitarbeiter der Werkstatt und i.d.R. ein Mitarbeiter des Wohnheims (bei geplanter Wohnheimaufnahme) ganztägig in die Schule. Es wird in dem Fall nach dem „Leitfaden Praktikumsanspruch“ vorgegangen (vgl. Punkt. 5.5.7.2).

Ein Praktikum in einer heimatnahen WfbM

- Kommt eine heimatnahe WfbM in Frage, so ist dem Schüler eine individuelle Situation zu gestalten, da nur äußerst selten Erfahrungen durch ehem. Mitschüler in der gleichen WfbM „vor Ort“ vorliegen. Die Vorbereitung für die Schule und die auf die Arbeit mit sehenden Mitarbeitern hin konzipierte WfbM ist in der Regel umfangreicher. Die Elternbeteiligung ist größer, da über 2 - 3 Wochen neben der täglichen Unterbringung in der Familie für Internatsschüler eine grundsätzliche Erreichbarkeit während der WfbM-Arbeitszeiten Voraussetzung ist.
- Bei heimatnaher Praktikumsplanung (mit sehr frühzeitigem ersten Austausch aller Beteiligten) wird das Praktikum, orientiert an den Belangen aller Beteiligten terminlich (möglichst zwischen März und Mai des Entlassjahres) und im zeitlichen Umfang (von 2 bis 3 Wochen) festgelegt.

Fahrtregelungen

- Entsprechend frühzeitige Absprachen mit den beteiligten heimatnahen WfbM ermöglichen es den Schüler u. U. in eine bestehende Werkstattbuslinie integrieren zu können. Hoher Realitätsbezug für den

Schüler aber auch Kostendämpfungsaspekte (Schülertransporte gehen zu Lasten des Schuletats) sollten im Rahmen einer Gesamtabklärung berücksichtigt werden.

- Manchmal erklären sich auch Eltern bereit verbindlich die Fahrten zu übernehmen. Unter Umständen kann auch Elternbeteiligung über den Transport hinaus zu Beginn des ersten Praktikumsstages eine Hilfe zur Eingliederung sein, was zwischen allen Beteiligten unbedingt abgestimmt sein sollte.
- Teuerste und aufwendigste Lösung (Ausschreibungsfrist mindestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn) stellt die Einzelfahrt mittels Taxi bzw. Rollstuhltaxi -Transport dar.

⇒ **Praktikumsbegleitung**

- In den heimatnahen Werkstätten besuchen in der Regel zur schulischen Begleitung an zwei Tagen Lehrer der Berufspraxisstufe ihre Schüler während des Praktikums. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, wenn aus den Klassenteams sowohl ein entsprechend langzeiterfahrener Lehrer mit umfassendem „Schülerentwicklungshintergrund“ wie auch ein Lehrer mit „Schulwerkstatt(technischem)“ Hintergrund wechselweise kompetente und intensive Schülerbegleitung übernehmen. Die Besuchsfolge wird entsprechend der individuellen Bedürfnisse des Schülers im Zusammenhang zur jeweiligen Werkstattsituation und den WfbM-Gepflogenheiten abgestimmt.

Praktikum in der überregionalen WfbM des Lippischen Blindenwerks

- Kommt die überregionale WfbM des Lippischen Blindenwerks in Frage, so kann dort auf umfangreiche gegenseitige Vorerfahrungen Bezug genommen werden. Meist werden in Kleingruppen mehrere Schüler auf ihre nachschulische Perspektive vorbereitet. Dieses setzt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/Eltern voraus. (s. Anhang)
- Mit der WfbM des Lippischen Blindenwerks werden je Schüler i.d.R. 3 Tagespraktika, in meist kleinen Schülergruppen, gestaltet. Die Termine finden nach entsprechenden gemeinsamen Vorüberlegungen und Absprachen in der Regel zwischen Februar und Mai / Juni statt. Somit sind erste Kontakte zwischen Schülern und ihren zukünftigen Gruppenleitern und Betreuern in ihren zukünftigen Arbeitsbereichen schon während des Praktikums gewährleistet.

⇒ **Fahrtregelungen**

Die Fahrten zum Schülerbetriebspraktikum in der WfbM des Lippischen Blindenwerks müssen ebenfalls frühzeitig ausgeschrieben (s. o. Rollstuhltransportplätze und Sitzplätze für Schüler und Lehrpersonen, Gepäckaufwand ggf. Anhänger) werden. Die Unterrichtszeit des Schultages bildet den Zeitrahmen.

⇒ **Praktikumsbegleitung**

Die Praktikumsbegleitung wird von Lehrern der Berufspraxisstufe durchgeführt, entweder aus den Klassenteams oder ein Lehrer aus der Schulwerkstatt. Sie begleiten die Schüler während der Fahrt und während des gesamten Praktikumsstages.

5.6.7.4. Auswertungsbogen zum Schülerbetriebspraktikum

Mit dem Auswertungsbogen möchte die Pauline-Schule zum einen einen Überblick über die Leistungen und das Verhalten des Praktikanten erhalten, aber auch eine Rückmeldung von der WfbM erhalten zur Organisation, Ansprüche und Vorstellungen der WfbM. Der Kriterienkatalog ist dabei eine Gesprächsgrundlage und bietet Möglichkeiten zur Verbesserung zukünftiger Praktika.

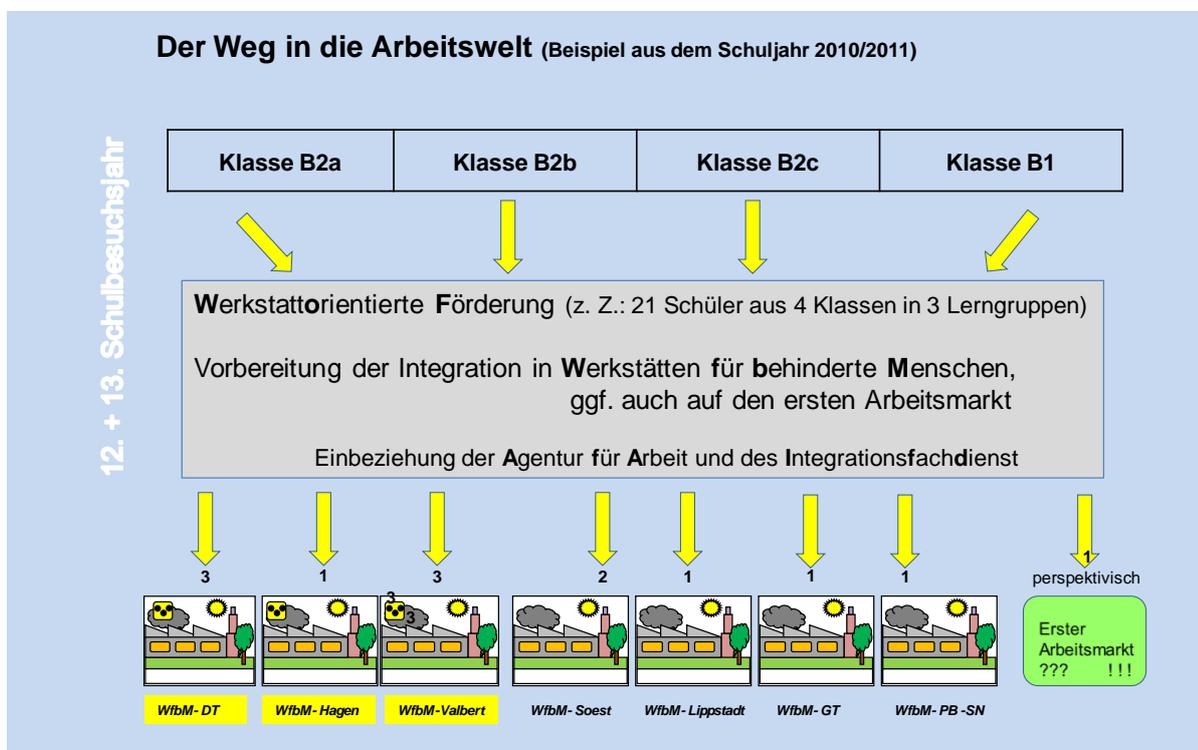
Ein Auswertungsbogen der Berufspraxisstufe der Pauline-Schule Paderborn befindet sich im Anhang

5.6.8. Individuelle Lösungen für eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt

In der Berufspraxisstufe der Pauline-Schule (12. – 13. Schulbesuchsjahr) wird neben der Werkstattorientierten Förderung (WoF) auch eine Berufswahlorientierung für die Schüler durchgeführt, die im Bildungsgang Geistige Entwicklung evtl. auf dem 1. Arbeitsmarkt eine Beschäftigung aufnehmen können. Diese Förderung umfasst neben den Tätigkeiten in der Schulwerkstatt u.a. auch eine Berufswegeplanung, Bewerbungstraining, die Durchführung von individuell gestalteten Praktika, Mobilitätstraining, Übernahme von Aufgaben im Schulalltag wie z.B. Wäschepflege und Wartung der schuleigenen Go-Karts und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (s. Curriculum WoF).

Die Berufspraxisstufe arbeitet in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst, speziell für blinde und sehbehinderte Menschen, Paderborn/Höxter.

5.6.9. Wege und Ziele beim Übergang Schule – Beruf



5.6.10. Die Schulentlassung

Alle Schüler werden am Schuljahresende des 13. Schulbesuchsjahres gemeinsam entlassen. Die Lehrer der Entlassschüler organisieren die Feier, d.h. sowohl den Wortgottesdienst als auch die anschließende Feier in der Aula.

- Allgemein:
 - Entlasstermin i.d.R. 1 Woche vor dem offiziellen Ferienbeginn
 - 14.00 Uhr Wortgottesdienst, anschließend Zeugnisübergabe in der Aula
 - Schulleitung schickt eine Einladung an die Eltern, erst danach lädt die Klasse ein
 - Klasse lädt auch die Internatsgruppe(n) ein, 1 Mitarbeiter der Gruppe nimmt am Kaffeetrinken teil, Physiotherapeuten werden ebenfalls von der jeweiligen Klasse eingeladen, Lehrer aus vorangegangenen Schuljahren können nach Absprache dazukommen

- 1 Mitschüler darf auf Wunsch des Entlassschülers mit zum Kaffeetrinken
- am Entlasstag haben die Entlassschüler keinen Unterricht, sie kommen entweder aus der Gruppe oder mit ihren Eltern erst zum Gottesdienst, für die anderen Schüler findet normaler Unterricht statt
- Nach der Feier in der Aula fahren alle Entlassschüler, auch die, die im Internat wohnen, mit ihren Angehörigen und ihrem pers. Eigentum nach Hause. Die Schüler, die in einer Dauerwohngruppe leben, gehen in ihre Gruppen zurück.
- Gottesdienst:
 - 14.00 Uhr am Entlasstag
 - alle Klassen der Entlassschüler planen den Wortgottesdienst (an andere Glaubensrichtungen denken) und legen Termine für Probegottesdienste fest
 - Klassen organisieren Musikbegleitung, Bestuhlung, Licht, Technik, etc.; Schulleitung sitzt immer neben den Entlassschülern und übernimmt gern Aufgaben
 - Klassen erstellen ein Begleitheft, das im Büro fotokopiert werden kann und in der BPS geheftet wird
 - Schulleitung erhält einige Tage vor dem Gottesdienst ein Exemplar zur Ansicht
 - Kapelle sollte am Tag vorher oder morgens hergerichtet werden
 - Gottesdienstdauer sollte 1 Stunde nicht überschreiten
 - Im Anschluss gehen geladene Gäste unmittelbar in die Aula
 - In der Kapelle muss wieder Ordnung geschaffen werden: Kerzen aus, Technik zurück, Utensilien beseitigen, restliche Hefte sammeln, Fenster schließen, Türen abschließen
- Aula:
 - Im Anschluss an den Gottesdienst
 - Sitzplätze/Tische werden vorher je nach Meldungen der Eltern arrangiert
 - Schulleitung benötigt einige Tage vorher einen gezeichneten Stellplan für die Hausmeister
 - Getränke (Kaffee, Apfelsaft, Wasser), Kondensmilch und Zucker werden nach Bedarfsmeldung von der Schulleitung in der Küche bestellt und müssen am Entlasstag i.d.R. gegen 13.00 Uhr aus der Küche abgeholt und in die Aula gebracht werden
 - Kuchen wird ebenfalls von der Schulleitung nach Teilnehmerzahl beim Bäcker bestellt. Liefertermin wird mitgeteilt.
 - Deko und Eindecken muss von den Klassen organisiert werden. Es gibt weiße Tischtücher und blaue Mitteldecken (Büro); Geschirr, Besteck, Gläser müssen aus den Schränken auf der Empore geholt werden; auf die Tische nur Tassen, Untertassen, Gläser; Teller zum Kuchenbuffet
 - Spezialgeschirr für die Entlassschüler muss vorher auf die Tische gestellt werden
 - Spezialnahrung, pürierte Nahrung, etc. muss vorher organisiert werden, kann aber evtl. in der Küche geordert werden.
 - Kuchenbuffet wird an der rückwärtigen Wand aufgebaut, Getränkekästen darunter, daneben Wagen für benutztes Geschirr, einige Flaschen auf die Tische, Kaffeekannen auf die Tische (nach Ansprache)
 - Verlauf: Band/Musik, kurze Begrüßung mit Zeugnisübergabe, Schüler kommen dazu nach vorn, Schülerdarbietungen, Kuchenbuffet wird eröffnet (Darbietungen – variabel), gemütliches Zusammensein
 - Lehrer sind für Versorgung und persönliche Betreuung zuständig
 - Nach der Feier muss das Geschirr in die Spülmaschinen geräumt werden, Tische ausgedeckt, Kannen und zusammengestellte Kästen wieder in die Küche zurück (i.d.R. am nächsten Tag, werden zunächst in der BPS Küche gelagert), Aula muss ordentlich hinterlassen werden
 - Geschirrräumen am Folgetag organisieren

- Tischwäsche in die Waschküche, blaue Decken waschen wir in der Schule

5.6.11. Leistungsbeurteilung der Entlassschüler

Entsprechend des AO-SF (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) werden die Leistungen der Schüler ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Am Ende der Schulbesuchszeit erhalten die Schüler ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt.

Im Abschlusszeugnis wird der Ist-Zustand aller Förderschwerpunkte aufgenommen. Die Bereiche der werkstattorientierten Förderung (WoF) werden gesondert aufgeführt. Die Grundlage des Zeugnisses sind somit die Förderschwerpunkte bzw. die erworbenen Schlüsselqualifikationen. Zu berücksichtigen sind dabei neben den Förderschwerpunkten (siehe Grafik S. 16)

5.6.12. Elternarbeit in der Berufspraxisstufe

In der Berufspraxisstufe stehen die Lehrer in kontinuierlichem Austausch mit den gesetzlichen Vertretern/Eltern, um jeden Schritt der nachschulischen Perspektive in enger Kooperation durchführen zu können.

- Informationsveranstaltung für Eltern / gesetzliche Vertreter am 2. Elternsprechtag im letzten Oberstufenjahr
 - Doppelseitige Kurzübersicht zur aktuellen Verlaufsgestaltung der BPS
 - Antragsformular Aufnahme in die BPS
 - Infoblatt (Anmerkungen, Internetadressen Werkstätten im Netz, ...)
 - Hinweis auf gesetzliche Vertretung
 - Hinweis auf frühzeitige Kontaktaufnahme mit nachschulischen Institutionen
 - Anwesenheitsliste der Informationsveranstaltung mit Bestätigung der Dokumentenausgabe
- Elternsprechtage in der BPS
 - Klassenpflegschaftssitzung (Klassensituation, Erfahrungsaustausch)
 - Einzelgesprächstermine, Beratung
 - Elterncafé / Austausch untereinander
- Beratungsgespräche nach Bedarf (persönlich oder telefonisch)
- gegenseitiger Informationsaustausch ges. Vertreter / Eltern – Lehrer über jeden organisatorischen Schritt
- Protokollbogen über Kontakte mit ges. Vertreter / Eltern (interner Schülerbegleitbogen)
- Erläuterung diverser schulischer Anträge/Formulare im Übergangsbereich Schule – nachschulische Perspektive
- Absprache und Planung der Schülerbetriebspraktika/Hospitationen

5.7. ELTERNARBEIT

Das Kollegium der Pauline-Schule legt großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Eltern.

An zwei obligatorischen Elternsprechtagen pro Schuljahr wird den Eltern die Unterrichtsarbeit der Klasse vorgestellt und allen Eltern Gelegenheit zum ausführlichen Einzelgespräch geboten.

Daneben organisieren die Klassen unterschiedliche Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten wie z.B. Elternfrühstück, Elternnachmittag, Grillen, Theatervorführungen, Ausstellungen von Unterrichtsergebnissen, gemeinsame Ausflüge und vieles mehr.

Für den täglichen Austausch zwischen Klassenteam und Elternhaus führen alle Schüler ein Mitteilungsheft mit. Zusätzlich besteht in dringenden Fällen zu festgelegten Zeiten (vor Schulbeginn, in den Pausenzeiten) die Möglichkeit zum telefonischen Kontakt mit den Lehrkräften.

Nach Terminabsprache mit den Lehrern der Klasse besteht für Eltern die Möglichkeit zur Hospitation im Unterricht.

Über allgemein interessante Themen wird die Elternschaft durch regelmäßige Elternbriefe der Schulleitung und über die Homepage der Pauline-Schule informiert. Die Schulpflegschaft ist mit einer eigenen Rubrik auf der Homepage vertreten.

5.8. FÖRDERKONZEPTE, METHODISCHE KONZEPTE

5.8.1. Diagnostik, Lernstanderhebung

Der Grad der Behinderung - von der leichten Sehschädigung über eine Mehrfachbehinderung bis hin zur Schwermehrfachbehinderung - wirkt sich grundsätzlich auf alle Lern- und Entwicklungsbereiche aus, so dass das Entwicklungsalter eines betroffenen Kindes oft nicht seinem Lebensalter entspricht. Um das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend individuell fördern zu können, sind tägliche Beobachtungen, Gespräche mit Eltern, Erziehern, Therapeuten und anderen Bezugspersonen notwendig. Daneben stehen zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs für die schwermehrfachbehinderten Schüler verschiedene Diagnosebögen zur Verfügung, wie z.B. der SP – PAC von Dr. H. C. Günzburg bzw. das von Kollegen dieser Schule für unsere Schülerschaft daraus weiterentwickelte PERM (Paderborner Entwicklungsraster für Schwerst-Mehrfachbehinderte mit Sehschädigung). Eine umfassende Diagnostik ermöglicht die Erstellung differenzierter Förderpläne. Die Förderpläne haben engen Bezug zum bestehenden kompetenzorientierten Curriculum. Außerdem berücksichtigen sie die oben im Schulprogramm beschriebenen Förderschwerpunkte.

5.8.2. Umsetzung der Förderplanung im Unterricht:

- Wahrnehmung:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Visuelle Wahrnehmung:			
Klasse (z.B. visuelle Stimulation)	Morgenkreis Religion		Basale Stimulation (Fröhlich) Sensomotorische Entwicklungsförderung (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer)
Einzelförderung	Low-Vision	Schwarzlichtraum versch. Dias (Würzburger	Lilli Nielsen Lea Hyvärinen

		Diaserie) Einsatz von Computer	
Taktile Wahrnehmung:			
Klasse	Ästh. Erziehung Sachunterricht Hauswirtschaft		Basale Stimulation (Fröhlich) Sensomot. Entwicklungsförd. (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer)
Einzelförderung	Ästhetische Erziehung Sachunterricht	Materialbäder, Trockenduschen Massagen Little Room	s.o. Lilli Nielsen
Vestibuläre Wahrnehmung:			
Klasse	Bewegungserz. Morgenkreis Freizeiterz.	Trampolin Airtramp Petziball Wasserbett Schwimmen	Basale Stimulation (Fröhlich) Sensomot. Entwicklungsförd. (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer) Sensorische Integration (Ayres)
Einzelförderung		Krankengymnastik „Pränatalraum“	Vojta Bobath MOVE-Konzept Snoezelen
Gruppe		Psychomotorik	Psychomot. Übungsbehandlung (Kiphard, Prekop)
Auditive Wahrnehmung:			
Klasse	Musik Morgenkreis Sachunterricht Freizeiterz.	Strukturierende Maßnahme im Unterricht	Basale Stimulation (Fröhlich) Sensomot. Entwicklungsförd. (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer)
Einzelförderung		Hörförderung	
Gruppe		Orchester / Schülerband Adventssingen	

Gustatorische / olfaktorische Wahrnehmung:			
Klasse	Morgenkreis Hauswirtschaft LPF Freizeiterz.		Basale Stimulation (Fröhlich) Sensomot. Entwicklungsförd. (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer)
Einzelförderung	LPF		Mund- / Esstherapie (Castillo Morales)s.o.

- Kognition:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	übergreifend Kulturtechnik Sachunterricht	Unterrichtsprinzip	Führen in problemlösenden Altersgeschehnissen (Affolter)
Einzelförderung	übergreifend		s.o.

- Selbständigkeit:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	übergreifend	Unterrichtsprinzip	Führen in problemlösenden Altersgeschehnissen (Affolter) Basale Stimulation (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer)
Einzelförderung	übergreifend LPF O&M	Förderpflege	s.o.

- Kommunikation / Sprache:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	Morgenkreis Religion übergreifend	Erzählkreis	s.u.
Einzelförderung		Umgang mit Kommunikations- geräten Resonanzplatte	Unterstützte Kommunikation (Kristen) Lilli Nielsen Basale Kommunikation (Mall)

- Motivation, Lern- und Arbeitsverhalten:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	übergreifend	Unterrichtsprinzip	Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer)
Einzelförderung	übergreifend	Unterrichtsprinzip	

		Little Room Resonanzplatte	Lilli Nielsen
--	--	-------------------------------	---------------

- Motorik:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	Bewegungserz. Schwimmen Ästhetische Erz.		Führen in problemlösenden Altersgeschneisen (Affolter) Psychomot. Übungsbehandlung (Kiphard, Prekop) Sensorische Integration (Ayres)
Einzelförderung	O&M LPF	Krankengymnastik Förderpflege	Vojta Bobath MOVE-Konzept
Gruppe		Psychomotorik	Psychomot. Übungsbehandlung (Kiphard, Prekop)

- Sozialverhalten / Emotionalität:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	Morgenkreis Religion Freizeiterziehung LPF	Feste und Feiern im Jahreskreis Soziale Regeln	s.u.
Einzelförderung	übergreifend	Bedürfnisse wahrnehmen, angemessen ausdrücken	Basale Stimulation (Fröhlich) Behandlung von Autoaggressionen (Rohmann, Hartmann)

- Orientierung & Mobilität

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	übergreifend Bewegungserz. Freizeiterz.	Unterrichtsprinzip Wahrnehmungsförderung Wege auf dem Schulgelände außerschulische Lernorte	Basale Stimulation (Fröhlich) Sensomot. Entwicklungsförd. (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer) Psychomot. Übungsbehandlung (Kiphard, Prekop)
Einzelförderung	übergreifend LPF Freizeiterz.	Unterrichtsprinzip	Mobilitätstraining s.o.

- Lebenspraktische Fertigkeiten:

Unterrichts- / Sozialform	Unterrichtsfächer	Umsetzung	Förderansätze
Klasse	übergreifend Hauswirtschaft Bewegungsserz. Schwimmen	Unterrichtsprinzip	Basale Stimulation (Fröhlich) Basale Aktivierung (Breitinger, Fischer)
Einzelförderung	übergreifend	Unterrichtsprinzip Mahlzeiten: Tisch decken, Essen, Jacke an- / ausziehen Hände waschen, ... Förderpflege	Führen in problemlösenden Altersgeschehnissen (Affolter)

5.8.3. Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Förderplanung:

- Der Unterricht mit Schülern mit einer schweren Mehrfachbehinderung erfordert einen hohen personellen Einsatz, da viele Unterrichtssituationen in Kleinstgruppen oder Einzelfördersituationen stattfinden. Oftmals ist die direkte Anleitung und Unterstützung, z.B. in Form von Handführung, zwingend notwendig.
- Wichtig ist hierbei der regelmäßige Austausch zwischen allen an der Erziehung und Förderung beteiligten Personen (Lehrer, Praktikanten, Integrationshelfer, Krankengymnasten, Eltern und Erzieher).
- Die Bereitstellung verschiedener Fach-, Ruhe- und Pflegeräume muss zur optimalen Förderung gegeben sein.
- Möglichkeiten zur äußeren Differenzierung (Nebenraum) sind unabdingbar.
- Zur Grundausstattung einer schwerstbehinderten Klasse gehören Medien, die sich folgenden Funktionsbereichen zuordnen lassen: Ess- und Trinkhilfen, Hilfsmittel im Toilettenbereich, Lagerungshilfen, Spielobjekte, Therapie- und Übungsmaterial. Spezifische Gegenstände sind individuell auszuwählen. (s.a. Dank S., „Individuelle Förderung Schwerstbehinderter“, 1996, S. 60)

5.8.4. Dokumentation der Förderplanung:

- Erstellen von individuellen Förderplänen, die fortlaufend weiter entwickelt werden.
- In den Förderplänen finden das schulinterne Curriculum und entsprechende Richtlinien Berücksichtigung.

5.8.5. Evaluation der Förderplanung:

- Im Rahmen von regelmäßigen Teamgesprächen (unter Einbeziehung aller Beteiligten) wird die Förderung reflektiert, dokumentiert und evaluiert.
- Ferner wird die Förderplanung bei der regelmäßigen Fortschreibung der Förderpläne modifiziert.
- Die schriftliche Evaluation der Förderplanung findet unter anderem im Rahmen der Zeugnisse statt.

Anmerkung: Eine Zusammenfassung über einige Ansätze zur Förderung Schwerstbehinderter findet sich bei: Dank, Susanne: Individuelle Förderung Schwerstbehinderter, 1996, S.43f.; Verlag Modernes Lernen, Dortmund

5.9. FORTBILDUNGSKONZEPT

5.9.1. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung

Der Lehrerfortbildung kommt für eine dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Qualitätsentwicklung und –sicherung von schulischer Arbeit eine bedeutende Rolle zu. Sie unterstützt die Kollegen bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen, und erzieherischen Kompetenzen und fördert die Weiterentwicklung des Unterrichts und der schulischen Arbeit. So unterstützen regelmäßige Fort- und Weiterbildung die personale Entwicklung sowie die Unterrichts- und Organisationsentwicklung.

Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung sowie zur weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden (vgl. § 57 Abs. 3 SchulG NRW). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

Die Schulleitung hat die Aufgabe, auf die Fortbildung der Kollegen hinzuwirken (vgl. § 59 Abs. 6 SchulG NRW) und sie entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (vgl. § 68 Abs. 3 Nr. 3 SchulG NRW) über Angelegenheiten zur Fortbildung.

Fortbildungsplanung muss als kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Dabei sind sowohl die aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfe der Schule als auch die individuellen Fortbildungsbedürfnisse der Kollegen zu beachten. Entscheidend für eine erfolgreiche Fortbildungsplanung ist, dass die Integration unterschiedlicher Vorstellungen und Wünsche gelingt.

5.9.2. Grundsätze der Fortbildungsplanung an der Pauline-Schule

5.9.2.1. Zuständigkeiten

Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Aufgabe der Lehrerkonferenz. Sie entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin (vgl. § 68 Abs. 3 SchulG NRW).

5.9.2.2. Fortbildung auf unterschiedlichen Ebenen

Die Kolleginnen und Kollegen der Pauline-Schule bilden sich auf unterschiedlichen Ebenen fort:

- **Kollegiumsinterne Fortbildung (systembezogen)**

Kollegiumsinterne Fortbildung ist für die Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit von großer Bedeutung. Sie schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Schulprogramms und die Umsetzung der schulischen Schwerpunkte und Ziele.

Die Planung und Durchführung von kollegiumsinternen Fortbildungsmaßnahmen an der Pauline-Schule gestaltet sich ob der unterschiedlichen Bedarfe der Lehrerinnen und Lehrer, die in den zahlreichen Arbeitsbereichen der Schule eingesetzt sind, teilweise als schwierig. Neben den Fortbildungsthemen, die für das Gesamtkollegium von Interesse sind, werden vielfach die „Einzel“- bzw. „Gruppen“-Bedarfe, die aus den verschiedenen, sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen erwachsen als vorrangig angesehen.

Um diesen Bedarfen Rechnung zu tragen werden kollegiumsinterne Fortbildungstage teilweise so organisiert, dass mehrere, verschiedene Angebote zeitgleich vorgehalten werden und demzufolge eine Zuordnung der einzelnen Kolleginnen und Kollegen zu einem Angebot erforderlich und möglich ist. So bildet sich das Kollegium zeitgleich in unterschiedlichen Bereichen fort.

Es werden aber auch Fortbildungsangebote, die für das Gesamtkollegium von Interesse sind, geplant und durchgeführt (z.B. Unterstützte Kommunikation, „Leichte Sprache“, Beratung). Die Suche nach Moderatoren gestaltet sich, wegen der Größe des Kollegiums der Pauline-Schule teilweise als schwierig.

- **Fachbezogene Fortbildung**

Fachbezogene Fortbildung hat das Ziel der Verbesserung und Optimierung von Unterrichtsentwicklung. An der Pauline-Schule melden die verschiedenen Fachkonferenzen (z.B. Mathematik, Sport) ihren Fortbildungswunsch an. Das Fortbildungsangebot des Kompetenzteam des Kreises Paderborn wird in den Blick genommen und nach geeigneten Referenten/Moderatoren gesucht. Auch Angebote anderer Anbieter werden geprüft. Fachbezogene Fortbildungen für einen Teil des Kollegiums, die halbtägig angesetzt sind, finden i.d.R. am Freitag nach Schulschluss, in Einzelfällen auch am Samstag statt.

- **Individuelle Fortbildung**

Individuelle Fortbildung orientiert sich an den schulischen Aufgaben und Arbeitsfeldern sowie den Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Lehrkraft mit dem Ziel, ihre fachlichen, didaktischen und erzieherischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern.

Lehrer der Pauline-Schule nehmen u.a. an den regelmäßig stattfindenden Fortbildungsangeboten des VBS (Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.), der sich in verschiedene AGs (Arbeitsgemeinschaften) und Arbeitskreise untergliedert, teil. Denn bei diesen Fortbildungen wird bei der Planung und Durchführung immer auch der Aspekte der Sehschädigung und die damit verbundenen Besonderheiten im Unterricht mit berücksichtigt. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden bundesweit organisiert und demzufolge müssen Kolleginnen und Kollegen teilweise sehr lange Reisewege auf sich nehmen. Hinzu kommt, dass sie überwiegend am Wochenende stattfinden, am Freitag, manchmal auch am Donnerstagnachmittag beginnen und Sonntagmittag enden.

Folgende Arbeitsgemeinschaften bieten regelmäßig auf den Förderschwerpunkt Sehen zugeschnittene Fortbildungsmaßnahmen an (Auswahl):

VBS-Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise	Teilnahme an der / den Fortbildungsmaßnahme/n durch
AG Berufsvorbereitung und berufliche Teilhabe	Kollegen mit dem Arbeitsschwerpunkt „Übergang Schule Beruf“
AG Bewegung und Sport	Kollegen, die das Fach Sport unterrichten
AG Frühförderung	Frühförderteam
AG Hör-Sehbehindert / Taub-Blind	Kollegin, die die Hörförderung durchführt
AG Informationstechnologie	Kollegen des GU-Teams
AG Integration sehgeschädigter Schüler	Kollegen des GU-Teams
AK der Leiterinnen und Leiter von Blinden- und Sehbehindertenbildungseinrichtungen	Schulleiterin
AG Low Vision	interessierte Kollegen
AG Mehrfachbehinderung	Kollegen aus dem Mehrfachbehindertenbereich
AG Musik	Kollegen, die das Fach Musik unterrichten

Einige Kolleginnen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen kirchlicher Träger (z.B. Erzbischöfliches Generalvikariat, IRUM) teil. Diese Lehrerinnen sind hauptverantwortlich für die religiöse Erziehung an der Pauline-Schule. Sie setzen das Trauerkonzept um, planen und organisieren kirchliche Feste und Feiern, in denen Schülerinnen und Schülern die Sakramente Kommunion, Konfirmation und Firmung

durch kirchliche Würdenträger empfangen und planen hauptverantwortlich den wöchentlich stattfindenden Wortgottesdienst für die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler.

Kolleginnen, die das Fach Sport unterrichten und die die besonderen Sportangebote für die Schule vorrangig planen, organisieren und durchführen, bilden sich regelmäßig im Bereich „Sport an Förderschulen“ fort. Sicherheitsaspekte und die Unfallvermeidung spielen dabei eine wichtige Rolle. Ein Viertel der Kolleginnen und Kollegen der Pauline-Schule, die die Ersthelferausbildung absolviert haben, frischen ihre Kenntnisse regelmäßig auf.

An Fortbildungsangeboten der Bezirksregierung nehmen, sofern sie für die Arbeit in der Pauline-Schule von Relevanz sind, soweit möglich einzelne Kolleginnen und Kollegen teil. Diese Angebote beziehen sich vorwiegend auf Angebote zum Übergang Schule-Beruf.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Paderborn werden von Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf besucht.

5.9.3. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Für die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs an der Pauline-Schule sind die sich abzeichnenden / festgelegten Schwerpunkte und Zielsetzungen für die zukünftige schulische Arbeit maßgeblich. Die Bilanzierung der bisherigen Arbeit bildet dafür den Ausgangspunkt.

Bislang wurden der Fortbildungsbedarf und die Fortbildungswünsche des Kollegiums der Pauline-Schule im Hinblick auf kollegiumsinterne Fortbildungen in regelmäßigen Abständen erhoben. Innerhalb einer Gesamtkonferenz und durch schriftliches Festhalten in einer im Lehrerzimmer ausgehängten Liste wurden Themenvorschläge abgefragt und gesammelt, die dann anschließend in einer Lehrerkonferenz, im Sinne einer längerfristigen Planung, in eine Reihenfolge gebracht wurden nach der sie „abgearbeitet“ werden sollten. Teilweise wurden Fortbildungswünsche bereits während dieses Stadiums durch das Gesamtkollegium verworfen.

Wegen der Größe des Kollegiums, der Vielzahl der Arbeitsbereiche¹ und demzufolge auch der thematisch breit gestreuten, vielfältigen Fortbildungswünsche war diese Liste oft lang und die „Abarbeitung“ nur über mehrere Schuljahre möglich. In diese Zeit haben sich allerdings nicht selten die Bedarfe aufgrund sich wandelnder Anforderungen in Schule und Unterrichtsalltag geändert, neue vordringliche Fortbildungswünsche sind hinzugekommen. So konnte die ursprünglich festgelegte Reihenfolge nicht eingehalten werden; teilweise wurden Fortbildungsthemen auch komplett fallen gelassen.²

Fortbildungsplanung an der Pauline-Schule soll zukünftig noch stärker unter dem Blickwinkel der Schul- und Unterrichtsentwicklung koordiniert und gestaltet werden. Die Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Schuljahre sollen stringenter / genauer definiert und bei der Fortbildungsplanung konsequent verfolgt werden.

¹Arbeit mit schwerstbehinderten Schülern, Arbeit mit sehgeschädigten geistig behinderten Schülern, Arbeit im Regelbereich, in der Frühförderung, im „Gemeinsamen Unterricht“, in der Berufsorientierung und Berufsberatung (inkl. des Übergangs in die Werkstatt für behinderte Menschen)

²In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 wurden die von der Bez. Reg. Detmold verpflichtend durchzuführenden drei Fortbildungsmodulen zum Thema „Unterstützte Kommunikation“ als kollegiumsinterne Fortbildungsmaßnahme durchgeführt.

Dabei sollen weiterhin sowohl die Fortbildungswünsche des Gesamtkollegiums als auch die individuellen Bedarfe der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden.

Folgendes Verfahren soll deshalb erprobt werden:

- Der Fortbildungsbedarf wird alle zwei Jahre am Ende des Schuljahres erhoben.
- Jede Lehrkraft wird schriftlich zu ihren individuellen Fortbildungswünschen, zu den Bedarfen der Fachkonferenzen und zu den Bedarfen für das Gesamtkollegium befragt.
- Die Fachkonferenzen werden beauftragt, schriftlich festzuhalten, welche fachgebundenen Fortbildungswünsche bestehen (Eingrenzung des Themas, mögliche Moderatoren bzw. Anbieter) und wie eine Fortbildungsplanung für das Gesamtkollegium aussehen kann.
- Die Steuergruppe sucht nach Themen bzw. Inhalten für kollegiumsinterne Fortbildungen und schlägt diese der Lehrerkonferenz vor.

5.9.4. Fortbildungsplanung und Fortbildungsdurchführung

Die Fortbildungsplanung durch die Fortbildungskoordinatoren erfolgt unter zwei Gesichtspunkten:

- kollegiumsinterne Maßnahmen
- fachbezogene Maßnahmen

Grundlage der Planung sind die Ergebnisse der Erhebung der Fortbildungswünsche der Kollegen (Bedarfe des Gesamtkollegiums und Bedarfe der Fachkonferenzen), der Fachkonferenzen sowie die Vorschläge der Steuergruppe. Diese sind mit den Entwicklungs- und Veränderungsprozessen der Pauline-Schule in Einklang zu bringen.

5.9.4.1. Kollegiumsinterne Fortbildung

Die Fortbildungskoordinatoren sichten die Fortbildungswünsche für kollegiumsinterne Maßnahmen, fassen zusammen, kategorisieren, ermitteln die Schwerpunkte und gleichen sie mit den Schulentwicklungszielen ab. Sie stellen das Ergebnis der Erhebung in der Lehrerkonferenz vor. Diese verständigt sich auf ausgewählte Fortbildungsschwerpunkte.

Die Fortbildungskoordinatoren nehmen die zeitliche Planung in den Blick und legen, in Abstimmung mit der Schulleitung, die beiden Fortbildungstage pro Schuljahr fest. Sie suchen nach geeigneten Referenten für das Fortbildungsvorhaben und halten während des Planungsprozesses Rücksprache mit der Schulleitung und dem Kollegium. Sie informieren über den Stand der Planung in der Lehrerkonferenz, nehmen Vorschläge aus dem Kollegium auf und beziehen diese, soweit möglich, in die weitere Planung mit ein.

In Abstimmung mit der Schulleiterin, die im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über die Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet, wird der Referent für die Fortbildungsmaßnahme gebucht.

Die Fortbildungskoordinatoren organisieren den Fortbildungstag, delegieren ggf. Aufgaben an einzelne Lehrkräfte oder beziehen die Steuergruppe mit ein. Sie kümmern sich am Tag der Fortbildung um den Referenten und moderieren ihn ggf. kurz an.

5.9.4.2. Fachbezogene Fortbildung

Fachbezogene Fortbildungen werden in oben beschriebener Weise geplant. Sofern ein Referent durch die entsprechende Fachkonferenz benannt werden kann, wird dieser Wunsch in die Planung mit einbezogen.

Die Fortbildungen des Kompetenzteams des Kreises Paderborn werden gesichtet und auf evtl. geeignete Referenten überprüft. Ggf. nehmen die Fortbildungskoordinatoren Kontakt zum Kompetenzteam auf.

Die Durchführung von fachbezogenen Fortbildungen kann, sofern ein geeigneter Referent gefunden ist, auch zeitnah, außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt möglichst aus dem Fortbildungsetat der Schule. Sofern dieses nicht mehr möglich ist, wird die Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Fortbildungsangebote des Kompetenzteams sind i.d.R. kostenfrei bzw. es wird nur ein geringer Beitrag für das Material (Kopien, Reader) erhoben.

5.9.4.3. Individuelle Fortbildung

Die individuelle Fortbildungsplanung liegt i.d.R. bei der Lehrkraft selbst, es sei denn, sie wird durch die Schulleitung zu einer Maßnahme verpflichtet da diese für ihre zukünftige Arbeit zwingend notwendig ist (dieses Verfahren wird nicht oder nur in besonderen Einzelfällen zur Anwendung kommen; der Aspekt der Freiwilligkeit steht unbedingt im Mittelpunkt).

Für die Genehmigung individueller Fortbildungen ist die Schulleitung zuständig. Sie überprüft die Relevanz des Themas für den Kollegen aber auch im Hinblick auf den Nutzen für das Gesamtsystem. Individuelle Fortbildungen können auch unterjährig bewilligt werden, sofern die personelle Situation es zulässt und eine Unterrichtsvertretung gewährleistet ist. Die Finanzierung dieser Maßnahmen aus dem Fortbildungsetat der Schule kann nicht garantiert werden.

5.9.5. Evaluation und Weitergabe von Wissen

Die Evaluation von im Kollegium durchgeführten Fortbildungen soll zukünftig intensiviert werden. Neben der mündlichen Evaluation am Ende der Maßnahme, soll auch eine schriftliche Evaluation erfolgen (z.B. Fragebogen zur Veranstaltung von jedem Teilnehmer ausfüllen lassen und anschließend auswerten). Dieses ist bei der kollegiumsinternen Fortbildung am 24. Juni 2013 zum ersten Mal auf freiwilliger Basis geschehen. Die schriftliche Evaluation (erreichte Ziele, vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatoren bzw. Referenten, organisatorische Fragen, zeitlicher Ablauf) soll in Zukunft jedoch verpflichtend für jeden Teilnehmer sein. Denn nur so ist es möglich, die Meinung des Gesamtkollegiums abzubilden und nicht nur Einzelaussagen, die nicht unbedingt repräsentativ sind, zu erfassen. Die Auswertung der Evaluationsbögen erfolgt durch die Fortbildungskoordinatoren, ggf. in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe. Das Ergebnis wird in der Lehrerkonferenz vorgestellt.

Um einen besseren Informationsfluss innerhalb des Kollegiums im Hinblick auf das Fortbildungsgeschehen an der Pauline-Schule zu gewährleisten, soll das Thema „Fortbildung“ als regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf jeder Lehrerkonferenz angesprochen werden. Es soll kurz über den Stand der kollegiumsinternen Fortbildungsplanung berichtet werden.

Teilnehmer individueller, schulexterner Fortbildungen (auch anderer Träger) sind verpflichtet, zwecks Weitergabe des Fortbildungsinhalts/ des Fortbildungswissen zeitnah Informationen an das Kollegium weiter zu geben. Sie informieren in der Gesamtkonferenz kurz über das Thema und den Inhalt und bieten einen Termin zur Informationsweitergabe an (Multiplikatoren). Damit alle Kollegen die Möglichkeit haben, an diesem Informationstreffen teilzunehmen, ist er außerhalb der Unterrichtszeit zu terminieren. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

Um das vorhandene spezifische Wissen des Kollegiums besser überblicken zu können, werden zusätzlich alle Fortbildungsthemen schriftlich aufgelistet und diese Liste wird dem Lehrerkollegium zugänglich gemacht (Homepage – interner Bereich). Dazu gibt jede Lehrkraft unmittelbar nach der Fortbildung eine

schriftliche Information (Thema der Fortbildungsmaßnahme, Inhalt, Zeit, Referent) im Sekretariat ab. Die Angaben werden dann in die Liste eingepflegt.

Neben der Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen wird auch die Fortbildungskonzeption der Pauline-Schule regelmäßig evaluiert werden müssen. Dabei geht es darum zu klären, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Planungsprozess ggf. verbessert werden kann.

5.9.6. Bewilligung von Fortbildungen

Die Entscheidung, über die Entsendung einzelner Lehrer zu individuellen und fachbezogenen Fortbildungsmaßnahmen, während der Unterrichtszeit und der damit einhergehenden Unterrichtsbefreiung oder Beurlaubung obliegt der Schulleitung. Die Teilnahme an kollegiumsinternen Fortbildungsmaßnahmen ist für alle Kolleginnen und Kollegen der Pauline-Schule verpflichtend.

Um den Vertretungsbedarf für die Lehrkräfte, die an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen in einem angemessenen Rahmen zu halten, werden während der Unterrichtszeit i.d.R. zeitgleich nicht mehr als drei Kollegen zu externen Fortbildungsmaßnahmen entsandt. Die Vertretung ist nach Möglichkeit teamintern zu organisieren.

5.9.7. Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen

Grundsätzlich gilt, dass Fortbildungsmaßnahmen aus dem Fortbildungsetat der Schule finanziert werden. Vorrangig werden kollegiumsinterne Fortbildungen, da sie dem Gesamtkollegium zu Gute kommen, finanziert. Danach folgt die Finanzierung von Fortbildungen, zumeist fachlichen Angeboten, die für einen Teil des Kollegiums angeboten werden. Nachrangig werden auch Fortbildungskosten für individuelle Fortbildungsmaßnahmen anderer Träger, ggf. auch anteilig, zurückerstattet, sofern dieses das Budget noch erlaubt.³ Dazu muss zum Ende des Kalenderjahres ein Antrag auf Kostenerstattung im Schulsekretariat gestellt werden. Die Kosten für die Fortbildungsmaßnahme sind detailliert auszuweisen (Tagungsgebühr, Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten, weitere Kosten (z. B. für Materialien)).

Sind für die Zukunft kostenintensive schulinterne Fortbildungsmaßnahmen, die den jährlich zur Verfügung stehenden Etat überschreiten werden, geplant, wird die Erstattung von Kosten für individuelle Fortbildungen ausgesetzt und die bereitgestellten Mittel werden ins jeweils nächste Kalenderjahr

5.9.8. Fortbildungsanbieter „Pauline-Schule“

Auf Anfrage bietet die Pauline-Schule auch Fortbildungen für Eltern, Therapeuten und andere Institutionen (allgemeine Schulen, Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, andere Förderschulen,) zu unterschiedlichen Themen an:

Fortbildungsthema	angeboten durch
„Sehbehinderung erleben“	Team der Frühförderinnen
„Blindheit und hochgradige Sehbehinderung erleben“	Team der Frühförderinnen
„Selbsterfahrung von Störungen der visuellen Wahrnehmung“	Team der Frühförderinnen
„Kinder mit cerebralen Sehschädigungen – eine Einführung“	Team der Frühförderinnen

³ Ausnahme: Von der Schulleitung **angeordnete** individuelle Fortbildungsmaßnahmen werden aus dem schulischen Fortbildungsbudget finanziert.

in die Theorie und praktische Diagnostik“	
„Diagnostik des funktionalen Sehens und Fördermöglichkeiten bei Kinder mit schwerer Mehrfachbehinderung“	Team der Frühförderinnen
„Grundlagen Förderschwerpunkt SEHEN“	Kollegen der schulinternen Beratungsstelle (2 Lehrkräfte)
„Schulgottesdienste für Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung“	Kollegin (Arbeitsbereich „Religiöse Erziehung“)
„Spiritualität bei Schülern mit schwerer Mehrfachbehinderung“	Kollegin (Arbeitsbereich „Religiöse Erziehung“)
„Kommunion- und Firmvorbereitung mit Schülerinnen und Schülern mit schwerer Mehrfachbehinderung“	Kollegin (Arbeitsbereich „Religiöse Erziehung“)

Diese Fortbildungen sind für die Fortbildungsnehmerinnen und -nehmer i.d.R. kostenfrei. In Einzelfällen wird die Maßnahme über die Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung (Bez. Reg. Detmold) oder auf Honorarbasis vergütet.

5.9.9. Weitere Hinweise

Die Fort- und Weiterbildung des therapeutischen und pflegerischen Personals der Pauline-Schule (Physiotherapeutin, Krankenschwester, Kinderpflegerin, Menschen im freiwilligen sozialen Jahr) obliegt dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Schulträger. Dieser nimmt diese Aufgabe selbstverständlich und gewissenhaft wahr und entsendet seine Mitarbeiter regelmäßig zu passenden Fortbildungsveranstaltungen. Auch die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch den LWL.

5.10. FREIZEITGESTALTUNG IM GANZTAG

5.10.1. Klassenübergreifende Sportgruppe

Idee

Freiwilliges Zusatzangebot (AG) in der Pause im Bereich Sport

Ziele

- Nachwuchsförderung
- Heranführung an die sehbehindertenspezifische Turnier-Ballsportart „Torball“ mit ihren Regeln
- sich körperlich ausprobieren und messen in einer homogeneren und/oder leistungsstärkeren Gruppe als in vielen Klassengemeinschaften
- Teilnahme am Landessportfest „Torball“

→ Richtlinien: Inhaltsbereich Wettkampf

Umsetzung

- einmal wöchentlich donnerstags von 13.00 bis 14.00 Uhr
- in der Sporthalle
- zwei (drei) Kolleginnen mit elf bis 17 Schülern aus verschiedenen Klassen

Evaluation

Die Sportgruppe wurde im Schuljahr 2012/13 ins Leben gerufen. Eine Evaluation ist noch nicht erfolgt.

Ausblick

Es wird schon erwogen, einzelne Schülern dieser Sportgruppe als Team zum landesweiten Torballturnier der Förderschulen „Sehen“ im Frühjahr 2013 zu melden.

5.10.2. Die Schülerbücherei

Idee:

Die Schülerbücherei soll ein Ort sein, an dem die Schüler eine große Auswahl an aktuellen Büchern und Medien finden, die ihrem Alter, ihren Interessen und ihren Lesefähigkeiten entsprechen. Sowohl das Ausleihen als auch das Verleihen bietet ein weites Lernfeld und soll so eigenverantwortlich wie möglich von den Schülern durchgeführt werden.

Zielsetzung:

Ziele für die „Mitarbeiter“ der Bücherei:

- Verantwortung übernehmen („Ich habe einen Job.“)
- Lese- und Schreiberfahrungen sammeln
- Die einzelnen Schritte beim Ausleihvorgang kognitiv und visuell bewältigen:
 - Titel und Nummern von Medien lesen
 - Karteikarten finden und in die richtigen Fächer im Kasten einsortieren
 - Name und Datum an die richtige Stelle auf der Karteikarte schreiben
 - Kunden bei der Auswahl beraten
 - sich in der Systematik in den Schränken orientieren
 - Verlängerungen vornehmen, Mahnungen schreiben
 - Überblick behalten, strukturiert und konzentriert arbeiten
- Durchhaltevermögen und Belastbarkeit entwickeln:
 - die Konzentration auf die Aufgabe für die Dauer der Öffnungszeiten aufrechterhalten
 - Ruhe bewahren, wenn viele Schüler gleichzeitig in die Bücherei kommen

Ziele für die „Kunden“:

- Freude am Lesen entwickeln!
- lernen verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen
- lernen Ausleihfristen einzuhalten
- Selbstständigkeit: den Weg zur Bücherei und zurück zur Klasse alleine oder in einer Kleingruppe bewältigen, sich selbstständig Medien aussuchen und sie ausleihen
- Visuelle Wahrnehmung: sich im Gebäude, in der Bücherei und in der Medienauswahl in den Schränken orientieren
- Vielfalt kennen lernen, Interessen und Vorlieben entwickeln

Umsetzung:

Die Schülerbücherei existiert seit dem Jahr 2008. Nach einem längeren Vorlauf wurde sie durch die Mitglieder der Fachkonferenz Kulturtechniken mit Unterstützung durch die Schulleitung gegründet. Es wurde ein Raum zur Verfügung gestellt und die Lehrer schafften das Inventar an (Sitzgelegenheiten, Arbeitsecke).

Finanziert wird die Schülerbücherei durchgängig durch den Förderverein. Jedes Jahr wird ein Budget von 300,- Euro zur Verfügung gestellt, von dem neue Bücher und Medien angeschafft werden können. Die Auswahl wird dabei auf der Grundlage der Schülerwünsche und einer Beratung in der Abteilung für Kinder- und Jugendliteratur in der Buchhandlung getroffen.

Es bestand von Anfang an die Idee, die Schülerbücherei als Schülerprojekt laufen zu lassen und somit auch die Verwaltung in die Hand der Schülern zu legen. Bis jetzt übernimmt dies eine Klasse aus dem GG-Bereich (z.Zt. M3b). Als Voraussetzung für die Mitarbeit müssen die Schülern über grundlegende Lese- und Schreibfertigkeiten verfügen.

Die Schülerbücherei hat einmal wöchentlich für 45 - 60 min geöffnet. Während dieser Zeit arbeiten dort jeweils zwei Schülern gemeinsam mit der zuständigen Lehrerin. Manchmal unterstützen weitere Schülern der Klasse das Team beim organisatorischen „Drum herum“, z.B. indem sie die Kunden nacheinander in den Büchereiraum rufen bzw. sie dorthin begleiten und beraten.

Es gibt für die Schülerbücherei eine Nutzungsordnung, die von der Schulleitung entwickelt wurde und die von den Eltern akzeptiert werden muss. Haben die Eltern die Einverständniserklärung unterschrieben, so erhält der Schüler einen Leseausweis, der sie/ihn zum Ausleihen berechtigt.

Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen. Sie kann um weitere zwei Wochen verlängert werden. Wird die Ausleihfrist deutlich überschritten, so erhält der Kunde eine Mahnung. Diese fordert ihn auf, das Medium bis zu einem bestimmten Datum zurückzugeben. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so muss er für jede weitere angefangene Woche 1 € bezahlen. Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen ersetzt werden.

Die Ausstattung der Schülerbücherei umfasst folgende Bereiche:

- Bilderbücher
- Vorlesebücher, Bücher für „die Kleinen“
- Erstlesebücher
- Jugendbücher
- Weihnachtbücher und –medien
- Hörbücher
- Musik-CDs und -Kassetten
- Punktschriftbücher

Evaluation und Ausblick:

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Schülerbücherei zu einem wichtigen Teil der Pauline-Schule geworden ist. Die Schülern, die sie verwalten, sind sehr stolz auf ihren Job und führen ihn gewissenhaft und voller Eifer aus. Gerade für Schülern mit einer geistigen Behinderung bieten sich hier viele Möglichkeiten, um die eigenen Fähigkeiten auszubauen, um sich als kompetent in einer Sache zu erleben und um Wertschätzung, auch von Schülern und Lehrern anderer Klassen, zu erhalten. Auf der Seite der Kunden ist zu beobachten, dass vor allem die jüngeren Schülern und die Schülern mit einer leichten geistigen Behinderung sehr gerne und sehr regelmäßig in die Schülerbücherei kommen. Motiviert suchen sie die Regale nach einem passenden Medium ab und sind begeistert, wenn sie etwas gefunden haben, das sie interessiert.

Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn auch (wieder) ältere Schülern und Schülern mit einer Schwerstbehinderung für die Schülerbücherei gewonnen werden könnten. Dafür müsste die Ausstattung noch etwas erweitert werden. Auf der einen Seite in Richtung aktuelle Jugendliteratur und auf der anderen Seite in Richtung Angebote für nichtsprechende Schüler. Ein Schritt in diese Richtung ist z.B. die gerade

erfolgte Anschaffung von zwei „Anybook-Reader“-Vorlesestiften. Auch im Bereich der Punkschriftliteratur ist eine Erweiterung des Angebots, vor allem im Hinblick auf die Leseanfänger (Tastbilderbücher, Bücher in Vollschrift), in Planung.

Um die Schülerbücherei noch mehr in das Konzept der Leseförderung einzubetten, könnten dort in Zukunft auch besondere Aktionen stattfinden, wie z.B. ein schulinterner Lesewettbewerb.

5.10.3. Das Schülercafé

Schülercafé ist ein Café von Schülern für Schüler. Es ist ein Ort, an dem sich die Schüler aus den unterschiedlichen Bereichen unserer Schule begegnen und miteinander in Kontakt treten können. Das Schülercafé wurde im Jahr 2006 gegründet. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird es von den Klassen O1c und B1 geführt. Die 15 Schüler sind zwischen 14 und 18 Jahren alt.

Zielsetzung

Das Schülercafé ist als fächerübergreifendes Projekt konzipiert, das es den Schülern unserer Förderschule ermöglicht, einen Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten. Dabei steht weniger das theoretische Wissen als das „praktische Tun“ im Vordergrund. Alle Schüler der teilnehmenden Klassen sind ihren Möglichkeiten entsprechend am Projekt beteiligt. Sie erhalten dadurch die Chance, im gemeinsamen Handeln ihre individuellen Fähigkeiten einzubringen, zu erweitern und Verantwortung in den unterschiedlichsten Bereichen zu übernehmen:

- Auswahl des Kuchen- bzw. Snackangebotes für die jeweiligen Tage
- Einkauf der Lebensmittel und Getränke
- Zubereitung der jeweiligen Angebote
- Verkauf: Einrichten, Bedienen, Kassieren, Säubern und Aufräumen

Neben sozialen Qualifikationen (Pünktlichkeit, Höflichkeit, Teamarbeit) werden kulturtechnische Fertigkeiten (mündlicher/schriftlicher Sprachgebrauch, Lesen, Rechnen, besonders der Umgang mit Geld) geübt und gefestigt. Darüber hinaus werden auch motorische Fähigkeiten (Tische und Stühle transportieren, Getränke und Speisen balancieren,...) gefordert.

Weiter bietet die Mitarbeit im Schülercafé zahlreiche Möglichkeiten der Förderung von Schülern im Bereich ihrer gesamten Persönlichkeit. Selbstverantwortliches Übernehmen von Aufgaben im und Selbstverwaltung des Cafés stärken das Selbstwertgefühl und fördern das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen. Neue Kontakte knüpfen zu können sind für Schüler wertvolle Erfahrungen und wirken der Ausgrenzung entgegen.

- Räumlichkeiten

Unser Gastraum verfügt über Platz für 6 Tische mit je 6 Sitzplätzen und eine Teeküche mit Backofen. Eine Theke trennt den Gastbereich von der Küche ab. Mädchen- und Jungentoilette sind vorhanden.

- Organisation

Das Schülercafé ist freitags von 10 bis 11 Uhr geöffnet. Durchschnittlich bewirten wir 25-30 Gäste.

Das Café finanziert sich durch die Verkaufseinnahmen. Der Erlös kommt den mitarbeitenden Schülern in Form einer gemeinsamen Aktion, z. B. Eis essen gehen zugute.

- Angebot und Nachfrage

Im Angebot sind kalte und heiße Getränke, sowie jeweils ein wechselndes Speiseangebot (Eis, Kuchen, herzhaftes Snacks) zum Preis von 10 bis 50 Cent.

Aufgabenbereiche	Zielsetzungen
Planung und Vorbereitung	Speiseangebot planen Vorräte überprüfen Einkaufsliste schreiben Einkaufen Erstellen der Speisekarte Werbung (schriftlich und persönlich)
Herstellen des Speiseangebotes	Rezeptearbeitung Rezeptumsetzung
Einrichten des Caféraumes	Tische, Stühle, Theke und Kassenplatz aufstellen Tischdekoration Raumdekoration
Verwalten der Kasse	Geld einsortieren Wechseln Berechnen Rausgeben Einnahmen zählen
Getränketheke und der Essensausgabe	Geschirr vorbereiten Geschirrrückgabe vorbereiten Hygienischer Umgang mit Lebensmitteln Umsetzung der Bestellung Bei mehreren Bestellungen Überblick behalten Trennung Küche – Service einhalten
Bedienen am Tisch	Bestellung aufnehmen Freundlich sein (der Gast ist König) Sich trauen, den Gast anzusprechen Bestellung korrekt ausführen Geld annehmen und Wechselgeld zurückgeben
Säubern und Aufräumen	Geschirr in die Spülschüsseln abräumen Spülmaschine einräumen Tische abwischen Möbel zurückräumen Küche säubern
Nachbereitung	Rückmeldungen der Gäste evaluieren Reflektion in Bezug auf Erfolge und Schwierigkeiten

Ausblick

Langfristiges Ziel des Projekts „Schülercafé“ ist die Erweiterung der Handlungskompetenz jedes einzelnen Schülers. Die Schüler sollen die oben genannten Aufgaben zunehmend selbstständiger planen, organisieren, durchführen und reflektieren.

Für die Zukunft angedacht sind:

- besondere Angebote zu Festen und Feiern (Weihnachten, Karneval, Halloween, Geburtstag,...)
- Brötchendienst
- Verstärkte Einbeziehung der mehrfachbehinderten Schüler (z.B. Begleitservice)

5.10.4. Die Schülerband

Idee

Ausgestaltung der Freizeitmöglichkeiten in den Pausen, insbesondere in der Mittagspause Intensivierung der musikalischen Aktivitäten der Schüler, zusätzliches Angebot für musikalisch interessierte Schüler

Zielsetzung

Aktivierung der Schüler in der Mittagspause, Ermöglichung von musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten im Spektrum von passivem Zuhören über Bewegung zu Musik bis hin zu aktiver Gestaltung durch Singen und Instrumentenspiel

Umsetzung (Durchführungsmodalitäten, Organisation, zeitliche Planung, Räumlichkeiten, beteiligte Schüler, beteiligte Kollegen etc)

- Wöchentliches Angebot montags in der Mittagsfreizeit von 13:15 bis 13:50 Uhr
- Kerngruppe von Schülern mit regelmäßiger Teilnahme sowie ergänzend als offenes Angebot von Schülern, die punktuell teilnehmen können,
- Konzeption als „Mitmach-Musik“, d.h. musikalische Grundlage durch Lehrer und einzelne Schüler mit herausragenden musikalischen Fähigkeiten, Angebot an alle Teilnehmer zu Mitmusizieren je nach individuellen Fähigkeiten, Unterstützung und Begleitung (z.B. Handführung) der Schüler durch Betreuungspersonen je nach Notwendigkeit
- Repertoire von schülergerechten Popsongs, teilweise mit individuell gestalteten Texten

Evaluation, Erfahrungen

Erarbeitung von Auftritten und regelmäßigen Vorspielen (z.B. vor den Ferien, bei Schulfesten)

Ausblick (Weiterführungen, Weiterentwicklung, notwendige Änderungen, Variationsmöglichkeiten)

- Erarbeitung eines Musikspiels mit mehreren inhaltlich zusammenhängenden Musikstücken und darstellerischen Komponenten (Schauspiel / bildnerische Ausgestaltung)
- Differenzierung des Angebotes in zwei Gruppen für a) leistungsstärkere und eigenständig handelnde Schüler und b) motorisch eingeschränkte Schüler mit der Notwendigkeit intensiver individueller Begleitung

5.11. FRÜHFÖRDERUNG

5.11.1. Rahmenbedingungen

Zu den Aufgaben der Förderschule Sehen gehört laut Schulgesetz (§19 Abs.5) die pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder.

"Kinder mit einer Sehschädigung werden auf Antrag der Eltern in die pädagogische Frühförderung aufgenommen. Sie umfasst die Hausfrüherziehung sowie die Förderung in einem Förderschulkindergarten als Teil der Förderschule, in einem Sonderkindergarten oder in einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung durch die Förderschule. Über die Aufnahme in die pädagogische Frühförderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern, nachdem sie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde eingeholt hat."

Aufgabe der Frühförderung ist es (siehe Richtlinien Förderschwerpunkt Sehen), die sehgeschädigten spezifische Diagnostik und die individuelle Förderung des Kindes auf die familiären, häuslichen und

institutionellen Bedingungen abzustimmen. Das vertraute Umfeld ist so zu gestalten, dass das Kind möglichst viele Erfahrungen eigenaktiv sammeln kann. Kontinuierliche Beratung und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern sowie pädagogischen und therapeutischen Fachkräften ist unabdingbarer und integraler Bestandteil von Fördermaßnahmen.

5.11.2. Organisation

5.11.2.1. Aufnahme in die Frühförderung:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

In die FF aufgenommen werden Kinder ab dem Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt mit:

- Blindheit
- medizinisch und/oder pädagogisch diagnostizierter Sehschädigung
- visuellen Wahrnehmungsstörungen bzw. Sehfunktionsveränderungen
- Sehschädigung und weiterer Behinderung (Sehschädigung als Teil einer komplexen Behinderung)

5.11.2.2. Wer meldet die Kinder?

Die Kinder werden durch die Eltern, Kindergärten, allgemeine pädagogische Frühförderstellen, Augenärzte, Augenkliniken, Kinderärzte, Kinderkliniken, SPZ oder andere therapeutische Einrichtungen wie Ergo- oder Physiotherapie gemeldet.

5.11.2.3. Wie erfolgt die Aufnahme?

Nach der Meldung erfolgt zunächst ein Besuch im Elternhaus oder Kindergarten, um eine Diagnostik durchzuführen bzw. den notwendigen Förderbedarf abzuklären. Zudem werden die Rahmenbedingungen der Frühförderung erläutert.

Nach Feststellung des Förderbedarfs stellen die Eltern einen Antrag auf Aufnahme in die Frühförderung Sehen. Dem Antrag werden Arztberichte und ggf. pädagogische Stellungnahmen hinzugefügt.

Der Antrag wird über die Schule weitergeleitet an das zuständige Gesundheitsamt. Nach der medizinischen Stellungnahme erfolgt die endgültige Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold.

5.11.2.4. Ablauf der Besuche

Die Kinder werden in der Regel in einem 14-tägigen Rhythmus im Elternhaus bzw. im Kindergarten/ in den Kindertagesstätten besucht. Als Richtwert gilt hierbei eine Besuchsdauer von ca. zwei Unterrichtsstunden. Abweichend davon sind je nach Voraussetzungen der Kinder im Einzelfall individuelle Regelungen (wie beispielsweise ein wöchentlicher, einstündiger Besuch) möglich.

Neben der Einschätzung des Sehvermögens und der daraus resultierenden pädagogischen Förderung des Kindes, finden eine umfassende Beratung der Eltern, sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen an der Förderung des Kindes beteiligten Personen statt.

5.11.2.5. Personelle Bedingungen

Die Frühförderung wird durch Lehrkräfte der Förderschule Sehen durchgeführt. Derzeit ist ein Team von sechs Kolleginnen ausschließlich in der Frühförderung tätig.

5.11.3. Aufgaben

5.11.3.1. Anamnese/Diagnostik des Sehens

Als diagnostische Verfahren werden standardisierte Sehtests zur Ermittlung des Visus bzw. Visus-äquivalents und weiterer visueller Funktionen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Beobachtungen, sowohl spontan in aktuellen Spiel- und Alltagssituationen des Kindes sowie auch in konstruierten Spielszenarien zur Feststellung des derzeitigen Sehentwicklungsstandes.

Ebenso werden Störungen der visuellen Wahrnehmung oder mögliche Auswirkungen der Sehschädigung auf andere Lern- und Entwicklungsbereiche ermittelt.

Die Beobachtungen der Eltern und/oder Erzieher sind wesentlicher Teil der Einschätzung.

5.11.3.2. Beratung

Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung der Eltern und aller an der Förderung des Kindes beteiligten Personen.

Die Beratung umfasst:

- Austausch über die Einschätzung des Sehens und dessen Auswirkungen auf den Alltag des Kindes
- Die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes
- Aufklärung über Möglichkeiten der Förderung/Kompensation und der Einbettung entwicklungsförderlicher Interaktionen, Spiele und Übungen in den Alltag
- Auswahl angemessener Spiele und Spielmaterialien
- Notwendige Maßnahmen zur Adaption der räumlichen Umgebung, sowie der Förder- und Spielmaterialien (Umfeldgestaltung)
- Hilfsmittelberatung bezüglich notwendiger Sehhilfen
- „Übersetzung“ von Arztberichten, Begleitung zu Augenärzten
- Koordination des interdisziplinären Austausches
- Schullaufbahnberatung

5.11.3.3. Pädagogische Förderung

Im Vordergrund steht die Förderung von Sehentwicklung und visueller Wahrnehmung im Alltag und Spiel durch gezielte pädagogische Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt sind. Dazu gehört die Förderung in folgenden Bereichen der visuellen Wahrnehmung: Visuo-Motorische Koordination/ Figur-Grund-Wahrnehmung/ Formkonstanz/ Optische Differenzierung/ Erkennen von Raumlage und räumlichen Beziehungen und Visuelle Sequenzierung. Daneben werden die Kinder mit spielerischen Übungen auf augenmedizinische Diagnostik vorbereitet.

Bei sehr jungen Kindern und Kinder mit hochgradiger Sehbehinderung sowie Kinder mit einer Mehrfachbehinderung mit okkulärer und/oder zerebraler Sehschädigung wird durch gezielte Low Vision Förderung Sehvermögen angebahnt, erhalten oder gesteigert. Diese Förderung umfasst die Bereiche der visuellen Konzentration, die visuelle Aufmerksamkeit, die Visomotorik, die visuelle-motorische Koordination, das Erkennen von Farben, Kontrasten, Gesichtern, Mustern und Figuren, die Objektpermanenz, die Raum- und Bewegungswahrnehmung sowie das visuelle Wiedererkennen von Abbildungen. Die anderen Sinnesbereiche (Tasten, Hören, Riechen, Schmecken) werden verstärkt zum Lernen miteinbezogen.

Blinden und Sehbehindertenspezifische Kompensationstechniken werden angebahnt bzw. gefestigt.

Bei blinden Kindern stehen darüber hinaus schwerpunktmäßig die Förderung der Motorischen Entwicklung, der Manuellen Fertigkeiten, der Tast- und Suchstrategien, der Lebenspraktischen Fähigkeiten sowie die Orientierung und Mobilität und die Entwicklung eines altersentsprechenden Kommunikations- und Sozialverhaltens im Fokus.

Die Lernumgebung, die Fördermedien und die Kommunikation mit dem Kind werden sehbehindertenspezifisch gestaltet. Dabei sollen die Kinder ihr vorhandenes Sehvermögen soweit wie möglich für den angestrebten Lernprozess nutzen sowie Hilfsmittel adäquat handhaben können, aber auch lernen, Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren.

5.11.3.4. Elternarbeit

Die Gestaltung optimaler Entwicklungsbedingungen für das Kind kann nur in enger Kooperation mit den Eltern erfolgen. Wesentlicher Bestandteil der Frühförderung sind daher der gemeinsame Austausch und die Beratung der Eltern. Darüber hinaus erhalten Eltern die Möglichkeit an Kursangeboten teilzunehmen.

Regelmäßige Kurse:

- Eltern-Kind-Turnen
- Eltern-Kind-Schwimmen
- Wahrnehmungsförderung

Elternabende:

- Thematisch
- Adaption und Gestaltung von Materialien
- Simulationen von Sehschädigung/Blindheit

Gemeinsame Aktivitäten:

- Sommerfest
- Lichterfest

Info- und Fortbildungsveranstaltungen

Für Erzieherinnen/Erzieher, Therapeutinnen/Therapeuten und Ärztinnen/Ärzte bietet die Frühförderung folgende Fortbildungen an:

- Simulation von Sehschädigung/Blindheit/visuellen Wahrnehmungsstörungen
- Informationen über Frühförderung Sehen

Alle Angebote werden zu Beginn des Schuljahres durch einen Veranstaltungskalender angekündigt.

5.11.3.5. Weiterbildung

Das Frühförderteam nimmt regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen teil wie z.B. Fachtagung der AG Frühförderung im VBS, Angebote zur frühkindlichen Entwicklung, Förder- und Diagnostik-möglichkeiten, Zertifikatskurse im Bereich Sehfunktionsveränderung usw.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen statt. Es besteht ergänzend die Möglichkeit, die für die Pauline-Schule zuständige Orthoptistin hinzuzuziehen.

5.11.4. Evaluation

Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt und fortgeschrieben. Die durchgeführten Fördermaßnahmen und die Beratungsgespräche werden in Besuchsprotokollen festgehalten

In gemeinsamen Teamgesprächen und Fallbesprechungen finden kollegiale Beratungen und ein fachspezifischer Austausch unter den Lehrkräften der Frühförderung statt.

5.12. GEMEINSAMER UNTERRICHT / GEMEINSAMES LERNEN

5.12.1. Voraussetzung für die Begleitung sehgeschädigter Schüler im „Gemeinsamen Unterricht / Gemeinsamen Lernen“ durch die Pauline-Schule

Im Gemeinsamen Unterricht / beim Gemeinsamen Lernen werden Schüler mit einer Sehschädigung (Sehbehinderung oder Blindheit) wohnortnah in den zuständigen

- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen
- Gesamtschulen
- Sekundarschule
- Gymnasien

durch Lehrkräfte der Pauline-Schule begleitet und unterstützt. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Entscheidung des Schulamtes im Rahmen der AO-SF.

Sowohl die Eltern als auch die für den Schüler zuständige allgemeine Schule können beim Schulamt einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt "Sehen" stellen. Zu diesem Zweck erstellt eine Lehrkraft der Förderschule in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule ein Gutachten.

Besteht Förderbedarf im Bereich "Sehen" trifft das Schulamt auf der Basis des Gutachtens eine Entscheidung bezüglich des geeigneten Förderortes (Schulform) und des zeitlichen Umfangs der Begleitung durch die Förderschule.

Erfolgt durch das Schulamt eine Zuweisung des Schülers an eine allgemeine Schule, welche die dafür notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine sonderpädagogische Begleitung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts /Gemeinsamen Lernens sowohl auf zielgleicher als auch auf zieldifferenter Basis stattfinden.

Abhängig vom Grad der Sehschädigung und dem Ausmaß ihrer Auswirkungen auf das Leben und Lernen in der Schule, findet die Begleitung in einem Umfang von 2 - 6 Wochenstunden statt, je nach Erfordernis in wöchentlichem oder vierzehntägigem Rhythmus. Zwischenzeitlich steht der Förderschullehrer telefonisch zur Beratung zur Verfügung. Bei besonderem Bedarf kann die Unterstützung auch für einen bestimmten Zeitraum intensiviert werden, genauso wie sie bei geringerem Unterstützungsbedarf in größeren, jedoch stets regelmäßigen Zeitabständen erfolgen kann.

Ziel der Beratung und Unterstützung im Gemeinsamen Unterricht / Gemeinsamen Lernen ist es, durch eine sehgeschädigtenspezifische Förderung, die Einbindung des Schülers in sein sozialen Umfeld zu unterstützen.

Sehgeschädigte Schüler sollen ihrer Beeinträchtigung entsprechend in ihrem Lernprozess so gefördert und unterrichtet werden, dass ihnen eine soziale, kulturelle und berufliche Entfaltung möglich wird, um selbstbestimmt leben zu können.

5.12.2. Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrer im „Gemeinsamen Unterricht / beim Gemeinsamen Lernen“

Das Arbeitsfeld des Förderschullehrers im Gemeinsamen Unterricht / beim Gemeinsamen Lernen ist vielschichtig und umfasst neben der Unterrichtung des Schülers in sehgeschädigtenspezifischen Unterrichtsbereichen einen sehr erheblichen Teil Beratungsarbeit. Beratung und Vernetzung der verschiedenen, am Bildungsprozess beteiligten Personen ist Voraussetzung für eine allumfassende und multiprofessionelle Unterstützung des Schülers mit dem Ziel einer individuellen Förderung in einer optimalen Lernumgebung.

5.12.2.1. Beratung und individuelle Unterstützung des Schülers

- Beratung des Schülers

Die Förderschullehrerin / der Förderschullehrer ist erster Ansprechpartner für die sehgeschädigte Schülerin / den sehgeschädigten Schüler in Fragen die Behinderung betreffend und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Lernen und Leben in der allgemeinen Schule. Die Beratung erfolgt in den unterschiedlichsten Bereichen:

- Beratung im Hinblick auf die Förderung der Selbstständigkeit
- Akzeptanz der Sehbehinderung bzw. Blindheit
- Beratung im Hinblick auf die Förderung der Sozialen Kompetenz

- Individuelle Unterstützung des Schülers im Unterricht der allgemeinen Schule

Der Förderschullehrer trägt Sorge für die individuelle Unterstützung des Schülers in Situationen, in denen ein besonderer sehgeschädigtenspezifischer Unterstützungsbedarf notwendig ist.

Zur individuellen Unterstützung im Klassenunterricht leitet er auch andere Personen (z.B. Mitschüler, Integrationskraft) an, diese Unterstützung zu geben.

- Individuelle Unterstützung im Klassenunterricht

- Vor- oder Nachbereitung von fachspezifischen Unterrichtsinhalten (sofern dieses aufgrund der Sehbehinderung oder Blindheit erforderlich ist)
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Schüler- oder Informationspraktika
- Beratung bei der Studien- oder Berufswahl

- Vermittlung und Übung von sehgeschädigten-bzw. blindenspezifischen (Arbeits-)techniken im Einzelunterricht

- Sehgeschädigtenspezifische Techniken
 - Förderung und optimale Nutzung des noch vorhandenen Sehvermögens
 - Arbeitsplatzgestaltung und Ordnungsstrategien
 - Umgang mit sehgeschädigtenspezifischen Hilfsmitteln
 - Umgang mit sehbehindertenspezifischen Medien und Materialien (vergrößerte Texte und Abbildungen, Ausschnittvergrößerungen, adaptiertes Kartenmaterial, Speziallineaturen, adaptiertes Zeichenmaterial, Hörtexte)
 - Umgang mit digitalen Medien (PC, Laptop mit Vergrößerungssoftware und Sprachausgabe, Daisy-Player, Digitalkamera, I-Pad, I-Phone, ...)

- Umgang mit dem Internet
 - Förderung von Tast- und Gehörsinn zur Unterstützung des Sehens (kompensatorischer Aspekt)
 - Orientierung und Mobilität (O&M)
 - Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)
 - Erlernen und Üben von Arbeits- und Suchtechniken
 - Lese- und Schreibtechnik
- Blindenspezifische Techniken
- Tastschulung
 - Erlernen der Punktschrift
 - Arbeitsplatzgestaltung und Ordnungsstrategien
 - Umgang mit blindenspezifischen Hilfsmitteln
 - Umgang mit blindenspezifischen Medien und Materialien (tastbare Abbildungen, Reliefs, Modelle, Kartenmaterial / Landkarten,
 - Umgang mit digitalen Medien (PC, Laptop mit Braillezeile und Sprachausgabe, Daisy-Player, I-Pad, I-Phone, ...)
 - Umgang mit dem Internet
 - Förderung von Tast- und Gehörsinn (kompensatorischer Aspekt)
 - Orientierung und Mobilität (O&M) (in Absprache mit dem O&M-Trainer)
 - Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)
 - Erlernen und Üben von Arbeits- und Suchtechniken
 - Lese- und Schreibtechnik

5.12.2.2. Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen

Ein wesentlicher Teil der Unterstützung der Lehrkräfte an allgemeinen Schulen besteht in der Beratung und Fortbildung im Hinblick auf die Behinderung des Schülers und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Schulalltag und das Lernen. Hierzu gehören didaktisch-methodische Aspekte, eine prozessbegleitende Diagnostik, die Bereitstellung spezifischer Medien sowie die Beratung hinsichtlich der erforderlichen räumlichen und sächlichen Ausstattung. Der Förderplan für den Schüler ist mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule abzustimmen und in regelmäßigen Abständen erfolgt eine Evaluation des Unterrichts. Der Förderschullehrer nimmt an Klassenkonferenzen teil, sofern über Belange des sehgeschädigten Schülers verhandelt wird. Ferner werden für die Lehrkräfte der allgemeinen Schule Simulationsveranstaltungen oder bei Bedarf kollegiumsinterne Fortbildungsmaßnahmen zu relevanten Themen (z.B. Erstellen taktiler Abbildungen, Geometrisches Zeichnen mit blinden Schülern, Arbeitsblattgestaltung unter sehgeschädigtenspezifischen Gesichtspunkten) angeboten.

5.12.2.3. Beratung der Eltern

Der Förderschullehrer steht in regelmäßigem Kontakt zum Elternhaus des sehgeschädigten Schülers. Im Gespräch mit den Eltern als den Experten für ihr Kind, werden in der Beratung sehgeschädigtenspezifische Fragestellungen und Probleme erörtert, mit dem Ziel einer individuellen Lösungsfindung.

Themen der Elternberatung sind u.a.:

- Auswirkungen der Sehbehinderung oder der Blindheit auf das schulische Lernen
- soziale Eingliederung ihres Kindes in die Klassengemeinschaft, die Schule, aber auch bei außerschulischen Freizeitaktivitäten

- erzieherische Fragen, die sich aus der Sehbehinderung oder Blindheit ergeben
- Einsatz von Kompensationstechniken für sehbehinderte / blinde Schüler
- Nutzung des noch vorhandenen Sehvermögens und Seherziehung für sehbehinderte Schüler
- Arbeitsplatzausstattung (technische Hilfsmittel) für den schulischen und den häuslichen Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzgestaltung und notwendige Nutzung der sehbehinderten-/blindenspezifischen Medien im häuslichen Bereich
- sehbehinderten-/blindenspezifische Probleme beim Anfertigen der Hausaufgaben
- Schullaufbahn und Studien- bzw. Berufswahl

5.12.2.4. Einweisung und Unterstützung der Integrationskraft in ihren Arbeitsbereich

Wird einem Schüler Eingliederungshilfe im Rahmen des § 53 SGB XII gewährt, wird er i.d.R. durch eine einen Integrationshelfer im Gemeinsamen Unterricht / Gemeinsamen Lernen unterstützt. Da diese Integrationskraft für diese Tätigkeit i.d.R. keine fachlich fundierte Ausbildung besitzt, ist sie in ihren Arbeitsbereich einzuweisen und fortlaufend zu unterstützen.

Die Integrationskraft soll dem sehgeschädigten Schüler Hilfe zur Erlangung einer angemessenen Schulbildung bieten. In der Vergangenheit wurden, bis auf wenige Ausnahmen, nur blinde Schüler im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützt.

Das Arbeitsfeld der Integrationskraft gliedert sich in drei große Bereiche:

- Umgang mit dem sehbehinderten / blinden Schüler
- individuelle Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien für den Schüler
- organisatorische Fragestellungen

5.12.2.5. Vermittlung von und Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten zur Unterstützung der Schülerin / des Schülers sowie der Familie

Um eine allumfassende Unterstützung des sehgeschädigten Schülers vorzuhalten, ist die eine Kooperation mit weiteren Fachdiensten und anderen Professionen zwingend erforderlich. Der Förderschullehrer ist hier der Impulsgeber und oftmals auch Koordinator dieser Netzwerkarbeit.

Eine Zusammenarbeit mit nachfolgend aufgelisteten Berufsgruppen und Diensten ist notwendig und sinnvoll:

- FIBS (Förderzentrum zur Integration blinder und sehbehinderter Kinder, Soest): Versorgung mit sehbehinderten-/blindenspezifischem Buch- und Dateimaterial
- Punktschriftverlage: Medienbeschaffung
- Hörbüchereien: Medienbeschaffung
- Optiker: Sehhilfenberatung
- Hilfsmittelfirmen: Sichtung und Auswahl der sehbehinderten-/blindenspezifischen Arbeitsplatzausstattung
- Orientierungs- und Mobilitätslehrer: O&M-Training
- LPF-Lehrer: Training in „Lebenspraktischen Fertigkeiten“
- Physiotherapeut: Aufarbeitung motorischer Defizite
- Ergotherapeut:
- Schulpsychologische Beratungsstelle: psychologische Beratung und Betreuung
- Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst: Berufswahl und Berufsausbildung
- Universitäten und Hochschulen: Schnupperwoche, Studienberatung und Studienfachwahl

5.12.3. Evaluation und Ausblick

Die Beratung und Unterstützung sehgeschädigter Schüler durch die Förderschullehrer der Pauline-Schule hat mittlerweile schon eine lange Tradition. Sie begann im Jahr 1998 mit zwei vollblinden Schülerinnen, die in die jeweilige Grundschule an ihrem Heimatort eingeschult wurden und bis zu ihrem Abitur an der allgemeinen Schule verblieben sind. Im Laufe der Jahre ist die Schülerzahl stetig gestiegen und im Schuljahr 2013/2014 werden 42 Schüler im „Gemeinsamen Unterricht / Gemeinsamen Lernen“ beschult und durch die Pauline-Schule unterstützt. Das Beratungs- und Unterstützungskonzept hat sich bewährt und ist im Laufe der Jahre stetig ausgebaut und weiter entwickelt worden.

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbunden inklusiven Beschulung werden zukünftig vermehrt auch sehgeschädigte / blinde Schüler mit weiteren Förderbedarfen an den allgemeinen Schulen ihres Wohnortes beschult werden. Demzufolge werden die besonderen Aspekte des zieldifferenten Unterrichts dieser Schülerschaft stärker in den Blick genommen werden müssen, um auch ihren Belangen gerecht zu werden. Bei der Planung und Durchführung von Unterricht muss im Hinblick auf die Ziele, die Methodik sowie die Mediengestaltung und den Medieneinsatz allen Förderschwerpunkten Rechnung getragen und mögliche Wechselwirkungen beachtet werden. Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lernsituation für den sehgeschädigten Schüler ist dabei der individuelle Förderplan, dessen Ziele von allen, am Bildungsprozess beteiligten Lehrern in den Blick zu nehmen sind.

Um den vielfältigen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden, ist es zudem zwingend notwendig, soziale Netzwerke und die Kooperation mit anderen Institutionen und Professionen (Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Therapeuten,.....) weiter auszubauen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Ein weiteres in der Zukunft wichtiges Thema wird die Förderung und Unterstützung von Schülern sein, deren Probleme im Bereich der visuellen Wahrnehmungsstörungen anzusiedeln sind. Die Diagnose einer visuellen Wahrnehmungsstörung (Cerebral Visual Impairment - CVI) ist oft schwierig und langwierig und in vielen Fällen ist die Abgrenzung zu anderen Förderbedarfen (z.B. Lernen) nicht klar zu definieren. Die Störung liegt in einer fehlerhaften Verarbeitung im Gehirn. Sie kann Auswirkungen auf das Gesichtsfeld, den Visus und das Farb- und Kontrastsehen haben. Sie kann sich aber auch auf die Blickmotorik und visuell gesteuerte Hand- und Fingerbewegungen (z.B. genaues Hantieren, Zeichnen, Schreiben) sowie auf die Raumwahrnehmung, die Form-, Objekt- und Gesichtswahrnehmung oder das Such- und Explorationsverhalten beziehen.

Eine visuelle Wahrnehmungsstörung kann auch Auslöser für Probleme im sozial-emotionalen Bereich sein. Ein Kind mit Ausfällen im Bereich der visuellen Wahrnehmung reagiert auf seine Umwelt wohlmöglich mit abweichendem Verhalten weil es sich Situationszusammenhänge nicht direkt erschließen und demzufolge Sinnzusammenhänge nicht direkt erfassen kann.

Zukünftig soll das Konzept „Gemeinsamer Unterricht / Gemeinsames Lernen“ unter folgenden Gesichtspunkten weiter ausgebaut und intensiviert bzw. erweitert werden:

- Ausbau und Intensivierung der Treffen der GU-Schüler und deren Familien
Um den Kontakt zwischen den GU –Schülern, der sich bislang nur auf die gemeinsamen Kirmesbesuche in Paderborn beschränkt hat, zu intensivieren, sollen weitere regelmäßig stattfindende Treffen mit anderen Inhalten geplant und durchgeführt werden.
Die Eltern sollen in diese Treffen mit einbezogen werden, um auch ihnen die Gelegenheit zum Austausch untereinander zu ermöglichen.
Den Förderschullehrern wird die Möglichkeit geboten, ihre Schülern und deren Familien in

außerschulischen Zusammenhängen kennenzulernen und zu erleben. Die Elternarbeit kann auf diese Weise positiv beeinflusst werden.

- Jährliche Termine für Simulationsveranstaltungen für Lehrer an allgemeinen Schulen sowie regelmäßige Simulationsangebote Mitschüler
Simulationsveranstaltungen, die bislang nur in unregelmäßigen Abständen stattgefunden haben, sollen fest in den Jahresarbeitsplan eingebunden werden.
Um den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule sowie den Mitschülern eines sehgeschädigten Schülers die „Selbsterfahrung einer Sehschädigung“ zu ermöglichen, sollen Simulationsveranstaltungen
 - für die Lehrer der allgemeinen Schule sowie anderen Betreuungspersonen
 - für die Mitschülerangeboten und durchgeführt werden.

Mit der Simulationsbrille soll, soweit möglich, eine dem Visus und dem Sehvermögen des sehgeschädigten Schülers entsprechenden Sehschädigung nachstellt werden. Bei der Bewältigung verschiedener gestellter Unterrichtssituationen und auch bei Übungen aus den Bereich Orientierung & Mobilität (O & M) und „Lebenspraktische Fertigkeiten“ (LPF), sollen den „Nicht-Sehgeschädigten“ durch eigenes Erleben die Schwierigkeiten sehgeschädigter Menschen verdeutlicht werden und in dem sich anschließendem Nachgespräch bewusst gemacht werden.

- Systematisches Erfassen von Fortbildungsunterlagen

Es gibt zahlreiche schriftlichen Unterlagen von den von einzelnen Kolleginnen und Kollegen im „Gemeinsamen Unterricht / Gemeinsamen Lernen“ durchgeführten Fortbildungsangeboten an allgemeinen Schulen. Diese sollen gesammelt und systematisiert werden, um sie anschließend allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen.

- Einladung zum Elternstammtisch

In regelmäßigen Abständen soll zu einem Elternstammtisch nach Paderborn eingeladen werden, an dem, zumindest in der Anfangsphase, auch die Förderschullehrerteilnehmen sollten.

5.13. GENDER MAINSTREAMING

5.13.1. Ziel:

Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter und Beseitigung bestehender geschlechtstypischer Nachteile für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer

5.13.2. Was ist Gender Mainstreaming?

Gender Mainstreaming soll die gesellschaftlich tradierten Rollenerwartungen bewusst machen und durch Gleichstellungspolitik die Möglichkeit schaffen, die unterschiedlichen Persönlichkeiten nach eigenen Wünschen, Bedürfnissen und individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ohne durch gesellschaftliche Erwartungen unbewusst beeinflusst oder gehemmt zu werden.

Geschlechtergerechtigkeit spiegelt sich im gesamten Schulleben wider, in Entscheidungsprozessen, Raumgestaltung, Unterrichtsinhalten /-methoden, Bewertungen, Sozialverhalten, Gesprächskultur, Lernzielen, Richtlinien, Pädagogischen Angeboten, Freizeitangeboten usw.

Auch für unsere Schule beinhaltet der Grundsatz einer geschlechtergerechten Schule zwei Aspekte:

- Die „Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Schule“ für alle Lehrenden
- Die Geschlechtergerechtigkeit in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit mit unseren Schülern

Er ermöglicht Mädchen und Jungen, Frauen und Männern eine Entwicklung und Lebensgestaltung, die ihren jeweiligen individuellen Fähigkeiten, Neigungen, Begabungen und Bedürfnissen gerecht wird.

5.13.3. Ziele und Maßnahmen:

5.13.3.1. Ziel aller Bestrebungen ist es, dem Einzelnen Möglichkeiten einer individuellen Entfaltung zu gewährleisten.

- **Allgemeine Ebene:**
 - Wir achten auf eine geschlechtergerechte Sprache beim Sprechen (im Unterricht, auf Konferenzen) und beim Schreiben (Tafelanschrieb, Elternbriefe oder Veröffentlichungen wie z.B. Schulbroschüre oder Homepage).
 - Wir achten auf adäquate Räume, Einrichtungen und Werkzeuge/Materialien, die jeweils beiden Geschlechtern gerecht werden (u.a. Fachräume/Materialien, Mediathek/Lesestoff, Spieleräume/Spieleauswahl).
- **Kollegiums-Ebene**
 - Wir achten zunehmend auf Gleichstellung im Kollegium begonnen bei der Personalentwicklung und Förderung bis hin zu Themen wie Arbeitsbelastung, Teilzeit oder Vertretungsunterricht.
- **Schüler-Ebene**
 - Wir achten auf den Gender Mainstreaming-Gedanken. Bereiche wie Pädagogische Angebote, Suchtprävention, Gewaltprophylaxe, SV-Arbeit, Sexualerziehung, Sport, individuelle Förderung, Berufsvorbereitung sind Beispiele aus dem Schulprogramm, an denen die Querschnittsaufgabe von GM deutlich wird.

5.13.3.2. Konkrete Beispiele an unserer Schule

Bei folgenden Maßnahmen ist der Gender-Aspekt berücksichtigt worden bzw. befindet sich in der Entwicklung:

- **Schülerebene:**
 - Analyse der Unterrichtsthemen in allen Fächern in Bezug auf das Interesse von Jungen und Mädchen
 - Durchsicht der Schulbücher und Lernmittel
 - Lese- und Sprachförderung „Jungen lesen anders“
 - Unterstützung des aktiven Lernprozesses sowohl bei Jungen wie auch bei Mädchen durch gleichwertige Ansprache und Einbeziehung in den Unterricht
 - Bemühungen zur Vermeidung einer geschlechtergetrennten Sitzordnung
 - Sexualunterricht: gemeinsame und auch getrennte Aufklärung
 - Medienkonzept, das Mädchen und Jungen gleichermaßen den Erwerb von Kompetenzen ermöglicht
 - Entwicklung von Konzepten zur Gewaltprävention, Gesundheitsförderung und individuellen Förderung

- Sportunterricht
- Sexualkunde, Technik, Chemie u.a. im Sachunterricht
- Pausenhofgestaltung, Auswahl der Spielgeräte
- Bewegte Schule
- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Kollegiumsebene:
 - Umsetzung des Frauenförderplans im Kollegium (Einstellungsverfahren, Abordnungen, Teambildung, Beurlaubung, etc.)
 - Vereinbarung von Familie und Beruf
 - Einsatz von Teilzeitkräften, Verteilung der Belastung und Ressourcen
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz (Schwangerschaft, Stillzeiten)
 - Fortbildung von Gleichstellungsbeauftragten
 - Mitarbeiter/innen-Gespräche
 - Elternmitwirkung

5.14. HÖRFÖRDERUNG

Die Hörförderung ist ein spezielles Angebot für Kinder mit einer Hörsehbehinderung. Je nach Grad und Art der Schwerhörigkeit sowie dem Stand der Gesamtentwicklung der Schüler ergeben sich individuell unterschiedliche Schwerpunkte.

5.14.1. Aufgabenfeld der Hörförderung

- **Diagnostik** (medizinischer Befund; Eltern- und/oder Kollegengespräch; eigene Diagnostik mit Hilfe von Audiometer, Schallpegelmesser; Reaktion auf Geräusche, Stimme usw.)
- **Wahrnehmungsförderung** bei Schülern mit auditiven Wahrnehmungsstörungen (Gehör normal, aber kaum Reaktion auf auditive Angebote)
- **Kommunikationsanbahnung und –förderung** bei Schülern mit geringer Kommunikationskompetenz, z. B. Gebärden- oder Zeichenanbahnung
- **Artikulation**, Stimm- und Sprachübungen
- **Hilfsmittelversorgung und –wartung** z.B. Hörgeräte, CI, vibratorische, optische oder akustische Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags
- **Beratung** von bzw. Austausch mit Eltern und Kollegen

Hörerziehung besteht v.a. darin, dem Kind Freude am Hören zu vermitteln, Hören interessant zu machen und Hören nutzen zu lernen. Sie ist ein fächerübergreifendes Prinzip mit dem Ziel, akustische Reize zu lokalisieren, zu differenzieren und in einen Bedeutungszusammenhang zu bringen. Die Lernziele und –inhalte, Unterrichtsverfahren und Medien werden auf die besonderen Lernbedingungen und die Kommunikationsmöglichkeiten des einzelnen Schülers abgestimmt.

Aber Hörförderung ist mehr als nur die Förderung der auditiven Wahrnehmung. Die Arbeit mit hörsehbehinderten Menschen umfasst Kompetenzen in folgenden Bereichen: Hören, Sehen, geistige Entwicklung und körperliche Entwicklung. Sie verlangt eine ganzheitliche Entwicklungsförderung des Kindes, die die Förderung aller einsetzbaren Wahrnehmungsbereiche einbezieht.

Zentrale Schwerpunkte innerhalb der Hörförderung sind Kommunikationsanbahnung und Kommunikationsförderung, da eine Hörsehbehinderung die Interaktion und die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen erheblich beeinträchtigt und erschwert. Zur Entwicklung der Kommunikation werden unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten geeignete Kommunikationssysteme vermittelt.

Grundsätzlich stehen unterschiedliche Kommunikationssysteme für hörsehgeschädigte Menschen zur Verfügung: Körpersprache, Bezugsobjekte, Bilder, Piktogramme, Schrift, Handalphabete, Lormen, Gebärden und Lautsprache. Neben der Körper- und Lautsprache sind an unserer Schule verschiedene Formen der unterstützten Kommunikation (Bezugsobjekte, Gebärden und elektronische Kommunikationshilfen) von besonderer Bedeutung. Bezugsobjekte sind Objekte, denen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen wurde. Sie stehen repräsentativ für eine Person, eine Aktivität oder eine Situation. Bezugsobjekte bahnen eine Möglichkeit symbolischer Ausdrucksfähigkeit an.

Am Anfang der Kommunikationsentwicklung hörsehbehinderter und taubblinder Kinder steht oft ein stark auf die Fähigkeiten des Kindes abgestimmtes individuelles System an Gesten, gemeinsam ausgeführten Handlungen und Bewegungen bis hin zum Einsatz individueller Gebärden. Von wesentlicher Bedeutung ist es, Signale des Kindes wahrzunehmen, verstehen zu lernen, die Äußerungen aufzugreifen und so einen Dialog zu initiieren (dialogisches Prinzip). Durch diesen wechselseitigen Prozess entsteht ein gemeinsam genutztes Vokabular – zunächst aus Berührungen, Gesten und Bewegungen oder Lauten –, das miteinander erweitert wird und als Verständigungsgrundlage dient. Aus Körperbewegungen können sich hinweisende Gesten und später Gebärden entwickeln, aus Lauten möglicherweise gesprochene Wörter.

5.14.2. Organisation

Neben der ganzheitlichen Förderung im Klassenverband findet einmal wöchentlich eine gezielte Hörförderung von Schülern mit einer Hörseherschädigung in einer Einzelfördersituation statt. Hierfür steht ein gesonderter Raum mit einer entsprechenden medialen Ausstattung zur Verfügung. Störgeräusche können so abgeschirmt und ablenkende Reize vermieden werden. Am Ende der Hörfördereinheit ist Gelegenheit zu einem kurzen Austausch mit den jeweiligen Klassen (beim Abholen bzw. Zurückbringen); bei Bedarf wird ein Gesprächstermin zum Abstimmen von Förderzielen und inhaltlichen Schwerpunkten für die einzelnen Schüler vereinbart. Je nach Bedarf findet ein Austausch mit den Eltern (→ Mitteilungsheft; ggf. Telefongespräche; Elternsprechtag) statt.

5.15. KLASSENBILDUNG

Die Errichtung neuer Klassen ist stark abhängig von Anmeldezahlen. Ebenso spielen die unterschiedlichen Bildungsgänge der aufzunehmenden Schüler sowie bereits bestehende Klassen mit Aufnahmekapazitäten bei der Planung eine Rolle.

Liegen in einem Jahrgang ausreichend Anmeldungen *eines* Bildungsgangs zur Errichtung einer eigenen Klasse vor, wird diese errichtet. Schüler anderer Bildungsgänge können dann entweder in bereits bestehende Klassen aufgenommen werden oder bilden einen neuen Klassenverband. Unabhängig von den Zahlen muss jeweils genau geprüft werden, in welcher Konstellation Lernen gelingen kann, ob es entsprechende Lernpartner für die Schüler gibt und ob sich nicht auch aus jahrgangsübergreifenden bzw. bildungsgangübergreifenden Lerngruppen Chancen für den Lernprozess ergeben.

Schüler mit den Bildungsgängen Lernen oder Grund-/ Hauptschule werden meist in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet, da in anderen Konstellationen derzeit keine passenden Lernpartner zur Verfügung ständen.

Durch die Einschulung einzelner Schüler in bereits bestehende Klassen ergeben sich zwangsläufig jahrgangsübergreifende Klassen, die in der Regel selten mehr als zwei Jahrgänge umfassen.

Die Thematik, wie Schüler aller Bildungsgänge miteinander lernen können (von Schwerstbehindert bis Regelschule) beschäftigt das Kollegium regelmäßig. Daher muss vor jeder Neuaufnahme genau geprüft werden, wie Lernorte für die neu Angemeldeten in Abhängigkeit von bestehenden Klassen möglichst gut gestaltet werden können.

5.16. KOOPERATION UND VERNETZUNG

Das Kollegium der Pauline-Schule pflegt sowohl schulintern als auch extern zahlreiche Kooperationen und bemüht sich um den Ausbau bestehender Vernetzungen.

5.16.1. schulintern

Das Kollegium arbeitet grundsätzlich in allen angebotenen Bildungsgängen in Klassenteams zusammen, die sich in regelmäßigen Teamsitzungen über alle Belange der Förderung der Schüler (z.B. Förderplanung, Unterrichtsplanung, Teamteaching, Erziehungsmaßnahmen) austauschen.

An zwei Beratungstagen pro Schuljahr tauschen sich die Klassenteams darüber hinaus ausführlich mit den behandelnden Therapeuten aus. Pädagogische Gespräche zwischen Klassenlehrern und Gruppenleitungen des Internats sind ebenfalls institutionalisiert.

Der aktuelle Informationsfluss innerhalb des Gesamtkollegiums wird über ein von der Schulleitung herausgegebenes wöchentliches Info sowie über den internen Bereich der Homepage gewährleistet, Informationen an einzelne Klassen oder für einzelne Kollegen erfolgen über die Klassenfächer, telefonisch oder per Mail.

Neben regelmäßigen Lehrerkonferenzen (monatlich) und Fachkonferenzen treffen sich unterschiedliche Gruppierungen des Gesamtkollegiums zum Austausch und zur Beratung:

- Das Frühförderteam tagt wöchentlich, einmal im Monat nimmt die Schulleitung teil (siehe Frühförderkonzept)
- Das GU-Team tagt unter Leitung der Schulleitung alle sechs Wochen (siehe GU-Konzept).
- Für die Kollegen, die in den Bildungsgängen Grundschule, Hauptschule und Lernen unterrichten sowie für Kollegen, die im Bildungsgang Geistige Entwicklung im Bereich Kulturtechniken unterrichten, ist eine regelmäßig tagende Bildungsgangkonferenz eingerichtet, die sich über die spezifischen Belange dieser Bildungsgänge austauscht.
- Der Lehrerrat tagt wöchentlich und bietet eine Sprechzeit für Kollegiumsmitglieder an. Einmal pro Monat findet ein Austausch mit der Schulleitung statt.
- Das Pflorgeteam und das Krankenschwesternsteam tagen unter Vorsitz der Pflegedienstleitung regelmäßig.
- Die Leitenden Physiotherapeuten tauschen sich monatlich mit der Schulleitung aus.

- Auf der Leitungsebene finden regelmäßige Sitzungen zwischen Schulleitung und der Leiterin der Schul- und Internatsverwaltung und zwischen Internatsleitung, Schulleitung und Verwaltungsleitung – jeweils in monatlichem Rhythmus – statt.

5.16.2. extern

- Die Pauline-Schule arbeitet im Bereich der funktionalen Sehdiagnostik eng mit einer Orthoptistin zusammen, die einmal monatlich in der Schule von den Kollegen ausgewählte Schüler untersucht und die Kollegen berät. Die orthoptischen Befunde fließen anschließend in die Sehförderung der Schüler durch das Klassenteam ein.
- Im Bereich Orientierung & Mobilität besteht eine Zusammenarbeit mit einer professionellen O&M-Trainerin. Schüler, die über ein entsprechendes Rezept verfügen, erhalten ihre Trainingseinheiten an der Schule. Das jeweilige Klassenteam tauscht sich mit der Mobilitätstrainerin aus und übernimmt vorgeschlagene und eingeübte Techniken in den Unterrichtsalltag.
- Um den Schülern der Pauline-Schule ein unterrichtsergänzendes Angebot „Therapeutisches Reiten“ bzw. „Hippotherapie“ zu ermöglichen, besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Reitverein „Sattelfest“ Schloß Neuhaus (s. Text Therapeutisches Reiten“
- Seit vielen Jahren besteht eine Schulpartnerschaft zu dem benachbarten Pelizaeus-Gymnasium. Schüler beider Schulen begegnen sich in unterschiedlichsten Zusammenhängen, zur Zeit wird die Zusammenarbeit der beiden Schülervvertretungen intensiviert.
- Im Bereich der Berufsvorbereitung arbeitet die Pauline-Schule intensiv mit dem Lippischen Blindenwerk in Heidenoldendorf und dem Blindenwerk Westfalen mit Werkstätten in Hagen und Valbert zusammen. Mehrfachbehinderte Schüler der Pauline-Schule leisten in den Werkstätten ihre Berufspraktika ab und werden von den Kollegen der Berufspraxisstufe je nach Bedarf begleitet. Mitarbeiter der Werkstätten und der dazugehörigen Wohnheime hospitieren regelmäßig in der Berufspraxisstufe, um Einblicke in mögliche Arbeitsfelder für Schüler zu erhalten und den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten. Bei Bedarf kooperiert das Berufspraxisstufenteam mit weiteren WfbMs, die Schüler aufnehmen, begleitet dort intensiv Praktika und informiert die Mitarbeiter. Regelmäßige Kooperationen bestehen ebenfalls mit dem zuständigen Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit. (s. BPS-Konzept)
- Zu bestimmten Anlässen bestehen Kooperationen mit dem Edith-Stein-Berufskolleg (diverse Praktika der Heilerziehungspflegeauszubildenden und freiwillige Assistenz bei Kirmesbesuchen der Pauline-Schule) und dem Helene-Weber-Berufskolleg (auszubildende Fleischer grillen bei Tagen der offenen Tür der Pauline-Schule).
- Das Frühförderteam ist eng mit den Frühförderstellen der Förderschulen Sehen in Soest und Bielefeld vernetzt und trifft sich regelmäßig zum Austausch. Ebenso bestehen Kontakte zu örtlichen Frühförderstellen anderer Träger, u.a. nehmen Mitglieder des Frühförderteams regelmäßig am Arbeitskreis der Frühförderstellen OWL teil. Das Frühförderteam ist im Regionalen Netzwerk „Frühe Bildung“ des Kreises Paderborn vertreten und arbeitet an der Konzepterstellung mit.
- Das GU-Team nimmt jährlich mit zwei Mitgliedern an einer vom FIBS und der Bezirksregierung Arnsberg organisierten Konferenz der GU-Lehrkräfte der Förderschulen Sehen NRW teil.
- Die Bewegungsbeauftragte der Pauline-Schule nimmt regelmäßig an regionalen Treffen der Bewegungsbeauftragten der Förderschulen Geistige und Körperliche und motorische Entwicklung im Regierungsbezirk Detmold teil.
- Die UK-Beauftragten der Pauline-Schule sind vernetzt mit den UK-Beauftragten der Förderschulen Geistige und Körperliche und motorische Entwicklung im Regierungsbezirk Detmold und kooperieren

eng in den Bereichen Technische Medien / Lehrmittel, Zielvokabular, Fortbildungskonzepte und deren Umsetzung etc. Dazu finden pro Schulhalbjahr an zweieinhalb Tagen Treffen an wechselnden Schulen statt.

- Kolleginnen mit den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch treffen sich in halbjährlichen stattfindenden Qualitätszirkeln mit Kollegen der anderen Förderschulen Sehen in NRW, in denen über sehgeschädigtenspezifische Standards, Aufgabenformate und Leistungsanforderungen beraten wird.
- Die Schulleitung nimmt regelmäßig zweimal jährlich an Schulleitungstreffen der Förderschulen Sehen NRW und jährlich an bundesweiten Treffen der Leitungen von Blinden- und Sehbehindertenbildungseinrichtungen teil. Innerhalb der Bildungsregion Paderborn bestehen enge Kontakte und ein regelmäßiger Austausch mit allen Förderschulen des Kreises Paderborn.

5.17. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

5.17.1. Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung an der Pauline-Schule

5.17.1.1. Schülerschaft und Klassenzusammensetzung an der Pauline-Schule

- Blinde und sehbehinderte Schüler
 - Schüler in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung, Lernen, Grundschule und Hauptschule
 - Flexible und an die jeweiligen Bedarfe und Rahmenbedingungen angepasste Klassenzusammensetzung (ggf. Prinzipien anführen, z.B. Verfügbarkeit von Lernpartnern, Schaffen wechselseitiger Anregungen)
 - Mischung von Bildungsgängen
 - jahrgangshomogene und jahrgangsübergreifende Lerngruppen
- ⇒ Ein Konzept der Leistungsbewertung muss dieser heterogenen Schülerschaft und der Vielfalt an unterschiedlichen Lernsettings gerecht werden.

5.17.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

... für Schüler im Förderschwerpunkt Sehen:

§ 22 AO-SF

... für Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung:

§§ 34 und 35 AO-SF

... für Schüler im Bildungsgang Lernen:

§§ 27 und 28 AO-SF

... für Schüler im Bildungsgang Grundschule:

§§ 5 und 6 AO-GS

... für Schüler im Bildungsgang Hauptschule:

§§ 6 und 7 APO-SI

⇒ Ein Konzept der Leistungsbewertung muss den Vorgaben der unterschiedlichen Bildungsgänge entsprechen und zu einer übergreifenden Rahmenstruktur integrieren.

5.17.2. Grundannahmen eines pädagogischen Konzeptes der Leistungsbewertung

5.17.2.1. Konkretisierung eines pädagogischen und umfassenden Leistungsbegriffs

„Dort, wo Leistungen genauer (und auch individuell) betrachtet sowie diagnostiziert werden sollen, ist die Frage nach der Leistung offen und suchend zu stellen. Sie kann etwa lauten: Worin besteht hier die Leistung dieses Schülers?“

(Felix Winter 2008, S.146/147)

- ⇒ Ausgehend von dieser Fragestellung Felix Winters gehen wir von folgendem pädagogisch geprägten und umfassenden Leistungsbegriff aus:
- ⇒ Alle Schüler vollziehen Lernprozesse. Wir definieren den individuellen Vollzug eines Lernprozesses als Leistung.
- ⇒ Leistungsbewertung ist demnach die Würdigung dieses Lernprozesses, der von kleinsten Entwicklungsfortschritten (z.B. eine veränderte Reaktion) bis zu komplexen fachlichen Lernleistungen reichen kann.
- ⇒ Leistungsbewertung in diesem Sinn verlangt eine Erfassung und Dokumentation der Lernausgangslage anhand förderdiagnostischer Verfahren einschließlich einer kontinuierlichen Beobachtung des Schülers, die differenzierte Auswertung der Lernprozesse und -ergebnisse sowie einen intensiven Austausch im Klassenteam.

5.17.2.2. Leitgedanken der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung aller Schüler orientiert sich an folgenden handlungsleitenden Prinzipien, die je nach Lerngruppe auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden (vgl. Abschnitte 3 und 4):

- Leistungsbewertung orientiert sich am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess. Zentraler Bezugspunkt sind daher die individuellen Förderpläne der Schüler. Darüber hinausgehend sind die jeweils relevanten Richtlinien zu berücksichtigen (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Kernlehrpläne für die Hauptschule, Spezifisches Curriculum für den Förderschwerpunkt Sehen, Schulinternes Curriculum).
- Leistungsbewertung erfolgt nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich den Lernprozess begleitend.
- Leistungsbewertung bezieht nicht nur das Lernergebnis, sondern auch den Lernprozess mit ein (Lernwege, soziale Kompetenzen, methodische Kompetenzen).
- Leistungsbewertung hat stets auch eine diagnostische Funktion und ermöglicht Rückschlüsse über Verständnis und Lernstand der Schüler.
- Leistungsbewertung ist immer zugleich auch Grundlage für die weitere Förderung der Schüler und sollte daher Lernprozesse nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ beschreiben.
- Leistungsbewertung erfolgt lernförderlich und soll zum Weiterlernen bzw. zur Aufrechterhaltung vorhandener Kompetenzen ermutigen.
- Schüler werden ihren Möglichkeiten gemäß in den Prozess der Leistungsbewertung einbezogen.
- Leistungsbewertung berücksichtigt die individuellen Bedingungen der Sehschädigung und begegnet ihnen durch angemessene Formen des Nachteilsausgleiches.

5.17.3. Möglichkeiten und Methoden der Leistungsbewertung als Grundlagen einer individuellen und lernförderlichen Leistungsbewertung

- ⇒ Schülerorientierte Förderplanung
- ⇒ Differenzierte Klassenarbeiten mit individuellen Bezugsnormen und qualitativem Feedback
- ⇒ Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdeinschätzung
- ⇒ Leistungspräsentation und Leistungswahrnehmung im Rahmen von Ausstellungen
- ⇒ Teilnahme an Wettbewerben
- ⇒ Einsatz alternativer Formen der Leistungsbewertung (z.B. Portfolios)
- ⇒ Kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
- ⇒ Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes im Zeugnis (Berichtszeugnis; Kopplung von Lernbericht und Note)

5.17.4. Beispiele zur Umsetzung einer individualisierten und lernförderlichen Leistungsbewertung in unterschiedlichen Lernsettings

5.17.4.1. Leistungsbewertung für Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung

- ⇒ Orientierung an individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen durch...
 - die Bezugnahme auf individuelle Förderpläne (auf der Grundlage der Diagnostischen Ergebnisse)
 - unter Einbeziehung des Schulinternen Curriculums
 - kontinuierliche Beobachtung des Handlungs-, Lern- und Arbeitsprozesses des einzelnen Schülers (auch mit Hilfe von Beobachtungsbögen) unter Einbeziehung von Arbeitsprodukten (Produkte aus dem Handlungsorientierten Unterricht, künstlerische Produkte, schriftliche Produkte) und Präsentationen (Rollenspiele, Lernplakate, Gruppenpräsentation)
 - Anwendung von Beobachtungsbögen / Testverfahren zur Diagnose, z.B. Perm, Move, Lilli Nielsen
 - schulinterne Abzeichen / Urkunden, z.B. Schwimmbadabzeichen, Flitzi-Führerschein
 - Beschreibung der individuellen Leistungen und Lernfortschritte in einem Berichtszeugnis am Ende eines Schuljahres
 - Beurteilungskriterien für die individuelle Leistungsbewertung sind
 - fachliche Kompetenzen
 - Methodenkompetenzen
 - kommunikative Kompetenzen
 - Arbeitsverhalten
 - Sozialverhalten

Für den gesamten Prozess der Beobachtung und Bewertung gilt, dass die Kolleginnen und Kollegen sich in den Klassenteams intensiv über ihre Beobachtungen austauschen und auf dieser gemeinsamen Grundlage den jeweiligen individuellen Lernstand des Schülers im Förderplan festhalten und die weiteren Förderziele entwickeln.

- ⇒ Einbeziehung der Schüler in den Prozess der Leistungsbewertung durch...
 - Gespräche (einzeln und in der Gruppe) auch zu einzelnen Förderzielen
 - Selbstbeurteilungsbögen
 - verschiedene Verstärkersysteme

- ⇒ Unterstützung der lernförderlichen Funktion der Leistungsbewertung durch:
 - Wertschätzung, Lob, sonstige positive Verstärkung
 - Einsatz des Ursache-Wirkung-Prinzips
 - Präsentation von Produkten z.B. Kunstwerke, Basales Theater
- ⇒ Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Leistungsbewertung durch...
 - persönliche Gespräche, Elternsprechzeiten zur Besprechung der Förderziele und der Zeugnisse
 - telefonische Gespräche
 - das Mitteilungsheft

5.17.4.2. Leistungsbewertung für schwerstbehinderte Schüler

Für schwerstbehinderte Schüler gelten die vorgenannten Beispiele (4.1) zur Umsetzung der Leistungsbewertung grundsätzlich in gleicher Weise, wobei es sehr basale Handlungs-, Lern- und Arbeitsprozesse zu beobachten gilt. Die genannten Beurteilungskriterien sind in diesem Sinne entsprechend weit zu fassen.

Sämtliche Aussagen zu individuellen Leistungen und Lernfortschritten sind in extremer Weise abhängig von der körperlichen und gesundheitlichen Verfassung der schwerstbehinderten Schüler. Insofern ist ein hohes Maß an Zeit und Wiederholung bei der Gestaltung von Lernsituationen notwendig, um Leistungen beobachten zu können.

5.17.4.3. Leistungsbewertung für Schülern in den Bildungsgängen Lernen und Grundschule / Hauptschule

- ⇒ Orientierung am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess durch ...
 - die Bezugnahme auf individuelle Förderpläne neben den jeweils relevanten Richtlinien.
 - differenzierte Klassenarbeiten mit individuellen Bezugsnormen.
 - konsequente Beschreibung der Lernentwicklung und des Lernstandes in den Zeugnissen (ggf. in Verbindung mit Noten).
- ⇒ Kontinuierliche, den Lernprozess begleitende Leistungsbewertung durch ...
 - gezielte Beobachtung individueller Lern- und Arbeitsprozesse.
 - die Berücksichtigung vielfältiger „sonstiger Leistungen im Unterricht“ (mündliche Mitarbeit, Lerntagebücher, Portfolios, Referate/Leistungs-präsentationen, Hausaufgaben, etc.) neben den „schriftlichen Arbeiten“.
- ⇒ Berücksichtigung des Lernprozesses (Lernwege, methodische und soziale Kompetenzen) im Rahmen der Leistungsbewertung durch ...
 - die Beschreibung von Lernfortschritten im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens in den Zeugnissen der Primarstufe.
 - die gezielte Einbeziehung und Bewertung von Methoden- und Sozial-kompetenzen in den Unterrichtsfächern (z.B. Gruppenarbeit im Sach-unterricht, Beschreibung von Lernwegen im Mathematikunterricht).
- ⇒ Berücksichtigung der diagnostischen Funktion der Leistungsbewertung durch ...
 - die gezielte Überprüfung von Vorwissen zu Beginn von Unterrichtsreihen (Gestaltung diagnostischer Einstiegsstunden).

- den Einsatz kompetenzorientierter Tests/Klassenarbeiten, die nicht nur Wissen und technische Fertigkeiten, sondern auch das Verständnis überprüfen (z.B. Fehleranalyse im Mathematikunterricht).
 - den punktuellen Einsatz formeller und/oder informeller Screening-Verfahren zur Überprüfung des Lernstandes (z.B. HSP).
 - die freiwillige Teilnahme an Vergleichsarbeiten (VERA 3 und 8) zum Abgleich der Leistungen mit den Bildungsstandards.
- ⇒ Einsatz qualitativer Formen der Leistungsbewertung als Grundlage für die weitere Förderung der Schüler durch ...
- die ergänzende mündliche / beschreibende Rückmeldung durch die Lehrperson im Rahmen von Angeboten zur Selbst- und Fremdeinschätzung (z.B. Zielscheiben, Ankreuzbogen, etc.).
 - die beschreibende Rückmeldung im Rahmen von Tests/Klassenarbeiten („Das kannst du schon ...“ / „Daran solltest du noch arbeiten ...“).
- ⇒ Unterstützung der lernförderlichen Funktion der Leistungsbewertung durch ...
- das Sichtbarmachen von (kleinsten) Lernschritten und Lernfortschritten (z.B. im Rahmen von Übungskarteien).
 - kompetenzorientierte Formulierungen und Rückmeldungen im Unterricht und nach Tests/Klassenarbeiten.
 - die Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Leserabe, landesweite Sportwettkämpfe, etc.).
- ⇒ Einbeziehung der Schüler in den Prozess der Leistungsbewertung durch ...
- schülerorientierte Förderplanung.
 - Angebote und Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdeinschätzung.
 - Einbeziehung von Schülern bei der Bewertung von Arbeiten (z.B. im Rahmen von Portfolios).
- ⇒ Berücksichtigung der individuellen Bedingungen der Sehschädigung durch ...
- die regelmäßige Überprüfung und Einschätzung der Sehfähigkeit durch die mit der Schule kooperierende Orthoptistin.
 - die Festlegung und Darstellung des individuellen Nachteilsausgleiches im Rahmen der Förderpläne.
 - die an den individuellen Sehfähigkeiten orientierte Adaption von Unterrichtsmedien und -materialien.

5.17.5. Leistungsbewertung im Übergang Schule – Beruf

5.17.5.1. Leistungsbewertung für Schülern in den Bildungsgängen Lernen und Grundschule / Hauptschule

Folgende zusätzliche Punkte werden in die Leistungsbewertung einbezogen (Die Reihenfolge der Punkte ist kein Ranking):

- Berufswahlmappe (inkl. Selbst- und Fremdbewertungsbögen)
- Bewerbungen und Lebenslauf schreiben (auch im Rahmen des Deutschunterrichts)
- BIZ (BerufsInformationsZentrum) (mit möglicher Einschätzung)
- Betriebspraktika mit Auswertungsbogen des IFD (IntegrationsFachDienst)
- Bewerbungstraining möglich (z.B. AOK, Barmer)
- BOC (BerufsOrientierungsCamp)
- Potentialanalyse durch den IFD

5.17.5.2. Leistungsbewertung für Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung

- Überprüfung Individuell erstellter Förderpläne mit Schwerpunkt Schlüsselqualifikationen
- Zeugnisse in Berichtsform
- Dokumentation und Bewertung der Arbeit in der WoF (werkstatorientierte Förderung) anhand eines speziellen Dokumentationsbogens (vgl. Tagesarbeitsplan BPS-Konzept)
- Führen von Praktikumsmappen
- Praktikumsbeurteilungen der Praktikumsbetriebe bzw. der WfbMs anhand der jeweiligen internen Bewertungsbögen bzw. des Auswertungsbogens Schülerbetriebspraktikum der Berufspraxisstufe der Pauline-Schule Paderborn
- Potentialanalyse in Zusammenarbeit mit dem IFD (Projekt Star)
- Psychologischer Test in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Gespräche mit Selbsteinschätzung/Fremdeinschätzung bzgl. Berufswegeplanung

5.18. LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER PRIMARSTUFE

Grundlage für die Förderung der Schüler an unserer Schule sind einerseits die für alle Fächer erstellten schulinternen Curricula und andererseits die besonderen und unterschiedlichen Förderbedarfe der Schüler.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine Leistungsbewertung auf die individuelle Lernausgangslage und den individuellen Lernzuwachs Rücksicht nehmen muss. Dies geschieht durch eine Beschreibung der Schülerleistung und Bezugnahme auf die schulinternen Curricula und den individuellen Förderplan. Die individuelle Weiterentwicklung des Schülers stellt dabei die Bezugsnorm dar. In die Beschreibung der Schülerleistung fließen einerseits die fachlichen Kompetenzen ein, andererseits aber auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Mitarbeit im Unterricht und die Anwendung im Unterricht erlernter Methoden.

5.18.1. Leistungsbewertung im Fach Mathematik - Primarstufe

5.18.1.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Mathematik sind die im Lehrplan Mathematik für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (2012) formulierten verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte werden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe mit berücksichtigt und einbezogen (vgl. Richtlinien für die Grundschule 2012, S. 16).

Die Bewertung der mathematischen Kompetenzen der Schüler bezieht sich auf alle Bereiche und Schwerpunkte des Mathematikunterrichtes und berücksichtigt sowohl inhalts- als auch prozessbezogene Kompetenzen.

Bewertungskriterien im Sinne einer umfassenden Leistungsbewertung sind ...

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen,
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen,
- Sicherheit Ausführen von Fertigkeiten,
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen,
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens,
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen,

- Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen,
- Fähigkeit zum Anwenden der Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen,
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen,
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit,
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen,
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben.

(vgl. Lehrplan Mathematik 2008, S. 67)

5.18.1.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Mathematikunterricht erfolgt durchgängig kompetenzorientiert und bezieht sich auf alle von den Schülern erbrachten Leistungen.

Ausgehend von den im Lehrplan Mathematik formulierten Kompetenzerwartungen werden Bewertungskriterien abgeleitet, die eine differenzierte Einschätzung des individuellen Lernstandes aller Schüler ermöglichen. Die für eine Unterrichtsreihe bzw. mathematische Lernumgebung relevanten Bewertungskriterien werden zudem den Schülern auf einfache und für sie verständliche Weise transparent gemacht (z.B. Überblick über die Ziele einer Reihe; klare Kriterien zur Zielerreichung; Bewertungsbögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung).

Die im Unterricht und in schriftlichen Arbeiten eingesetzten Aufgaben werden zudem so ausgewählt, dass sie ein breites Kompetenzspektrum abdecken (u.a. Einsatz offener und problemorientierter Aufgabenstellungen mit individuellen Lösungswegen; Berücksichtigung verfahrens- und verstehensorientierter Aufgaben).

Möglichkeiten zur Einschätzung des individuellen Lernstandes sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe insbesondere...

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
- Einsatz diagnostischer Aufgabenstellungen,
- Analyse von Eigenproduktionen (Strategie- und Fehleranalyse),
- Darstellung und Präsentation von Lösungswegen durch die Schüler,
- kurze Tests oder schriftliche Arbeiten.

Über die von ihnen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler individuelle mündliche oder schriftliche Rückmeldungen, die ihnen Lernfortschritte verdeutlichen und Hinweise zur Weiterarbeit geben. Die in Klasse 4 ergänzend erteilten Noten verdeutlichen zudem den Grad der Kompetenzerreichung.

Die Quantität der mündlichen Beteiligung wird bewusst nicht in die Leistungsbewertung einbezogen, da in den kleinen Lerngruppen der Pauline-Schule stets alle Schüler kontinuierlich und aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind und daher eine Wertung wenig sinnvoll und aussagekräftig erscheint.

Die Bewältigung der Hausaufgaben wird ebenfalls nicht als Bewertungskriterium herangezogen, so dass deren Wertung im allgemeinen Bereich des Arbeitsverhaltens verbleibt und im Zeugnis entsprechend dort ausgewiesen wird.

5.18.1.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- Schuleingangsphase:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - Einsatz diagnostischer Aufgabenstellungen

- Analyse von Eigenproduktionen (Strategie- und Fehleranalyse)
- Darstellung und Präsentation von Lösungswegen durch die Schüler
- ggf. kurze Tests (ohne Noten)
- 3. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - Einsatz diagnostischer Aufgabenstellungen
 - Analyse von Eigenproduktionen (Strategie- und Fehleranalyse)
 - Darstellung und Präsentation von Lösungswegen durch die Schüler
 - qualitative Auswertung der Vergleichsarbeit VERA 3
 - ggf. kurze Tests (ohne Noten)
- 4. Klasse: kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - Einsatz diagnostischer Aufgabenstellungen
 - Analyse von Eigenproduktionen (Strategie- und Fehleranalyse)
 - Darstellung und Präsentation von Lösungswegen durch die Schüler
 - zwei schriftliche Arbeiten pro Halbjahr (mit Noten)

5.18.2. Leistungsbewertung im Fach Deutsch - Primarstufe

5.18.2.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Deutsch sind die im Lehrplan Deutsch für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (2008) formulierten verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte werden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe mit berücksichtigt und einbezogen (vgl. Richtlinien für die Grundschule 2008, S. 16).

Die Bewertung der sprachlichen Kompetenzen der Schüler bezieht sich auf alle Bereiche und Schwerpunkte des Deutschunterrichtes und berücksichtigt sowohl inhalts- als auch prozessbezogene Kompetenzen.

Bewertungskriterien im Sinne einer umfassenden Leistungsbewertung sind...

- unter Sprechen und Zuhören die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der Schüler und ihre situations- und rollenangemessene Kommunikation
- unter Schreiben die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte in für sie schreibrelevanten Situationen zu verfassen, d. h. sie zu planen, zu schreiben und darüber zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten
- unter Richtig schreiben die Feststellung, an welcher Stelle auf dem Weg zur normgerechten Schreibung die Schüler stehen; Grundlage sind die eigenen Texte
- unter Lesen – mit Texten und Medien umgehen das Verstehen von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen
- unter Sprache und Sprachgebrauch untersuchen die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, grundlegende Operationen an Wort und Satz durchzuführen und sich metasprachlich zu verständigen

(vgl. Lehrplan Deutsch 2008, S. 67)

5.18.2.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Deutschunterricht erfolgt durchgängig kompetenzorientiert und bezieht sich auf alle von den Schülern erbrachten Leistungen.

Ausgehend von den im Lehrplan Deutsch formulierten Kompetenzerwartungen werden Bewertungskriterien abgeleitet, die eine differenzierte Einschätzung des individuellen Lernstandes aller Schüler ermöglichen. Die für eine Unterrichtsreihe oder einen Unterrichtsbereich relevanten Bewertungskriterien werden zudem den Schülerinnen und Schülern auf einfache und für sie verständliche Weise transparent gemacht (z.B. Überblick über die Ziele eines Themas; klare Kriterien zur Zielerreichung; Bewertungsbögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung).

Die im Unterricht und in schriftlichen Arbeiten eingesetzten Aufgaben werden zudem so ausgewählt, dass sie ein breites Kompetenzspektrum abdecken (u.a. Einsatz klassischer oder alternativer Diktatformen, unterschiedlich gestalteter Gesprächs- bzw. Sprechansätze [z.B. Streitgespräch/Rollenspiel], Sachtexte bzw. literarische Texte, sowie die Präsentation durch unterschiedliche Medien).

Möglichkeiten zur Einschätzung des individuellen Lernstandes sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe insbesondere...

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
- Einsatz diagnostischer Aufgabenstellungen
- kurze Tests oder schriftliche Arbeiten
- Präsentation z.B. von selbst erstellten Mappen und Plakaten/Referate.

Über die von ihnen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler individuelle mündliche oder schriftliche Rückmeldungen, die ihnen Lernfortschritte verdeutlichen und Hinweise zur Weiterarbeit geben. Die in Klasse 4 ergänzend erteilten Noten verdeutlichen zudem den Grad der Kompetenzerreichung.

Die Quantität der mündlichen Beteiligung wird bewusst nicht in die Leistungsbewertung einbezogen, da in den kleinen Lerngruppen der Pauline-Schule stets alle Schüler kontinuierlich und aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind und daher eine Wertung wenig sinnvoll und aussagekräftig erscheint.

Die Bewältigung der Hausaufgaben wird ebenfalls nicht als Bewertungskriterium herangezogen, so dass deren Wertung im allgemeinen Bereich des Arbeitsverhaltens verbleibt und im Zeugnis entsprechend dort ausgewiesen wird.

5.18.2.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- Schuleingangsphase:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - Einsatz diagnostischer Aufgabenstellungen
 - kurze Tests (ohne Noten).
 ⇒ Bewertung nimmt Bezug u.a. auf die Einhaltung von Gesprächsregeln, das Erzählen von Ereignissen oder Beschreiben von Bildern, Leserlichkeit des Schriftbildes / Einhaltung von Lineaturen, die Laut-Buchstabenzuordnung, die Synthese von Buchstaben zu Silben/Wörtern, Bewältigung erster Rechtschreibthemen, Abschreiben und freies Schreiben
- 3. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - qualitative Auswertung der Vergleichsarbeit VERA 3
 - geübte und ungeübte Rechtschreibüberprüfungen, freies Schreiben oder Schreiben nach Vorgaben, Arbeit mit Wörterlisten
 - sinnentnehmend Lesen, Gedicht auswendig lernen und vortragen, Referat.
- 4. Klasse:

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
- ungeübte Rechtschreibüberprüfung, freies Schreiben oder Schreiben nach Vorgaben, Arbeit mit dem Wörterbuch, Grammatik- und Rechtschreibearbeiten (mit Noten)
- Leseüberprüfung im Zusammenhang mit Lektürearbeit, Gedicht auswendig lernen und vortragen, Referat halten
- Überprüfung der Argumentationsfähigkeit.

5.18.3. Leistungsbewertung im Fach Englisch - Primarstufe

5.18.3.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Die Beurteilung der Schülerleistungen / die Notengebung basiert auf allen Bereichen des Faches, wobei die Schwerpunkte Hör(seh)verstehen, Sprechen und Lesen vorrangig zu betrachten sind. Orthographie darf nicht in die Bewertung mit einfließen.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen der Schüler sowie die Anstrengungsbereitschaft und die Lernentwicklung. Unterrichtsimmanente Beobachtungen im Lernprozess sowie im Beobachtungsbogen dokumentiert haben auch nach neuem Lernplan vorrangige - bis Ende Klasse 2 ausschließliche - Bedeutung.

5.18.3.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Zur Beurteilung werden aus diesem Grund schwerpunktmäßig folgende Kriterien herangezogen:

- Die mündliche Beteiligung (z.B. Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Spontanität, Verständlichkeit und Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln), wobei die Feststellung der Sprechfähigkeit über Einzel-, Partner- oder Gruppengespräche erfolgen kann.
Es gilt fluency before accuracy.
- Die schriftliche Beteiligung (Lesen und ansatzweise Schreiben), Orthographie s.o.
- Die Bewältigung von Hausaufgaben
- Lerndokumentationen der Kinder (z.B. Portfolioarbeit der Schüler)
- Nach dem neuen Lehrplan gibt es in den Klassen 3 und 4 ab dem Schuljahr 2010/2011 zusätzliche gezielte kurze, schriftliche sog. pen and paper tests (z.B. Zuordnungs-, multiple choice-Aufgaben), die sich an konkreten, altersgemäßen kommunikativen Situationen orientieren. Die zeitliche Dauer sollte im Primarbereich ca. 15 Minuten betragen, wobei die Schüler ggf. auf Grund ihrer Sehschädigung eine individuelle Zeitzugabe erhalten müssen. Die Schüler erhalten über den Test eine individuelle Rückmeldung über ihren Lernstand, ab Klasse 4 auch mit einer Note. Isolierte Leistungsfeststellungen durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Diktate sind nicht zulässig.

5.18.3.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- 1.Klasse (Beginn zum 1.2.)
 - keine schriftlichen Arbeiten / Textzeugnis zum Schuljahresende mit individueller Rückmeldung über Lernentwicklung und erreichtem Lernstand mit gezielten Anregungen zum Weiterlernen
- 2. Klasse:
 - keine schriftlichen Arbeiten
 - Textzeugnis (s.o) zum Schuljahresende

- 3. Klasse:
 - schriftliche Arbeiten (s.o.)
 - Textzeugnis (s.o) zum Halbjahr / zum Schuljahresende
- 4. Klasse:
 - schriftliche Arbeiten
 - Textzeugnis (s.o) und Zensuren zum Halbjahr / zum Schuljahresende
 - Die Zensur im Englischunterricht ist seit dem Schuljahr 2007/2008 versetzungsrelevant

5.18.3.4. Für den Förderschwerpunkt Lernen

In reinen Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird Englisch ab Klasse 3 unterrichtet. Auf Grund von Klassenzusammensetzungen mit unterschiedlichen Jahrgängen und Bildungsgängen (GS und Förderschwerpunkt Lernen) beginnt an unserer Schule der Englischunterricht auch für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen oft ab Klasse 1.

Schüler der Klassen 1 und 2 erhalten zum Schuljahresende eine Teilnahmebescheinigung. Schüler der Klassen 3 und 4 erhalten zum Halbjahr und zum Schuljahresende ein Textzeugnis (ohne Zensur) mit einer individuellen Rückmeldung über Lernentwicklung und erreichtem Lernstand mit gezielten Anregungen zum Weiterlernen.

Je nach Motivationslage können die Schüler sog. pen and paper tests (siehe oben) in vereinfachter Form und gekürzter Fassung mitschreiben. Die Schüler erhalten eine individuelle Rückmeldung ohne Note.

5.18.4. Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht - Primarstufe

5.18.4.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht sind die im Lehrplan Sachunterricht für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (2012) formulierten verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte werden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe mit berücksichtigt und einbezogen (vgl. Richtlinien für die Grundschule 2012, S. 16).

Die Bewertung der Kompetenzen der Schüler bezieht sich auf alle Bereiche und Schwerpunkte des Sachunterrichts und berücksichtigt sowohl inhalts- als auch prozessbezogene Kompetenzen.

Bewertungskriterien im Sinne einer umfassenden Leistungsbewertung sind...

- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen,
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen,
- die Pflege von Tieren und Pflanzen,
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten,
- das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten,
- das Bauen von Modellen.

(vgl. Lehrplan Sachunterricht 2012, S. 51)

5.18.4.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Sachunterricht erfolgt durchgängig kompetenzorientiert und bezieht sich auf alle von den Schülern erbrachten Leistungen.

Ausgehend von den im Lehrplan Sachunterricht formulierten Kompetenzerwartungen werden Bewertungskriterien abgeleitet, die eine differenzierte Einschätzung des individuellen Lernstandes aller Schüler ermöglichen.

Die für eine Unterrichtsreihe bzw. ein Projekt relevanten Bewertungskriterien werden zudem den Schülern auf einfache und für sie verständliche Weise transparent gemacht (z.B. Überblick über die Ziele eines Vorhabens; klare Kriterien zur Optimierung methodischer Verfahrensweisen; Bewertungsbögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung).

Die im Unterricht eingesetzten Aufgabenstellungen werden zudem so ausgewählt, dass sie ein breites Kompetenzspektrum abdecken (u.a. Einsatz offener und problemorientierter Aufgabenstellungen; Aufgaben zum Erkunden und Erproben von Materialien; unterschiedliche methodische Zugänge des aktiven Wissenserwerbs, Anlässe zur Darstellung, Beobachtung und Reflexion eigener und fremder Vorgehensweisen).

Möglichkeiten zur Einschätzung des individuellen Lernstandes sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe insbesondere...

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen in Arbeits-, Dokumentations- und Präsentationsprozessen,
- kriterienorientierte Bewertung methodischer Vorgehensweisen und Strategien,
- Analyse von Eigenproduktionen (Strategie- und Fehleranalyse),
- Präsentation und Reflexion von Herangehensweisen und Lösungswegen durch die Schüler,
- kurze Referate oder Tests zu ausgewählten Themenbereichen.

Über die von ihnen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler individuelle mündliche oder schriftliche Rückmeldungen, die ihnen Lernfortschritte verdeutlichen und Hinweise zur Weiterarbeit geben. Die in Klasse 4 ergänzend erteilten Noten verdeutlichen zudem den Grad der Kompetenzerreichung.

Die Quantität der mündlichen Beteiligung wird bewusst nicht in die Leistungsbewertung einbezogen, da in den kleinen Lerngruppen der Pauline-Schule stets alle Schüler kontinuierlich und aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind und daher eine Wertung wenig sinnvoll und aussagekräftig erscheint.

Hausaufgaben werden im Fach Sachunterricht nicht erteilt.

5.18.4.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- Schuleingangsphase:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten und -strategien
 - Kurze Vorstellung und erste vorstrukturierte Reflexion von Vorgehensweisen und Arbeitsergebnissen durch die Schüler
- 3. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten und -strategien
 - Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler
 - kurze Referate oder Tests zu ausgewählten Themenbereichen (ohne Note)
- 4. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten und -strategien
 - Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler

- Kurze Referate oder Tests zu ausgewählten Themenbereichen (mit Note)

5.18.5. Leistungsbewertung im Fach Kunst - Primarstufe

5.18.5.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Kunst sind die im Lehrplan Kunst für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (2012) formulierten verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte werden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe mit berücksichtigt und einbezogen (vgl. Richtlinien für die Grundschule 2012, S. 16).

Die Bewertung der künstlerischen Kompetenzen der Schüler bezieht sich auf alle Bereiche des Kunstunterrichtes und berücksichtigt sowohl die Ebenen des Erprobens von Materialien, Techniken und Werkzeugen als auch das zielgerichtete Gestalten und das Präsentieren.

Bewertungskriterien im Sinne einer umfassenden Leistungsbewertung sind...

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude,
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen,
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe),
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge),
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung,
- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz),
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte.

(vgl. Lehrplan Kunst 2008, S. 110)

5.18.5.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Kunstunterricht erfolgt durchgängig kompetenzorientiert und bezieht sich auf alle von den Schülern erbrachten Leistungen.

Ausgehend von den im Lehrplan Kunst formulierten Kompetenzerwartungen werden Bewertungskriterien abgeleitet, die eine differenzierte Einschätzung des individuellen Lernstandes aller Schüler ermöglichen. Die für ein künstlerisches Produkt oder einen künstlerischen Prozess relevanten Bewertungskriterien werden zudem den Schülern auf einfache und für sie verständliche Weise transparent gemacht (z.B. Bewertungskriterien für ein künstlerisches Produkt visualisieren [Sorgfalt, Kreativität, Detailreichtum, etc.]; Einsatz von Bewertungsbögen zur Selbsteinschätzung; Verdeutlichen von Anforderungen im Prozess der Auseinandersetzung [vielfältiges Erproben von Strategien, Materialökonomie, etc.]).

Die im Unterricht eingesetzten Aufgabenstellungen werden zudem so ausgewählt, dass sie ein breites Kompetenzspektrum abdecken (u.a. Aufgaben zum Erkunden und Erproben von Materialien; zielgerichtete Gestaltungsaufgaben; Anlässe zur Darstellung, Betrachtung und Reflexion eigener und fremder Arbeiten).

Möglichkeiten zur Einschätzung des individuellen Lernstandes sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe insbesondere...

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen im Arbeits- und Entstehungsprozess,
- kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten,
- Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler,
- kurze Referate oder Tests zu ausgewählten Bereichen der Kunsttheorie.

Über die von ihnen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler individuelle mündliche oder schriftliche Rückmeldungen, die ihnen Lernfortschritte verdeutlichen und Hinweise zur Weiterarbeit geben. Die in Klasse 4 ergänzend erteilten Noten verdeutlichen zudem den Grad der Kompetenzerreichung.

Die Quantität der mündlichen Beteiligung wird bewusst nicht in die Leistungsbewertung einbezogen, da in den kleinen Lerngruppen der Pauline-Schule stets Schüler kontinuierlich und aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind und daher eine Wertung wenig sinnvoll und aussagekräftig erscheint.

Hausaufgaben werden im Fach Kunst nicht erteilt.

5.18.5.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- Schuleingangsphase:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen im Arbeits- und Entstehungsprozess
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - kurze Vorstellung und erste vorstrukturierte Reflexion von Vorgehensweisen und Arbeitsergebnissen durch die Schüler
- 3. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen im Arbeits- und Entstehungsprozess
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler,
 - kurze Referate oder Tests zu ausgewählten Bereichen der Kunsttheorie (ohne Note)
- 4. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen im Arbeits- und Entstehungsprozess
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler,
 - kurze Referate oder Tests zu ausgewählten Bereichen der Kunsttheorie (mit Note)

5.18.6. Leistungsbewertung im Fach Sport - Primarstufe

5.18.6.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sport sind die im Lehrplan Sport für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (2008) formulierten verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte werden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe mit berücksichtigt und einbezogen (vgl. Richtlinien für die Grundschule 2008, S. 16).

Die Bewertung der sportlichen Kompetenzen der Schüler bezieht sich auf alle Inhaltsbereiche und Schwerpunkte des Sportunterrichts und berücksichtigt die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport sowie die Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur unter Beachtung der Mehrperspektivität (Wahrnehmungsfähigkeit verbessern/Bewegungserfahrungen erweitern; sich körperlich ausdrücken/Bewegungen gestalten; etwas wagen und verantworten; das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen; kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen; Gesundheit fördern/Gesundheitsbewusstsein entwickeln).

(vgl. Lehrplan Sport 2008, S. 135ff.)

Bewertungskriterien im Sinne einer umfassenden Leistungsbewertung sind...

- Koordinative Fähigkeiten
- Konditionelle Fähigkeiten
- Technisches Können
- Taktisches Können
- Kreativ-gestalterisches Können
- Spiel- und Regelverständnis
- Spezielles sportartenspezifisches Wissen
- Fachspezifisches Wissen im Umgang mit Sportgeräten
- Sportlich-soziale Kompetenzen

jedoch stets vor dem Hintergrund...

- der unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen
- der physischen und psychischen Möglichkeiten aufgrund der Behinderung (Behinderungsbild und daraus resultierende Einschränkungen)

In besonderer Weise werden im Sport die...

- individuellen Lernfortschritte und die
- Anstrengungsbereitschaft bedacht.

(vgl. Lehrplan Sport 2008, S. 134)

5.18.6.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Sportunterricht erfolgt durchgängig kompetenzorientiert und bezieht sich auf alle von den Schülern erbrachten Leistungen.

Ausgehend von den im Lehrplan Sport formulierten Kompetenzerwartungen werden Bewertungskriterien abgeleitet, die eine differenzierte Einschätzung des individuellen Lernstandes aller Schüler ermöglichen. Die für die sportliche Leistung bzw. die individuelle sportliche Leistungsentwicklung relevanten Bewertungskriterien werden zudem den Schülern auf einfache und für sie verständliche Weise transparent gemacht (z.B. Bewertungskriterien für eine sportliche Leistung visualisieren [u.a. Anstrengungsbereitschaft, Bewegungsbild; individuell motorisches Bewegungshandeln]; Einsatz von Methoden zur Selbsteinschätzung [u.a. Bewertungsbögen, Videoanalyse]; Verdeutlichen von Anforderungen im Prozess der Auseinandersetzung [u.a. vielfältiges Erproben von Strategien, verantwortungsbewusster Umgang mit Gefahren/der Hilfestellung]; Erhalt von Abzeichen und Urkunden).

Die im Unterricht eingesetzten Aufgabenstellungen werden zudem so ausgewählt, dass sie ein breites Kompetenzspektrum abdecken (u.a. offene und problemorientierte Bewegungsaufgaben mit individuellen Lösungsmöglichkeiten; Angebote zum Erkunden und Erproben von sportlichen Möglichkeiten, die einzelne Bewegungsfelder bieten; zielgerichtete Bewegungsaufgaben; Anlässe zur Darstellung, Betrachtung und Reflexion eigener und fremder sportlicher Leistungen).

Möglichkeiten zur Einschätzung des individuellen Lernstandes sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe insbesondere...

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
- Einsatz diagnostischer Bewegungsaufgaben,
- Bewegungsanalyse
- Darstellung und Präsentation von Bewegungsaufgaben/Arbeitsergebnissen

- kriterienorientierte Bewertung von sportlichen Leistungen.

Über die von ihnen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler individuelle mündliche oder schriftliche Rückmeldungen, die ihnen Lernfortschritte verdeutlichen und Hinweise zur Weiterarbeit geben. Die in Klasse 4 ergänzend erteilten Noten verdeutlichen zudem den Grad der Kompetenzerreichung.

Die Quantität der mündlichen Beteiligung wird bewusst nicht in die Leistungsbewertung einbezogen, da in den kleinen Lerngruppen der Pauline-Schule stets alle Schüler kontinuierlich und aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind und daher eine Wertung wenig sinnvoll und aussagekräftig erscheint.

Hausaufgaben werden im Fach Sport nicht erteilt.

5.18.6.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- Schuleingangsphase:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
 - Einsatz diagnostischer Bewegungsaufgaben,
 - Bewegungsanalyse (Fremdanalyse, zunehmend gelenkte Eigenanalyse)
 - kurze Darstellung und vorstrukturierte Präsentation von einfachen Bewegungsaufgaben/Arbeitsergebnissen
 - kriterienorientierte Bewertung von sportlichen Leistungen
 - Erwerb von Sport-/Schwimmabzeichen
 - sportliche Leistung im Rahmen von Sportwettkämpfen (u.a. Leichtathletik-Sportfest/Bundesjugendspiele, Ballsportturnier) .
- 3. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
 - Einsatz diagnostischer Bewegungsaufgaben,
 - Bewegungsanalyse (Eigen-/Fremdanalyse)
 - Darstellung und Präsentation von Bewegungsaufgaben/Arbeitsergebnissen
 - kriterienorientierte Bewertung von sportlichen Leistungen
 - Erwerb von Sport-/Schwimmabzeichen
 - sportliche Leistung im Rahmen von Sportwettkämpfen (u.a. Leichtathletik-Sportfest/Bundesjugendspiele, Ballsportturnier) .
- 4. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
 - Einsatz diagnostischer Bewegungsaufgaben,
 - Bewegungsanalyse (Eigen-/Fremdanalyse)
 - Darstellung und Präsentation von Bewegungsaufgaben/Arbeitsergebnissen
 - kriterienorientierte Bewertung von sportlichen Leistungen, ggf. sportliche Leistungstests (mit Noten)
 - Erwerb von Sport-/Schwimmabzeichen
 - sportliche Leistung im Rahmen von Sportwettkämpfen (u.a. Leichtathletik-Sportfest/Bundesjugendspiele, Ballsportturnier) .

5.18.7. Leistungsbewertung im Fach Evangelische und Katholische Religion - Primarstufe

5.18.7.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Nach christlicher Überzeugung ist jeder Mensch in seinem individuellen Menschsein von Gott angenommen, unabhängig von seinem Leistungsvermögen und dem Grad des Erreichens fremdbestimmter Ziele.

Aus diesem Anspruch ergibt sich für den Unterricht im Fach Religion die Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler so zu fördern, dass ein individueller Zugang zu den Bereichen, Schwerpunkten und Inhalten des Faches möglich wird und individuelle Lernchancen eröffnet werden.

Betrachtet man Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung aus dem Blickwinkel des christlich verantworteten Menschenbildes ergeben sich für das Fach Religion eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.

Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

(vgl. Lehrplan Evangelische Religion 2008, S.162/163 und Lehrplan Katholische Religion 2008, S. 181/182)

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Religion sind die im Lehrplan Religion für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (2012) formulierten verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte werden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe mit berücksichtigt und einbezogen (vgl. Richtlinien für die Grundschule 2012, S. 16).

Die Bewertung der Kompetenzen der Schüler im Fach Religion bezieht sich auf alle Bereiche des Religionsunterrichtes und berücksichtigt sowohl inhalts- als auch prozessorientierte Kompetenzen.

Bewertungskriterien im Sinne einer umfassenden Leistungsbewertung sind ...

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- die Bereitschaft sich auf Rituale einzulassen, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z.B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsheft, Portfolio)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern einschließlich des Umgangs mit Texten, musische und gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. musikalisch, ästhetisch, kreativ – gestalterisch, kreativ – sprachlich)
- gegen Ende der Grundschulzeit die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen

(vgl. Lehrplan Evangelische Religion 2008, S.162/163 und Lehrplan Katholische Religion 2008, S. 181/182)

5.18.7.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht erfolgt durchgängig kompetenzorientiert und bezieht sich auf alle von den Schülern erbrachten Leistungen.

Ausgehend von den im Lehrplan Evangelische und Katholische Religion formulierten Kompetenzerwartungen werden Bewertungskriterien abgeleitet, die eine differenzierte Einschätzung des individuellen Lernstandes aller Schüler ermöglichen. Die für eine Unterrichtsreihe oder für ein Projekt relevanten Bewertungskriterien werden zudem den Schülern auf einfache und für sie verständliche Weise transparent gemacht (z.B. Bewertungskriterien für ein Projekt gemeinsam erarbeiten: Aufgaben übernehmen und zuverlässig ausführen, sich aktiv in die Gruppe einbringen, Ausstellungsstücke / Rollenspiele mitgestalten).

Die im Unterricht eingesetzten Aufgabenstellungen werden zudem so ausgewählt, dass sie ein breites Kompetenzspektrum abdecken.

Möglichkeiten zur Einschätzung des individuellen Lernstandes sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe insbesondere...

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
- kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
- Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler.

Über die von ihnen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler individuelle mündliche oder schriftliche Rückmeldungen, die ihnen Lernfortschritte verdeutlichen und Hinweise zur Weiterarbeit geben. Die in Klasse 4 ergänzend erteilten Noten verdeutlichen zudem den Grad der Kompetenzerreichung.

Die Quantität der mündlichen Beteiligung wird bewusst nicht in die Leistungsbewertung einbezogen, da in den kleinen Lerngruppen der Pauline-Schule stets alle Schüler kontinuierlich und aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind und daher eine Wertung wenig sinnvoll und aussagekräftig erscheint.

Hausaufgaben werden im Fach Religion nicht erteilt.

5.18.7.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- Schuleingangsphase:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - kurze Vorstellung und erste vorstrukturierte Reflexion von Vorgehensweisen und Arbeitsergebnissen durch die Schüler
- 3. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler
- 4. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen
 - kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - Präsentation und Reflexion eigener Vorgehensweisen und Arbeitsergebnisse durch die Schüler

5.18.8. Leistungsbewertung im Fach Musik - Primarstufe

5.18.8.1. Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Musik sind die im Lehrplan Musik für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (2008) formulierten verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte werden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe mit berücksichtigt und einbezogen (vgl. Richtlinien für die Grundschule 2008, S. 16).

Die Bewertung der musikalischen Kompetenzen der Schüler bezieht sich auf alle Bereiche und Schwerpunkte des Musikunterrichtes und berücksichtigt sowohl inhalts- als auch prozessbezogene Kompetenzen.

Bewertungskriterien im Sinne einer umfassenden Leistungsbewertung sind ...

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- Konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- Praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „ Musik hören“, und „Musik umsetzen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte
- Das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z.B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Spielkreis oder Darbietungen im Rahmen des Schullebens).

(vgl. Lehrplan Musik 2008, S. 95)

5.18.8.2. Prinzipien und Vorgehensweisen bei der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Musikunterricht erfolgt durchgängig kompetenzorientiert und bezieht sich auf alle von den Schülern erbrachten Leistungen.

Ausgehend von den im Lehrplan Musik formulierten Kompetenzerwartungen werden Bewertungskriterien abgeleitet, die eine differenzierte Einschätzung des individuellen Lernstandes aller Schüler ermöglichen. Die für eine Unterrichtsreihe bzw. einen musikalischen Prozess relevanten Bewertungskriterien werden zudem den Schülern auf einfache und für sie verständliche Weise transparent gemacht (z.B. Überblick über die Ziele einer Reihe; klare Kriterien zur Zielerreichung; Bewertungskriterien für ein musikalischen Prozess und ein musikalisches Produkt; Bewertungsbögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung).

Die im Unterricht eingesetzten Aufgaben werden zudem so ausgewählt, dass sie ein breites Kompetenzspektrum abdecken (u.a. Aufgaben zum Erkunden und Erproben von Klängen und Instrumenten sowie der Stimme; zielgerichtete Gestaltungsaufgaben; Anlässe zur Darstellung).

Möglichkeiten zur Einschätzung des individuellen Lernstandes sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe insbesondere...

- kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
- Kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
- Präsentation und Reflexion von Vorgehensweisen und Arbeitsergebnissen durch die Schüler,
- kurze Präsentationen oder Tests zu ausgewählten musiktheoretischen Bereichen.

Über die von ihnen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler individuelle mündliche oder schriftliche Rückmeldungen, die ihnen Lernfortschritte verdeutlichen und Hinweise zur Weiterarbeit geben. Die in Klasse 4 ergänzend erteilten Noten verdeutlichen zudem den Grad der Kompetenzerreichung.

Die Quantität der mündlichen Beteiligung wird bewusst nicht in die Leistungsbewertung einbezogen, da in den kleinen Lerngruppen der Pauline-Schule stets alle Schüler kontinuierlich und aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind und daher eine Wertung wenig sinnvoll und aussagekräftig erscheint.

Hausaufgaben werden im Fach Musik nicht erteilt.

5.18.8.3. Maßnahmen der Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen

- Schuleingangsphase:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
 - Kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - kurze Vorstellung und erste vorstrukturierte Reflexion von Vorgehensweisen und Arbeitsergebnissen durch die Schüler.
- 3. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
 - Kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - Präsentation und Reflexion von Arbeitsergebnissen durch die Schüler,
 - kurze Präsentationen oder Tests zu ausgewählten musiktheoretischen Bereichen.
- 4. Klasse:
 - kontinuierliche Unterrichtsbeobachtungen,
 - Kriterienorientierte Bewertung von Schülerprodukten
 - Präsentation und Reflexion von Arbeitsergebnissen durch die Schüler,
 - kurze Präsentationen oder Tests zu ausgewählten musiktheoretischen Bereichen.

5.19. LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEKUNDARSTUFE I – HAUPTSCHULE

5.19.1. Leistungsbewertung im Fach Deutsch – Hauptschule

5.19.1.1. Zusammensetzung der Zensur

Die Zeugniszensur setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 50% aus schriftlichen Arbeiten
- 50% aus den sonstigen Leistungen

(siehe Kernlehrplan Deutsch, Sek. I; Schulgesetz § 48; APO Sek. I, § 6)

Sonstige Leistungen sind alle bewertbaren Leistungen, die keine Klassenarbeiten sind.

Auch ein ausführliches Referat, eine Portfoliomappe u.a. kann als schriftliche Arbeit gewertet werden.

5.19.1.2. Anzahl der schriftlichen Arbeiten

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Anzahl	6	6	6	5 +LS 8	4	4 + ZP 10
Dauer in Stunden	1	1-2	1-3	1-3	2-4	2-4

Nachteilsausgleiche sind jeweils zusätzlich zu berechnen.

5.19.1.3. Art der Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten werden auf Grundlage des Kernlehrplans Deutsch, Sek. I, Hauptschule nach Aufgabenschwerpunkten, sowie mit Hilfe des schulinternen Lehrplans konzipiert.

5.19.1.4. Bewertung schriftlicher Arbeiten

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch die Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.“
(Schulgesetz § 48)

Es bieten sich zwei Möglichkeiten an, den Schülern bei der Leistungsbewertung den Stand ihres Lernprozesses zu verdeutlichen:

- durch einen schriftlichen Kommentar unter den schriftlichen Arbeiten, der individuell gestaltet werden kann
- durch einen Bewertungsbogen, der die einzelnen Lernziele benennt und den Schülern differenziert Stärken und Schwächen ihrer Leistungen aufzeigt. Die Bewertung erfolgt in einem Punktesystem. Die Konzeption des Bewertungsbogens ist abhängig von der jeweiligen Unterrichtsreihe und den dazu ausgewählten Lernschwerpunkten. Daher ist es nicht sinnvoll standardisierte Bögen zu entwickeln. Bereits erstellte Bögen werden jedoch gesammelt, optimiert und individuell verändert.

Um eine Vergleichbarkeit der Bewertung zu erreichen, findet unter den Fachkollegen ein regelmäßiger Austausch statt.

Es besteht Konsens, dass bei den Klassenarbeiten inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung je nach Jahrgangsstufe etwa im Verhältnis 2:1 zu bewerten sind.

5.19.1.5. Bewertung der Rechtschreibung/Zeichensetzung

Für den Bereich der Sprachrichtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung) wird ab Klasse 5 ein Fehlerquotient (Anzahl der Fehler geteilt durch Anzahl der Wörter) ermittelt.

- für die Klassen 5 und 6 gilt: Ab einem Fehlerquotienten von 15% wird die Note um ein Drittel einer Notenstufe gesenkt.
- ab Klasse 7 gilt: Ab einem Fehlerquotienten von 10% wird die Note um ein Drittel einer Notenstufe gesenkt; ab einem Fehlerquotienten von 20% wird die Note um zwei Drittel einer Notenstufe gesenkt.

Zeichensetzung:

Die Zeichensetzung wird auch in Klasse 5 bewertet (ein Fehler für ein falsches oder fehlendes Satzzeichen).

Klasse 5: Fehlertypen:

- fehlender Satzpunkt, fehlendes Fragezeichen, fehlendes Ausrufezeichen (oder die falsche Anwendung dieser Zeichen)
- fehlendes Komma bei Aufzählungen
- Anführungszeichen bei wörtlicher Rede, Doppelpunkt bei vorangestelltem Begleitsatz

ab Klasse 6: Fehlertypen:

- siehe oben
- außerdem: Fehlerbewertung in Abhängigkeit von den bereits thematisierten Regeln

5.19.1.6. Bewertung von Ordnung und Sorgfalt

bis Klasse 7 (einschl.):

jeweilige Anzahl der Punkte zu der Aufgabengesamtpunktzahl, so dass sie Gesamtnote aus den erreichten Punkten anteilig an der Gesamtpunktzahl mit Ordnungspunkten berechnet wird.

ab Klasse 8:

maximal 3% Punktabzug von den Aufgabengesamtpunkten beim Nichteinhalten der Ordnungskriterien.

Kriterien für das Erreichen von Ordnungspunkten sind u.a. Heft, Hefter, Bücher dabei, beschriftet..., Struktur, Schrift,...

5.19.1.7. Ermittlung der Endnote

Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt für die Klassen 5 bis 9 mit Hilfe der IHK-Liste und in Klasse 10 mit Hilfe der ZP10-Liste (siehe unten).

Es gilt folgende Zuordnung der Nachkommastellen:

...,7 (6, 5) => plus (z.B. 2,7 => befriedigend plus)

..., 0 => glatt (z.B. 3,0 => befriedigend)

...,3 (4) => minus (z.B. 3,3 => befriedigend minus)

Bei den anderen Nachkommastellen erfolgt die Zuordnung im Ermessen der jeweiligen Lehrperson:

...,8 (9) => plus oder glatt

...,1 (2) => glatt oder minus

Bei sehr vielen Rechtschreib- und Zeichensetzung Fehlern wird die Note ggf. gesenkt (siehe oben).

Für die Berechnung des Durchschnitts ist die Endnote nach Absenken der Note aufgrund von Rechtschreib- und Zeichensetzung Fehlern maßgebend. Es wird ausschließlich mit den folgenden Nachkommazahlen gerechnet:

..., 3 (wenn minus)

..., 0 (wenn glatt)

..., 7 (wenn minus)

Beispiel

Ein Schüler der Klasse 7 erreicht 52%; dies entspricht nach der IHK-Liste der Note ausreichend minus (4,3). Bei einem Fehlerquotienten von 5% wird die Note um eine Drittel Notenstufe gesenkt, d.h. der Schüler erhält die Note mangelhaft plus.

Regelungen zur Leistungsbewertung von Schülern mit besonderem Förderbedarf im Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung (LRS) werden noch erarbeitet.

5.19.1.8. Bewertungsraster

IHK-Liste

Note	% (von/bis)
1	95 - 100

ZP 10 Raster

Note	% (von/bis)
1	87 - 100

1-	92 - 94,9
2+	89 - 91,9
2	84 - 88,9
2-	81 - 83,9
3+	78 - 80,9
3	70 - 77,9
3-	67 - 69,9
4+	63 - 66,9
4	54 - 62,9
4-	50 - 53,9
5+	46 - 49,9
5	34 - 45,9
5-	30 - 33,9
6	00 - 29,9

2	73 - 86
3	59 - 72
4	45 - 58
5	18 - 44
6	00 - 17

5.19.2. Leistungsbewertung im Fach Mathematik - Hauptschule

5.19.2.1. Zusammensetzung der Zensur

Die Zeugniszensur setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 50 % aus schriftlichen Arbeiten
- 50 % aus sonstigen Leistungen

Im Bereich der schriftlichen Arbeiten wird im Halbjahr die vorgeschriebene Anzahl an Klassenarbeiten geschrieben (s.u.). Die Arbeiten werden dabei so zusammengestellt, dass neben reproduktiven Aufgaben auch solche enthalten sind, die zum Transfer oder zur Darstellung und Beurteilung von Begriffen und Zusammenhängen anregen. Offene Aufgaben werden in angemessener Weise einbezogen.

Einmal im Jahr kann eine schriftliche Arbeit nach Ermessen der Lehrkraft zudem durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z.B. Portfolio, Ergebnis einer Projektarbeit, etc.) (vgl. APO SI, § 6).

Im Bereich der sonstigen Leistungen werden alle weiteren im Unterricht gezeigten Leistungen bewertet. Neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen finden dabei insbesondere auch die prozessbezogenen Kompetenzen Berücksichtigung. Konkret findet die Bewertung in drei Bereichen statt, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht werden:

- **Beteiligung:** Hierunter fallen alle mündlichen Beiträge in Plenumsphasen, aber auch Kommunikations- und Argumentationsprozesse in Gruppenarbeitsphasen.
- **Einsatz / Interesse:** Hierunter fällt die Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer in der Auseinandersetzung mit mathematischen Lerninhalten und Fragestellungen (insbesondere auch anwendungs- und problemorientierten Fragen).
- **Verantwortung:** Hierunter fällt die Verantwortung für die sorgfältige und pünktliche Erledigung der Hausaufgaben sowie die verlässliche Verfügbarkeit aller im Unterricht benötigten Materialien und Werkzeuge (Lineal, Taschenrechner, etc.).

Steht ein Schüler am Ende des Schuljahres zwischen zwei Noten, können weitere, zuvor festgelegte Leistungen zu einer Notenfindung herangezogen werden (z.B. die Führung eines Mathe-Tagebuches).

5.19.2.2. Anzahl der schriftlichen Arbeiten

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Anzahl	6	6	6	5 + LS 8	4-5	4-5 + ZP 10
Dauer in Stunden	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	1-2	1-2	1-2

Nachteilsausgleiche sind jeweils zusätzlich zu berechnen.

5.19.2.3. Bewertung der schriftlichen Arbeiten

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch die Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.“ (Schulgesetz § 48).

Die Rückmeldung nach Klassenarbeiten erfolgt entsprechend nicht ausschließlich in Form einer Note, sondern durch eine individuelle Rückmeldung, die sowohl bereits erworbene Kompetenzen als auch weitere Arbeitsschwerpunkt deutlich macht.

Im Rahmen der Bewertung von Portfolio-Arbeiten und weiteren Formen der Leistungsüberprüfung kommen zudem Bewertungsbögen zum Einsatz, in denen differenziert Stärken und Schwächen der Leistungen aufgezeigt werden können. Eine Selbst- und Fremdbewertung der Schülerinnen und Schüler kann dabei je nach Format mit einbezogen werden.

Zur Ermittlung der Endnote in Klassenarbeiten wird in Absprache mit den anderen Förderschulen Sehen eine an der IHK orientierte Bewertungsliste herangezogen.

In Klasse 10 wird vorbereitend das Bewertungsraster der ZP 10 verwendet.

IHK-Liste

Note	% (von/bis)
1	95 – 100
1-	92 – 94,9
2+	89 – 91,9
2	84 – 88,9
2-	81 – 83,9
3+	78 – 80,9
3	70 – 77,9
3-	67 – 69,9
4+	63 – 66,9
4	54 – 62,9
4-	50 – 53,9
5+	46 – 49,9
5	34 – 45,9
5-	30 – 33,9
6	00 – 29,9

ZP 10 Raster

Note	% (von/bis)
1	87 – 100
2	73 – 86
3	59 – 72
4	45 – 58
5	18 – 44
6	00 – 17

5.19.3. Leistungsbewertung für die Naturwissenschaftlichen Fächer: Physik, Chemie und Biologie – Sekundarstufe I

Art	Besonderheiten	Gewichtung
Mündliche Leistung/ Mitarbeit im Unterricht	Leistungen sind: mündliche Beiträge und Präsentationen von Arbeitsergebnissen Durchführung von Experimenten Arbeitsverhalten in Partner und Gruppenarbeit schriftliche Beiträge (z.B. Protokollführungen bei Experimenten)	75% der Gesamtnote
Schriftliche Leistung	2 Tests pro Halbjahr (Physik wird epochal unterrichtet)	25% der Gesamtnote
Sonstige Leistung	Referate können gehalten werden und ersetzen eine schriftliche Leistung	Ggf. 12,5% (Physik wird epochal unterrichtet)

5.19.4. Leistungsbewertung für Arbeitslehre: Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik – Sekundarstufe I

Hinweis: Die Fächer Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik werden jeweils ein Halbjahr unterrichtet. Somit wird jedes Schulfahr einmal in drei Jahren nicht berücksichtigt.

Art	Besonderheiten	Gewichtung
Mündliche Leistung/ Mitarbeit im Unterricht	Leistungen sind: mündliche Beiträge und Präsentationen von Arbeitsergebnissen Mitarbeit in der Schülerfirma Mitarbeit im Praxisunterricht Technik/ Hauswirtschaft Arbeitsverhalten in Partner und Gruppenarbeit	75% der Gesamtnote
Schriftliche Leistung	1 Test pro Halbjahr	25% der Gesamtnote
Sonstige Leistung	Praktikumsmappe (ersetzt den Test in dem Halbjahr des Praktikums. I.d.R. im zweiten HJ)	Ggf. 25% des entsprechenden Halbjahres

5.19.5. Leistungsbewertung für Sport - Sekundarstufe I

Bereiche	Bewertung	Besonderheit des Sportunterrichts
Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen Das Spielen entdecken und	Die Bereiche werden durch Beobachtung bewertet.	Besonders im Hinblick auf die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und

Spielräume ausnutzen Gestalten, Tanzen, Darstellen Ringen und Kämpfen Bewegen an Geräten Spielen mit Regelstrukturen Sozialverhalten		Bewegungsmöglichkeiten der Schüler der Pauline-Schule findet eine Bewertung anhand individueller Leistungszuwächse und der Mitarbeit im Unterricht statt (bei progressiv erkrankten und körperlich stark eingeschränkten Schülern ist abnehmende sportliche Leistung kein Maßstab für eine schlechtere Bewertung).
Leichtathletik Laufen, Werfen, Springen Schwimmen	Leistungszuwächse werden in den Unterrichtsstunden und bei Wettbewerben (z.B. Bundesjugendspiele) protokolliert	

5.19.6. Leistungsbewertung für Gesellschaftswissenschaftliche Fächer: Erdkunde, Geschichte, Politik - Sekundarstufe I

Art	Besonderheiten	Gewichtung
Mündliche Leistung/ Mitarbeit im Unterricht	Leistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Beiträge • Präsentationen von Arbeitsergebnissen • Durchführung von Experimenten (Erdkunde) • Arbeitsverhalten in Partner- und Gruppenarbeiten • Umsetzung von Rollenspielen, Debatten etc. (Politik) • schriftliche Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationsplakaten, Kartenbeschreibungen) • Mitbringen von Materialien für den Unterricht 	75% der Gesamtnote
Schriftliche Leistung	2 Tests pro Halbjahr (Geschichte und Politik werden im Wechsel epochal unterrichtet); Mappenführung	25% der Gesamtnote
Sonstige Leistung	Referate können gehalten werden und ersetzen eine schriftliche Leistung	ggf. 12,5%

5.19.7. Leistungsbewertung für das Fach Musik - Sekundarstufe I

Art	Besonderheiten	Gewichtung
Mündliche Leistung/ Mitarbeit im Unterricht	Leistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Beiträge • Präsentationen von Arbeitsergebnissen • Praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen) 	75% der Gesamtnote

	<ul style="list-style-type: none"> • Recherche zu einem gegebenen Thema • Arbeitsverhalten in Partner- und Gruppenarbeiten • Mitbringen von Materialien für den Unterricht 	
Schriftliche Leistung	2 Tests pro Halbjahr, Mappenführung	25% der Gesamtnote
Sonstige Leistung	Referate können gehalten werden und ersetzen eine schriftliche Leistung	ggf. 12,5%

5.19.8. Leistungsbewertung für Kunst und Textiles Gestalten - Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf den Gestaltungsprozess hinsichtlich der Planung von Arbeitsabläufen und der Anwendung von erlernten Gestaltungsmitteln und -verfahren, die Präsentation von Arbeitsergebnissen und ggf. die Auseinandersetzung mit den bzw. die Kommunikation über die kulturellen und historischen Hintergründe von Bildern sowie ästhetischen Phänomenen.

Nicht jede angefertigte Arbeit muss benotet werden. Auch Leistungen der Schüler innerhalb des Arbeitsprozesses werden bei der Benotung berücksichtigt. Dazu zählt ihre Fähigkeit, Ideen zu finden und mitzuteilen, in der Gruppe Ideen zu äußern, eine Arbeit voranzubringen, eine Arbeit auch bei auftretenden Schwierigkeiten bis zu Ende durchzuführen und Misserfolge zu überwinden. Zu berücksichtigen sind auch die Aufgeschlossenheit für neue Einsichten, eigene Erfindungen und Entdeckungen.

Bewertungskriterien		Anteil
Bereitschaft und Interesse zur Wahrnehmung ästhetischer Phänomene	40%	40%
angemessene Kommunikation zu ästhetischen Phänomenen, zu unterschiedlichen Sichtweisen und über Gestaltungsprozesse und -produkte	30%	
ggf. Kommunikation über die kulturellen und historischen Hintergründen von Bildern / ästhetischen Phänomenen	30%	
Einfallsreichtum, Ausdruck und Aussagekraft in der künstlerischen Lösung	20%	60%
sinnvolle Anwendung von (erlernten) Gestaltungsmitteln und -verfahren	20%	
sinnvolle Planung von Arbeitsabläufen (Zeitfaktor)	10%	
sachgerechter (ökonomischer) Umgang mit Materialien und Werkzeugen	10%	
Sorgfalt und Ausdauer bei der Gestaltung	20%	
Planung und Durchführung einer Präsentation des Arbeitsergebnisses	20%	

5.19.9. Leistungsbewertung für das Fach (evang.) Religion - Sekundarstufe I

Art	Besonderheiten	Gewichtung
Mündliche Leistung/ Mitarbeit im Unterricht	Leistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Beiträge (z.B. in unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Präsentationen von Arbeitsergebnissen) • schriftliche Beiträge (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, 	75% der Gesamtnote

	Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps) <ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Collagen, Rollenspiel, eigene Liedtexte) • Mitbringen von Materialien für den Unterricht • Arbeitsverhalten in Partner- und Gruppenarbeiten • Mitgestaltung von Schulgottesdiensten (z.B. inhaltliche Vorbereitung, Übernahme einzelner liturgischer Elemente) 	
Schriftliche Leistung	Leistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • kurze schriftliche Übungen (zwei pro Halbjahr) • Dokumentation längerfristiger Lern-/ Arbeitsprozesse (Mappenführung) 	25% der Gesamtnote
Sonstige Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Referate können gehalten werden und ersetzen eine schriftliche Leistung 	ggf. 12,5%

5.20. MEDIENKONZEPT

Vorläufiger Stand; eine ausführliche Fassung ist In Vorbereitung

Allgemeine Leitlinien

- Vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien (vom Spiel bis hin zu Präsentationen, Buchführung in Schülerfirma etc.)
- Individuelle Ausstattung von Arbeitsplätzen(z.B. sehbehindertenspezifische Tastaturen u.ä.)
- Anpassung des Angebots an den Einzelfall

Angebote auf verschiedenen Anforderungsniveaus

- **Anforderungsniveau 1**
 - Erste spielerische Anforderungen, die nicht zwingend Lese- und Schreibkompetenzen erfordern:
 - Grundlegende Bedienung der Cursor-Taste und der Maus (z.B. einfache Anwendung im Budenberg-Programm)
 - Spiele mit Sprache (z.B. Abtippen von Schülernamen, „Kritzeln“ am PC ...)
 - Orientierung in einfachen Anwendungsprogrammen
- **Anforderungsniveau 2**
 - Grundlegende Kompetenzen der Text- und Datenverarbeitung

5.21. MITTWOCHSSCHULE (VORSCHULGRUPPE)

5.21.1. Leitgedanke

Individuell fördern – Selbstständigkeit fördern - Selbstvertrauen stärken

Die Mittwochsschule bietet die Möglichkeit, durch das Kennenlernen eines strukturierten Schulalltags, die Kinder langfristig und behutsam auf die Einschulung vorzubereiten. Die Gemeinschaftsfähigkeit soll gestärkt und die Neugier an schulischen Inhalten soll geweckt werden. Es werden Schlüsselqualifikationen aufgegriffen und gefördert, die im späteren Schulalltag notwendig und wichtig sind.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder Zutrauen in sich selbst und ihre eigenen Fähigkeiten gewinnen. Dabei sollen sie lernen, die Beeinträchtigungen, die von ihrer Sehschädigung her rühren, zu berücksichtigen und notwendige Hilfen und Unterstützung anzunehmen und auch selbstständig einzufordern. Auf diese Weise soll die Lernausgangslage der Kinder verbessert werden, um ihnen einen motivierenden Schulstart zu ermöglichen.

5.21.2. Schlüsselqualifikationen

Die Mittwochsschule ist ein vorschulisches Angebot im Rahmen der Sehfrühförderung der Pauline-Schule. Im Mittelpunkt dieser Fördermaßnahme steht daher nicht die Vermittlung von (schulischem) Fachwissen sondern vielmehr die Anbahnung bzw. der erste Erwerb verschiedener Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel, die kindliche Entwicklung im Hinblick auf die Schulfähigkeit positiv zu beeinflussen und zu unterstützen.

Es geht dabei um die Verbesserung der Chancengleichheit sehgeschädigter Kinder im allgemeinen Schulsystem und um ein schrittweises Erlangen von Sicherheit im Umgang mit der neuen Lebens- und Lernumwelt „Schule“. Die Kinder sollen positiv auf das Leben und Lernen in der Schule eingestimmt werden, um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern.

Dazu werden Lernangebote zur Entwicklung und Stärkung der folgenden Schlüsselkompetenzen gemacht:

- Entwicklung und Stärkung sozialer Verhaltensweisen im Rahmen unterschiedlicher Lern- und Arbeitsformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit)
- Anbahnung von selbstständigem und strukturiertem Handeln im Umgang mit gegebenen Materialien und bei der Bearbeitung derselben; dies beinhaltet z.B. das selbstständige Holen und Wegbringen des Arbeitsmaterials, das Ordnung-Halten, das Überprüfen des Materials vor Arbeitsbeginn sowie ein strukturiertes Vorgehen bei der Bearbeitung
- Ermöglichen von Schreibvorerfahrungen und pränumerischen Kenntnissen und Fähigkeiten und Sichern derselben

Den Kindern soll ein erster umfassender Eindruck ihres zukünftigen Lebensraums „Schule“ geboten werden. Somit gewinnen sie zusätzliche Sicherheit und Vorfreude auf ihren neuen Lebensabschnitt.

5.21.3. Ziele

Mit der Einschulung ändern sich die Anforderungen, die an die Kinder gestellt werden und neue Verantwortungsbereiche kommen auf sie zu. Die Mittwochsschulkinder erfahren, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, eine spielerische und ganzheitliche Förderung als intensive Vorbereitung auf die zukünftige Schulsituation.

Die im Rahmen der Mittwochsschule zu verfolgenden Ziele lassen sich verschiedenen Schwerpunkten zu ordnen.

5.21.3.1. Ziele aus dem Bereich „Lern- und Arbeitsverhalten“

- Schulung der:
 - Konzentration
 - Ausdauer
 - Anstrengungsbereitschaft
 - Mitarbeitsbereitschaft
- Erproben und Einüben des selbstständigen Arbeitens ohne durchgängige individuelle Unterstützung (als Ergänzung zur Frühförderung, in der mit dem Kind in einer 1 zu 1-Besetzung gearbeitet wird)
- Kennenlernen und Umsetzen der für sehgeschädigte Menschen unabdingbar notwendigen Prinzipien der Arbeitsplatzgestaltung (Arbeitstisch überschaubar gestalten, nur notwendige Dinge auf dem Arbeitstisch bereit halten, Ordnungssystem auf dem Arbeitstisch anlegen und einhalten, Mitverantwortung für die Arbeitsplatzbeleuchtung übernehmen...)
- Einüben des strukturierten Arbeitens (sich einen Überblick verschaffen, Arbeitsrichtung einhalten, systematisch vorgehen, ...)

5.21.3.2. Ziele aus dem Bereich der visuellen Wahrnehmungsförderung

- Schulung der:
 - visuellen Konzentration
 - optischen Differenzierungsfähigkeit
 - Farbwahrnehmung
 - Formunterscheidung (Formkonstanz)
 - visumotorischen Geschwindigkeit
 - Auge-Hand-Koordination
 - Figur-Grund-Wahrnehmung
 - räumlichen Orientierung (Übersicht, Raum-Lage-Beziehung)

5.21.3.3. Ziele aus dem sprachlichen Bereich

- zusammenhängend erzählen (Reduktion auf das Wichtigste)
- Einhalten von Gesprächsregeln
- Aktives Zuhören
- Arbeitsanweisungen verstehen und umsetzen
- Lautdiskrimination/Lautanalyse (Sprachlaute hören und unterscheiden; Sprachlaute hören und die Position im Wort erkennen)

5.21.3.4. Ziele aus dem Bereich „Logik“ und „Mathematische Fähigkeiten“

- Schulung der/des:
 - Beobachtungsfähigkeit
 - Strukturierens
 - Ordnen
 - Verbindens
 - Teilens

- Erfahrungen machen mit:
 - Raum und Form
 - räumliche Vorstellung (rechts, links, oben, unten)
 - Wege finden
 - Formen in unserer Umwelt
 - Zeiten und Maßen
 - Gewichten und Größen
 - Zahlen und Zählen
 - Vorwissen über Mengen
 - Seriation
 - Mengenerfassung- und vergleich
 - Mengenkonzanz
 - Längenvergleich
 - Vorwissen über Zahlen
 - Zählfertigkeiten
 - Zahlenvergleich

5.21.3.5. Ziele aus dem motorischen Bereich

- Grobmotorik
 - Gleichgewichtsschulung (Balancieren, ...)
 - Schulung der Körperkoordination (Klettern, Hindernisparcours,...)
 - Kennenlernen und Einüben verschiedener Fortbewegungsarten (z.B. Rollbrett)
 - Psychomotorische Spiele mit und ohne Material spielen (Bewegungsspiele, Partnerspiele, Mannschaftsspiele, ...)
- Feinmotorik
 - Schulung der:
 - Handgeschicklichkeit
 - Fingerbeweglichkeit
 - Fingergeschicklichkeit
 - Beidhandkoordination
 - Einüben einer sachgerechten Stifthaltung
 - Schulung der Graphomotorik (Nachspuren, Schwungübungen, ...)
 - Einführung in den sachgerechten Umgang mit der Schere und Kleber, Anspitzer und Radiergummi
- Entspannung erfahren durch:
 - Massage (Rückenmassage, Igelballmassage, ...)
 - Stille-Übungen
 - Musik- und / oder Sprachmeditation

5.21.4. Methodische Aspekte

Als wichtige methodische Aspekte des Mittwochsschulkonzepts sind zu nennen:

- Schulsituation „im Kleinen“ erleben (kleine Kindergruppe)
- feste Arbeitsphasen über einen vorgegebenen Zeitraum (der Zeitraum kann wöchentlich in Abhängigkeit von den Inhalten, die an diesem Tag anstehen, leicht variiert werden)

- konzentriertes Arbeiten an einer Sache über einen vorgegebenen Zeitraum unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage und der Tagesform eines jeden Kindes
- Wechsel und Variation bei der Aufgabendarbietung (mit integrierten Bewegungsphasen)
- Einzelarbeit
- Gruppensituationen
- Anbahnen kurzer Arbeitsphasen mit einem Partner

(In Abhängigkeit von Konzentration und Tagesform der Kinder kommen nicht alle Arbeitsformen in jeder Arbeitsphase zum Tragen).

5.21.5. Arbeitsmaterialien

5.21.5.1. Allgemeine Materialien

- Arbeitsblätter (auch als Differenzierungsmaterial)
- Steck- und Legematerialien
- Puzzle
- Bastelvorlagen
- Lernspiele
- Bilderbücher
- LÜK-Kästen

5.21.5.2. Buchmaterial (beispielhafte Auswahl)

- „Durch Spielen zum Lernen“
 - Sprache und Sprecherziehung
 - Mathematische Früherziehung
 - Natur und Umwelt
 - Kritisches Beobachten
 - Schulung der Feinmotorik
- „Farben, Formen, Zahlen, die Maus kann es dir sagen“
 - Einführung der Farben
 - Formen
 - Zahlen (1 – 10)
 - Mächtigkeit von Mengen
- „Alle Schreiben –
Ein Schreiblehrgang zur Förderung der sensorischen und motorischen Fähigkeiten“
 - von der freien zur gebundenen Bewegung
 - von der großräumigen zur kleinräumigen Bewegung
 - vom anschaulichen Einfachen bis zum abstrakten Komplexen
- „Geschickte Hände“
- „Gut vorbereitet auf den Schreiblehrgang“
Schreibmotorische Übungen für Vorschulkinder und Schulanfänger

- „Für Mathe gut gerüstet“
Grundlegende mathematische Förderung mit allen Sinnen auf dem Weg vom Kindergarten zur Grundschule
- Der Bleistift-Führerschein

5.21.6. Tagesplan

08:30 – 09:00 Uhr: Morgenkreis

Begrüßungslied; Erzählrunde; Dienste-Plan; Stundenplan;
ggf. Bewegungslied

09:00 – 10:00 Uhr: 1. Arbeitsblock

Basisfähigkeiten „Kulturtechniken I

“Mathematische Basisfähigkeiten“

Schwerpunkt: „Logik“

Größen

Mengen

Zahlen

„Aktives Zuhören“

Umgang mit Geschichten und kleinen Texten

Nacherzählen

Fragen zum Text

Nachspielen von Situationen

10:00 – 11:00 Uhr: Frühstück und Spielpause

Frühstück

Dienste erledigen

Freies Spiel

Gesellschaftsspiele

ggf. Spielplatz

11:00 – 12:00 Uhr: 2. Arbeitsblock

Basisfähigkeiten „Kulturtechniken II“

Schwerpunkt: „Sprache“

Vorbereitung auf den Erwerb der Kulturtechniken

Lautanalyse (Analyse von An-, In- und Endlauten)

Graphomotorik (Schreibbewegungen)

„Basteln“

Umgang mit Stiften, Schere, Klebstoff und anderen

Gestaltungsmaterialien

Falttechnik

Arbeit mit Schablonen

12:00 – 14:00 Uhr: Mittagszeit

Gemeinsames Mittagessen (Lebenspraktische Fertigkeiten)

Dienste erledigen
 Freies Spiel
 Gesellschaftsspiele
 Vorlesen
 Spielplatz

14:00 – 15:30 Uhr: Nachmittagsblock

Motorisches Angebot in der Turnhalle
 Psychomotorik und Bewegungsspiele
 Entspannungsübungen

5.21.7. Weitere Hinweise

„Ich bin nicht allein!“

Andere haben auch Schwierigkeiten mit dem Sehen.

Die Mittwochsschülerinnen und -schüler verbringen einen Wochentag in einer Gruppe von Kindern, von denen jedes ein Problem im Bereich „Sehen“ hat. Sie erfahren, dass nicht nur sie selbst davon betroffen sind, sondern es anderen ähnlich geht (gleiches Handicap, keine Sonderrolle).

„Ich muss lernen, für mich zu sorgen!“

Thematisierung der eigenen Sehbehinderung und deren Auswirkungen auf das Lernen

Das Thema „Nicht so gut sehen können“ wird offen angesprochen und es wird versucht, die Kinder darin zu bestärken, ihre Schwierigkeiten und Probleme, die mit dem Sehen zusammenhängen, zu äußern und notwendige Hilfen einzufordern.

Erfahrungen im Sozialraum Pauline-Schule (Förderung der sozialen Kompetenz)

Die aktive Teilnahme der Mittwochsschulkinder am Schulleben der Pauline-Schule in Pausenzeiten und bei Freizeitangeboten auf dem Schulgelände bietet unterschiedliche Sozialkontakte mit anderen Schüler und nötigt zur Auseinandersetzung mit ihnen. Dies erweitert den Erfahrungshorizont und setzt neue Impulse für den mitmenschlichen Umgang.

Einhalten von Regeln:

- der „Mittwochsschul-Regeln“
- des Dienste-Plans
- des Stundenplans

Mit den neuen Aufgaben entdecken die Kinder oft neue Fähigkeiten und Vorlieben an sich und die damit verbundenen Erfolgserlebnisse stärken das Selbstbewusstsein.

5.21.8. Organisationsform

Die Mittwochsschule ist ein freiwilliges Angebot im Rahmen der Frühförderung. Nach Beratung und Vorschlag des Frühförderteams werden die Kinder im Schuljahr vor ihrer Einschulung in die Mittwochsschule aufgenommen und nehmen dann einmal wöchentlich, am Mittwoch, am Schulleben der Pauline-Schule teil. Sie werden in den Schülerspezialverkehr der Schule eingebunden, am Morgen von zu Hause abgeholt und nach Schulschluss auch wieder zurück gebracht. Der Kontakt zum Elternhaus wird über die Elternsprechtage, telefonische Absprachen und ein Mitteilungsheft regelmäßig gepflegt.

5.21.9. Evaluation

Das Angebot der Mittwochsschule besteht an der Pauline-Schule seit dem Schuljahr 2008/2009. Von Anfang an ist es bei den Eltern der im Folgejahr einzuschulenden Kinder auf große Zustimmung gestoßen, was durch frühzeitige Anmeldungen und ein großes Interesse an Nachrückplätzen deutlich wird.

Im Schuljahr 2011/2012 haben 13 Kinder die Mittwochsschule besucht. Diese Gruppengröße erwies sich allerdings als zu groß. So steht seit dem Schuljahr 2012/2013 das Angebot aus organisatorischen und personellen Gründen für maximal 8 Kinder zur Verfügung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben weiter gezeigt, dass je nach Gruppenzusammensetzung und Lernvoraussetzungen sowie persönlichen Stärken der Kinder die Arbeitstechniken und auch die Inhalte immer wieder neu auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden müssen. Das kann auch zu einer Verschiebung der Schwerpunkte führen.

Herausragendes Ziel ist und bleibt die Vorbereitung der Kinder auf die bevorstehende Einschulung.

5.22. PARTNERKLASSEN

Im Verlauf der letzten Jahre wurden die strukturellen Veränderungen an der Pauline-Schule immer deutlicher. Auf dem Weg von einer Schule für schwerstbehinderte Schülern hin zu einer Schule für alle Schülern mit einer Sehschädigung - unabhängig davon, ob zusätzliche Behinderungen vorliegen oder nicht - hat sich das Verhältnis von Schülern mit einer schweren Mehrfachbehinderung zu denjenigen Schülern mit Bildungsgang GG, LE oder Regelschule verschoben. Die Schülern mit schwersten Behinderungen stellen noch den Großteil der Schülerschaft, doch der Bereich mit sehgeschädigten Schülern, die nach den Richtlinien anderer Förderschulen oder der Regelschule unterrichtet werden, wächst stetig und scheint weiterhin immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Diese Entwicklung hatte Konsequenzen für unsere Schule. (vgl. Gasser, 2009, 3)

„Zum einen wurde die Entscheidung getroffen, die Schülern in relativ leistungshomogenen Gruppen zusammenzufassen, um ihren unterschiedlichen Förderbedürfnissen gerecht werden zu können. So entstanden neben den Klassen im Schwerstbehindertenbereich auch Klassen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Regelschulklassen, in denen einige Schülern nach dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden. Zum anderen wurde überlegt, wie die Klassen am besten auf die zwei Schulgebäude der Pauline-Schule aufgeteilt werden können, die von ihren [damaligen] baulichen Voraussetzungen her nicht für alle Schülern gleichermaßen geeignet [waren].“ (Gasser, 2009, 3)

Diese äußeren Gegebenheiten hatten eine zunehmende Trennung der Schülerschaft, aber z.T. auch des Kollegiums zur Folge. „Diese Trennung ist sowohl inhaltlicher Art (bildungsgangspezifische Klassen) als auch räumlicher Art (zwei Gebäude). Dies wiederum führte dazu, dass die Schülern wenige Chancen für einen sozialen Austausch untereinander [hatten]. Sie [trafen] sich zwar gelegentlich, z.B. auf der gemeinsamen Fahrt mit dem Schülerspezialverkehr oder wenn Schülern des einen Gebäudes Fachräume im anderen Gebäude [aufsuchten, gingen] aber ansonsten ihrer eigenen Wege. Es [bestand] also die Gefahr, dass sich die beiden Schulzweige immer mehr auseinander entwickeln.“ (Gasser, 2009, 4)

5.22.1. Ziele

Das große Ziel ist die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühl an der Schule. Vermittelt werden soll die Zugehörigkeit aller Beteiligten zu **einer** Schule. Diese Identifikation ist wichtig sowohl für die Schülern als

auch für die Kollegen und Mitarbeiter. Auf diese Zusammengehörigkeit baut auch das neue SV-Konzept auf, bei dem alle Klassen beteiligt sind, die Partnerklassen sich als Team verstehen und gemeinsam in der SV vertreten werden. (s.SV-Konzept)

Um dies alles umzusetzen, werden in den einzelnen Partnerschaften Kompetenzen gefördert z.B. in den Bereichen

- Kooperation – miteinander handeln, voneinander lernen
- Soziales Lernen - Kommunikation, Kontakt, Solidarität, soziale Sensibilität und Toleranz (vgl. Gasser, 2009, 6.10)

Für die Pädagogen kommt hinzu, dass sie den Kontakt zum anderen Bildungsgang aufbauen oder halten und so den anderen Arbeitsbereich besser ein- und wertschätzen können.

5.22.2. Umsetzung

Um dem inneren Auseinanderwachsen entgegenzuwirken, begannen im Schuljahr 2007/08 erste Klassen aus den verschiedenen Bildungsgängen und Gebäuden Kontakte herzustellen und gemeinsam Projekte zu realisieren. Ende des Schuljahres 2009/10 wurde im Kollegium die Entscheidung/der Beschluss gefasst, diese Kooperationen/Kontakte verbindlich zu machen und möglichst alle Klassen zu beteiligen. Es wurde ein Plan für die nächsten drei Schuljahre entwickelt, der folgende Stufen umfasste/beinhaltete:

SJ 2010/11 Es finden sich Partnerklassen, möglichst aus den verschiedenen Bereichen.
Der zeitliche und inhaltliche Rahmen ist offen und individuell gestaltbar.

SJ 2011/12 Die Partnerklassen treffen sich regelmäßig wöchentlich oder für längerfristig laufende Projekte.

SJ 2012/13 Die Kooperation mit der Partnerklasse wird fester Bestandteil im Stundenplan als Unterrichts- oder Pausenblock.

Aktueller Stand: Alle Klassen haben eine Partnerklasse. Sie sind überwiegend altersgemäß passend. Die Partnerschaften sind langfristig angelegt und bleiben auch bei Lehrerwechsel bestehen. Die Partnerklassen haben sich am Schuljahresanfang auf einen festen wöchentlichen Zeitpunkt für ihre Kooperation geeinigt und diesen im Stundenplan ausgewiesen. Diese Arrangements bleiben aber offen und flexibel für Änderungen. Eine Ausnahme bilden dabei die P- und S-Klassen, die aufgrund ihrer Stundentafel weiterhin eher projektartig mit ihren Partnerklassen zusammenarbeiten.

Beispiele aus den Partnerklassen :

- gemeinsamer Musikunterricht („Vivaldi - die vier Jahreszeiten“, „Karneval der Tiere“)
- gemeinsamer Hauswirtschaftsunterricht
- Theaterprojekte („Froschkönig“, „Abenteuer im Zwergenland“)
- Rhythmik, Sport
- gemeinsame Klassenfahrt
- gemeinsame Elternnachmittage
- gemeinsame Aktionen am Pauline-Fest (internes Schulfest)

5.22.3. Evaluation:

→ insgesamt positive Erfahrungen: Die Schwierigkeiten liegen eher auf der organisatorischen Ebene, nicht zwischen den Schüler.

→ Eine offizielle Evaluation steht noch aus, nach Ende der dreijährigen Erprobungsphase

5.22.4. Ausblick:

- Diskussion über die weitere Schulentwicklung, bzw. über das Konzept von homogenen/heterogenen Klassen // Klassenbildung
- Möglicher Fachunterricht durch Kollegen im jeweils anderen Bereich
- Weitergehende Kooperation/Durchmischung zwischen den Partnerklassen, z.B. Teilnahme einzelner Schülern nach ihren entsprechenden Fähigkeiten am (Fach-)unterricht der Partnerklasse (Musik, Ästhetische Erziehung, Pränatalraum usw.)
- Weitere räumliche Planung, Belegung der Gebäudeteile/Flure z.B. nach Alter oder Klassenstufe
- Literatur:

Gasser, Andrea (2009): Wir und ihr! – Konzeptionelle Überlegungen zur Durchführung von Kooperationsprojekten mit Schülern aus verschiedenen Bildungsgängen der Pauline-Schule (LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen), verdeutlicht am Beispiel eines Theater-Projekts. Hausarbeit im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik

5.23. PFLEGEKONZEPT

5.23.1. Aufgaben des Pflegeteams

An der Pauline-Schule gibt es ein Pflegeteam aus examinierte Krankenschwestern, Kinderpflegerinnen, - Pflegehilfskräfte und jungen Menschen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ).

Das Pflegeteam arbeitet mit den Lehrkräften und den Therapeutinnen zusammen, um eine ganzheitliche Förderung und Pflege unserer Schüler zu gewährleisten.

Die Hygienestandards des LWL werden von dabei professionell umgesetzt.

Zu den Aufgaben des Pflegebereichs gehören:

- Förderpflege
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Körperpflege – Inkontinenzpflege
- Toilettentraining
- Hilfestellung während der Unterrichtszeiten
- Verabreichung von Medikamenten – Dokumentation (nur durch das Fachpersonal des Pflegeteams)

Folgende Aufgaben werden ausschließlich von qualifizierten Krankenschwestern übernommen:

- Katheterisieren der Blase
- Absaugen der Atemwege
- Erstversorgung im Krankheitsfall
- Notfallversorgung (Krampfanfälle, Erste Hilfe)
- Versorgung der Nasensonden

5.23.2. Dokumentation

Die regelmäßigen täglichen Aufgaben werden von der jeweils durchführenden Fachkraft bzw. den Lehrern dokumentiert. Dazu gibt es entsprechende Dokumentationsbögen für:

- Medikamentengabe
- Intermettierend Katheterisieren
- Inhalation
- Sondieren
- Insulin- und Blutzuckerdokumentation
- Medizinisch – pflegerische Versorgung / Absaugen der Atemwege
(die Dokumentationsbögen befinden sich im Anhang Anhang)

5.23.3. Notfallplan – Krankenschwestern

Im Falle eines Notfalles wird die im Anwesenheitsplan angegebene zuständige Krankenschwester angerufen

Die Aufgaben der Krankenschwestern sind:

- Sichtung des Schülers
- Information einholen
- Die Krankenschwester entscheidet nach vorheriger Information an die Schulleitung:
- Kann der Schüler hier versorgt werden?
- Muss der Schüler ins Krankenhaus (Begleitung - Lehrer)
- Muss er von den Eltern abgeholt werden? (Anruf zu Hause)
- Geht er ins Internat zurück? (Internatsleitung wird informiert)
- Muss ein Notarzt gerufen werden?

In den Klassen werden für jeden betroffenen Schüler entsprechende Mappen mit vorgegebenen Dokumentationsbögen (siehe Anhang) angelegt und vom durchführenden Lehrer bzw. autorisierten Personal ausgefüllt.

5.24. RELIGION

5.24.1. Religionsunterricht

RU wird in den Bildungsgängen GG, L, P, S nach den entsprechenden Richtlinien erteilt, teilweise jahrgangsübergreifend (P-/S-Bereich).

Für Schüler mit Schwerstbehinderung wird RU auf der Grundlage des Schulinternen Curriculums (*→Konzept „RU an der Pauline-Schule“⁴*) erteilt. Nach einem schuleigenen Konzept (*→Konzept „Wo zwei oder drei“ - RUPS 1⁵*) findet in versch. Gruppen (3-4 Klassen) RU in Form von wöchentlichen Gottesdiensten in der schuleigenen Kapelle statt.

⁴RELIGIONSUNTERRICHT AN DER PAULINE-SCHULE. Schulinternes Curriculum. Fachkonferenz Religion im Mai 2010

⁵„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ - Spiritualität mit schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen. RELIGIONSUNTERRICHT an der PAULINE-SCHULE. Heft 1/ März 2009

→ Ansprechpartner: Fachkonferenz Religion

5.24.2. Gottesdienste

Neben den wöchentlichen, klassenübergreifenden (Wort-)Gottesdiensten (Beispiele → *RUPS-Hefte 2/3*⁶; → *Ordner „Gottesdienste“, Überarbeitung steht noch aus*) im Schwertsbehindertenbereich werden 4x im Schuljahr Gottesdienste für die verschiedenen Altersstufen der anderen Bildungsgänge angeboten.

Zusätzlich zu den Entlassfeiern finden seit dem Schuljahr 2000/01 (Bildungsgänge GG, L, P, S) bzw. 2008/09 (Schwerstbehindertenbereich) Einschulungsfeiern in der Kapelle statt. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird für beide Bereiche eine gemeinsame Einschulungsfeier durchgeführt.

Darüber hinaus finden Gottesdienste mit kath./ ev. Geistlichen, ggf. mit Abendmahl und Eucharistiefeier, in regelmäßigen Abständen (pro Gottesdienstgruppe möglichst 1x im Schuljahr kath. + ev.) statt.

5.24.3. Kirchliche Feiern

Schüler, die in ihren Kirchengemeinden nicht die Möglichkeit haben, die Sakramente der Kommunion und Firmung zu empfangen bzw. zur Konfirmation zu gehen, wird sowohl der entsprechende kirchliche Unterricht als auch die kirchliche Feier (in Einzelfällen auch Taufe) in der Schule angeboten. Dabei ist es immer ein großes Anliegen, die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen. (→ *Infoblatt kirchl. Feiern (überarbeitet August 2012)*; → *Kom-Konzept + Umsetzungsbeispiel „Unser Freund“*⁷; → *Konf-Konzept „Gott begleitet mich“*; → *Firm-Konzept „Gott begleitet unsere Wege“ (Verschriftlichung zurzeit in Arbeit)*; → *Sammlung Festgottesdienste + Liederhefte*)

5.24.4. Trauerarbeit

Zum Leben und Lernen gehört an unserer Schule leider auch immer wieder das Sterben von Kindern und Jugendlichen. Schüler mit schwerster Behinderungen haben häufig eine begrenzte Lebenserwartung und höhere Sterblichkeit.

Seit 2003 ist ein Trauerkonzept (→ *Trauerkonzept „Einer fehlt“*⁸ mit unterschiedlichen Bausteinen – verbindliche Vereinbarungen, Abschiednehmen der Mitschüler und Mitschülerinnen, Abschiedsfeier für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – entwickelt und umgesetzt worden. (→ *Ergänzungen* zum Schulprogramm „Trauerarbeit“).

Seit 2006 hat sich dieses Konzept bewährt und ist durch eine Gedenkfeier zum Schuljahresende mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Hoffnung ergänzt worden. Zurzeit wird eine andere inhaltliche Umsetzung dieser Gedenkfeier (bisher Verwandlung Raupe → Schmetterling) erarbeitet.

⁶ „Gottes Liebe ist so wunderbar“ - Eine Gottesdienstreihe zum Gottesbild für Kinder und Jugendliche mit schwerster Behinderung. RELIGIONSUNTERRICHT an der PAULINE-SCHULE. Heft 2/ Dezember 2009

„Jesus, Freund der Menschen“ – Eine Gottesdienstreihe zum Leben und Wirken Jesu für Kinder und Jugendliche mit schwerster Behinderung. RELIGIONSUNTERRICHT an der PAULINE-SCHULE. Heft 3 → In Vorbereitung – Fertigstellung voraussichtlich Januar 2014

⁷ „Unser Freund heißt Jesus Christ“ - Vorbereitung auf die Erstkommunion mit schwerstbehinderten Kindern. RELIGIONSUNTERRICHT an der PAULINE-SCHULE - Sonderheft/ Juni 2009

⁸ „Einer fehlt – Für immer!“ - Konzept für Trauerarbeit an der Pauline-Schule, Paderborn

Im Rahmen eines Tages der offenen Tür (2007/2013) ist dieses Trauerkonzept in der Kapelle an fünf Stationen interessierten Eltern und Besuchern vorgestellt worden.

Dieses Trauerkonzept ist im Schuljahr 2010/11 mit individuellen Abwandlungen und Ergänzungen auch für zwei verstorbene Kolleginnen zum Tragen gekommen.

5.24.5. Projekte

Immer wieder werden verschiedene Anlässe genutzt, um religiöse Themen in das Schulleben einzubeziehen:

- seit 2001 findet für alle interessierten Klassen jeweils am Freitag vor den Adventssonntagen (→ Ergänzungen zum Schulprogramm „Adventssingen“) um 11:00 Uhr ein Adventssingen in der Aula statt. Dieses Angebot ist mit einem ritualisierten Ablauf thematisch unterschiedlich gestaltet (Tannenzweige, Warten, Nikolaus, Licht, Glocken) und wird durch Klassen- bzw. Schülerbeiträge ergänzt. (→ Frau Hans/ Frau Eilermann)
- Darstellung des Trauerkonzeptes an der Pauline-Schule in fünf Stationen (Tag der offenen Tür 2007) in der Kapelle (→ Fachkonferenz Religion)
- Präsentation der religionspädagogischen Arbeit (*Trauerarbeit/ Einschulung + Entlassung/ Kommunion + Konfirmation + Firmung*) (Schulfest Juni 2009) sowie „Missionsstation Pauline“ (Schulfest Juni 2009) in der Kapelle (→ Fachkonferenz Religion)
- klassenübergreifende Projektwoche „Franziskus“ (Vorstufen aus dem Bildungsgang GG) mit Besuch der Ausstellung „Franziskus – Licht aus Assisi“ im Diözesanmuseum und Besuch des Franziskanerklosters

Eine umfangreiche Dokumentation zur Gestaltung der einzelnen Bereiche mit zahlreichen Beispielen und Materialien findet sich im Anhang

5.25. SCHÜLERVERTRETUNG (SV)

Bei der Konzipierung der SV und der damit einhergehenden Entwicklung eines Konzeptes für unsere Schule mit den vielfältigen Schülergruppen stand der Gedanke von "Demokratie lernen" und "Teilhabe und Mitgestaltung des Schulalltags" im zentralen Mittelpunkt. Erst unter diesen Gesichtspunkten erscheint eine Heranführung an eine sinnvolle Mitbestimmung in den entsprechenden Funktionen und Gremien (Klassensprecher, SV, Schulkonferenz) möglich, erst hierdurch kann es zu einer Identifizierung mit der Schule kommen. Die SV ist somit als Teil einer demokratischen Schulstruktur zu verstehen, an der alle Schüler ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend partizipieren.

Im Schuljahr 2010/2011 übernahm eine kleine Arbeitsgruppe die Initiative, dem Kollegium die Idee der Installierung einer Schülervertretung vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe recherchierte an anderen Schulen, um Ideen zur Verwirklichung mit unserer konkreten Situation in Einklang zu bringen.

Treibende Kraft war dabei die zunehmende Veränderung der Schülerschaft in die Richtung, dass immer mehr Schüler in den Bildungsgängen GE, LE und dem Regelbereich aufgenommen wurden und diese auch das Sekundarstufenalter erreichten. Dies bedeutete:

- Es gab keinen Grund, dieser Schülerklientel das Recht, sich innerhalb einer demokratischen Schülervertretung in einer SV zu organisieren, vorzuenthalten.

- Mit der verstärkten Aufnahme von Schülern in den Bildungsgängen GE, LE und dem Regelbereich und dem intensiven Bemühen, diesen eine ihnen entsprechende fördernde und fordernde Lernatmosphäre mit wiederum komplett anderen Lernbedingungen zu schaffen, als in den letzten 20 Jahren an unserer Schule üblich war, entwickelten sich zwei zunehmend als separat empfundene Schulzweige.

Damit hatte die SV der Pauline-Schule folgerichtig das primäre Ziel:

- Die Vertretung der ganzen Schule und aller Schüler (=Verbindung der Schülergruppen) zu gewährleisten.
- Die Beteiligung der gesamten Schülerschaft von Schülern mit einer Schwerstmehrfachbehinderung bis zu Schülern der Sekundarstufe am Demokratieprozess.

Schnell wurde klar, dass ein von einer „fitten“ SV gemeinsam mit den Lehrkräften geplantes Ereignis wie ein Schulfest etc. mit einem gemeinsamen positiven und inklusiven Erleben aller Schüler unterschiedlicher Behinderungsformen zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, die Frage nach dem, was der Begriff des Vertretens bzw. des Sicht-Vertreten-Lassens im Fall von Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen bedeutet, aber außen vor lässt.

Um dem Gefühl von „wir da und ihr dort“ entgegenzutreten, hatte die Lehrerkonferenz bereits beschlossen, ein Partnerklassensystem einzuführen. Nun entstand die Idee,

- das Partnerklassensystem auch bei der Installierung der SV zu nutzen. Dies bedeutet, dass der Klassensprecher einer Klasse in den Bildungsgängen GE, LE und dem Regelbereich sowohl seine eigene, als auch die Schüler seiner Partnerklasse in der SV vertritt in der Form, dass er bei Entscheidungen/Abstimmungen die Belange beider Klassen im Auge haben muss. Die gemeinsamen Projekte im Partnerklassensystem, bei denen sich die Schüler untereinander intensiv kennen lernen, machen dies möglich. Wünschenswert und wichtig bleibt dabei natürlich die Teilnahme je eines Schülers der Schwerstbehindertenklassen an den Treffen und Aktionen der SV, wobei in der Praxis zu überprüfen ist, wie die Situation so gestaltet werden kann, dass für sie eine Teilnahme von Gewinn ist.
- Alle Klassen ab Klasse 2 (3. Schulbesuchsjahr) sind aufgefordert, einen Klassensprecher zu wählen. Bei jüngeren Schülern dienen Aufgabenklärung und ev. Wahl der Einübung dieser demokratischen Vorgänge.

Hierauf aufbauend hat die Gesamtkonferenz am 19.03. 2012 folgenden Beschluss zum **SV - Konzept** gefasst:

- A) Alle „fitten Klassen“ (Klassen aus dem Primar- und Sekundarbereich, Klassen mit einem zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Lernen und Geistige Entwicklung) mit Schülern ab dem 3. Schulbesuchsjahr, die noch keine Klassensprecher gewählt haben, wählen Klassensprecher.
- B) In den Klassen mit Schülern im 3., 4. und 5. Schulbesuchsjahr wird das Klassensprecheramt auf Klassenebene ausgeführt.
- C) Ab dem 6. Schulbesuchsjahr (Mittelstufe bzw. S-Klasse) nehmen die Klassensprecher an der SV teil.
- D) Die Schwerstbehindertenklassen ab Mittelstufe werden durch die Klassensprecher der Partnerklassen mitvertreten und nehmen von Anfang an auf freiwilliger Basis ebenfalls mit einem oder zwei Schülern an der SV – Sitzung teil (falls nötig auch in Begleitung), wenn sie Schüler haben, für die die Teilnahme Sinn macht (z.B. auch „Spaß, dabei zu sein“). Eine andere Form der „Teilnahme“ einer Schwerstbehindertenklasse könnte auch z.B. darin bestehen, dass der Vertreter der Partnerklasse etwas von dieser Klasse mitbringt (z.B. etwas auf dem Talker, Bild, ...).

- E) Falls eine Schwerstbehindertenklasse nicht durch eine Partnerklasse vertreten ist, wird nach einer individuellen Lösung gesucht.

Dieser Beschluss diente als Grundlage zum Aufbau der SV – Arbeit nach den Osterferien 2012. Hier wurden bei den ersten SV-Sitzungen zunächst erste Erfahrungen in Form von gemeinsamen Treffen, Kennenlernspielen und einer ersten größeren Aktion (Getränkestand Pauline-Fest) gesammelt.

Nach den Sommerferien war nach der konstituierenden Sitzung die erste Wahl der SV-Sprecher mit der Thematisierung der Rechte und Pflichten der Schülersprecher und der Aufgaben der Schülersprecher ein zentraler Punkt der SV-Arbeit. Gemeinsam mit den Schülern wurde nach Kriterien gesucht, die ein zu wählender Schülersprecher mitbringen sollte. Wesentlich war den Schülern neben den sozialen Kompetenzen der sprachliche Aspekt:

Der Schulsprecher soll die Interessen und Wünsche aller Schüler selbstbewusst nach außen vortragen und auch dafür eintreten können. Des Weiteren wurde festgelegt, dass alle Schüler, die von ihren Klassen als Klassensprecher bzw. als Vertreter gewählt worden sind, das Wahlrecht zur Wahl des Schulsprechers besitzen und dass die teilhabenden Schüler aus dem Schwerstbehindertenbereich kein Wahlrecht haben. Die entsprechenden Partnerklassen berücksichtigen diese schwerstbehinderten Schüler jedoch bei der Wahl des Schulsprechers mit und nehmen deren Interessen stellvertretend wahr. Gewählt wird zunächst der Schulsprecher und anschließend der Vertreter.

Darüber hinaus wurden im Februar 2013 erstmalig die Vertrauenslehrer seitens der SV gewählt. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis SV und in Diskussion mit der SV wurde bei der Wahl der Vertrauenslehrer darauf geachtet, dass weiterhin 2 Kolleginnen bzw. Kollegen dieses Amt ausführen. Wichtig war den Schülern darüber hinaus, dass dies weiterhin eine Frau und ein Mann sein sollten. Hierauf aufbauend wurde in Anlehnung an die Wahl der Schülersprecher festgelegt, dass alle gewählten Klassensprecher und deren Vertreter das Wahlrecht innehaben. Sie haben jeweils 2 Stimmen, mit denen sie je eine Lehrerin und je einen Lehrer wählen können. Gewählt werden diese wie auch die Schülersprecher in geheimer Wahl. Ein unabhängiger Integrationshelfer dient dabei als Wahlhelfer. Die Wahlzettel sind entsprechend der Lernvoraussetzungen der Schüler zusätzlich mit einem Foto und Punktschrift zu versehen.

Grundsätzlich trifft sich die SV in einem regelmäßigen Turnus von 14 Tagen um 13.00 Uhr in der Aula der Schule. Neben den Klassensprechern und deren Stellvertretern nehmen regelmäßig Schüler aus weitgehend allen Schwerstbehindertenklassen ab der Mittelstufe an den Treffen teil. Zusätzlich finden regelmäßig beratende Gespräche mit den SV-Sprechern zur Vorbereitung der Sitzungen und der Aktionen statt. Darüber hinaus finden Beratungsgespräche von einzelnen Schülern mit den Vertrauenslehrern statt.

Seit der Schulkonferenz im Juni 2013 nehmen die beiden Schülersprecher auch an der Schulkonferenz teil. Einer der SV- Lehrer unterstützt sie hierbei in der Konferenz und bereitet mit ihnen anhand der Tagesordnung die Konferenz vor. Hierbei wurde in Diskussion mit diesem Gremium zunächst eine „Teilmittelbestimmung“ beschlossen. Diese beinhaltet, dass zunächst „nur“ ein Schüler das Wahlrecht innehat und somit an allen Abstimmungen teilnehmen kann.

Mit Ablauf des letzten Schuljahres ist die Wahl der Vertrauenslehrer in Abstimmung mit dem Arbeitskreis, der Gesamtkonferenz und der SV um ein 1 Jahr ausgesetzt worden, um der Arbeit der im Februar erstmalig durch die SV gewählten Lehrer eine möglichst hohe Kontinuität zu geben. Diese Zeit soll unter anderem auch die Fortführung der konzeptionellen Arbeit und die Fertigstellung der unterschiedlichen Projekte ermöglichen.

Als konzeptionelle Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe „SV an der Pauline-Schule“ ergeben sich aus der bisherigen Arbeit neben der Evaluation der bisherigen Beschlüsse und Erfahrungen die Weiterführung bezüglich der Gestaltung einer Homepage für die Schüler, die Einrichtung des SV-Raumes im Altbau mit den entsprechenden Nutzungsregeln und die Gestaltung des SV-Brettes. Darüber hinaus zeigt sich im Hinblick auf die Partizipation der schwerstbehinderten Schüler ein ständiger Austauschbedarf und eine weitere Diskussion bezüglich der Gestaltung der SV-Sitzungen und der Teilhabe am Schulalltag.

Wesentlich für die weiterführende Arbeit wird es auch sein, mit der Arbeitsgruppe und den Schülern die Wahlen zu reflektieren und eine abschließende Wahlordnung zu entwerfen. Zu bedenken gilt weiterhin, ob es trotz der überwiegenden Anzahl der Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sinnvoll ist den Schülern in Zukunft das volle Mitbestimmungsrecht im Rahmen der Schulkonferenz einzugestehen.

5.26. SPRACHFÖRDERUNG

5.26.1. Ziele

- Vorhalten eines umfassenden Förderangebotes für alle Teilbereiche notwendiger sonderpädagogischer Unterstützung, hier speziell im sprachlichen Bereich
- Ergänzung eines für den Aufbau und die Ausbildung von Sprache förderlichen Deutschunterrichts („Deutsch“/GS+LE, „Sprache“/GE) durch eine Einzelfördermaßnahme Sprache zur Einübung und Festigung bestimmter Laute, Lautverbindungen oder grammatikalischer Strukturen sowie zum Satzaufbau

5.26.2. Rahmenbedingungen

Seit vielen Jahren findet die Sprachförderung in einem dafür vorgesehenen Raum statt, der sich durch passende Möblierung und die Präsenz geeigneter Lern- und Lernspielmaterialien zur Durchführung eignet. Die betreffenden Schüler werden i.d.R. von der Lehrkraft abgeholt und wieder zurück in die Klasse gebracht. Eine Einheit dauert 25 – 30 Minuten (1x wöchentlich) und findet als Einzelförderung bzw. in Ausnahmefällen in der Zweiergruppe statt. Nach Möglichkeit werden Rand- und Pausenzeiten genutzt, um Fehlzeiten während unterrichtlich relevanter Zeiten zu vermeiden.

Durchgeführt wird die Maßnahme von einer Lehrkraft mit der sonderpädagogischen Fachrichtung *Sprache*.

Zwischen der Lehrkraft, die die Sprachförderung durchführt, und den Lehren der Klassenteams werden regelmäßig Eindrücke und Lernfortschritte ausgetauscht. Ebenso findet bei Bedarf eine gegenseitige Information in Form von Telefonaten mit den Eltern sowie den niedergelassenen Logopäden statt.

Vor Beginn eines neuen Schuljahres werden die Lehrer der neuen Klassen auf das Angebot der Sprachförderung angesprochen und der Bedarf für das kommende Schuljahr festgestellt.

5.26.3. Umsetzung

Abgrenzung: Grundsätzlich ist ein Sprachaufbau bei nichtsprechenden Schülern Aufgabe des Klassenunterrichts, da die Alltagssituationen, für die Vokabular erarbeitet werden soll, dort „natürlicherweise“ vorkommen und folglich Sprachaufbau unterrichtsleitendes Prinzip ist. Ebenso

ungeeignet sind die in Schule vorhandenen Rahmenbedingungen bei schweren Formen von Stimmstörungen, Stottern oder schweren zentralen Sprachstörungen.

Somit findet die Sprachförderung als Einzelfördermaßnahme für Schüler mit vorhandener (Laut-)Sprache und Sprachverständnis statt.

Inhalte

der Förderung sind somit Lautbildung, Grammatik und Semantik/Wortschatz sowie sprachbegleitendes Gebärden (Gebärdenkanon der DGS).

Methoden:

- Übungen zur Mundmotorik (z.B. Puste- und Saugspiele)
- Erarbeitung von Lauten (u.a. über Bewegung)
- Spielerische Festigung von Lauten, Lautverbindungen und grammatischen Strukturen (Würfelspiele, Dominos, Memories u.a.)
- Erarbeitung von Wortfeldern über Bildbeschreibungen, Bildergeschichten, Rollenspiele, Bilderbücher
- Hörübungen (Geräusche/Laute)
- Übungen zur sprachlichen Merkfähigkeit
- Erstellen von Kommunikationsmappen

Dokumentation:

Der Inhalt jeder Übungssequenz (sowie punktuell Stichworte zum Lernfortschritt) wird in Stichworten festgehalten. Am Ende des Schuljahres wird der erzielte Lernfortschritt in den Zeugnissen im Bereich von Sprache und Kommunikation dokumentiert.

5.26.4. Evaluation und Ausblick

Die stetige Meldung neuer Schüler für die Sprachförderung zeigt den vorhandenen Bedarf. Die Schüler kommen gerne und neben der sprachlichen Unterstützung genießen sie die Einzelsituation und verbinden dadurch oftmals Sprechen und verbalen Austausch mit positiven Empfindungen, was ihnen sprachliches Selbstvertrauen vermittelt und ihre Lernbereitschaft erhöht. Die z.T. lange Verweildauer erklärt sich daraus, dass die meisten Schüler eine gravierende Symptomatik aufweisen und aufgrund der Umfänglichkeit ihrer Behinderungsbilder oder ihrer Entwicklungsverzögerungen die Lernfortschritte vor allem der Festigungsphase sehr klein sind.

In Zukunft wird zu klären sein, ob eine Erweiterung der Zeiten notwendig ist und der Bereich dann personell mit mehreren Personen ausgestattet werden soll. Weiterhin wäre zu diskutieren, ob und unter welchen Bedingungen auf Elternwunsch hin externe Therapeuten (Logopäden auf Verordnungsbasis) ins Haus geholt werden.

5.27. THERAPEUTISCHES REITEN

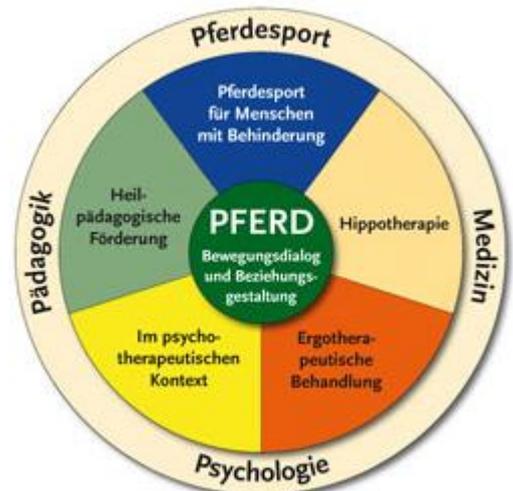
5.27.1. Idee:

Therapeutisches Reiten als zusätzliches motorisches Förderangebot an der Pauline-Schule

Therapeutisches Reiten ist der Oberbegriff für unterschiedliche Formen des Einsatzes von Pferden bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Entwicklungsauffälligkeiten, psychosozialen Schwierigkeiten oder körperlichen Einschränkungen.

Es gibt fünf Anwendungsbereiche des Therapeutischen Reitens, die sich durch die Zielgruppe und den entsprechenden Einsatzbereich unterscheiden (siehe Schaubild).

Wir können aus dem Bereich des Therapeutischen Reitens an der Pauline-Schule das Heilpädagogische Voltigieren und die Hippotherapie zur wertvollen Ergänzung des Unterrichts bzw. der physiotherapeutischen Behandlungen anbieten.



Quelle: www.dkthr.de

5.27.2. Zielsetzung

5.27.2.1. Heilpädagogisches Voltigieren

Bei der Heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd handelt es sich um pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Angebote bei Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungen und oder psychischen Störungen.

Dabei steht nicht die voltigiersportliche Ausbildung, sondern die individuelle und ressourcenorientierte Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund. Neben dem eigentlichen Voltigieren mit Einzel- und Partnerübungen im Schritt, Trab und Galopp und den Bewegungs- und Wahrnehmungsspielen um, am und auf dem Pferd spielt auch die Pflege und die Versorgung des Voltigierpferdes vor und nach jeder Voltigierstunde unter Mithilfe der Schüler eine bedeutende Rolle.

Das Bewegtwerden auf dem Pferderücken und die Gestaltung der Beziehung zur Voltigierpädagogin unserer Schule sowie zum Voltigierpferd, unterstützen die Schüler in der Auseinandersetzung mit ihren individuellen Handicaps. Eine günstige Beeinflussung der Persönlichkeitsentwicklung gehört insbesondere in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Lernen, Befindlichkeit und Verhalten zu den Zielsetzungen. Hierbei können sie aufgrund positiver und ganzheitlicher Erfahrungen ihr Selbstwertgefühl stärken und eine angemessene Selbsteinschätzung erlernen. Die Konzentrations- und Lernfähigkeit sowie der angemessene Umgang mit Emotionen (z.B. Wut, Ärger, Trauer, Freude) stehen häufig im Vordergrund der Zusammenarbeit. Vielfältige Lernerfahrungen im Bereich des sozialen Verhaltens werden nicht nur durch das Pferd und die Pädagogin, sondern auch durch die anderen Gruppenmitglieder ermöglicht.

5.27.2.2. Hippotherapie

Der Begriff der Hippotherapie leitet sich von den griechischen Wörtern „Pferd“ (hippos) und „Behandlung“ (therapeia) ab.

Die Hippotherapie ist eine physiotherapeutische Einzelbehandlung auf neurophysiologischer Grundlage mit und auf dem Pferd.

Eine ausgebildete Hippotherapeutin führt die krankengymnastische Behandlung auf dem Pferd durch. Während der Einzelbehandlung wird das Pferd von einer ausgebildeten Pferdeführerin vom Reittherapeutischen Zentrum auf Anweisung der Hippotherapeutin am Langzügel geführt.

Die Therapie findet in der Gangart Schritt statt, da sich in dieser Bewegungsform die neurophysiologisch wirksamen Elemente voll entfalten können, deren Basis die verwandten Bewegungsmuster von Mensch und Pferd sind. Über den Pferderücken werden dreidimensionale Schwingungen auf den Schüler bzw. die Schülerin übertragen. Die dabei entstehenden Impulse ermöglichen ein gezieltes Training der Haltungs-, Gleichgewichts- und Stützreaktionen sowie eine Regulierung des Muskeltonus.

5.27.3. Umsetzung

5.27.3.1. Teilnehmer

Vorgesehen ist das Therapeutische Reiten für Schüler der Unterstufe (in der Regel drittes Schulbesuchsjahr). Dabei soll im Vordergrund stehen, dass sowohl Lernende aus den Klassen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als auch Schüler aus dem Schwerstmehrfachbehindertenbereich unserer Schule das Förderangebot wahrnehmen können.

5.27.3.2. Zeitlicher Rahmen

Das Heilpädagogische Voltigieren findet einmal wöchentlich für 1½ Stunden über ein gesamtes Schuljahr in den festgelegten Schülergruppen statt, um Kontinuität und Stabilität zwecks Erreichung der individuellen Förderziele zu ermöglichen.

Die Hippotherapie findet ebenfalls einmal wöchentlich statt, jedoch über 1 Stunde. Für die Hippotherapie kommt ein Ersatzschüler mit, wenn ein Schüler ausfällt. Je nach Therapieverlauf findet zum Schulhalbjahr bei der Hippotherapie ein Schülerwechsel statt.

5.27.4. Pädagogische Zielsetzung

Das Angebot am außerschulischen Lernort „Reittherapeutisches Zentrum“ bietet zusätzliche Fördermöglichkeiten für unsere Schülerschaft, die innerhalb der Schule nur sehr eingeschränkt oder gar nicht zu realisieren sind. Durch diese Öffnung unserer Schule werden unseren Schüler folgende Perspektiven eröffnet:

- Aufbau einer Beziehung zum Pferd
- Erlernen des pferdegerechten Umgangs
- Entdecken neuer Bewegungsmöglichkeiten
- Umfassende Gesundheitsförderung
- Entwicklung der Sinne
- Erlernen sozialen Verhaltens gegenüber Mensch und Tier
- Förderung der Selbstorganisation
- Steigerung des Selbstbewusstseins

Zwecks Transparenz und Qualitätssicherung wird zur individuellen Förderung die Zielsetzung mit allen beteiligten Personen im interdisziplinären Team (Schüler, Eltern, Klassenteam und Physiotherapeuten) geklärt und regelmäßig evaluiert.

Förderperspektiven	Mögliche Förderziele beim Heilpädagogischen Voltigieren
Sozialverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Sich einlassen auf einen anderen • Wecken und Fördern der Kooperationsbereitschaft
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Sich einlassen auf einen Dialog mit dem Pferd • Absprachen treffen
Emotion	<ul style="list-style-type: none"> • Finden bzw. Festigen eines sicheren Selbstwertgefühls • Vertrauen zum Pferd und zu seinem Partner aufbauen • Erleben und Differenzieren von Gefühlen
Kognition	<ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Erweiterung des selbstverantwortlichen Handelns • Konzentrationsdauer verlängern
Wahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> • Raumwege • Gleichgewicht
Motorik	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Aufbau von Bewegungsfreude • Anspannung und Entspannung erleben <p>bei der Hippotherapie stehen folgende Ziele im Vordergrund: Regulierung des Muskeltonus, Rumpfbalance und Sitzposition, Gangschulung, Symmetrie und Rhythmus, Haltung der Wirbelsäule, Mobilisation in Gelenken, Einwirkung auf Sensomotorik und Psychomotorik</p>

5.27.5. Personal

Die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd wird von einer Sonderschullehrerin der Pauline-Schule mit einer Zusatzausbildung zur Voltigierpädagogin durchgeführt und die Hippotherapie von einer Physiotherapeutin aus dem Reittherapiezentrum mit der Zusatzausbildung zur Hippotherapeutin. Beide können auf langjährige Erfahrungen im Bereich des Voltigierens bzw. der Hippotherapie zurückgreifen.

Für das Heilpädagogische Voltigieren ist ein/e zusätzliche/r Helfer/in notwendig, die meist eine Lehrkraft aus der jeweiligen Klasse ist, kann jedoch auch beispielsweise eine Helferin sein, die das Freiwillige Soziale Jahr an der Pauline-Schule absolviert.

Für die Hippotherapie ist eine zusätzliche Lehrkraft notwendig, die die Schüler beaufsichtigt, die durch die wechselnde Einzelförderung zeitweise nicht auf dem Pferd sind. Weiterhin wird für die Therapie ein/e Pferdeführer/in benötigt, der/die vom Reittherapeutischen Zentrum angeleitet ist.

5.27.6. Lernort

Die reittherapeutischen Angebote werden im Reittherapeutischen Zentrum Schloß Neuhaus - Paderborn durchgeführt. Diese Einrichtung ist anerkannt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und das Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR), so dass ein hoher Qualitätsstandard gesichert ist.

Vor Ort stehen uns mehrere speziell ausgebildete Therapiepferde zur Verfügung. Die Pferde sind in einer offenen Stallhaltung untergebracht und werden artgerecht auf Weiden in einer Herde gehalten.

Während des wöchentlichen Förderangebots steht unserer Schülergruppe die Reithalle zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Zudem kann ein beheizter Warte- / Aufenthaltsraum genutzt werden. Die sanitären Einrichtungen sind barrierefrei.

Die An- und Abfahrt erfolgt mit dem Schülerspezialverkehr des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL).

Kosten/ Finanzierung

	HPV	Hippotherapie
Kosten pro Einheit	24,85 €	64 €

Um dieses für unsere Schülerschaft sehr attraktive Förderangebot zu realisieren sind wir auf Sponsoren angewiesen, da die Nutzung des Angebots für die teilnehmenden Schüler aus schulrechtlichen Gründen kostenneutral zu halten ist.

5.28. UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION

Sehr viele der Schüler der Pauline-Schule sind mehrfach bzw. schwer mehrfach behindert. Ein überwiegender Teil dieser Schülerschaft ist in seiner Kommunikation erheblich beeinträchtigt und kann sich nicht oder nur eingeschränkt lautsprachlich verständigen. Die Auswirkungen einer Blindheit und Sehbehinderung beeinträchtigen zusätzlich die Fähigkeit zu Kommunikation und sozialen Erfahrungen, aber auch zur Nutzung unterstützender Kommunikationsformen wie Gesten, Gebärden, technische Hilfsmittel und symbolorientierte Medien etc.

Ein großes Ziel im Bereich der Kommunikationsförderung ist es, abhängig von ihrem Entwicklungsstand, den Schülern zu ermöglichen, sich als eigenständige Person wahrzunehmen und Möglichkeiten des Sich-Meldens, des Mitteilens und Teilhabens zu entwickeln. Dieses sind:

- Interpretieren und Verstärken der körpereigenen Ausdrucksmittel (Körperspannung, Atmung, Mimik, Blicke, etc.) durch Bezugspersonen des Teams
- Gezielte Unterstützung von individuellen Zeichen bis hin zur Verwendung allgemeiner Gesten und Gebärden
- Nutzung individueller lautlicher Ausdrucksmöglichkeiten bis hin zur Vereinbarung von Bedeutungszuschreibungen für diese Äußerungen, und zur Verbesserung im Sinne einer Ausspracheförderung (s. auch Sprachförderung, Hörförderung)
- Verstehen und Nutzen von bildlichen und taktilen Symbolen bis hin zur Auswahl auf Kommunikationstafeln und –geräten
- Nutzung von einfachen technischen Kommunikationshilfen, um sich melden zu können, bis hin zu komplexen Geräten mit differenzierten Mitteilungsmöglichkeiten

In Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und weiteren Bezugspersonen werden individuell Möglichkeiten erprobt, den Schüler bzw. die Schülerin in ihren Kommunikationsmöglichkeiten zu unterstützen.

Die Förderung der Kommunikation wird an der Pauline – Schule sowohl als Unterrichtsprinzip als auch als individueller Förderschwerpunkt und als Unterrichtsbereich angesehen. Aufgrund des hohen Anteils nichtsprechender oder nur eingeschränkt verständlich sprechender Schüler gibt es im Kollegium vielfältige Erfahrungen hierzu. In 2011/2012 hat das gesamte Kollegium an einer mehrteiligen Fortbildung zur Unterstützten Kommunikation (UK) teilgenommen. Zwischen Kollegen mit ähnlichen UK – Anliegen wird ein fachlicher Austausch vermittelt. Es werden, betreut von den Mitgliedern der Fachkonferenz Kommunikation, nach Bedarf Arbeitsgruppen und Workshops angeboten, z. B. zum Umgang mit einfachen technischen Hilfen, zum Symbolprogramm Boardmaker oder zum Einsatz komplexerer Kommunikationsgeräte.

Die Schule ist mit drei Kolleginnen im regionalen „Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation der Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Sehen im RP Detmold“ vertreten.

Benötigt ein Schüler zusätzliche individuelle Unterstützung im Bereich der Kommunikation, setzt zunächst das Klassenteam seine Kenntnisse ein, um Ausdrucksformen, Mitteilungsbedürfnis und eigenaktive Möglichkeiten des Schülers zu analysieren und zu fördern.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, intern Beratung durch spezialisierte Kollegen in Anspruch zu nehmen. Die schulinterne Beauftragte für Unterstützte Kommunikation, bietet individuelle Beratung der Kollegen mit und ohne den betroffenen Schüler an, um Ideen zu entwickeln, individuelle Hilfen zur Unterstützten Kommunikation zu vermitteln und auszuprobieren. Für diese Tätigkeit sind der Schule vom RP Detmold zusätzlich 45 Minuten Verfügungsstunden / Woche zugewiesen worden. Es steht ein begrenzter Ausleihbestand mit unterschiedlichen technischen Hilfsmitteln zur Verfügung. Dabei handelt es sich überwiegend um einfachere Geräte mit Sprachausgabe und Hilfsmittel zur Umfeldsteuerung. Ebenso stehen mehrere Lizenzen der Software zum Symbolprogramm BOARDMAKER (PCS – Symbole) zur Verfügung.

Wenn eine individuelle Versorgung des Schülers mit eigenen Hilfsmitteln zur Unterstützten Kommunikation erfolgen soll, werden bei Bedarf auch Berater geeigneter Hilfsmittelfirmen hinzugezogen. Diese Beratungen finden in der Regel an der Schule unter Einbeziehung von Klassenteam, Eltern, ggf. Internatsmitarbeitern statt. Die schulinterne Beauftragte begleitet die Versorgung inklusiv der Absprachen mit den Hilfsmittelfirmen, der Unterstützung der Klassen bei Erstellung der Pädagogischen Stellungnahmen bis hin zur Einarbeitung mit den Geräten.

Um eine Vereinheitlichung von Symbolen zu ermöglichen, die den Schülern im Laufe ihrer Schulzeit immer wieder begegnen, sind Türschilder und Stundenplansymbole erstellt worden. Die Türschilder beinhalten die Raumbezeichnung in Schwarzschrift und Blindenschrift sowie für Räume, die von Schülern genutzt werden, auf abnehmbaren Tafeln je ein Bildsymbol (basierend auf PCS) und ein Bezugsobjekt. Auch für die Stundenplangestaltung der Klassen sind Symbole für Unterrichtsbereiche festgelegt worden, mit Zuordnung geeigneter Bezugsobjekte. Die Dateien hierzu stehen allen Kollegen im Intranet zur Verfügung.

Für weiteres effektives Arbeiten im Bereich Unterstützte Kommunikation ist eine Aktualisierung des Ausleihbestandes und eine Intensivierung des Austausches untereinander und der Beratung und Begleitung sinnvoll.

5.29. VERANSTALTUNGEN IM JAHRESVERLAUF

5.29.1. Jährliches Pauline-Fest

Konzept wird noch erarbeitet

5.29.2. Einschulung

Siehe Konzept Religion 5.24.2.

5.29.3. Entlassung bei Beendigung der Schullaufbahn

Siehe Konzept Berufspraxisstufe 5.6.10.

5.29.4. Sportfeste

An der Pauline-Schule finden, wenn möglich jährlich, unterschiedliche Sportfeste statt, die das Spektrum spielerisch bis leistungsorientiert abdecken. Neben den *schulinternen Sportfesten* wird den Schüler die Teilnahme an *Landessportfesten* ermöglicht.

Zentrales Ziel aller Sportfeste ist es, den Schülern über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus, Anreiz zur sportlichen Betätigung zu bieten. Hierdurch erhalten Schüler den Ansporn, sich insgesamt vermehrt sportlich zu betätigen, in Pausensituationen oder in der Freizeit. Die Schüler können ihre eigene körperliche Leistungsfähigkeit erfahren und steigern. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht nur um Höchstleistungen, sondern auch darum, den Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen (vgl. Landesstelle für den Schulsport NRW, Ausschreibungen, 3).

5.29.4.1. Schulinterne Sportfeste

Bundesjugendspiele / Leichtathletik-Sportfest im Ahorn-Sportpark

Idee:

Wie an anderen Schulen finden auch an unserer Schule Bundesjugendspiele im Bereich Leichtathletik statt. Mit einigen Schülern orientieren wir uns an den Vorgaben der Bundesjugendspiele, dem Wettkampf. Bei den anderen Schülern sind die Anforderungen und die Durchführung in den einzelnen Disziplinen leicht verändert und den Schülern angepasst, jedoch orientiert am Wettbewerb.

Ziel:

Im Rahmen der Bundesjugendspiele bzw. des Leichtathletik-Sportfestes geht es darum, den Schülern grundlegende Erfahrungen im Laufen, Springen und Werfen zu ermöglichen. Das Sportfest besitzt den entsprechenden Charakter, bei den Schülern den Ehrgeiz auszulösen, die eigene Leistungsfähigkeit auszutesten.

Umsetzung:

Die Bundesjugendspiele bzw. die abgeänderte Form der Bundesjugendspiele als Leichtathletik-Sportfest finden im Ahorn-Sportpark statt. Zu der ganztägigen Veranstaltung werden die Schüler mit Bussen hin- und zurückgebracht. Es nehmen alle Schüler der Schule teil, die den Anforderungen der Bundesjugendspiele bzw. des Leichtathletik-Sportfestes entsprechen können. Ein Austausch der Disziplin Laufen durch das Rollstuhlfahren, o.ä. sind dabei zulässig. Wie bei allen Bundesjugendspielen / Leichtathletikfesten werden

die Disziplinen Hoch-, Weitsprung, Wurf, Kurz- und Ausdauerstrecke durchgeführt. Bei der abgeänderten Variante versuchen die Schüler, z.B. beim Hochsprung, Luftballons in unterschiedlicher Höhe zu erreichen. Individuelle Hilfestellungen bei einzelnen Angeboten sind möglich. Zum Schluss der Veranstaltung erhalten alle Teilnehmer der Bundesjugendspiele eine Ehren-/Sieger-/Teilnehmerurkunde. Die Punkte einzelner Leistungen werden dabei mit Hilfe der offiziellen Umrechnungsfaktoren ermittelt. Beim Leichtathletik-Sportfest bekommen die Schüler eine Urkunde, in der ihre persönlichen Leistungen eingetragen sind.

Die organisatorische Vorbereitung übernimmt eine Planungsgruppe. Die Vorbereitung und das Training finden im Sportunterricht der einzelnen Klassen statt.

Bei der Durchführung vor Ort werden die Lehrer der einzelnen Klassen durch weitere Kollegen und Eltern, die ihre Hilfe anbieten, unterstützt.

Sportfest für Mehrfachbehinderte

Idee:

Das alljährlich stattfindende Sportfest ist als sportliches Event für alle mehrfachbehinderten Schüler geplant, die nicht in der Lage sind, an den Bundesjugendspielen oder dem Leichtathletik-Sportfest teilzunehmen.

Zielsetzung:

Alle Schüler, auch die schwerstmehrfachbehinderten Schüler, sollen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten die Möglichkeit haben, an einem Sportfest teilzunehmen. Hierbei besteht die Chance, unterschiedliche Bewegungserfahrungen zu sammeln.

Umsetzung:

Das Sportfest findet auf dem Gelände der Schule (Sporthalle, Flure, Aula, Außengelände,...) parallel zur Veranstaltung im Ahorn-Sportpark statt. In einem Zeitraum von 9:30 – 14:00 Uhr haben die einzelnen Gruppen die Gelegenheit, die unterschiedlichen Angebote auszuführen, die entsprechend variiert werden können. Vor Beginn des Sportfestes erhält jeder Schüler einen Übersichtsplan über alle möglichen Aktivitäten (z.B. Rollen auf der schiefen Ebene, mit dem Rollstuhl an einem Seil entlangziehen, NF-Walker-Rennen, Bewegungserfahrungen auf dem Ballnetz). Am Ende des Sportfestes erhält jeder Schüler eine kleine Anerkennung. Die verbleibende Zeit des Schultages dient der Vor- und Nachbereitung.

Mit der Durchführung sind alle diensthabenden Kollegen und evtl. Eltern als freiwillige Helfer betraut.

Organisiert wird das Sportfest durch die Fachkonferenz Sport.

Pauline-Turnier

Das Pauline-Turnier ist ein Mannschaftsturnier, welches die Sportspiele „Ball unter die Schnur“, „Torball“ und „Mini-Torball“ beinhaltet.

Idee und Ziel:

Jeder einzelne Schüler soll sich als Teil einer Mannschaft erleben und seine eigenen Fähigkeiten positiv in die Gruppe einbringen können. Gleichzeitig wird die Erfahrung des Wettbewerbs innerhalb einer Gruppe gemacht.

Umsetzung:

Das Turnier ist getrennt nach den Sportspielen in drei Zeitblöcke gegliedert, so dass ein zeitlicher Rahmen von einem Schultag angesetzt ist. Durch die Teilung wird sowohl blinden als auch sehbehinderten Schülern mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen Möglichkeit zur Teilnahme geboten. Voraussetzung für die

Teilnahme ist, dass die Schüler in der Lage sind, einen Ball aufzunehmen und zu rollen. Individuelle Hilfestellungen im Spiel sind zulässig.

Entsprechend der Anzahl der angemeldeten Schüler erfolgt die Teamzusammensetzung klassenweise oder -übergreifend. Jedes Team erhält bei den abschließenden Siegerehrungen eine Urkunde. Die erstplatzierten Mannschaften bekommen zusätzlich den Wanderpokal. Austragungsort ist die eigene Sporthalle.

Zusätzlich findet am Tag ein Lehrer-Schüler-Spiel statt, was zur besonderen Motivation der Schüler beiträgt.

Alle Schüler der Schule haben die Möglichkeit, als Zuschauer am Turnier teilzunehmen.

Die Hauptorganisation übernimmt ein Planungsteam. Bei der Durchführung und Betreuung helfen alle zur Verfügung stehenden Kollegen.

5.29.4.2. Landessportfeste

Idee:

Die Landessportfeste der Förderschulen Sehen NRW sind offene Meisterschaften auf Landesebene, an der jede Förderschule Sehen mit ihren Schülern teilnehmen kann.

Zielsetzung:

Neben den beschriebenen zentralen Zielsetzungen ermöglichen Landessportfeste den Schülern, sich im Vergleich mit Schülern anderer Schulen zu erleben.

Umsetzung:

Zur Vor- und Nachbereitung der Landessportfeste trifft sich einmal jährlich eine Planungsgruppe bestehend aus Lehrpersonal der Förderschulen Sehen NRW und einer Person der Landesstelle für den Schulsport NRW.

Die Landessportfeste teilen sich derzeit auf in das *Torballturnier* und die *Leichtathletik-/Schwimmwettkämpfe*.

Torballturnier

Umsetzung:

Jährlich wechselnd übernimmt eine Förderschule Sehen die Hauptorganisation der Ausrichtung des zweitägigen Torballturniers in Absprache mit der Landesstelle für den Schulsport. Für diese Schule bedeutet das, dass sie neben dem Turnierablauf auch die Übernachtung und Verpflegung in der Schule aller Teilnehmer regelt. Zusätzlich werden Kollegen der nichtaustragenden Schule mit z.B. Schiedsrichteraufgaben und in der Gestaltung des Abendprogramms eingebunden. Derzeit ist die Teilnehmerzahl pro Schule noch nicht begrenzt. Während die Essenskosten von den Teilnehmern getragen werden, übernimmt die Landesstelle für den Schulsport die entstehenden Fahrtkosten.

Ein möglicher Ablauf könnte wie folgt aussehen: Tag 1	Tag 2
Eintreffen der teilnehmenden Schulen bis 11/12h	Frühstück 7:30h
Mittagessen 12h	Fortsetzung des Turniers 9h
Besprechung 13h	Siegerehrung 11:15h
Begrüßung 13:45h Aufwärmen, Weg zu Spielorten	Abreise der teilnehmenden Schulen 12h
Wettkampfbeginn 14:15h	

Abendessen 18/18:30h	
Abendprogramm bis 21:30	
Bettruhe 22h	

Im Falle einer Ausrichtung übernimmt ein kleines Organisationsteam die Hauptplanung des Turniers (s.o.). Darüber hinaus ist das gesamte Kollegium im Rahmen von unterschiedlichen Arbeiten eingebunden (Gepäckannahme, Essensausgabe, Aufräumen, Betreuung der eigenen teilnehmenden Schüler,...).

Im Rahmen der Teilnahme begleiten Kollegen (ggf. FSJ-ler,...) die vorab in Altersklassen gemeldeten Schülerteams. Die Anzahl der Begleiter ist abhängig von der teilnehmenden Schülergruppe. Über die Aufsicht hinaus helfen die Kollegen vor Ort, indem sie zusätzliche Aufgaben übernehmen (s.o.).

Die Fahrten zu den Landessportfesten sind wie Schulfahrten entsprechend vorzubereiten.

Leichtathletik/Schwimmen

Umsetzung:

Jede Schule meldet ihre Schülerzahlen festgelegter Jahrgänge an die Landesstelle für den Schulsport, auf Grundlage derer festgelegt wird, mit wie vielen Schülern eine Schule teilnehmen darf. Eine Mindestanzahl von sechs für Schüler mit einer Sehbehinderung bzw. ein Maximum von 15 bei Schülern mit einer Blindheit ist dabei festgelegt (vgl. Landesstelle für den Schulsport, Ausschreibungen, 6/10). Die Anzahl der Betreuer ist in die Berechnung eingeschlossen. Es dürfen sowohl Schüler der eigenen Schule als auch Schüler aus dem Gemeinsamen Unterricht zum Landessportfest fahren.

Derzeit findet ein Landessportfest für Blinde und eines für Sehbehinderte jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Sportzentrum Kamen-Kaiserau statt. Bei Grenzfällen richtet sich die Zuteilung danach, ob ein Schüler in einer Bahn laufen kann bzw. ob er beim Sprint bzw. der Mittelstrecke auf einen Begleitläufer angewiesen ist (vgl. Landesstelle für den Schulsport, Ausschreibungen, 6/10).

Ein möglicher Ablauf könnte wie folgt aussehen:

Tag 1	Tag 2
Eintreffen der teilnehmenden Schulen bis 11/12h	Frühstück 7:50h
Beziehen der Zimmer bis 12h	Räumen der Zimmer bis 9h
Mittagessen 12h	Beginn der Mittelstreckenläufe 9h
Betreuer-, Kampfrichter- und Helferbesprechung 13h	Siegerehrung Teil 2 11h
Begrüßung 13:45h Aufwärmen bzw. Einschwimmen	Abreise der teilnehmenden Schulen 12h
Wettkampfbeginn 14:15h <ul style="list-style-type: none"> • Leichtathletik • Schwimmen • Leichtathletik (Zusatzsportangebote (z.B. Speer, Hochsprung,...))	
Abendessen 18h	
Abendprogramm 19-21h	
Siegerehrung Teil 1 21h	
Bettruhe 22h	

Im Rahmen der Teilnahme begleiten Kollegen (ggf. FSJ-Ier,...) die vorab in Wettkampfklassen gemeldeten Schüler. Die Anzahl der Betreuer ist abhängig von der teilnehmenden Schülergruppe. Vor Ort übernehmen Kollegen neben der Betreuung der Schüler z.B. die Riegenführung, Abendprogrammgestaltung, Auswertung der Ergebnisse und Leitung von Sportzusatzangeboten für Teilnehmer, die ausschließlich am Leichtathletikwettkampf teilnehmen. Zusätzlich sind im Rahmen der Durchführung Kampfrichter und Helfer externer Verbände bzw. Schulen eingebunden.

Kosten entstehen für die Schüler nicht. Die Unterkunft und Verpflegung wird von der Landesstelle für den Schulsport getragen. Die Fahrtkosten werden entsprechend abgerechnet.

Die Fahrten zu den Landessportfesten sind wie Schulfahrten entsprechend vorzubereiten.

Evaluation/Erfahrungen:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass jeder Schüler entsprechend seiner Möglichkeiten an sportlichen Aktivitäten teilnehmen kann. Die unterschiedlichen Sportfeste bieten jedem Schüler die Möglichkeit, wertvolle motorische, emotionale und soziale Erfahrungswerte zu machen. Die Schüler können den normalen Schulalltag unterbrechen, lernen unterschiedliche Sportarten kennen, sammeln neue Bewegungserfahrungen und erleben neue Begegnungsmöglichkeiten. Die Schüler lernen ihre eigene Leistungsfähigkeit kennen und erleben sich darüber hinaus im sozialen Miteinander.

Die Vorbereitung der teilnehmenden Schüler auf die jeweiligen Sportfeste im Sportunterricht hat sich als sinnvoll erwiesen. Für einige Wochen wird hierfür z.T. klassenübergreifend gearbeitet.

Ausblick:

Auf Grund der zunehmenden Anzahl der beteiligten Schüler wird die bisherige halbtägige Veranstaltung (Bundesjugendspiele / Leichtathletik-Sportfest, Pauline-Turnier) zukünftig auf eine ganztägige Veranstaltung ausgeweitet. Um langfristig noch mehr Schülern oben beschriebene Erfahrungswerte zu ermöglichen, werden Schüler, die mehr Zeit benötigen, die Spielstrukturen zu verinnerlichen bzw. einzelne Disziplinen zu erlernen, u.a. in klassenübergreifenden Gruppen (Sport-AG, Schwimmen im Maspornbad) gezielt vorbereitet.

Literatur:

Landesstelle für den Schulsport (jährliche Ausschreibung): Ausschreibungen Leichtathletik-Sportfeste, Schwimmfeste, Torball-Turnier

5.29.5. Regelmäßiger „Tag der offenen Tür“

Ideen

- Ausschreibung eines Schulmottos
- Zusammenarbeit mit Internat hinterfragen
- Neuer Schulfilm

Zielsetzung

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Präsentation nach Außen
 - Öffentlichkeit in die Schule holen
 - Dokumentation der Arbeit / Konzepte

Umsetzung

- alle 5 – 6 Jahre
- Einblick in Räumlichkeiten

- Aktionen
 - Disko
 - Schülerorchester
 - Aktionen der Schüler (P + S)
 - Aktionen der Fachkonferenzen
 - Darstellung von Projekten
 - Basales Theater
 - Musik
 - Partnerklassen
- Mitmach- und Simulations-Angebote
- Darstellung an Info-Wänden und Ansprechpartner in den Räumen
- Infos mittels
 - Flyer auslegen (Schule, FF, Therapieabteilung, Förderverein)
 - Powerpoint-Präsentationen
 - Internet
 - Stellwände
 - Schulfilm
 - Unterrichtssequenzen aus verschiedenen Bereichen im Film

Vorbereitung

- 2 Koordinatoren (ca. 1 Jahr Vorlauf)
- Planungsgruppe bilden (5-6 TN) (ca. ½ Jahr Vorlauf)
- Sponsorsuche
- Vorfinanzierung über Förderverein
- Gezielte Einladung an
 - Presse
 - Radio Hochstift
 - Fernsehen (WDR „Aktuelle Stunde“ – auf jeden Fall zur Einweihung Altbau)
 - LWL
 - Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Kirche
 - Hospizdienste
 - Vereine (z.B. Sterntaler)
 - Soziale Einrichtungen
 - Lebenshilfe
 - Diakonie
 - Caritas
 - Werkstätten
 - Familien unterstützender Dienst (FuD)
 - Kurzzeitpflege
 - ...
 - Partnerschule
 - Ehemalige Schüler
 - Ehemalige Kollegen
- Aktionsplanung in den FKs bzw. Aktionsbereichen
- Dienstverpflichtung für alle Kollegen (Zeitlich begrenzte Teilnahme)

- Zeitrahmen samstags 10 – 16 Uhr
- Rahmenveranstaltung
 - Eröffnung über Schülerorchester
 - Gastronomie
 - Getränke
- Einbeziehung der Elternpflegschaft
- Aufbauteam
- Abbauteam

Evaluation

- InFachkonferenzen mit folgenden Aufgaben
 - Projektbeschreibungen
 - Dokumentation durch Fotos, Filme
- Pressebericht
- Bericht und Fotos auf Homepage
- Evtl. individuelle Danksagungen / positive Rückmeldungen an (außerschulisch) Beteiligte

5.30. VERTRETUNGSKONZEPT

5.30.1. Kollegium

- Erkrankte Kolleginnen und Kollegen melden sich möglichst früh, spätestens jedoch bis 8:15 Uhr im Schulsekretariat oder bei der Schulleitung krank und informieren selbst mindestens ein Mitglied ihres Klassenteams.
- Die Mitglieder eines Klassenteams sind grundsätzlich verantwortlich für die Vertretung von Kolleginnen und Kollegen innerhalb der eigenen Klasse.
- Sofern das Klassenteam keine Regelung finden kann, ordnet ein Mitglied der Schulleitung entsprechende Dienstzeitverschiebungen / Überstunden an.
- Durch Vertretung von Kolleginnen und Kollegen anfallende Überstunden sind bei der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen und werden nach Absprache mit dem jeweiligen Klassenteam und Genehmigung von einem Mitglied der Schulleitung durch Dienstzeitverschiebung / Freizeitausgleich möglichst zeitnah innerhalb des Schulhalbjahres wieder ausgeglichen, spätestens aber bis zum Ende des Schuljahres.

5.30.2. Schüler

- Die Klassen melden bis spätestens 09:00 Uhr die fehlenden Schüler im Schulsekretariat.
- Sofern sich aus der Synopse „anwesende Schüler“ – „anwesendes Personal“ in einer Klasse ein Überhang an Personal ergibt, regelt die Schulleitung die Vertretung nach vordringlichem Bedarf und informiert die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. Klassenteams.
- Sollten aus einer Klasse alle Teammitglieder gleichzeitig erkrankt sein, werden die Schüler der Klasse auf andere Klassen (möglichst altersgleich, bekannt vom Turnen, Schwimmen, Gottesdienst, Spielzeit etc.) aufgeteilt.
- Sollte die Schülerzahl einer Klasse durch Krankheiten auf zwei bis drei Schüler sinken, besuchen diese gemeinsam mit einem Teammitglied eine andere Klasse, die restlichen Teammitglieder werden zur

Vertretung in anderen Klassen eingesetzt oder gleichen nach Genehmigung oder Anordnung Überstunden aus.

- Bei der Aufteilung der Schüler einer Klasse in mehrere andere Klassen wird für jeden Schüler ein schriftlicher Hinweis (Verhalten bei Anfällen, Verhaltensweisen, Besonderheiten, ...) mitgegeben.

5.31. WERTEVERMITTLUNG – INTERKULTURELLE ERZIEHUNG

Familiäre, soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt und dessen Umsetzung an der Pauline-Schule

An der Pauline-Schule werden Schüler unterschiedlicher Nationalität *und* Sprache, sowie verschiedener kultureller, sozialer und religiöser Erfahrungen unterrichtet. Individuelle Bedürfnisse und Voraussetzungen egal welcher Genese, haben an unserer Schule einen hohen Stellenwert. (siehe Schulprogramm S. 19, Behinderung und Menschenwürde) Aus dem Unterstützungsbedarf der Schüler resultiert eine größere Toleranz gegenüber Menschen mit spezifischen Voraussetzungen.

Im Schulleben wird dem interkulturellen und interreligiösen Bildungsanspruch Rechnung getragen. Im Unterricht, in fächerübergreifenden und klassenübergreifenden Projekten werden länderspezifische kulturelle und religiöse Besonderheiten, Rituale und Feste erfahrbar. Wissen und Erfahrungen aus dem „Herkunftsland“ können geteilt und Verständnis kann aufgebaut werden. Familien werden möglichst eingebunden.

Einige Beispiele für die oben genannte schulische Arbeit:

Schulgottesdienste, Feste im Kirchenjahr, kirchlicher Unterricht und kirchliche Feiern zu Kommunion und Firmung sowie Konfirmation

- Unterrichtsreihe: Kinder der Welt/ Menschen aus anderen Ländern
- Musik mit landesüblichen Instrumenten, Melodien und Rhythmen, Texte in der spezifischen Sprache/ in verschiedenen Sprachen
- Kunstwerke, Bilder, Skulpturen können angeschaut und evtl. selbst gestaltet werden
- landesübliche Speisen und Nahrungsmittel
- Kleidungs- und Wohnkultur
- Schulfest mit allen für alle

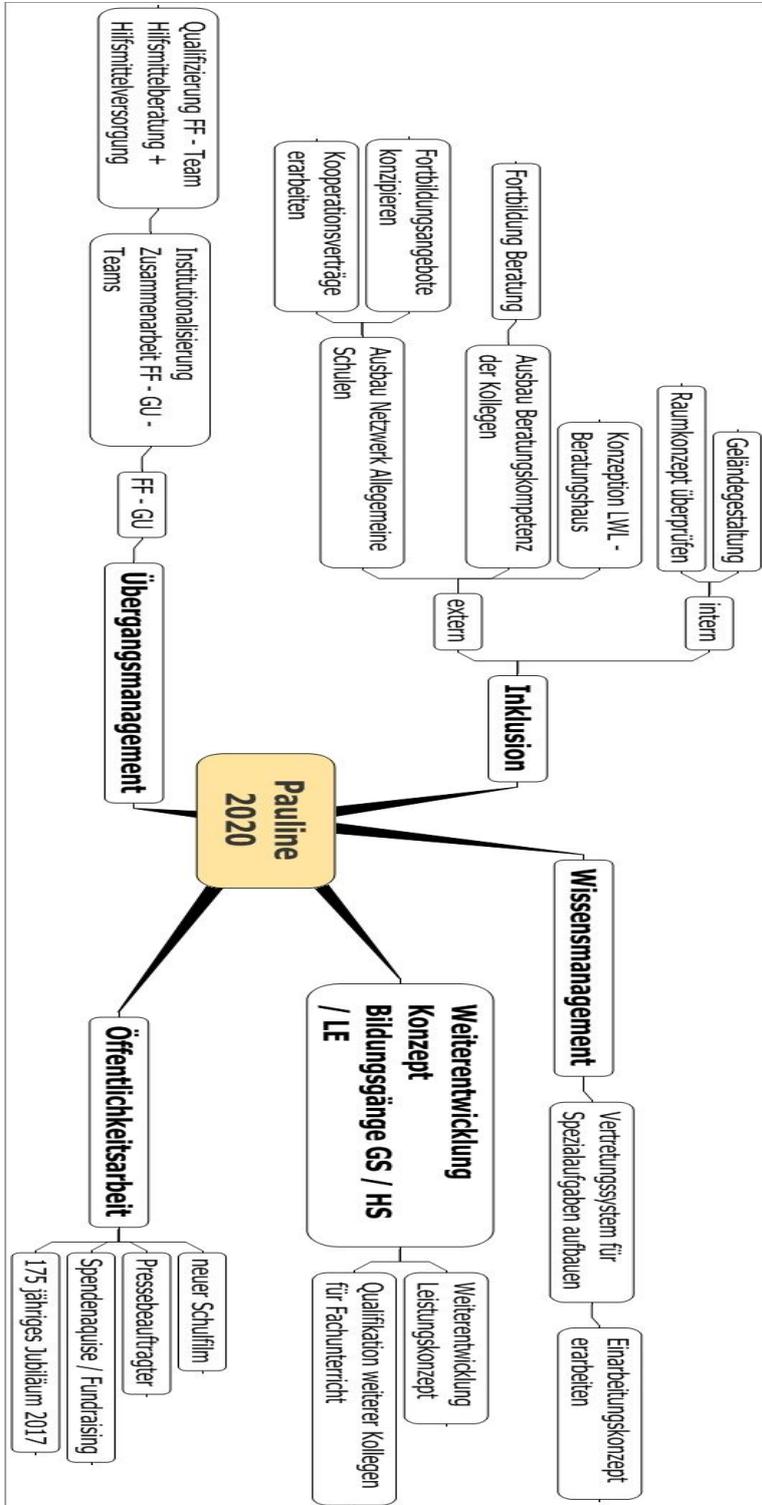
Die Pauline-Schule ist historisch durch ein christliches Wertekonzept geprägt. Die religiösen, nicht christlichen Inhalte z.B. für muslimische Schüler werden bisher nicht als Unterrichtsfach angeboten. Die Eltern aller Schüler unterschreiben es bei der Einschulung eine Einwilligung, wenn ihr Kind am christlichen Religionsunterricht teilnehmen darf. Für diejenigen die nicht am Religionsunterricht und an den Schulgottesdiensten teilnehmen, wird anderer Unterricht angeboten.

Bisher ist Englisch die einzige unterrichtete Fremdsprache an unserer Schule. Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation bieten den Englischunterricht richtliniengemäß in den P- und S- Klassen, teilweise jahrgangsübergreifend, an.

Weiterentwicklung:

- Religionsunterricht auch für Schüler mit islamischem Glauben.
- Ethikunterricht

6. AUSBLICK / WEITERARBEIT



7. ANHANG

Folgende ergänzenden Dokumente befinden sich als separate PDF-Dateien auf dem Datenträger und sind Bestandteil des Schulprogramms:

- Laufbahndokumentation der Berufspraxisstufe
- Aufgaben und Werkmaterialien in der Werkstattorientierten Förderung
- Berufswahlmappe für Schüler im Bildungsgang HS und LE
- Beispiele, Entwürfe und Materialien zur Gestaltung des Religionsunterrichts
- Dokumentationsbögen des Pflegekonzeptes
- Schuleigenes Schwimmbadabzeichen
- Schwimmen im städtischen Hallenbad - Maspornbad
- Handreichungen Basales Theater